Herzlich willkommen am

ERICH BROST BERUFS KOLLEG ESSEN

ERICH-BROST-BERUFSKOLLEG für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Essen

Inhalt

1 Pädagogische Grundorientierung ... 3
1.1 Vorwort ... 3
1.2 Erich Brost (1903-1995) ... 4
1.3 Unser Leitbild ... 5
1.4 Das EBBK in 22 Worten ... 5
1.5 Die 10 Grundsätze unseres Schulprogramms ... 6
2 Ziele und Jahresarbeitspläne ... 7
2.1 Jahresarbeitspläne der Schulleitung ... 8
2.2 Abteilungsübergreifende Schulentwicklungsziele ... 10
2.2.1 Steuergruppe Schulentwicklung ... 10
2.2.2 Fortbildung ... 12
2.2.3 Digitalisierung ... 14
2.2.4 SchILD ... 16
2.2.5 Gesunde Schule ... 18
2.2.6 Austausch in Europa ... 22
2.2.7 Individuelle Förderung ... 24
2.2.8 Selbstorganisiertes Lernen (SOL) ... 26
2.2.9 Sprachbildung ... 27
2.2.10 Schulsozialarbeit von Herrn Schieren ... 30
2.2.11 Kontakt ... 32
2.2.12 Studien- und Berufsorientierung ... 32
2.2.13 Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage ... 36
2.3 Jahresarbeitspläne der Bildungsgänge ... 38
2.3.1 Ausbildungsvorbereitung Teilzeit und Internationale Förderklassen ... 38
2.3.2 Berufsschule ... 40
2.3.2.1 Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (KEP) ... 40
2.3.2.2 Kaufleute für Büromanagement ... 42
2.3.2.3 Kaufleute für Dialogmarketing ... 44
2.3.2.4 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ... 46
2.3.2.5 Medienkaufleute Digital und Print ... 48
2.3.2.6 Personaldienstleistungskaufleute ... 50
2.3.2.7 Verwaltungsfachangestellte ... 52
2.3.3 Berufsfachschule ... 54
2.3.3.1 Einjährige Berufsfachschule ... 54
2.3.3.2 Zweijährige Berufsfachschule (Höhere Handelsschule) ... 56

2.3.3.3 Dreijährige Höhere Berufsfachschule (Kaufmännische Assistenten im Bereich Wirtschaft und Verwaltung) 58
2.3.3.4 Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung (Wirtschaftsgymnasium) 60
3 Anhang 63
3.1 Das EBBK in Zahlen 63
3.2 IT-Berufe (Essener Modell) 64
4 Abteilungsübergreifende Konzepte 65
4.1 Ausbildungsprogramm 65
4.2 Beratungskonzept / Berufsorientierung 82
4.3 Beschwerdemanagement 87
4.4 Förderkonzept / Juniorschule 88
4.5 Fortbildungskonzept 96
4.6 Gewaltpräventionskonzept 105
4.7 Grundlagen der Stundenplanung 115
4.8 (allgemeines) Leistungskonzept 117
4.9 Schulsozialarbeit am Erich-Brost-Berufskolleg 125
4.10 (Konzept zum) Selbstorganisierten Lernen 140
4.11 (durchgängige) Sprachbildung am EBBK 151
4.12 Teilzeit 165
4.13 Vertretungskonzept 168

1 Pädagogische Grundorientierung

1.1 Vorwort

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht“

Franz Kafka

Das Erich-Brost-Berufskolleg ist eines von neun öffentlichen Berufskollegs in der Stadt Essen und eines von drei Berufskollegs mit dem Schwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“. Ziel unserer Arbeit ist, unseren Schüler*innen eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz zu vermitteln (Bildungsziel des Berufskollegs gemäß APO-BK § 1).

In zentraler Lage – in unmittelbarer Nähe zum Essener Hauptbahnhof – werden an zwei Standorten (Hauptstandort Sachsenstraße, Nebenstandort Dechenstraße im Stadtteil Essen-Altendorf) derzeit ca. 1.800 Schüler*innen von 85 Lehrkräften unterrichtet.

Das Bildungsangebot unseres Berufskollegs umfasst schwerpunktmäßig den Unterricht in der Berufsschule als Partner der Betriebe in der dualen Ausbildung. Im Schuljahr 2021/22 werden allein mehr als 1.300 Auszubildende in den acht verschiedenen Ausbildungsberufen bzw. Bildungsgängen an unserem Berufskolleg unterrichtet. Ca. 500 Schüler*innen besuchen einen unserer vier Vollzeitbildungsgänge, die vor allem zur Fachhochschulreife und zum Abitur führen. Das konkrete Angebot unserer Bildungsgänge ist im Detail unserer Homepage zu entnehmen (www.erich-brost-berufskolleg.de).

Das aktuelle Schulprogramm - als Nachfolger des letzten Schulprogramms aus dem Jahr 2017 - definiert unser Leitbild und unsere Lehr- und Lernstandards und legt die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen unserer pädagogischen Arbeit fest. Es beschreibt dabei einerseits die aktuellen Schulentwicklungsschwerpunkte in den einzelnen Bildungsgängen und andererseits die bildungsgangübergreifenden Querschnittsaufgaben, die in einzelnen Konzepten konkretisiert werden.

Neben der Verpflichtung für Schulen, ein derartiges Schulprogramm zu verfassen (APO-BK § 2; Referenzrahmen Schulqualität, Kriterium 2.1.4) dient dieses dazu, uns selbst vor Augen zu führen, was wir bisher erreicht haben (Ist-Zustand) und woran wir derzeit arbeiten (Zukunftsperspektive). Das Schulprogramm dient daher ebenfalls als Grundlage für die regelmäßige systematische Bewertung des Erreichten (Evaluation). Selbstverständlich ist das Schulprogramm auch ein Baustein unserer Öffentlichkeitsarbeit und dient Interessierten als Informationsgrundlage. Das Schulprogramm und ebenso unsere pädagogischen Grundsätze sind in einem Prozess unter Beteiligung von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetrieben zustande gekommen.

Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit und deren Schwerpunkte sind teilweise historisch gewachsen und schon seit langer Zeit erfolgreiche Bausteine unserer täglichen Arbeit.

Dennoch verändert sich unsere schulische Arbeit regelmäßig z. B. durch neue rechtliche Rahmenbedingungen, durch neue Anforderungen in den Bildungsgängen oder durch gesellschaftliche Veränderungen innerhalb unserer Schüler*innenklientel. Wir verstehen uns als lernende Institution und daher überprüfen wir regelmäßig unsere Arbeitsqualität und schreiben bestehende Konzepte fort. Daraus leiten sich auch die Schulentwicklungsmaßnahmen in den einzelnen Bildungsgängen ab, die in den Jahresarbeitsplänen dokumentiert sind. „Neue Wege“ – um bei Franz Kafka zu bleiben – entstehen durch die Initiative der Kolleg*innen, die in ihren schulischen Gruppen die Notwendigkeit zu Veränderungen sehen oder durch die externe Kooperation mit unseren Partnern wie anderen Berufskollegs, dem Schulträger, den Ausbildungsbetrieben oder der Industrie- und Handelskammer.

1.2 Erich Brost (1903-1995)

Seit dem 1. August 1998 heißt unser Berufskolleg Erich-Brost-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Essen. Wir ehren mit unserem Schulnamen eine herausragende Unternehmer- und Verlegerpersönlichkeit.

Unser Namensgeber Erich Brost (1903-1995) war der Mitbegründer und langjährige Chefredakteur der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung. Geboren in Elbing (Westpreußen) erlernte er das journalistische Handwerk bei der Danziger Volksstimme, einer sozialdemokratischen Tageszeitung. Seit 1933 Vorstandsmitglied der Danziger SPD, wurde er 1935 in den Volkstag, das Danziger Parlament, gewählt. Als Abgeordneter setzte er sich auf Reisen nach Frankreich, Großbritannien und in die Schweiz sowie beim Völkerbund dafür ein, den zunehmenden Rechtsverletzungen der nationalsozialistischen Stadtführung in Danzig entgegenzutreten.

Sein Eintreten für die demokratischen Grundrechte und seine "illoyalen" Artikel führten für Erich Brost zur Verfolgung durch die Nationalsozialisten.1936 wurde die SPD in Danzig verboten; Erich Brost floh nach Skandinavien und arbeitete als Korrespondent für schwedische, finnische und dänische Zeitungen. 1942 ging Erich Brost nach London, dem wichtigsten Zufluchtsort der sozialdemokratischen deutschen Opposition.

Nach dem Krieg nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete Erich Brost zunächst als Redakteur für die Besatzungszeitungen Kölnischer Kurier und Essener Ruhrzeitung. Sein politisches Engagement begann Erich Brost in Berlin; er vertrat den SPD-Vorstand beim Alliierten Kontrollrat. Hier erhielt er das Angebot, eine eigene Zeitung herauszugeben. Mit Jakob Funke gründete er 1948 die WAZ und wurde ihr Chefredakteur. Sein Nachfolger in Berlin wurde Willy Brandt.

Erich Brost hat für sein politisches und soziales Engagement zahlreiche Ehrungen erfahren. Er ist stets für Demokratie, Toleranz und Freiheit eingetreten. Sein Mut, sich für diese Werte auch unter schwierigsten politischen Bedingungen einzusetzen, war vorbildlich. Wir sind überzeugt, dass demokratisches Verhalten, Toleranz und gegenseitiger Respekt für das Zusammenleben in einer freiheitlichen Gesellschaft unverzichtbare Tugenden sind und wollen uns gemeinsam für diese Werte einsetzen.

Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit und unser Leitbild orientieren sich dementsprechend an den Werten, für die der Name Erich Brost steht.

Anette Grambow
- Schulleiterin –

1.3 Unser Leitbild

1.4 Das EBBK in 22 Worten

1.5 Die 10 Grundsätze unseres Schulprogramms

1. Die **Schülerinnen und Schüler** stehen im Mittelpunkt unseres **pädagogischen Engagements**. Alle Bildungs- und Erziehungsanstrengungen – die Umsetzung der Lehrpläne, die Unterrichtsorganisation, die Entscheidungen in den Gremien der Schule und die sachliche Ausstattung – zielen darauf ab, die Lernvoraussetzungen zu verbessern. Ebenso unerlässlich ist für uns ein **wertschätzender** und **partnerschaftlicher** Umgang miteinander.

2. In unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit leben und vertreten wir **Werte** und **Regeln**, die für das gesellschaftliche Zusammenleben grundlegend sind. Solche Werte sind für uns vor allem Toleranz, Gleichberechtigung, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und Achtung gegenüber den Mitmenschen und der Natur. Dazu gehört auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, welches wir in unserer Schule wahren und schützen.

3. Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche **Handlungskompetenz**. Darunter verstehen wir die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewältigung von privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit unserer Arbeit wollen wir junge Menschen auf ihr Leben in einer sich schnell verändernden Wirklichkeit vorbereiten. Daraus folgt, dass die Fähigkeit, sich selbstständig Neues anzueignen, Ziel unserer Arbeit ist. Wir fördern das Lernen in komplexen Zusammenhängen, das Methodenwissen, die Studierfähigkeit und personale Tugenden wie Lern- und Leistungsbereitschaft, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Solidarität, Mitverantwortung sowie Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

4. **Vielfalt** und **Unterschiedlichkeit** unserer Schülerinnen und Schüler sind grundlegend für die pädagogische Planung und Gestaltung des Unterrichts. So unterbreiten wir Angebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Angebote zur Unterstützung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern.

5. Unsere Bildungsarbeit ist geprägt von **Methodenvielfalt**. Wir sind überzeugt, dass wir den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen, der Komplexität des Lernens sowie den Zielen und Lernanforderungen in unseren Bildungsgängen nur durch Anwendung von differenzierten didaktisch-methodischen Konzepten gerecht werden können.

   Lehrerinnen und Lehrer entscheiden in eigener Verantwortung – im Rahmen geltender Konferenzbeschlüsse – unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, mit welchen methodischen Formen sie ganzheitliche Bildung und breite berufliche Qualifikationen erreichen wollen.

6. Umfassende **Information**, **Beratung** und **Feedback** sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Erziehungsberechtigte und Partner des dualen Systems. Wir informieren über unsere Bildungsangebote und über die Voraussetzungen und Berechtigungen verschiedener Schullaufbahnen. Ausgehend von den Interessen und Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler zeigen wir Entwicklungsmöglichkeiten auf und beraten über berufliche Bildungswege und persönliche Perspektiven, um sicherzustellen, dass sie auf der Grundlage einer sorgfältigen

Orientierung die für ihre Neigungen und Fähigkeiten optimalen Bildungsangebote wählen. In schulischen, beruflichen und privaten Konfliktfällen stehen wir unseren Schülerinnen und Schülern auch mit unserem Schulsozialpädagogen, Beratungs- sowie Verbindungslehrerinnen und -lehrern zur Seite.

7. **Kooperation** mit unseren Partnern ist ein bestimmendes Element unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit allen unseren Partnern, denn ein vertrauensvolles partnerschaftliches Verhältnis ist Voraussetzung für eine optimale Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler.
8. Zur Erfüllung unserer unterrichtlichen Aufgaben sollen **Schulorganisation** und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes Schule optimiert werden. Alle Aktivitäten dienen unserer Kernaufgabe Unterricht. Die Schulorganisation soll so ausgerichtet sein, dass sie unter der Voraussetzung gegenseitiger Rücksichtnahme die Verwaltungsaufgaben für die Lehrerinnen und Lehrer minimiert und den Stundenplan hinsichtlich seiner vielen Komponenten optimiert.
9. Wir wollen für alle am Schulleben Beteiligten eine gute und gesunde Schule sein. Die Gesundheit aller fördern wir nachhaltig, indem wir gesundheitsstärkendes und bewegtes Lehren und Lernen ermöglichen sowie attraktive Arbeitsbedingungen schaffen. Gemeinsam tragen wir zu einem angenehmeren und gesundem Schulklima bei, um Arbeitsfreude und Zufriedenheit spürbar zu verbessern.
10. Unser Berufskolleg will **dynamisch, innovativ** und **leistungsorientiert** sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.

2 Ziele und Jahresarbeitspläne

Unser Schulprogramm ist ein Instrument unserer Schul- und Unterrichtsentwicklung zur systematischen Weiterentwicklung unseres Berufskollegs.

Es orientiert sich an operationalisierten Zielen, die sich auf schulinterne Handlungsverbände oder die Schule als Handlungseinheit beziehen. Diese Ziele dienen dabei insbesondere der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung. Sie werden mit Kriterien, Maßnahmen, Zuständigkeiten und deren Evaluation in Form von Jahresarbeitsplänen für das laufende Schuljahr sowie den Zeitraum 2017 - 2020 im Schulprogramm formuliert und von der Schulkonferenz beschlossen.[1]

[1] In dieser Fassung unseres (neuen) Schulprogramms umfasst die Spalte der Jahresarbeitspläne „Zuständigkeiten/ Unterstützung“ Personennamen oder Funktionen. Zukünftig wird die Funktion bzw. der Aufgabenbereich genutzt, um den Änderungsaufwand bei Personalwechsel zu minimieren sowie ein einheitliches Genderkonzept verfolgt.

2.1 Jahresarbeitspläne der Schulleitung

DERZEITIGE SITUATION

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

Zur bestmöglichen Erfüllung unserer unterrichtlichen Aufgaben sollen Schulorganisation und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes Schule optimiert werden. Alle Aktivitäten dienen unserer Kernaufgabe Unterricht. Die Schulorganisation soll so ausgerichtet sein, dass sie unter der Voraussetzung gegenseitiger Rücksichtnahme die Verwaltungsaufgaben für die Lehrer*innen minimiert und den Stundenplan hinsichtlich seiner vielen Komponenten optimiert.

Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Leitungsevaluation	Professionalisierung des Leitungshandelns	Ende des Schuljahres 2020/21	Leitungshandeln ist professionalisiert	• Befragung des Kollegiums anhand eines Evaluationsbogens zum Leitungshandeln der Schulleiterin • Auswertung der Evaluation	Schulleiterin	Regelmäßige Befragung des Kollegiums	Erreicht
Grundsätze des Leitungshandelns	Herstellung von Transparenz über die Grundsätze des Leitungshandelns aller Verantwortlichen im Sinne der salutogenen Führung	Ende des Schuljahres 2021/22	Einheitliches Handeln ist erreicht; Kolleg*innen in Leitungsfunktionen fühlen sich in der Aufgabe sicher	• Formulierung und Abstimmung von Grundsätzen für das Leitungshandeln • Abstimmung des Leitungshandelns auf allen Ebenen von der erweiterten Schulleitung über Bildungsgang- und Teamleitungen bis hin zu Klassenleitungen	Erweiterte Schulleitung, Mitbestimmungsgremien	Befragung des Kollegiums im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen	in Umsetzung
Öffentlichkeitsarbeit	Sicherung eines modernen und dynamischen Außenauftritts	Ende des Schuljahres 2021/22	Messeequipment steht zur Verfügung; Logo ist implementiert	• Einführung eines neuen Logos • Gestaltung und Anschaffung von Messestellwänden und Roll-ups	Schulleitung, erweiterte Schulleitung	Prüfung der Resonanz bei der Berufskollegmesse und in der Öffentlichkeit	in Umsetzung
Ankommen und Aufholen nach Corona	Individuelle Förderung von Schüler*innen	Bis Ende 2022	Schüler*innen konnten ihre Lern- und Verhaltens-defizite aufholen	• Umsetzung des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ des MSB • Umsetzung der Programme „Extra-Geld“ und „Extra-Personal“	Arbeitsgruppe dazu, Schulleitung, Abteilungs- und Bildungsgang-leitungen	Befragung der Schüler*innen; Einschätzung der Lehrkräfte	in Umsetzung

Ziele der Schulleitung im Zeitraum 2021-2023

DERZEITIGE SITUATION

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

Zur bestmöglichen Erfüllung unserer unterrichtlichen Aufgaben sollen Schulorganisation und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes Schule optimiert werden. Alle Aktivitäten dienen unserer Kernaufgabe Unterricht. Die Schulorganisation soll so ausgerichtet sein, dass sie unter der Voraussetzung gegenseitiger Rücksichtnahme die Verwaltungsaufgaben für die Lehrerinnen und Lehrer minimiert und den Stundenplan hinsichtlich seiner vielen Komponenten optimiert.

Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2021 - 2023

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Stellenbeschreibungen	Herstellung von Transparenz zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten einzelner Funktionen	Bis Ende 2023	Alle Stellenbeschreibungen sind erstellt	• Erstellung und Veröffentlichung aller Stellenbeschreibungen	Schulleitung, Erweiterte Schulleitung, Stelleninhaber*innen	Befragung der Kolleg*innen und Stelleninhaber*innen	in Umsetzung
Dokumentation wesentlicher organisatorischer schulinterner Prozesse	Herstellung von Transparenz und Verfahrenssicherheit zu wesentlichen Organisationsabläufen	Bis Ende 2023	Wesentliche organisatorische schulinterne Prozesse sind dokumentiert	• Erstellung eines Organisationshandbuches	Erweiterte Schulleitung	Befragung der Kolleg*innen	in Planung
Öffentlichkeitsarbeit	Sicherung eines modernen und dynamischen Außenauftritts	Bis Ende 2023	• Informations material ist aktualisiert • Imagefilm ist erstellt	• Anpassung aller Informationsmedien an das neue Logo • Vereinheitlichung der Materialien • Produktion eines Imagefilms	Erweiterte Schulleitung,	Prüfung der Resonanz bei Veranstaltungen und in der Öffentlichkeit	in Planung

2.2 Abteilungsübergreifende Schulentwicklungsziele

2.2.1 Steuergruppe Schulentwicklung

DERZEITIGE SITUATION
Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorien8ert sein. Deshalb müssen wir uns Veränderungen stellen und neuen Entwicklungen offen und kritisch gegenüber stehen und sie aktiv mitgestalten. Wir wollen für alle am Schulleben Beteiligten eine gute und gesunde Schule sein. Die Gesundheit aller fördern wir nachhal8g, indem wir gesundheitsstärkendes und bewegtes Lehren und Lernen ermöglichen sowie attraktive Arbeitsbedingungen schaffen.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständig-keit	Evaluation	Status
Phase 0	Erstellung eines Raum-konzepts für den Schul-neubau bis Ende des Schuljahres 20/21.	Schuljahr 20/21	Die Vorstellungen des EBBK sind in das Raumkonzept einge-flossen	• Mitarbeit in den Workshops, • Information und Einbindung des Kollegiums, • Kooperation mit dem RSBK	SEG, Teilnehmende der Workshops	Prüfung des Konzepts des Architekturbüros	erledigt
Gesunde Schule	Teilnahme an Phase 2 des Entwicklungspreises „Ge-sunde Schule“	SJ 21 /22	Unterlagen vollstän-dig hochgeladen	• Unterstützung des Teams „Gesundheit“ in den Bereichen Organisation und Bereitstellung der Unterlagen	Team Gesunde Schule, SEG	Rückmeldung der Un-fallkasse	erledigt
Schulprogramm	Stetige Aktualisierung der JAP und Konzepte im Schulprogramm	bis 02. November 2021	Die aktualisierte Fassung liegt vor	• Durchsicht der Grundsätze und Anlagen • Einfügen der aktuellen JAP • Abgabe des Schulprogramms für den Entwicklungspreis „Gesunde Schule“	SEG, Autoren der JAP und Konzepte	Veröffentlichung des aktuellen Schulpro-gramms auf der Home-page	erledigt
Schulprogramm	Die neuen JAP werden in das Schulprogramm bis zum 02.11.2021 eingefügt und veröffentlicht.	bis 02. November 2021	Die neuen JAP sind eingestellt.	• Die JAP werden in das Schulprogramm eingebunden	BGL, AL, Teams, SEG	Prüfen des aktuellen Schulprogramms auf der Homepage	erledigt
Unterstützung bei der Überarbeitung des Leistungskon-zeptes	Die SEG unterstützt und berät bei der Erstellung des bildungsgangübergrei-fenden Teils des Leis-tungskonzeptes des EBBK anhand der Qualitätsstan-dards NRW	Bis Ende Schuljahr 21/22	Der bildungsgang-übergreifende Teil des Leistungskonzepts	• Unterstützung bei der Erstellung des bildungsgang-übergreifenden Teils des Leistungs-konzeptes • Beratung anhand des Referenzrahmens für Schulqualität	SEG, Abel, AL, alle	Prüfen des bildungsgan-gübergreifenden Teils des Leistungskonzeptes des EBBK Abstimmung auf der Lehrerkonferenz	in Umsetzung

Ziele der Schulentwicklungsgruppe im Zeitraum 2022 – 2024

DERZEITIGE SITUATION

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms
Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Deshalb müssen wir uns Veränderungen stellen und neuen Entwicklungen offen und kritisch gegenüberstehen und sie aktiv mitgestalten. Dazu möchten wir diese zeitnah auch im Schulprogramm abbilden.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2022 - 2024

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Evaluation	Durchführung der regelmäßigen Gesamtevaluation am EBBK mit allen am Schulleben Beteiligten	Mitte des Schuljahres 22/23	Die Evaluationsmaßnahmen sind am EBBK erfasst	• Überarbeitung der Fragebögen hinsichtlich der Länge / des inhaltlichen Schwerpunktes • Versenden der Fragebögen an Lehrpersonal, Ausbilder*innen, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen • Übermittlung der Ergebnisse an die zuständigen Gremien	SEG	Anzahl der Rückmeldungen	in Umsetzung
Evaluation	Koordination der Evaluationsmaßnahmen für Unterrichtsentwicklung	Ende des Schuljahres 22/23	Die Evaluationsmaßnahmen sind am EBBK erfasst	Beratungen der Kolleg*innen über Evaluationsmaßnahmen	SEG	Prüfung der Anzahl der durchgeführten Evaluations-maßnahmen	in Planung
Organisationsentwicklung	Koordination der Projektteams am EBBK	Ende des Schuljahres 22/23	Die Projektteams des EBBKs sind in einem Storyboard mit ihrem zeitlichen Ablauf erfasst.	• Erfassung aller Projektvorhaben am EBBK • Einordnen der Projekte in einen zeitlichen Ablaufplan • ggf. Unterstützung der Projektteams beim organisatorischen Rahmen der jeweiligen Projekte	SEG, Projektteams	Präsentation der Projekte auf der Schulentwicklungs-konferenz	in Planung

2.2.2 Fortbildung

Situationsbeschreibung für Fortbildungen im Schulprogramm
Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Engagements. Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Permanente, zielorientierte und individuell angepasste Fortbildungen sind notwendig, um uns gemeinsam diesen Grundsätzen des Schulprogramms ein Stück näher zu bringen.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im laufenden Schuljahr

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Fortbildungs-konzept	Fortbildungskonzept aktualisieren	bis August 2021	Aufnahme neuer Schwerpunkt-themen der SE	Fortbildungs-konzept an veränderte Bedarfe des EBBK anpassen	Team Fortbildung (SCH & FIS)	Verabschiedung auf der ersten Lehrerkonferenz	erreicht
Rechen-schaftslegung	Übersicht über geplante und realisierte Fortbildungen sowie Verwendung des Fortbildungsbudgets	Anfang SJ 21/22	Veröffentlichung des Rechen-schaftsberichts	Dokumentation unterschied-licher Kriterien von Fort-bildungen am EBBK	Team Fortbildung, SL	Kritik oder Vorschläge aus dem Kollegium	In Bearbeitung
Fortbildungs-planung	1) Abfrage und Erfassung der kurzfristigen Fortbildungs-bedarfe 2) Abfrage und Erfassung der langfristigen Fortbildungs- bedarfe	3) bis Ende des SJ 20/21 4) Bis Februar 2022	5) Übersicht der Fort-bildungs-bedarfe 6) Übersicht und Rückmeldung der Fort-bildungs-bedarfe an die BR D	1) Abfrage der Fortbildungs- bedarfe von allen AL, BGL, FBL und individuellen Fortbildungen 2) Abfrage des langfristigen Bedarfs des EBBK	SL, SEG, AL, und Team Fortbildung	Überprüfung in der nächsten Rechenschaftslegung des SJ 21/22	Erreicht/ in Bearbeitung

Entwicklungsziele für die Schuljahre 2021 - 2023

Situationsbeschreibung für Fortbildungen im Schulprogramm
Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Engagements. Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Permanente, zielorientierte und individuell angepasste Fortbildungen sind notwendig, um uns gemeinsam diesen Grundsätzen des Schulprogramms ein Stück näher zu bringen.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im laufenden Schuljahr

Fach /Lern-feld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status /Grad d. Zielerreichung**
Fortbildungs-kultur	schuleinheitliche Fort-bildungskultur	2021-2023	Das Kollegium plant, berichtet und dokumentiert selbstständig Fortbil-dungen	Das Fortbildungs-Team fragt Fortbildungs-bedarfe ab, nimmt vollständige Anträge entgegen und fordert Doku-men-tationen ein.	Alle Kolleginnen und Kollegen	Rechenschafts-legung und Feed-back der Kolleginnen und Kollegen bis 2023/24	In Bearbeitung/ In Planung

2.2.3 Digitalisierung

DERZEITIGE SITUATION

Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Engagements. Die Umsetzung der Lehrpläne, die Unterrichtsorganisation, die technische Ausstattung – zielen darauf ab, die Lernvoraussetzungen zu verbessern.
Zur Erfüllung unserer unterrichtlichen Aufgaben sollen Schulorganisation und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes Schule optimiert werden seiner vielen Komponenten optimiert.
Unser Berufskolleg will innovativ sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit. Um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz digitaler Medien zu motivieren, muss das bestehende Medienkonzept kontinuierlich überarbeitet werden.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Microsoft 365	Aufbau einer Kommunikationsplattform, Basis für Videokonferenzen, Lernplattform, Austausch von Materialien-	ab SJ 2019/20	- Nutzung der Software (Office) für Kolleg*innen und Schüler*innen - Nutzung von Outlook. - E-Mails für Kolleg*innen und Schüler*innen - Basis zu schnellen Kommunikation mit Schüler*innen / Kolleg*innen - Durchführung von Videokonferenzen.	- Einrichtung und Pflege der Benutzerkonten Gruppen/Teams. - Anleitungen und Handouts für Kolleg*innen - interne Schulungen für Kolleg*innen - Optimierung der Einsatzbereiche	KRA WEN	Gespräche mit Nutzer*innen von Microsoft 365	In Umsetzung
eSchool	Einsatz des neuen pädagogisches Netzes eSchool	SJ 2020/2021	- Benutzerfreundliche Handhabung der Arbeitsoberfläche - besserer Support seitens des ESH - Bereitstellung von WLAN für BYOD - Benutzeroberfläche für Klassenarbeit im DV-Raum	Einrichtung von Benutzerkonten für Klassen/Schülerinnen und Schülern Einrichtung von Benutzerkonten für Lehrerinnen und Lehrer Benutzeranleitung für das Kollegium	WEN	Gespräche mit Nutzerinnen und Nutzer von eSchool	erreicht
Digitalpakt	Planung und Umsetzung der digitalen Ausstattung der Schule	SJ 2021 / 2022	Anwendungs-freundliche Umsetzung/ Nutzung der Hardware Präsentationseinheiten	Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Essen - Ausstattung Präsentationseinheiten	GRA WEN	Befragung des Kollegiums	in Umsetzung

Ziele der Arbeitsgruppe Digitalisierung im Zeitraum 2022 - 2024 (Stand: 04.10.2021)

Derzeitige Situation							
Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Engagements. Die Umsetzung der Lehrpläne, die Unterrichtsorganisation, die technische Ausstattung – zielen darauf ab, die Lernvoraussetzungen zu verbessern. Zur Erfüllung unserer unterrichtlichen Aufgaben sollen Schulorganisation und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes Schule optimiert werden seiner vielen Komponenten optimiert. Unser Berufskolleg will innovativ sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit. Um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zum Einsatz digitaler Medien zu motivieren, muss das bestehende Medienkonzept kontinuierlich überarbeitet werden.							
Ziele und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung 2022 - 2024							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Überarbeitung des Medienkonzept	Überarbeitung des Leitfadens zur Digitalisierung am EBBK	SJ 2022/2023	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten nach Umsetzung des Digitalpakts	Weiterentwicklung vorhandener Konzeptideen	FRI WEN	Zustimmung des Kollegiums zum Medienkonzept durch Beschluss in der Lehrerkonferenz	in Planung
Digitale Schule	Erwerb der Auszeichnung „Digitale Schule“	ab SJ 2023/24	Kriterienkatalog 5 Module: 1. Pädagogik & Lernkulturen 2. Qualifizierung der Lehrkräfte 3. regionale Vernetzung 4. Konzept und Verstetigung 5. Technik und Ausstattung	Planung und Erstellung der Bewerbungsunterlagen	WEN	Befragung des Kollegiums und Zustimmung des Kollegiums durch Beschluss in der Lehrerkonferenz Erwerb des der Auszeichnung	in Planung

2.2.4 SchILD

DERZEITIGE SITUATION							
Die Schulorganisation soll so ausgerichtet sein, das sie unter der Voraussetzung gegenseitiger Rücksichtnahme die Verwaltungsaufgaben für die Lehrerinnen und Lehrer minimiert. Unser Berufskolleg will innovativ sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER DIGITALISIERUNG IM ZEITRAUM 2021 - 2024							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
SchILDZentral	Optimierung der Schulverwaltung Erleichterung der Datenverwaltung innerhalb der Stadt Essen	ab SJ 2017/18	Alle Schülerdaten sind vollständig vorhanden und gesichert. Alle Formulare sind nutzbar Anwendungs-freund-liche Nutzung der Software => Sekretariat und Zeugnisschreibung	- Datenpflege - Einrichtung von Klassen/Fächer, sonst. Daten - Reporterstellung	Sekretariat Team Zeugniserstellung Team SchILD	Gespräche mit Nutzerinnen und Nutzer von SchILD	Erreicht und in Umsetzung, da dauerhafter Prozess
SchIlDfoto	Modernisierung der Schülerausweise (Kartenformat)	ab SJ 2021/22	SuS sind mit SchILDfoto erfasst	Fotografieren der SuS im Klassenverband Erstellen der Schülerausweise für die 21er Klassen	Sekretariat Team SchILD	- Gespräche mit Nutzer*innen SchILDfoto	in Umsetzung
SchILDweb	Erfassung der Zeugnisnoten. Arbeitserleichterung/Zeit-ersparnis für das Kollegium. Sicherung der Schülerdaten.	ab SJ 2020/21	- Zufriedenheit der Kolleg*innen - Zeit wurde eingespart bei der digitalen Erfassung der Zeugnisnoten/ Fehlzeiten/ Zeugnisbemerkungen	- Aufbau der Fächer - und FL im System. - Erstellung von - Anleitungen für KuK - Optimierung des - aktuelles Standes	Team SchILD	- Gespräche mit Nutzer*innen von SchILDweb	in Umsetzung

SchILDweb	Erfassung der Teilleistungen. Arbeitserleichterung/Zeit-ersparnis für das Kollegium. Sicherung der Schülerdaten.	ab SJ 2021/22	- Zufriedenheit der Kolleg*innen - Zeit wurde eingespart bei der digitalen Erfassung der Teilleistungen	Aufbau der Fächer und FL im System. Erstellung von Anleitungen für KuK Optimierung des aktuelles Standes	Team SchILD	- Gespräche mit Nutzer*innen SchILDweb	in Umsetzung
SchILDmedia	Erfassung der Lernmittel Schulträgeranteil	ab SJ 2021/22	- Lernmittel sind inventarisiert - Plandaten für die Lernmittelverteilung sind festgelegt - Eindeutige Zuordnung der Lernmittel zu Schüle-rin/Schüler .	- Aufbau der Basisdaten - Einweisung und Übergabe an den Bereich Lernmittel - Erfassung der Lernmittel - Etikettierung mit Bar-Code-Labeln - Bücherausgabe ab SJ 2021/2022	BOR SCH WEN	- Gespräche mit Nutzer*innen SchILDmedia	in Umsetzung

2.2.5 Gesunde Schule

Derzeitige Situation

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

Durch konstruktives Miteinander wollen wir ein gesundes und angenehmes Schulklima erreichen. In diesem Zusammenhang soll die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, beispielsweise durch Unterrichtseinheiten zur Alkohol- und Drogenprävention und zur Onlinesucht und durch Workshops zur Lehrergesundheit.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im laufenden Schuljahr

Projekt	Ziel	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Teilnahme am Schulentwick-lungspreis „Gute gesunde Schule“ der Unfallkasse NRW	Integration von Prävention und Gesundheitsförderung in die schulische Qualitäts-entwicklung	Schuljahr 21/22	Teilnahme am Schulentwicklungspreis, der in drei Phasen abläuft	Bewerbung in der Zeit vom 14. Juni bis zum 3. September 2021 und Teilnahme an der Phase 1 (Fragebogen) Bei Erreichen der Phase 2 werden geforderte Dokumente eingereicht, u. a. das Schulpro-gramm sowie die Dokumentation von zwei konkreten Schulentwicklungs-vorhaben. Die Phase 2 endet am 12. November 2021. Bei Erreichen der Phase 3 findet ein Besichtigungster-min vor Ort statt, bei dem die Schule und die Schulent-wicklungsvor-haben vorgestellt werden	Frau Heue, Frau Hunold, Frau Grambow, Herr Schalla, die Schul-entwicklungsgruppe sowie die Arbeitsgruppen für das SOL-Konzept und das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt	Auswertung und Rückmeldung durch die Unfallkasse NRW	In Umsetzung
Präventionsmaß-nahmen in unterschiedlichen Klassen und Bildungsgängen Schulungsmaß-nahmen für Kolleg*innen	Prävention von Suchtverhalten	Schuljahr 2021/ 2022 fortlaufend	Anzahl der teilnehmenden Klassen Anzahl der Veranstaltun-gen Anzahl der teilnehmenden Kolleg*innen	Durchführen von Suchtpräven-tions-maßnahmen im Vollzeitbereich (GOST 11. Klassen im Rahmen der Projektwoche, Thematisierung Suchtproblematik im Fach Politik in der Höha) durch Einsatz verschiedener Methoden zur Suchtprävention Schulung der Kolleg*innen zur Suchtprävention z. B. Onlinesucht, Alkoholsucht u. a. im Rahmen der Gesundheitspart-nerschaft mit der AOK	Frau Heue, Frau Hunold, Herr Schieren, Herr Zerm, Politiklehrer*innen + AOK	Feedback-gespräch und Standbild der SuS mit quantitativer Auswertung von teilnehmenden Klassen Evaluationen der Schulungsveranstaltungen der AOK	In Umsetzung
Workshops zur Lehrergesundheit	Erhalt der Lehrergesundheit	2021/ 2022 fortlaufend	Quantität der Teilnehmer Qualität	Anbieten von Workshops zur Lehrergesundheit	Frau Heue, Frau Hunold, Frau Schempershofe, Dozenten der AOK im Rahmen der Gesundheitspart-nerschaft, Workshops des BAD im Rahmen der Förderung der Lehrergesundheit der Bezirksregierung Düsseldorf	Evaluation der Veranstaltungen. Wurde der Workshop subjektiv als gut befunden? Bringt er mir im Schulalltag etwas? Bringt er mir im privaten Bereich etwas?	In Umsetzung

Projekt Herzinfarkt und Schlaganfall verhindern	Herzinfarkt und Schlaganfall erkennen und Förderung der Wiederbelebungskompetenz	2021/2022	Durchführung mindestens einmal pro Schuljahr mit verschiedenen Klassen aus unterschiedlichen Bildungs-gängen	Information und Schulung mehrerer Klassen verschiedener Bildungsgänge zu Risiken und Symptomen von Herzinfarkt und Schlaganfall Durchführen von Wiederbelebungs-maßnahmen an speziellen Trainingspuppen Kooperation mit dem Universitätsklinikum Essen und dem Robert-Schmidt-Berufskolleg Essen	Frau Heue, Frau Hunold, Frau Dr. Rauhut vom Robert-Schmidt-Berufskolleg Essen, Frau Dr. Johannsen von der Kardiologie des Universitätsklini-kums Essen	Evaluation der teilnehmenden Schüler*innen Rückmeldung der teilnehmenden Ärzt*innen	In Umsetzung
Ernährung	Sensibilisierung der Schüler*innen für eine gesunde Ernährung	fortlaufend	Information der SuS über die unterschied-lichen Nahrungs-bestandteile, Kalorien, gesättigte und ungesättigte Fettsäuren	Durchführen einer Unterrichtseinheit zum Thema Ernährung im Fach Sport	Herr Storb, KuK des Fachbereichs Sport	Feedbackgespräche mit Schüler*innen	In Umsetzung

Entwicklungsziele „Gesunde Schule“ im Zeitraum 2021 - 2023

Derzeitige Situation

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms
Durch konstruktives Miteinander wollen wir ein gesundes und angenehmes Schulklima erreichen. In diesem Zusammenhang soll die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Um dieses zu erreichen, wird im Sinne einer guten gesunden Schule die Prävention und Gesundheitsförderung in die schulische Qualitätsentwicklung integriert. Konkrete Maßnahmen finden sich im Gesundheitskonzept.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG

Projekt	Ziel	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Regelmäßiges Sportangebot für Kolleg*innen	Erhalt und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Kolleg*innen	2022	Angebot einer Sportgruppe einmal in der Woche	Durchführen einer Lehrer*innensport-gruppe einmal in der Woche mit verschiedenen Bewegungs- und Entspannungsangeboten wie Rückenschule, Badminton, progressive Muskelentspannung	Frau Heue, Frau Hunold, KuK des Fachbereichs Sport	Rückmeldung aus dem Kollegium, Evaluation	In Planung
Gesunde Schule für alle	Langfristige Erhaltung der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten	fortlaufend	Klärung: An was wird gearbeitet? z.B. Krankenstand, Stress, Ernährung, Gewalt, Konfliktmanagement, Kollegiale Fallberatung	Erstellung eines Gesundheitskonzeptes für unsere Schule mit konkret benannten Projekten, die dann nach und nach umgesetzt werden können	Frau Heue, Frau Hunold, teilnehmende Kolleg*innen	Evaluation mit Skalen zu den unterschiedlichen Bereichen außerdem z.B. Statistik des Krankenstandes, Zufriedenheit, Verstetigung, Verhaltensänderung, Copsoq-Auswertung	In Umsetzung
Bildung und Bewegung	Bewegungsmöglichkeiten im Unterricht zur Förderung von Konzentration und Motivation nutzen	fortlaufend bis 2023	Umsetzung der zur Verfügung gestellten Materialien zum Thema Bewegung im Unterricht, Einbindung in das SOL-Konzept	Sammlung von Bewegungsideen in der Fachgruppe Sport Vorstellung der Materialien zunächst in ausgesuchten Bildungsgängen und der SOL-Gruppe	Team Gesundheit: Frau Heue, Frau Hunold, Sportfach-bereich: Herr Storb, KuK der Arbeitsgruppe SOL	Auswertung durch Evaluation	in Umsetzung

Entwicklungsziel „Gesunde Schule“ im Zeitraum 2017 – 2020

Derzeitige Situation

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

Durch konstruktives Miteinander wollen wir ein gesundes und angenehmes Schulklima erreichen. In diesem Zusammenhang soll die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Um dieses zu erreichen, wird die Entwicklung eines Gesundheitskonzeptes für unsere Schule angestrebt.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM ZEITRAUM 2021 - 2023

Projekt	Ziel	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Gesunde Schule für alle	Langfristige Erhaltung der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten	fortlaufend bis 2020/21	Klärung: An was wird gearbeitet? z.B. Krankenstand, Stress, Ernährung, Gewalt, Konfliktmanagement	Erstellung eines Gesundheitskonzeptes für unsere Schule mit konkret benannten Projekten, die dann nach und nach umgesetzt werden können Fortbildung „Entwicklung eines Gesundheits-konzeptes“ der Bezirksregierung Düsseldorf	Dozenten der Fortbildung, Frau Thrin, Frau Heue, teilnehmende Kolleginnen und Kollegen	Fragebogen mit Skalen zu den unterschiedlichen Bereichen bzgl. Konzept oder Gruppendiskussion oder Beobachtung z.B. Statistik des Krankenstandes, Zufriedenheit, Verstetigung, Verhaltensänderung	In Planung

2.2.6 Austausch in Europa

Derzeitige Situation							
Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze des Schulprogramms Kooperation mit unseren Partners ist ein bestimmendes Element unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit europäischen Partnern, denn ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Verhältnis ist Voraussetzung für eine optimale Bildung unserer Schüler*innen. Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb Europas stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.							
Ziele und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im laufenden Schuljahr							
Fach/Lern-feld/Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit**	**Status/Grad der Zielerreichung**	**Status**
e-twinning-Projekt mit CIFP Carlos III., Cartagena; Wirtschaftsgymnasium	-Aufbau einer Kooperation mit der Partnerschule in Spanien - e-twinning- Plattform mit Inhalt füllen (Profil) -e-twinning-Projektantrag stellen - in 2022 e-twinning- quality label beantragen	SJ 2021/2023	e-twinning -Profile vollständig Arbeit auf und mit e-twinning-Plattform Anwerben von Kolleg*innen für die Zukunft	Regelmäßige Onlinemeetings mit Partnerschule Ausführung von Projekten mit SuS; u.a. Matching von SuS-Twins binational Lehrermobilitäten	Fr. Lindstaedt Fr. Weger	-e-twinning-Antrag gestellt -mit Klasse binationales Projekt durchgeführt -binationaler Austausch mit Partnerschule durchgeführt (Job Shadowing)	In Umsetzung
Schülermobilitäten fördern und umsetzen	-Einbindung von 3-5 Schüler*innen in Austausch international durch Unterstützungs-angebote (z.B. durch Arbeit und Leben)	SJ 2021/2022	Anzahl der teilnehmenden Auszubildenden, Feedback der Betriebe	Praktika der Schüler*innen sowie Begleitung durch Lehrkraft organisiert; Verstetigung und Erweiterung der Kontakte	Fr. Lindstaedt Fr. Weger Fr. Brüßler	Drei bis vier Interessent*innen (Wirtschaftsgymnasium/Büromanagement)	In Umsetzung

Entwicklungsziel „Austausch in Europa“ im Zeitraum 2022 – 2024

Derzeitige Situation

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze des Schulprogramms

Kooperation mit unseren Partners ist ein bestimmendes Element unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit europäischen Partnern, denn ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Verhältnis ist Voraussetzung für eine optimale Bildung unserer Schüler*innen. Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb Europas stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.

Ziele und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung 2022 - 2024

Fach/Lernfeld/Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Status/Grad der Zielerreichung	Status
Lernaufenthalt Bildungspersonal/Schulleitung Im Nachbarland Frankreich	Aufbau eines Netzwerkes mit einem CMQ in Frankreich; Best-practice-learning bezüglich der Schulsysteme/campus des métiers	Vorauss 2022 (Frühjahr oder Herbst noch nicht geklärt)	Teilnahme Erich-Brost-BK am Kontaktseminar	Kontaktseminar auf Schulleitungsebene, in Lille, Frankreich	Frau Lindstaedt/EU-Geschäftsstelle	Feedback der Teilnehmer*innen; Maßnahmen zur Verstetigung der Ergebnisse	in Planung
Aufbau weiterer Schulpartnerschaften je nach Bedarf (z.B. NL, F)	Verstetigung der Europaausrichtung des BK mit dem Ziel der Akkreditierung	2022-2024	Projekt/Partnerschaftsvertrag mit einer weiteren Partnerschule	Mobilitäten Schüler*innen bilden /Lehrer*innen bilden; gemeinsame Projekte organisieren	Fr. Lindstaedt Fr. Brüssler	Mind. eine weitere Partnerschule gewonnen; Akkreditierungsantrag gestellt	In Planung

2.2.7 Individuelle Förderung

Derzeitige Situation							
Das Förderkonzept des EBBK verfolgt das Ziel, den zunehmend heterogenen individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schüler*innen durch passgenaue Lernangebote, die sich primär an den Stärken der Schüler*innen orientieren, gerecht zu werden. Die Individualisierung des Lernens beginnt grundsätzlich damit, dass Schüler*innen sich mit ihren individuellen Fähigkeiten wahrge- nommen und in den Lern- und Leistungsprozess eingebunden fühlen. Dies kann u. a. dadurch erreicht werden, dass Schüler*innen Methoden des „Selbst organisierten Lernens (SOL)“ eigenverantwortlich wie auch in Kooperation mit Mitschüler*innen praktizieren. Dabei sollten sie im Idealfall sowohl in die Planung des Unterrichts wie auch in die Leistungsbewertung einbezogen werden. Im Sinne der o. a. Zielsetzung versteht sich das Förderkonzept als dynamische Handlungs- und Planungshilfe und somit als wesentliches Element einer kontinuierlichen pädagogischen Schulentwicklung.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im laufenden Schuljahr							
Fach /Lernfeld / Pro-jekt	**Ziel (SMART)**	**Zeit-schiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
-Formulierung eines pädagogischen Gesamtkonzepts (für den BiGa HBFS) mit dem Kernelement: Förderung und Intensivierung des selbstgesteuerten kooperativen Lernens	Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts in der HBFS, um die Qualität der Bildung und die Zahl der Abschlüsse zu erhöhen und Unterrichtsstörungen zu minimieren	2021 - 2022	Das pädagogische Gesamtkonzept der Bildungsgänge der HBFS	Integration sämtlicher Einzelmaßnahmen der individuellen Förderung in der HBFS	Schulleitung, Bildungsgang-leitung HBFS, Beauftragter f. Ind. Förder. Interessierte KuK	Unterrichtsevaluation durch KuK	in Planung
Umsetzung und Evaluation des im SJ 2019/20 erstellten pädagogischen Konzepts für die BFS	Durchführung des SOL in der BFS	2021- 2022	SOL wird in Piltofächern durchgeführt	Aktualisierung von geeigneten SOL-Arbeitsmaterialien, Durchführung des SOL in ausgewählten Fächern	Bildungsgang-leitung, Stundenplteam, LuL, Fachbereich individuelle Förderung	Evaluation der SOL-Unterrichtssequenzen	In Umsetzung

Jahresarbeitsplan des Aufgabenbereichs „Individuelle Förderung“ 2021 - 2024

Derzeitige Situation

Das Förderkonzept des EBBK verfolgt das Ziel, den zunehmend heterogenen individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schüler*innen durch passgenaue Lernangebote, die sich primär an den Stärken der Schüler*innen orientieren, gerecht zu werden. Die Individualisierung des Lernens beginnt grundsätzlich damit, dass Schüler*innen sich mit ihren individuellen Fähigkeiten wahrgenommen und in den Lern- und Leistungsprozess eingebunden fühlen. Dies kann u. a. dadurch erreicht werden, dass Schüler*innen Methoden des „Selbst organisierten Lernens (SOL)“ eigenverantwortlich wie auch in Kooperation mit Mitschüler*innen praktizieren. Dabei sollten sie im Idealfall sowohl in die Planung des Unterrichts wie auch in die Leistungsbewertung einbezogen werden. Im Sinne der o. a. Zielsetzung versteht sich das Förderkonzept als dynamische Handlungs- und Planungshilfe und somit als wesentliches Element einer kontinuierlichen pädagogischen Schulentwicklung.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2021 - 2024

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeit-schiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Weiterentwicklung des Faches „Erfolgreich lernen“ in den Unterstufen der HH als fester Bestandteil des Stundenplans mit einer Wochenstunde	Vermittlung von Handlungskompetenz bei den SuS, z. B. bei der Vorbereitung auf Klausuren oder der Erstellung von Referaten	SJ2021 - 2024	SuS arbeiten weitgehend eigenverantwortlich, individuell und engagiert	Kontinuierliche Ergänzung und Verbesserung Materialsammlung für die KuK, welche das Fach unterrichten, KuK werden gut eingearbeitet, unterrichten das Fach auf eigenen Wunsch	Schulleitung, Bildungsgangleitung, Stunden planteam, Beauftragter f. Ind. Förd.	Feedback durch SuS am Ende eines SJ, Erfahrungsaustausch unter den KuK	In Umsetzung

2.2.8 Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

DERZEITIGE SITUATION							
Die Schüler*innen stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Engagements. Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Dabei sollen die Individualisierung und die stärkere Selbstorganisation im Rahmen des SOL zu einem besseren Lernklima und gezielteren Lernerfolgen führen.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
SOL Konzept	SOL Konzept aktualisieren und fortschreiben	bis August 2021	Aufnahme von Bewegungs-elementen und Evaluations-ergebnissen	SOL Konzept an veränderte Bedarfe der BFS 2 anpassen	Team SOL	Verabschiedung in der zweiten SOL Teamsitzung	erreicht
Evaluation des SOL	Abfrage und Erfassung der Schüler*innenbedürfnisse	bis Ende des SJ 2021/2022	Übersicht der Evaluations-ergebnisse	Abfrage der Schüler*innen-bedürfnisse der BF21A & BF21B	Team SOL, Fachlehrer*innen SOL	Überprüfung in der SOL Teamsitzung zum Ende des SJ 2021/2022	in Umsetzung
Fortbildung SOL nach Herold	Erweiterung der Methodenkompetenz SOL	bis Ende des SJ 2021/2022	interessierte Kolleg*innen sind fortgebildet	Teilnahme an der Fortbildung „SOL nach Herold im Präsenz- und Distanzunterricht“	KNO, RIS, SCH	Überprüfung in der SOL Teamsitzung zum Ende des SJ 2021/2022	in Umsetzung

Ziele der Arbeitsgruppe Selbstorganisiertes Lernen im Zeitraum 2022 - 2024

DERZEITIGE SITUATION							
Die Schüler*innen stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Engagements. Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Dabei sollen die Individualisierung und die stärkere Selbstorganisation im Rahmen des SOL zu einem besseren Lernklima und gezielteren Lernerfolgen führen.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status / Grad d. Zielerreichung**
Ausweitung des SOL auf weitere Fächer	Förderung des selbstständigen Lernens von Schüler*innen in weiteren Fächern	bis Ende des SJ 2023/2024	SOL Prinzip ist in weiteren Fächern umgesetzt.	Erstellung von SOL Unterrichtsmaterialien für weitere Fächer	Team SOL	Befragung der Schüler*innen	in Planung

2.2.9 Sprachbildung

DERZEITIGE SITUATION

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms
Vielfalt und **Unterschiedlichkeit** unserer Schüler*innen sind grundlegend für die pädagogische Planung und Gestaltung des Unterrichts. Sprachbildung zielt darauf ab die Lernvoraussetzungen unserer Schüler*innen zu verbessern. Zurzeit erhalten zwei Klassen der Berufsfachschule Typ 2 des EBBK Unterricht im Fach Sprachbildung. Auf Grundlage einer Abfrage im Rahmen der 4. Lehrerkonferenz im Schuljahr 2019/2020 hat sich gezeigt, dass die Schüler*innen des EBBK die Bildungssprache nicht hinreichend erlernt haben, was zu schlechteren Leistungen in den Fächern und zu schlechteren Abschlüssen führt. Um den schulischen Erfolg der Schüler*innen zu fördern, sollen möglichst alle Schüler*innen sowohl eine Sprachbildungsstunde als auch sprachsensiblen Fachunterricht erhalten, was in einer durchgängigen Sprachbildung am EBBK mündet.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status / Grad d. Zielerreichung
Unterricht im Fach Sprachbildung (BFS2)	Förderung der Bildungssprache in zuvor gewählten Interessensgebieten (Themen: Medien, Demokratie, Diskriminierung, Kommunikation, Gesundheit, Berufsbildung, Klimawandel und Gendersensibilität)	gesamtes Schuljahr 2021/2022	Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit durch Einübung der Bildungssprache	Einmal pro Woche 45 Minuten Unterricht im Fach Sprachbildung als fächerübergreifendes Fach	WEG	C-Test der Uni Duisburg-Essen am Anfang und am Ende des Schuljahres, Evaluation mittels Edkimo	in Umsetzung
Fortbildung „Sprachsensibler Fachunterricht“ (BG-übergreifend)	Alle Kolleg*innen erhalten eine Fortbildung zum „Sprachsensiblen Fachunterricht“ und erlernen Methoden zur Umsetzung im eigenen Fachunterricht	Schuljahr 2021/2022	Erweiterung des Methodenrepertoires	Kolleg*innen erarbeiten praxisorientiert Methoden	SCH/WEG Externe Fortbildnerin Frau Dr. Schäfer-Jung	Kolleg*innen wenden Werkzeuge und Methoden im Unterricht an	erreicht
Umsetzung der Methoden und Werkzeuge in Bezug auf den sprachsensiblen Fachunterricht (BG-übergreifend; Fokus: BFS2 und HBFS)	Alle Kolleg*innen, vor allem Lehrkräfte der BFS2 und der HBFS sind dazu angehalten, in ihrem Fach sprachsensible Methoden anzuwenden und das Material in entsprechenden Moodle-Ordnern zu sammeln.	Schuljahr 2021/2022	In den Fächern findet sprachsensibler Fachunterricht statt	Einrichtung von Fachordnern auf der Plattform Moodle, die nach Bildungsgängen geordnet werden, Hinweis auf BG-Konferenzen, Erinnerungen per Mail	alle KuK/WEG/ Team	Sichten der Ordner, Evaluation nach dem 1. und 2. Halbjahr mit Edkimo	in Umsetzung

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Einführung des Fachs Sprachbildung in der HBFS	Zwei Klassen der HBFS erhalten eine Sprachbildungsstunde	Beginn des zweiten Halbjahres 2021/2022	Zwei Klassen der HBFS erhalten jeweils eine Sprachbildungsstunde laut Plan	Bildungsgangbeschluss, Finden von Lehrpersonen, die dieses Fach unterrichten möchten	WEG/HAS	Bildungsgangbeschluss, Stunden erscheinen im Stundenplan, Entsprechende Lehrkräfte werden eingeplant	in Umsetzung
Überarbeitung des Konzepts „Durchgängige Sprachbildung“ (BG-übergreifend)	Anpassung und Überarbeitung des Konzepts hinsichtlich der aktuellen Bedingungen	2. Halbjahr des Schuljahrs 2021/2022	Fertigstellung des Konzepts	Das Konzept wird so überarbeitet, dass es auf der Homepage veröffentlicht werden kann.	WEG/GRA	Veröffentlichung des Konzepts	in Umsetzung
Unterricht im Fach Sprachbildung HBFS	Förderung der Bildungssprache in zuvor gewählten Interessensgebieten (Themen: Medien, Demokratie, Diskriminierung, Kommunikation, Gesundheit, Berufsbildung, Klimawandel und Gendersensibilität)	Ab dem 2. Halbjahr des Schuljahrs 2021/2022	Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit durch Einübung der Bildungssprache	Einmal pro Woche 45 Minuten Unterricht im Fach Sprachbildung als fächerübergreifendes Fach	WEG/N.N.	C-Test der Uni Duisburg-Essen zu Beginn des 2. Halbjahres und am Ende des Schuljahres, Evaluation mittels Edkimo	in Planung
Auswertung der Evaluationsergebnisse	Die vorliegenden Evaluationsergebnisse werden ausgewertet und die Maßnahmen ggf. für das neue Schuljahr angepasst	Ende des Schuljahres 2021/2022	Überprüfung des Erfolgs des Konzepts	Teamsitzung, Sichtung des Materials	WEG/HAS/KAG/ KLE/PEU/CER	Interpretation der Ergebnisse, Ableiten von Maßnahmen, Anpassung des Konzepts	in Planung

Ziele der Arbeitsgruppe Sprachbildung im Zeitraum 2021 - 2023

DERZEITIGE SITUATION

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms
Vielfalt und **Unterschiedlichkeit** unserer Schüler*innen sind grundlegend für die pädagogische Planung und Gestaltung des Unterrichts. Sprachbildung zielt darauf ab die Lernvoraussetzungen unserer Schüler*innen zu verbessern. Zurzeit erhalten zwei Klassen der Berufsfachschule Typ 2 des EBBK Unterricht im Fach Sprachbildung. Auf Grundlage einer Abfrage im Rahmen der 4. Lehrerkonferenz im Schuljahr 2019/2020 hat sich gezeigt, dass die Schüler*innen des EBBK die Bildungssprache nicht hinreichend erlernt haben, was zu schlechteren Leistungen in den Fächern und zu schlechteren Abschlüssen führt. Um den schulischen Erfolg der Schüler*innen zu fördern, sollen möglichst alle Schüler*innen sowohl eine Sprachbildungsstunde als auch sprachsensiblen Fachunterricht erhalten, was in einer durchgängigen Sprachbildung am EBBK mündet.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2021 - 2023

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Ausweitung der Sprachbildungsstunden (BG-übergreifend)	Weitere Klassen erhalten Sprachbildungsstunden	2022-2023	Alle Klassen der HBFS sowie weitere Klassen erhalten eine Sprachbildungsstunde	Bildungsgangbeschlüsse herbeiführen, KuK finden, die den Sprachbildungsunterricht erteilen	WEG/HAS	Bildungsgangbeschluss, Stunden erscheinen im Stundenplan, Entsprechende Lehrkräfte werden eingeplant	in Planung
Fortbildung „Sprachsensibler Fachunterricht“ (BG-übergreifend)	Alle Kolleg*innen erhalten erneut eine Fortbildung zum „Sprachsensiblen Fachunterricht“ und erlernen weitere Methoden zur Umsetzung im eigenen Fachunterricht	2022	Erweiterung des Methodenrepertoires	Kolleg*innen erarbeiten praxisorientiert Methoden	SCH/WEG Externe Fortbildnerin Frau Dr. Schäfer-Jung	KuK wenden Werkzeuge und Methoden im Unterricht an	in Planung
Umsetzung der Methoden und Werkzeuge in Bezug auf den sprachsensiblen Fachunterricht (BG-übergreifend)	Alle Kolleg*innen werden dazu angehalten, in ihrem Fach sprachsensible Methoden anzuwenden und das Material in entsprechenden Moodle-Ordnern zu sammeln.	2022-2023	In den Fächern findet sprachsensibler Unterricht statt	- Einrichtung von Fachordnern auf der Plattform Moodle, die nach Bildungsgängen geordnet werden, - Hinweis auf BG-Konferenzen, - Erinnerungen per Mail	KuK/WEG/Team	Sichten der Ordner, Evaluation nach dem 1. und 2. Halbjahr mit Edkimo	in Umsetzung
Erarbeitung von Sprachbildungsbausteinen in den didaktischen Jahresplanungen der Fächer (BG-übergreifend)	In den Fächern aller Bildungsgänge werden Sprachbildungsbausteine in den DJP eingearbeitet	2022-2023	Sprachbildungsbausteine sind in den DJP enthalten.	Erarbeitung durch die Kolleg*innen	KuK/WEG/Team	DJP in Moodle	in Planung

2.2.10 Schulsozialarbeit von Herrn Schieren

DERZEITIGE SITUATION

Die in den Grundsätzen 1, 2, 3, 6, 9 und 10 niedergelegten Prinzipien des EBBK finden sich ebenfalls in der Schulsozialarbeit wieder. Anknüpfend daran muss sich Schulsozialarbeit weiterentwickeln und im Umgang mit den wachsenden Herausforderungen der Arbeit immer wieder neu ausrichten und anpassen. Nicht zuletzt sind Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten notwendig, um Schüler*innen praxisrelevante Maßnahmen anzubieten und Ihnen weiterzuhelfen. Schülergesundheit und die Verbesserung des allgemeinen Schulklimas stehen in vielen Aktionen und Projekten im Vordergrund. Die Entwicklung von Identifikationspotentialen mit der Schule über den Regelunterricht hinaus, ist ein zentrales Thema der Schulsozialarbeit am EBBK. Dazu werden kontinuierlich Projekte angeboten, um Kompetenzen zu entwickeln, die im allgemeinen Unterrichtsgeschehen nicht oder nur schwer erlebbar sind.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status / Grad d. Zielerreichung
SEG	Unterstützung der SEG aus Sicht der Schulsozialarbeit vorerst bis Ende des Schuljahres 21/22	Bis Ende des Schuljahres 21/22	Die Vorstellungen der Schulsozialarbeit fließen in die Arbeit der SEG ein	Unterstützung der SEG hinsichtlich Unterrichts-, Organisations-, und Schulentwicklung	Schieren, SEG	Rückmeldung durch die SEG	In Umsetzung
SoR - SmC	Unterstützung von SoR-SmC, Entwicklung eines Konzeptpapiers bis Ende des Schuljahres 21/22	Bis Ende des Schuljahres 21/22	Mitarbeit bei SoR-SmC	Regelmäßige Teamsitzungen mit dem Team SoR-SmC, Mitarbeit bei SoR-SmC, Unterstützung in der Konzeptentwicklung, Aktivierung von Schüler*innen	Schieren, Team SoR-SmC	Rückmeldung der Schüler*innen und Kolleg*innen, Konzeptpapier ist erstellt	In Umsetzung
„ONLINE“ Theaterstück	Aufklärung bzw. Sensibilisierung zu Multimediasucht	25.10.2021 – 31.01.2022	Achtsamerer Umgang mit Medien (Handy) Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtpotential	Planung mit beteiligten Akteuren, Durchführung zwischen November 2021 und Februar 2022	Schieren + KL + FL	Anschließende Diskussion und Feedback	In Umsetzung
Einführungstage BFS2, HöHa, KAIs	Planung eines Teamtages in den Bildungsgängen der BFS2, HöHa und KAIs für das Schuljahr 22/23	25.04.2022 – 15.07.2022	Einbindung aller Schüler*innen in die Klasse, positiver Umgang der Schüler*innen untereinander	Förderung einer positiven Klassendynamik, Unterstützung im Gruppenfindungsprozess durch Kooperations-, Kommunikationsübungen	Schieren +KL	Durchführung des Teamtages im Schuljahr 22/23, Feedback der Schüler*innen und KL	In Planung

Ziele von Schulsozialarbeit im Zeitraum 2021 - 2024

DERZEITIGE SITUATION
Die in den Grundsätzen 1, 2, 3, 6, 9 und 10 niedergelegten Prinzipien des EBBK finden sich ebenfalls in der Schulsozialarbeit wieder. Anknüpfend daran muss sich Schulsozialarbeit weiterentwickeln und im Umgang mit den wachsenden Herausforderungen der Arbeit immer wieder neu ausrichten und anpassen. Nicht zuletzt sind Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten notwendig, um Schüler*innen praxisrelevante Maßnahmen anzubieten und Ihnen weiterzuhelfen. Schülergesundheit und die Verbesserung des allgemeinen Schulklimas stehen in vielen Aktionen und Projekten im Vordergrund. Die Entwicklung von Identifikationspotentialen mit der Schule über den Regelunterricht hinaus, ist ein zentrales Thema der Schulsozialarbeit am EBBK. Dazu werden kontinuierlich Projekte angeboten, um Kompetenzen zu entwickeln, die im allgemeinen Unterrichtsgeschehen nicht oder nur schwer erlebbar sind.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2021 - 2024

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Schutzkonzept sexuelle Selbstbestimmung	Erstellung- und Implementierung des Schutzkonzeptes bis zum Ende des Schuljahres 23/24	Ende des Schuljahres 23/24	Mitarbeit im Team, Konzept liegt vor	Konzept wird entwickelt, Kollegium wird informiert	Schieren, Team Schutzkonzept	Prüfung des Schulprogramms	In Umsetzung
Digitalisierung	Weiterentwicklung digitaler Angebote der Schulsozialarbeit	Ende des Schuljahres 23/24	Kennenlernen bestehender digitaler Angebote und Methoden der Sozialen Arbeit (Programme, Endgeräte)	Fortbildung in MS Teams, Schulcloud, etc.	Schieren	Rückmeldung an die Schulleitung, Nutzung von MS- Teams	In Umsetzung
Turniere/ Sport	Schulkulturentwicklung, Verbesserung des Schulklimas	Bis zum Ende des Schuljahres 23/24	Identifikation der Schüler*innen mit den Werten der Schule, z.B. Toleranz, Gleichberechtigung, respektvoller Umgang miteinander, Spaß an der Veranstaltung	Kurze Einheiten innerhalb des Sportunterrichts (z.B. Fußball, Basketball, E-Sport)	Flasdick, Storb, Diekow, Barking, Schieren +Sportlehrer*innen	Feedback der teilnehmenden KL, und Schüler*innen	In Planung
Medienkompetenz/ Prävention	Steigerung der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit im Umgang mit Medien. Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtpotential in der zunehmenden Digitalisierung; Stärkung der sozialen Interaktion der Schüler*innen in der Mediennutzung	Ende des Schuljahres 22/23	Re-Implementierung von Präventionsangeboten, um Schüler*innen für unterschiedliche Thematiken zu sensibilisieren bzw. diese aufzuklären (z.B. Handysucht, Spielsucht, Cybermobbing, etc.); Förderung von Medienkompetenz	Interne Planung von Präventionsangeboten, Planung mit beteiligten Akteuren (kooperierende)	Schieren, Team Gesundheit, + Kolleg*innen; Externe	Bilddokumentation, Feedback der Teilnehmenden	In Planung

2.2.11 Kontakt

2.2.12 Studien- und Berufsorientierung

DERZEITIGE SITUATION

Das vorrangige Bildungs- und Erziehungsziel ist, junge Menschen zu befähigen, sich eine eigene berufliche Existenz aufbauen zu können. Die schulische Berufs- und Studienorientierung fördert hierbei die individuelle Entscheidungsfähigkeit sowie die soziale und berufliche **Handlungskompetenz**.
Die Studien- und Berufswahlkoordinatoren sind für die Studien- und Berufswahlorientierung zuständig und unterstützen die Schülerinnen und Schüler, den richtigen Weg in die Ausbildung bzw. in ein Studium zu finden. Wichtige Bestandteile dabei sind **Information**, **Beratung** und **Feedback** im Zusammenhang mit Studien- und Berufsorientierungsmaßnahmen, die den Schülerinnen und Schülern angeboten bzw. für sie organisiert werden. Dabei ist **wertschätzender** und **partnerschaftlicher** Umgang miteinander unerlässlich.
Die Zielgruppe der Berufs- und Studienorientierung sind Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule, des Wirtschaftsgymnasiums sowie der Ausbildungsvorbereitung.
Ihnen sollen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie den Hochschulbereich vermittelt und Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt werden. Dies wird schwerpunktmäßig durch den Berufsorientierungsunterricht durch **Methodenvielfalt** erreicht. Die Studien- und Berufsorientierung ist darauf ausgerichtet, Geschlechts- oder migrationsbedingte Benachteiligungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen, d. h. **Vielfalt** und **Unterschiedlichkeit** werden berücksichtigt.
Weiterhin werden Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Berufen ermöglicht. Dies erfolgt in enger **Kooperation** mit der Agentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieben, Job- und Hochschulmessen und Bildungsträgern.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR 2021/22

Fach/Lernfeld/Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Umsetzung der Standardelemente von KAoA für die Sek. II an BKs	Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz	fortlaufend	Anzahl der Schüler*innen mit Ausbildungs- oder Studienplatz o.ä. nach der Schule ist erhöht	Umsetzung der Standardelemente **im BO Unterricht**, um den Schüler*innen einen Anschluss an die schulische Ausbildung zu ermöglichen	StuBO-Koordinatoren / BO-Lehrer*innen	Feedbackgespräche mit den BO-Kolleg*innen im Rahmen der jährlichen Fachkonferenz	erreicht

Fach/Lern-feld/Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Kooperations-ver-einbarungen mit ex-ternen Partner, wie z.B. Agentur für Arbeit / Jugendbe-rufs-agentur	Etablierung eines nieder-schwelligen, schulinternen Beratungsangebotes, Förde-rung der Berufswahlkompe-tenz der Schüler*innenVer-trag wird jährlich überarbei-tet.	fortlaufend	Die Beratungen finden durch den externen Partner BG-spezifisch regelmäßig am EBBK statt.	Vertragsabschluss, Festlegen eines Bera-tungsplanes mit den externen AP für das laufende Schuljahr	Frau Kam-mann	Jährliche Kooperati-onsverein-barungen, re-gelmäßige Beratungen im EBBK	erreicht
Besuch von Ausbil-dungs-messen, wie z.B. der Vo-catium	Förderung der Berufs- und Studienwahl-kompetenz der Schüler*innen	fortlaufend, mindestens 1x pro Schuljahr	Anzahl der Schüler*in-nen mit Ausbildungs-oder Studienplatz o. ä. nach der Schule ist er-höht	Abstimmung mit den externen Partnern, schul-interne Organi-sation und Begleitung der Messebesuche	Frau Kam-mann	Feedback durch die beteiligten Schüler*in-nen und die Ausbildungsmes-sen	erreicht (kontinuier-lich)
BO-Unterricht im WIGYM Erstellung und Ak-tualisierung der di-daktischen Jahres-planung für die Jst. 11	Förderung der Studienwahl-kompetenz	fortlaufend	Anzahl der Schüler*innen mit Ausbil-dungs- oder Studienplatz o.ä. nach der Schule ist er-höht	Durchführung der Standardelemente zur Studien-orientierung von KAoA für die Sek. II an BKs inner-halb des neu einge-führten Fachs Berufs-orientierung in Klasse 11 des Wirtschafts-gymnasiums	StuBO-Koordina-toren / BO-Lehrerinnen und -lehrer	Feedbackge-spräche mit BO-Leh-rer*innen und mit Abtei-lungsleitung WIGYM und den beteiligten Schüler*innen	erreicht
BK-Arbeitskreis Essen mit Tei-nahme der Kommu-nalen Koordinie-rungs-stelle der Stadt Essen	Garantie einer einheitlichen Vorgehensweise; Informati-onsweitergabe der Akteure	Nach Bedarf, möglichst 1x pro Schuljahr, fortlaufend	Informations-aus-tausch zum Stand von KaoA auf Es-sener BK-Ebene findet regelmäßig statt; Vorge-hensweise ist abgestimmt	Teilnahme von einer StuBo-Koordinatorin	StuBO-Koordina-toren, Frau Kam-mann, Frau Kuhn	Feedbackge-spräche mit den Kolle-gen*innen	In Umsetzung
Durchführung der Standard-elemente von KAoA für den Bildungsgang BFS2 (Anlage B2)	Förderung der Berufs-wahl-kompetenz	fortlaufend	Fach BO ist eingerich-tet; Berufswahlkompe-tenz der Schüler*innen ist gefördert	Einrichtung des Fachs Berufsorientierung in Klasse 11 der Berufs-fachschule 2,	StuBO-Koordina-toren, hier: Herr Brockmann / BO-Lehrerinnen und -lehrer	Befragung der Schü-ler*innen	In Umsetzung

Betreuung der Schüler*innen während der Praktikumszeit in WIGYM, HÖHA, BFS 2, KAI	Die Schüler*innen fühlen sich während des Praktikums von der Schule gut betreut	fortlaufend ab Oktober 2021 für den BG KAI	Die Schüler*innen sind gut betreut	Besuch der Schüler*innen in den jeweiligen Unternehmen durch die ihnen zugeteilten Kolleg*innen	Frau Gültekin Frau Thamm	Befragung der Schüler*innen	in Umsetzung für den BG KAI
Konzeption, Implementierung und Pflege eines digitalen „Schwarzen Brettes“	Herstellung von Transparenz zu den EBBK-Angeboten im Rahmen von KaoA, Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz	Schuljahr 2021_22 und fortlaufend	Transparenz ist hergestellt	Einrichtung eines Teams-Kanals in MS365 „Studien- und Berufsorientierung am EBBK“	Frau Kammann, Frau Wendt (technische Einrichtung) Frau Kuhn	Befragung der Schüler*innen und der BO- und Klassenlehrer*innen (Informationen, Transparenz für die SuS sowie Entlastung für KuK)	in Umsetzung
WIGYM Workshop „Standortbestimmung“ Reflexion“	Umsetzung des Standardelements 5.6	Schuljahr 2020/21, JSt. 11	Die Schüler*innen sind in der Lage, ihren aktuellen Stand der Berufs- und Studien-orientierung zu reflektieren	Durchführung der Workshops in beiden Klassen innerhalb des BO-Unterrichts mit Materialien der UNI DUE	Frau Kuhn / Frau Weger	Feedbackbefragung von Schüler*innen sowie BO-Lehrer*innen	erreicht
HÖHA-Workshop-basierter Unterricht„Standortbestim-mung Reflexion“ und “Stärkung der Entscheidungskompetenz I und II”	Umsetzung des Standardelements 5.6 und 5.7 und 5.8	Schuljahr 2021/22, JSt. 11 und 12 Schuljahr 2022/23, Jgst. 12	Die Schüler*innen sind in der Lage, ihren aktuellen Stand der Berufs- und Studien-orientierung zu reflektieren und Wünsche zu entwickeln	Durchführung der Workshops in allen Klassen innerhalb des BO-Unterrichts mit Materialien der UNI DUE oder anderer für den BG geeigneter Materialien	Frau Kammann / BO-Lehrerinnen und -lehrer	Feedbackbefragung von Schüler*innen sowie BO-Lehrer*innen mit Moodle	in Umsetzung

Jahresarbeitsplan der Studien- und Berufsorientierung zur Qualitätsentwicklung für in den SCHULJAHREN 2022-24

DERZEITIGE SITUATION

Das vorrangige Bildungs- und Erziehungsziel ist, junge Menschen zu befähigen, sich eine eigene berufliche Existenz aufbauen zu können. Die schulische Berufs- und Studienorientierung fördert hierbei die individuelle Entscheidungsfähigkeit sowie die soziale und berufliche **Handlungskompetenz**.
Die Studien- und Berufswahlkoordinatoren sind für die Studien- und Berufswahlorientierung zuständig und unterstützen die Schülerinnen und Schüler, den richtigen Weg in die Ausbildung bzw. in ein Studium zu finden. Wichtige Bestandteile dabei sind **Information**, **Beratung** und **Feedback** im Zusammenhang mit Studien- und Berufsorientierungsmaßnahmen, die den Schülerinnen und Schülern angeboten bzw. für sie organisiert werden. Dabei ist **wertschätzender** und **partnerschaftlicher** Umgang miteinander unerlässlich.
Die Zielgruppe der Berufs- und Studienorientierung sind Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule, des Wirtschaftsgymnasiums sowie der Ausbildungsvorbereitung.
Ihnen sollen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie den Hochschulbereich vermittelt und Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt werden. Dies wird schwerpunktmäßig durch den Berufsorientierungsunterricht durch **Methodenvielfalt** erreicht. Die Studien- und Berufsorientierung ist darauf ausgerichtet, Geschlechts- oder migrationsbedingte Benachteiligungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen, d. h. **Vielfalt** und **Unterschiedlichkeit** werden berücksichtigt.
Weiterhin werden Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Berufen ermöglicht. Dies erfolgt in enger **Kooperation** mit der Agentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieben, Job- und Hochschulmessen und Bildungsträgern.

Fach/Lernfeld/Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Weiterentwicklung eines digitalen „Schwarzen Brettes“ (mit MS365/Teams)	Einbindung der externen Partner, wie z.B. Jugendberufsagentur Die Schüler*innen und die Berater kommunizieren direkt und niederschwellig miteinander, unter Einhaltung des Datenschutzes	ab Schuljahr 2022_23	Zufriedenheit der SuS sowie der BO- und Klassen-Lehrer*innen (schnelle Informationen, Transparenz für die SuS sowie Entlastung für KuK)	Abstimmung mit den externen Kooperations-partner, Prüfen der technischen Mach-barkeit, Klären des Datenschutzes	Frau Kammann, System-administrator / IT am EBBK, sowie mit externen Partner wie der Jugendberufsagentur	Feedback von den SuS und den externen kooperationspartner	in Planung

2.2.13 Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage

DERZEITIGE SITUATION							
Die in den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 7 und 9 niedergelegten Prinzipien des EBBK finden sich ebenfalls in der Arbeit von Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage (SoR-SmC) wieder. Auch die Schülergesundheit und die Verbesserung des allgemeinen Schulklimas stehen in vielen Aktionen und Projekten im Vordergrund. Primär geht es jedoch um die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, die im Unterricht so nicht vermittelt werden können. Dazu werden kontinuierlich Projekte angeboten, Netzwerke aufgebaut und die Arbeit mit diesen vertieft.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
SoR-SmC Konzept	Konzeptpapier Erstellung bis Ende 21/22	Ende des Schuljahres 21/22	Konzeptpapier liegt vor	Konzeptpapier wird erarbeitet	Team SoR-SmC	Vorstellung und Abstimmung in Lehrerkonferenz	In Planung
Video „Alltagsrassismus“	Fertiges Video	Bis Ende des Schuljahres 21/22	Team SoR-SmC arbeitet mit Schüler*innen an einem Script, dem Videodreh und dem Schnitt	Videodreh	Team SoR-SmC	Fertiges Video auf der Homepage	In Planung
Präventionsangebot	Projekttag – Extremismus und Meinungsfreiheit im Schuljahr 21/22	Zweites Halbjahr 21/22	Durchführung des Projekttages	Ausarbeitung des Präventionstages	Team SoR-SmC, interessierte Lehrkräfte, Kooperationspartner	Rückmeldungen aus dem Kollegium	In Planung
Ausstellung “Jüdisches Land- und Stadtleben“	Projekttag zum Thema	Schuljahr August bis Dezember 21/22	Ausstellung in der Pausenhalle, Bearbeitung des Themas in den HöHa Unterstufen Klassen	Aufsteller werden für die Ausstellung aufgebaut, Informationsmaterialien werden an die Fachkolleg*innen zur Bearbeitung im Unterricht verteilt	Team SoR-SmC und Fachkolleg*innen	Edkimo Abfrage nach der Ausstellung im Unterricht	In Umsetzung
Digitalisierung	Etablierung von Microsoft Teams und Moodle als Arbeitsplattformen bis Ende des Schuljahres 21/22	Fortlaufend	Team SoR-SmC arbeitet mit MS- Teams und Moodle	Erstellung einer Teamsgruppe, Upload der Protokolle von SoR-SmC	Team SoR-SmC	Protokolle sind in Moodle hinterlegt, Teamsgruppe wird genutzt	Erreicht

Entwicklungziele Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage 2022 - 2024

DERZEITIGE SITUATION							
Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms Die in den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 7 und 9 niedergelegten Prinzipien des EBBK finden sich ebenfalls in der Arbeit von Schule ohne Rassismus Schule mit Courage (SoR-SmC) wieder. Auch die Schülergesundheit und die Verbesserung des allgemeinen Schulklimas stehen in vielen Aktionen und Projekten im Vordergrund. Primär geht es jedoch um die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, die im Unterricht so nicht vermittelt werden können. Dazu werden kontinuierlich Projekte angeboten, Netzwerke aufgebaut und die Arbeit mit diesen vertieft.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2021 - 2023							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
SoR-SmC Konzept	Konzeptentwicklung bis zum Ende des Schuljahres 22/23	Ende des Schuljahres 22/23	Konzeptpapier liegt vor/ Konzept liegt vor	Konzept wird erarbeitet	Team SoR-SmC	Vorstellung und Abstimmung in Lehrerkonferenz	In Planung

2.3 Jahresarbeitspläne der Bildungsgänge

2.3.1 Ausbildungsvorbereitung Teilzeit und Internationale Förderklassen

DERZEITIGE SITUATION

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms
„Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Darunter verstehen wir die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewältigung von privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit unserer Arbeit wollen wir junge Menschen auf ihr Leben in einer sich schnell verändernden Wirklichkeit vorbereiten."
Die Umstellung auf papierlosen Unterricht stellt eine Förderung der digitalen Kompetenzen dar. Auch erleben die Schüler*innen ein vereinfachtes, modernes Arbeiten, das sie auf künftige Arbeitswirklichkeiten sehr gut vorbereitet.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Bildungsgang AV IFK	Erstellung eines Stoffverteilungsplanes für die IFK für alle Fächer	20/21	Stoffverteilungsplan liegt vor.	AB an Kolleg*innen mit Termin verteilen Fachlehrkräfte erstellen Stoffverteilungspläne für ihr Fach, Ablage in Moodle	BL/AL, Fachlehrkräfte in der IFK	Termine überprüfen, Kontrolle der vorliegenden Stoffverteilungspläne auf Durchführbarkeit	erreicht
Bildungsgang AV	In den Fächern GWP, GPU, PW und Deutsch werden alle Unterrichtsmaterialien über Moodle oder Teams zur Verfügung gestellt. Der Unterricht wird mit Hilfe von Moodle und Teams durchgeführt.	21/22	Die Unterrichts-materialien sind nur über die Plattformen Teams oder Moodle verteilt. Die Unterrichtsdurchführung erfolgt mit Hilfe von Moodle oder Teams.	Fachlehrer*innen stellen Arbeitsmaterial in Teams und Moodle ein, nutzen Moodle oder Teams im Unterricht. Schüler*innen erhalten ggf. ein digitales Endgerät.	BL/AL, Frau Barking, Herr Barking, Herr Kleischmann	Auswertung der Anzahl der Materialien in Teams und Moodle zum Schuljahresende Feedback der Kolleg*innen und Schüler*innen	In Umsetzung

DERZEITIGE SITUATION

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

„Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Darunter verstehen wir die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewältigung von privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit unserer Arbeit wollen wir junge Menschen auf ihr Leben in einer sich schnell verändernden Wirklichkeit vorbereiten."
Die Umstellung auf papierlosen Unterricht stellt eine Förderung der digitalen Kompetenzen dar. Auch die Schüler*innen erleben eine vereinfachtes, modernes Arbeiten, das sie auf künftige Arbeitswirklichkeiten sehr gut vorbereitet.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2022 - 2024

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART[)] gemäß Qualitätsbereich 1-6	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status / Grad d. Zielerreichung
Bildungsgang AV	In allen Fächern werden alle Unterrichtsmaterialien über Moodle oder Teams zur Verfügung gestellt. Der Unterricht wird mit Hilfe von Moodle und Teams durchgeführt.	22/24	Die Verteilung von Unterrichts-materialien erfolgt nur noch über die Plattformen Teams oder Moodle. Die Unterrichtsdurchführung erfolgt mit Hilfe von Moodle oder Teams.	Fachlehrer *innen stellen Arbeitsmaterial in Teams und Moodle ein, nutzen Moodle oder Teams im Unterricht. Schüler*innen erhalten ggf. ein digitales Endgerät.	BL/AL, alle im Bildungsgang eingesetzten Kolleg*innen	Auswertung der Anzahl der Materialien in Teams und Moodle zum Schuljahresende Feedback der Kolleg*innen und Schüler*innen	In Planung

2.3.2 Berufsschule

2.3.2.1 Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (KEP)

Derzeitige Situation							
Wir fördern eine umfassende individuelle und berufliche Handlungskompetenz. Umfassende Information, Beratung und Feedback sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Kooperation mit unseren Partnern ist ein bestimmendes Element unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im laufenden Schuljahr							
Fach / Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit**	**Evaluation**	**Status**
Fort- und Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung	Verbesserung der Unterrichts-qualität und des persönlichen Know-hows	Schuljahr 2021/22	persönlicher Umgang mit digitalen Medien sowie deren Einsatz im Unterricht	Besuch von Fort- und Weiterbildungen zu Digitalisierung im Unterricht Mikrofortbildungen im Bildungsgang	KuK im BG	Austausch der KuK im Umgang mit digitalen Medien	in Umsetzung
Besuch des Brief- / Paketzentrums	Verbesserung der fachlichen Kompetenz der KuK	Schuljahr 2021/22	Die Kolleg*innen sind über die Prozesse im Paketzentrum informiert	Besuch des Brief- / Paketzentrums	Ausbilder Post	Austausch der KuK	in Planung
Einarbeitung neuer KuK im BG	Sicherung der Unterrichtsqualität	Schuljahr 2021/22	Zufriedenheit von SuS und KuK	Zugang und Bereitstellung von bildungsgangbezogenen Informationen	BG-Leiterin und KuK	Gespräche	in Umsetzung
Unterrichtsqualität	Verbesserung der schriftl. Leistungen der SuS bei Klausuren und Prüfungen	Schuljahr 2020/21	Die Ergebnisse der Klausuren und Prüfungen sind im Durchschnitt besser als im Vorjahr	Erstellung Auswertung des Fragebogens zur Ursachenforschung Anpassung der Leistungsüberprüfungen in dem Prüfungsfächern	KuK im BG	Analyse der Noten bei KA und Prüfungen	In Umsetzung
Überarbeitung der DJP und LS inklusive digitaler Kompetenzen	Verbesserung der Unterrichts- qualität	Schuljahr 2020/21	DJP enthält Lernsituationen mit digitalen Kompetenzen	Überarbeitung der DJP und LS im Hinblick auf die Einarbeitung digitaler Kompetenzen	Absprachen mit den KuK im BG	Überprüfung auf Vollständigkeit	erreicht

Ziele des Bildungsgangs der Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen im Zeitraum 2022 – 2024

Derzeitige Situation							
Wir fördern eine umfassende individuelle und berufliche Handlungskompetenz. Umfassende Information, Beratung und Feedback sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Kooperation mit unseren Partnern ist ein bestimmendes Element unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2022 - 2024							
Fach / Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Besuch des Brief- / Paketzentrums	Aktualisierung der fachlichen Kompetenz der KuK	2022 - 24	Die Kolleg*innen sind über die Prozesse im Paketzentrum informiert	Besuch des Brief- / Paketzentrums	KuK im BG	Austausch der KuK	in Umsetzung
Kooperation mit anderen Bildungsgängen	Vorstellen des Berufsbildes Kenntnisse über den eigenen Beruf erweitern und anderen SuS näher bringen	2022 - 24	Anzahl der interessierten SuS und teilnehmenden SuS	Gespräche mit den KuK des jeweiligen BGs (BFS2, IFK, EAV) Terminabsprachen zwischen den KuK	KuK in den jeweiligen BG	Rückmeldungen der SuS des BG	in Planung
Selbstorganisierte Lernsequenzen	Verbesserung des selbstständigen eigenverantwortlichen Lernens	2022 - 24	Die SuS lernen mit den erstellten Aufgaben selbstständig	Erstellung von Materialien für eine LS in einem Fach	KuK im BG	Vollständigkeit der bearbeiteten Aufgaben Abgabe und Bearbeitung der Aufgaben	in Planung

2.3.2.2 Kaufleute für Büromanagement

DERZEITIGE SITUATION							
Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Wir fördern das Lernen in komplexen Zusammenhängen, Unsere Bildungsarbeit ist geprägt von Methodenvielfalt. Wir sind überzeugt, dass wir den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen, der Komplexität des Lernens sowie den Zielen und Lernanforderungen in unserem Bildungsgang nur durch Anwendung von differenzierten didaktisch-methodischen Konzepten gerecht werden können. Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Duales Studium integriert im Bildungsgang	Förderung der Kooperation mit externen Partnern (FOM)	2021 /2022	Klasse eingerichtet	• Abgleich der Curricula zwischen FOM und EBBK • Ergänzung der Lerninhalte • Anpassung der Stundentafel • Werben von freiwilligen Kolleg*innen – Teambildung anhand der Module • Vertragsunterzeichnung mit der FOM	SL, ABL, BL, FL	Feedback-gespräche	in Umsetzung
Unterrichtsentwicklung	ständige Aktualisierung der didaktischen Jahresplanungen	2021 /2022	Lern-situationen überarbeitet	• Überarbeitung des Fachinhaltes und Implementierung der Medienkompetenzen in die didaktischen Jahresplanung für die Lernfelder 1 -13	Team Büromanagement	Lernsituationen aktualisiert	in Umsetzung
Digitalisierung	online Veranstaltung „Ab-in-die Prüfung“	2021 /2022	Zugriffe auf die Videos	• Erstellung von Erklärvideos zum Ablauf der Prüfung Teil II • Erstellung von Erklärvideos zum Ablauf der Prüfung Teil I	AL, BL	Anzahl der Nutzer*innen	in Umsetzung

DERZEITIGE SITUATION

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Wir fördern das Lernen in komplexen Zusammenhängen, Unsere Bildungsarbeit ist geprägt von Methodenvielfalt. Wir sind überzeugt, dass wir den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen, der Komplexität des Lernens sowie den Zielen und Lernanforderungen in unserem Bildungsgang nur durch Anwendung von differenzierten didaktisch-methodischen Konzepten gerecht werden können. Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2022 - 2024

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Duales Studium integriert im Bildungsgang	Förderung der Kooperation mit externen Partnern (FOM)	2022 – 2024	Klasse eingerichtet	• Bilden von Tandems für die Module • Absprachen mit den Modulbeauftragten • Erweiterung auf Studierende in Wirtschaftspsychologie • Erweiterung um das Modul „Wirtschaftethik“	SL, ABL, BL, FL	Feedback-gespräche	in Umsetzung
Digitalisierung	Unterrichtsentwicklung Integration digitaler Medien	2022 -2024	• Anteil der Schüler*innen, die digitale Endgeräte im Unterricht nutzen	• Klassen mit digitalen Medien ausstatten • Festlegung in zwei Klassen, die parallel im Fach GP unterrichtet werden • Absprachen treffen, • Ausrichtung des Unterrichts in GP	• AL, BL, FL	• Fragebögen auswerten, • Feedback-Gespräche mit SuS und Lehrkräften	in Umsetzung

2.3.2.3 Kaufleute für Dialogmarketing

Derzeitige Situation							
Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms Die **Schülerinnen und Schüler** stehen im Mittelpunkt unseres **pädagogischen Engagements**. Alle Bildungs- und Erziehungsanstrengungen – die Umsetzung der Lehrpläne, die Unterrichtsorganisation, die Entscheidungen in den Gremien der Schule und die sachliche Ausstattung - zielen darauf ab, die Lernvoraussetzungen zu verbessern. Ebenso unerlässlich ist für uns ein **wertschätzender** und **partnerschaftlicher** Umgang miteinander.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im laufenden Schuljahr							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Einarbeitung neuer Kolleg*innen im BG	Sicherung der Unterrichts-qualität	Schuljahr 2021/2022	Zufriedenheit von Schüler*innen und Kolleg*innen	Zugang und Bereitstellung von bildungsgangbezogenen Informationen	Bildungsgang-leitung und Fachkolleginnen	Interviews mit den Kolleg*innen	In Umsetzung
Professionalisierung der SuS	Qualitätsverbesserung des Unterrichts	Schuljahr 2021-2022	Förderung der digitalen Kompetenzen bezüglich Distanz-unterricht	Bereitstellen und Bearbeiten von Materialien in verschiedenen Fächern	Bildungsgang-leitung und Fachkollegin-nen	Überprüfen des Lernerfolgs der Schüler*innen	erreicht
Professionali-Sierung der Kolleg*innen	Aktualisierung des Fachwissens und der Branchenkennt-nisse	Schuljahr 2021-2022	Förderung der Fachkompetenz durch die Beobachtung der Arbeitsprozesse	Besuch des CC der Telekom oder der Deutschen Bank	Bildungsgang-leitung und Fachkollegin-nen	Austausch der KuK	In Planung

Derzeitige Situation

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Darunter verstehen wir die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewältigung von privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit unserer Arbeit wollen wir junge Menschen auf ihr Leben in einer sich schnell verändernden Wirklichkeit vorbereiten.

Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Unsere Schule muss sich Veränderungen stellen. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber, gestalten sie aktiv mit und setzen diese in unserem Unterricht um.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im Zeitraum 2021 - 2023

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Talentwettbewerb Young Professionals	In den Mittelstufenklassen Erarbeitung von Bewerbungen für den Talentwettbewerb Young Professional	Schuljahre 2022-2024	Vollständigkeit der Bewerbungen	Durchführung eines Projekttages	Bildungsgang-leitung und Fachkolleg*innen	Prüfen auf Vollständigkeit und Qualität der Bewerbungen Anzahl der eingereichten Bewerbungen	In Planung
Selbstorganisierte Lernsequenzen	Verbesserung des selbstständigen eigenverantwortlichen Lernens	Schuljahre 2022-2024	Vollständigkeit der bearbeiteten Aufgaben durch die Schüler*innen	Erstellung von Materialien für eine LS in einem Fach	Bildungsgang-leitung und Fachkollegin-nen	Erreichte Punktzahl der Schüler*innen	In Umsetzung

2.3.2.4 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen

DERZEITIGE SITUATION							
Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Engagements. Am ersten Berufsschultag wird durch ein Kennenlernen der Grundstein für die zukünftige, erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt. Mit Lernsituationen möchten wir die individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz unserer SUS fördern.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Zusatzquali-fizierung „Digitale Kompetenzen“	Durchführung einer Zusatzqualifikation im Bereich digitaler Kompetenzen	ab Schuljahr 2021/22	Zusatzqualifikation ist durchgeführt	Fortbildung zur Zusatzqualifikation, Berücksichtigung im Stundenplan der Mittelstufe (80 UStd.) Durchführung der Maßnahme	HÄR, DV-Lehrer (KOC, PRI)	Befragung der Schüler*innen	erreicht
Projekt Kennenlerntag	Optimierung der Informa-tionsdistribution über das Ausbildungsberufsbild und Teambildung durch einen Kennenlerntag in entspannter Atmosphäre, um die Voraussetzungen für ein harmonisches Miteinander der nächsten drei Jahre der Schulzeit zu ermöglichen	Schuljahr 2021/22	Zufriedenheit der neuen Schüler*innen mit Qualität, Informations-aufbereitung und Informations-distribution sowie Lernumgebung und allgemeines Wohlbefinden	Auswertung der Evaluation und Prüfung der Kritikpunkte/Verbesserungsvorschläge der Schüler*innen umsetzen	HÄR und die jeweiligen Klassenlehrer*innen am Tag selbst	Auswertung des Feedbacks	in Umsetzung
Lernfeld 7 Teil Lebens-versicherung; LF 5; LF 15 FB	Erstellung von Lernsituationen im Fach Geschäftsprozesse in Versicherungssparten, Agenturmanagement und Finanzberatung, um die Handlungsorientierung im Unterricht laut Lehrplan umzusetzen	Schuljahr 2021/22	Vorhandensein von LS für LF 7 Teil Lebens-versicherung, LF 5 Agentur-management und LF 15 Finanz-beratung	Abstimmung der GPVS-Lehrkräfte und Entwerfen der Lernsituationen	DEM, HÄR, PRI, THR	Kontrolle, ob Maßgaben des Lehrplans erfüllt sind durch BG-Leitung	in Umsetzung
Zusatzquali-fikation Digitale Kompetenzen	Erstellung der Dokumentation und Lernsituationen	Schuljahr 2021/22	Vorgaben des Landes NRW zur Lernfeldsystematik und Berücksichtigung der Kompetenzen-dimensionen nach KMK	Abstimmung zwischen DKP-Lehrer und BG-Leitung, Erstellung der Dokumentation und der Lernsituationen	PRI, HÄR	Kontrolle, ob Maßgaben der Lernfelder erfüllt sind durch BG-Leitung	in Umsetzung

DERZEITIGE SITUATION							
Kooperation mit unseren Partnern des Dualen Systems in ein bestimmendes Element unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit all unseren Partnern, denn ein vertrauensvolles, partnerschaftliches Verhältnis ist Voraussetzung für eine optimale Ausbildung unserer SUS. Wir beabsichtigen die Kaufleute für Versicherungen und Finanzen wieder dreizügig zu beschulen.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2021 - 2023							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit**	**Evaluation**	**Status**
Projekt Schüler*innen beraten Schüler*innen	Modernisierung des Projektes	ab Schuljahr 2022/23	Beratungsbedarf ist festgestellt, Projekt ist durchgeführt Beratungsmappe für Kund*innen ist erstellt	Feststellung des Beratungsbedarfs, Durchführung des Projektes, Erstellung der Beratungsmappe	HÄR und GPVS-Lehrer	Befragung der Schüler*innen	in Planung
Projekt „Tablet-Klasse“	Förderung „digitaler Kompetenzen“	ab Schuljahr 2022/23	Lernen und Arbeiten mit digitalen Medien im Unterricht ist umgesetzt	Tablet als Hauptmedium im Unterricht	Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen	Befragung der Schüler*innen, Lehrkräfte und Ausbildungs-betriebe	in Planung

2.3.2.5 Medienkaufleute Digital und Print

Derzeitige Situation

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

Der Bildungsgang der Medienkaufleute Digital und Print ist geprägt von **Methodenvielfalt**. Das Augenmerk liegt hier auf den SuS, die vor allem aus der Praxis lernen können. Der Unterricht wird so praxisnah wie möglich gestaltet. Aus diesem Grund werden viele Exkursionen angeboten und immer wieder neue geplant. Hervorzuheben sind das regelmäßige Projekt „prints“, die Exkursionen zur Buchmesse und zum WDR sowie die Vorträge von Externen im Unterricht. Diese Projekte müssen kontinuierlich weitergeführt, ausgeweitet und gepflegt werden, um eine **umfassende, individuelle und berufliche Handlungskompetenz** zu fördern.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Lernfelder für das Fach Medienkunde	Kontinuität stärken – Fachwissen aktualisieren und aktuelles Fachwissen vermitteln	September 2017 – Juli 2018	Qualität und Quantität der Vorträge und Exkursionen	Gespräche, Planungen der angestrebten Kooperationen und Exkursionen, Dialog mit Betrieben der Medienbranche	Frau Plutta Herr Bimberg Frau Korte	Feedback von Schülerinnen und Schüler und Betrieben (Fragebögen), siehe auch DJP	Erreicht und in Umsetzung, da dauerhafter Prozess
ganzer Bildungsgang	Erhalt der Zweizügigkeit	Schuljahr 2017/ 2018	angemessene Schülerzahl	Gespräche mit Ausbildern und IHKs	Bildungsgangleitung	Auswertung der Anmeldezahlen	Erreicht für dieses Schuljahr / in Umsetzung für das nächste
Bildungsgang	Sicherung des Informationsaustauschs und bessere Zusammenarbeit mit den Betrieben	voraussichtlich 2.Halbjahr 2017/18	Zufriedenheit der Betriebe und der Kollegen, neue Kooperationen konkretisieren	Planung des Ausbildergesprächskreises in Absprache mit der SL	Bildungsgangleitung und alle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen	Gespräche während des Treffens und im Anschluss	in Planung

Ziele des Bildungsganges Medienkaufleute Digital und Print im Zeitraum 2017 - 2020

Derzeitige Situation

Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms

Die Arbeit im Bildungsgang Medienkaufleute Digital und Print ist geprägt von **Dynamik und Innovation**. Derzeit befindet sich der Bildungsgang vor allem im personalen Bereich in einer Umbruchphase, so dass neue Kolleg/innen eingearbeitet werden und auch die Bildungsgangleitung wechselt. Dies sollte den Ausbildungsunternehmen transparent gemacht werden, um weiterhin eine gute **Kooperation** zu gewährleisten. Die geplanten Vorhaben sollen vor allem intern für ein **gesundes und angenehmes Schulklima** sorgen.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM ZEITRAUM 2017 – 2020

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Fachkunde-unterricht	Sicherung der Unterrichtsqualität	bis 2019	Kollegen werden gut eingearbeitet und fühlen sich gut betreut.	Gespräche mit interessierten Kolleg/Innen führen, Team-Teaching mit den Kolleg/Innen	Bildungsgangleitung	Einsatzplanung im nächsten Schuljahr, Rückmeldung der Kolleg/Innen	in Umsetzung

2.3.2.6 Personaldienstleistungskaufleute

Derzeitige Situation
Unsere Bildungsarbeit ist geprägt von **Methodenvielfalt**. Wir sind überzeugt, dass wir den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen, der Komplexität des Lernens sowie den Zielen und Lernanforderungen in unseren Bildungsgängen nur durch Anwendung von differenzierten didaktisch-methodischen Konzepten gerecht werden können. Mit der Weiterentwicklung des berufsspezifischen und klassenübergreifenden Projektes: „Bewerbertag organisieren und durchführen“ wollen wir den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen, der Komplexität des Lernens sowie den Zielen und Lernanforderungen im Bildungsgang PDK gerecht werden.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im laufenden Schuljahr

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Weiterentwicklung des berufsspezifischen und klassenübergreifenden Projektes: Bewerbertag **mit AC** organisieren und durchführen	- Förderung der berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz - Fächerübergreifendes Lernen - Einbindung der Firma Tempton in das Projekt - Einbindung der Gymnasialen Oberstufe in das Projekt	Zeitraum: Okt. 2021 bis April 2022	Die SuS organisieren und führen Bewerbungsgespräche auf Englisch durch, und wählen Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen aus.	Einladungen an die SuS der DPD21 und Gymnasiasten senden. AC mit den SuS der Firma Tempton durchführen Anpassung des Projektmaterials	PPR-Lehrer, Englischlehrer und weitere Kolleg*innen, Frau Geschwindt von Tempton	Anzahl der auf Englisch geführten Bewerbungsgespräche Anzahl der Stellen der Firma Tempton. Anzahl der teilnehmenden Gymnasiasten Qualität des Projekthandbuchs, bewertet durch Projektleiter, Fachlehrer und Firma Tempton. Feedback-Bogen, Abschlussgespräch zwischen SuS der Unter- u. Mittelstufe und den Gymnasiasten und Tempton	in Umsetzung
Besuch Messe Zukunft Personal in Köln	Erweiterung der Fachkompetenz in den LF 5-9 durch regelmäßigen Besuch der Messe Zukunft Personal mit den SuS der Mittelstufe DPD	jedes Jahr im September 2021, wenn Corona es zulässt	SuS besuchen die Messe Zukunft Personal und erstellen Referate zu berufsspezifischen Themen	• Kooperation mit iGZ und BAP Zwecks Gestellung von Freikarten • Besuch der Messe • Leistungsbewertung der Referate, Vorträge u. • Präsentationen	BG-Leitung	Erlebnisberichte der SuS	In Planung

Derzeitige Situation

Unsere Bildungsarbeit ist geprägt von **Methodenvielfalt**. Wir sind überzeugt, dass wir den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen, der Komplexität des Lernens sowie den Zielen und Lernanforderungen in unseren Bildungsgängen nur durch Anwendung von differenzierten didaktisch-methodischen Konzepten gerecht werden können. Mit der Einführung einer reinen Laptop Klasse wollen wir den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen, der Komplexität des Lernens sowie den sich wandelnden Zielen und Lernanforderungen im Bildungsgang PDK gerecht werden.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG im laufenden Schuljahr

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Installation des papierlosen Unterrichts	Förderung des unterrichtsbezoge nen Einsatzes digitaler Medien	September 2021 bis August 2024	Anzahl der SuS, die mit einem Laptop in der Klasse arbeiten	Erstellung einer Aufgabensammlung in moodle. (siehe Jahresziele), verstärkte Nutzung digitaler Medien in den bestehenden Klassen durch SuS und Kollegen.	Alle Kollegen in BG, Unterstützung durch Abteilungsleitung und SL	Feedback der Kollegen u. SuS.	in Umsetzung
Zusammenarbeit mit der Verwaltungsberufsgeno ssenschaft	Erweiterung der Fachkompetenz in dem LF 6 (Arbeitssicherheit).	2. und 3. Lehrjahr	Bestandene Prüfungen zum Erhalt des PET-Scheins	- Terminkoordination mit der - VBG. Ansprechpartner ist Frau Silvia Kolstermann - Vermittelung durch die Praktiker der VBG auf einer 4moduligen Schulung. - Erwerb des Personalentscheidu ngsträger-Scheins	BG-Leitung	Feetback der SuS, Klassenarbeit zum Thema “Arbeitsicherheit“	erreicht
Verbesserung der Unterrichtsqualität	Distanzunterricht weiterentwickeln	September 2020 bis Juli 2023	Anzahl der Aufgaben, die in moodle hochgeladen sind	- Erstellung einer Aufgabensammlung in Moodle für jedes Bündelungsfach und jede Jahrgangsstufe im BG - Verteilung der Trainerrechte an alle im BG unterrichtenden Kolleg*innen	Alle im BG unterrichtenden Kolleg*innen, Frau Knop (Moodlebeauftragte)	Durchsicht der Lernaufgaben in Moodle	in Umsetzung

2.3.2.7 Verwaltungsfachangestellte

Derzeitige Situation							
Zur Erfüllung unserer unterrichtlichen Aufgaben sollen **Schulorganisation** und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes Schule optimiert werden. Alle Aktivitäten dienen unserer Kernaufgabe Unterricht. Die Schulorganisation soll so ausgerichtet sein, dass sie unter der Voraussetzung gegenseitiger Rücksichtnahme die Verwaltungsaufgaben für die Lehrerinnen und Lehrer minimiert und den Stundenplan hinsichtlich seiner vielen Komponenten optimiert. Der Personaleinsatz im Bildungsgang ist geprägt von großer Kontinuität. Das Ziel ist, dass die Abteilungsleitung und die Klassenleitungen immer in beiden Klassen unterrichten und möglichst zwei Fächer abdecken. Davon sollte ein Fach ein Prüfungsfach sein, das für die Abschluss- und Zwischenprüfungen für das Studieninstitut gestellt wird. Durch konstruktives Miteinander wollen wir ein **gesundes** und **angenehmes** Schulklima erreichen, um Arbeitsfreude und Zufriedenheit spürbar zu fördern. In den letzten sechs Jahren hat die Abteilungsleiterin zwei Prüfungsfächer abgedeckt. Durch die Gewinnung einer neuen Kollegin in diesem Bildungsgang ist es nunmehr möglich, die Doppelbelastung der Abteilungsleiterin auf ein Prüfungsfach zu reduzieren.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR 2021/22							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit**	**Evaluation**	**Status**
Unterrichtsfächer	Entzerrung der o. g. Doppelbelastung der Abteilungsleiterin durch Verlagerung des Fachs VEC von Frau Kuhn auf Frau Hasandic mit der damit verbundenen Prüfungserstellung.	Ab Mittelstufen-block Dezember 2021	Die Unterrichtsinhalte mit Schwerpunkt NKF werden in gewohnter Qualität und Umfang vermittelt. Frau Kuhn hat mehr Zeit für die praktischen Prüfungen im Prüfungsausschuss.	Fachliche Einarbeitung von Frau Hasandic durch Frau Kuhn sowie gemeinsame Erstellung und Korrektur der Abschluss-prüfung im Mai 2022, im Schuljahr 2022/23 übernimmt Frau Hasandic die Prüfungserstellung und -korrektur selbstständig.	Abteilungs-leitung + Fachkolleginnen	Umsetzung im Unterricht, Feedbackgespräche unter den Fachkolleginnen sowie Vertreter*innen des Studieninstituts	in Umsetzung
Unterrichtsfächer	Abteilungsleitung und Klassenleitungen decken zwei Fächer ab	Ab Mittelstufen-block Dezember 2021	Die Unterrichtsinhalte werden in gewohnter Qualität und Umfang vermittelt.	Verlagerung des Differenzierungsfachs „Bürgerliches Recht“ von Frau Barking auf Frau Kuhn in den Klassen „A“, die nicht zur Klassenleitung von Frau Barking gehören.	Abteilungs-leitung + Fachkolleginnen	Umsetzung im Unterricht, Feedbackgespräche unter den Fachkolleginnen	in Umsetzung

Derzeitige Situation

Eine enge **Kooperation** mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung der Stadt Essen bildet seit Jahren eine wichtige Basis für eine fundierte Ausbildung. Die Unterrichtsfächer sollen den Schülerinnen und Schülern eine soziale und berufliche **Handlungskompetenz** ermöglichen; dies ist vor allem durch die **wertschätzende** und **partnerschaftliche** Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut der Stadt Essen möglich.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM ZEITRAUM 2020 – 2023

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Kooperation	Erhalt, Weiterführung, Verbesserung des intensiven Dialogs und Austauschs mit dem Ausbildungsbetrieb Stadt Essen	dauerhaft	konstante Auszubildenden-zahlen; Anzahl der gemeinsamen Aktivitäten; Zufriedenheitsgrad des Ausbildungsbetriebs	regelmäßiger Austausch mit den Ausbildungsbeauftragten vor allem über Leistungen und Verhalten der Schülerinnen und Schüler, gegenseitige Teilnahme an Konferenzen (z.B. Dozentenkonferenz, Bildungsgangkonferenz)	Bildungsgangleitung	in Gesprächen	erreicht (kontinuierlich)

2.3.3 Berufsfachschule

2.3.3.1 Einjährige Berufsfachschule

DERZEITIGE SITUATION							
Der Bildungsgang „Berufsfachschule, Typ 2“ wurde auch im dritten Jahr seines Bestehens gut angenommen – die Anmeldezahlen sind weiterhin hoch. Diesbezüglich steht die Festigung dieses Bildungsganges in der EBBK-Landschaft im Vordergrund. Da alle Schüler*innen im Mittelpunkt unseres päd. Engagements stehen, gilt es, deren Selbstlernkompetenz vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen möglichst frühzeitig zu fördern.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR							
Fach / Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Leistungsbewertung	Erstellen eines auf den Bildungsgang abgestimmten Leistungsbewertungskonzepts	Bis Ende des Schuljahres 2020-2021	Leistungsbewertungskonzept ist erstellt und verabschiedet	Anpassen bekannter Konzepte auf den neuen Bildungsgang	Bildungsgangleitung Fr. Abel	Erneute Befragung der Kolleg*innen über die Umsetzbarkeit im Bildungsgang durch Beschluss in der Bildungsgang-konferenz	Erreicht
Selbstorganisiertes Lernen	Weiterführende Umsetzung des erstellten Konzepts in den Fächern Englisch, GWP und Mathematik	Bis zum Ende des Schuljahres 2021-2022	Schülerskripte SOL-Material	Einsatz und Erprobung der erstellten Materialien im Unterricht	Fachlehrer*innen in Englisch, GWP und Mathematik	Gemeinsame Reflexion zum Schuljahresende und Auswertung durch Schüler-Fragebogen	In Umsetzung
Didaktische Jahresplanung	Zugang der Didaktischen Jahresplanung über den DWO bzw. die Homepage	Bis zum Ende des 1. Halbjahres 2021-2022	Vollständige Erfassung der didaktischen Jahresplanung für alle Fächer des Bildungsgangs	Weiterhin Anpassung der Inhalte in den Fächern (vor allem der Kompetenzbereiche) sowie Ergänzung des Faches Praktische Philosophie	Fachlehrer*innen	Kontrolle im DWO durch Bildungsgangleitung	In Umsetzung

Ziele des Bildungsgangs einjährige Berufsfachschule im Zeitraum 2021 – 2023

DERZEITIGE SITUATION							
Der etablierte Bildungsgang will im Konzept unserer Schule dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein. Neuen Entwicklungen stehen wir offen und kritisch gegenüber und gestalten sie aktiv mit.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DEN SCHUJAHREN 2021-2023 SCHULJAHR							
Fach / Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Lehrergesundheit	Die Belastung der LuL im Bildungsgang soll minimiert werden	Schuljahre 2021-2023	Festes Lehrerteam in beiden Klassen/im Bildungsgang	Einplanen der im Großteil gleichen KuK im Stundenplan Einrichten der Klassenlehrerstunde im Stundenplan	Stundenplan-team Bildungsgang-leitung	Stundenplan ist angepasst	In Planung
Selbstorganisiertes Lernen	Ausbreitung des SOL-Konzepts auf weitere Fächer (freiwillige Basis lt. Beschluss Arbeitsgruppe)	Schuljahre 2021-2023	Schülerskripte SOL-Material	Erstellen von Unterrichtsmaterialien	Fachlehrer*innen	Hochladen aller Materialien in Moodle	in Planung
Sprachbildung	Integration der sprachsensiblen Förderung Deutsch im Verbund einiger Fächer im Bildungsgang	Schuljahre 2021-2023	Fachgebundene Unterrichtsmaterialien	Erstellen von Unterrichtsmaterialien in Absprache mit Fr. Weger	Fr. Weger Fachlehrer*innen	Hochladen aller Materialien in Moodle	In Planung

2.3.3.2 Zweijährige Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)

Derzeitige Situation

In allen Fächern ist durchgehend ein Absinken der Sprachkompetenz der Schüler*innen beobachtbar. Dem soll durch die von Frau Weger initiierten Maßnahmen der Sprachbildung entgegengewirkt werden.
Um eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungen sowie eine höhere Synchronizität des vermittelten Lernstoffs in den Fächern der Abschlussprüfung zu erreichen, soll das Schreiben von parallelen Klassenarbeiten erprobt werden. Neben o.g. Punkten kann so mittel- und langfristig auch eine Entlastung der Kolleg*innen beim Erstellen von Klassenarbeiten durch das Arbeiten in Teams erreicht werden.
Die höher als üblichen, oftmals coronabedingten Ausfallzeiten von Schüler*innen im letzten und aktuellen Schuljahr sowie entstandene Wissenslücken durch ein Abweichen vom regulären Unterricht während der Distanzlernphasen sollen durch das Programm „Aufholen nach Corona“ geschlossen werden. Eventuell ergibt sich bei großer Nachfrage sowie positiven Effekten hieraus auch die Möglichkeit, längerfristiger Ressourcen für unterstützenden Unterricht (insbesondere zur Prüfungsvorbereitung) möglich zu machen.

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Fortlaufende Aktualisierung der didaktischen Jahresplanungen unter besonderer Berücksichtigung des Kompetenz-begriffs und der Digitalisierung	Bereitstellung und Weiterentwicklung einer einheitlichen didaktischen Jahresplanung (bzw. eines Stoffverteilungsplans) für den Bildungsgang	Bis zum 15.02.2021	Vollständige didaktische Jahresplanungen für alle Fächer der Höheren Handelsschule mit kompetenzorientierten Bildungsplänen nach einheitlichen Kriterien	Überarbeitung der didaktischen Jahresplanungen durch die Mitglieder der Fachgruppen Entwicklung von Zusatzmaterialien für **eine** Lernsituation in allen Fächern unter Einbeziehung von digitalen Medien Durchführung von pädagogischen Arbeitstagen nach Bedarf der Fachgruppen	Bildungsgang-leitung Fachbetreuer	Sichtung der Materialien und Überprüfung auf Vollständigkeit durch die Bildungsgangleitung und anschließend durch die Schulleitung	erledigt
Sprachbildung in der Höheren Handelsschule	Förderung der Sprachkompetenz der SuS	Ab 2. Halbjahr 2021/22	Erstellung fachgebundene Unterrichtsmaterialien	Eine zusätzliche Stunde Sprachbildung sowie zwei C-Tests in zwei Pilotklassen der Unterstufe	Frau Weger	Besprechung im Rahmen der 1. Bildungsgangkonferenz 2022/23	in Umsetzung
Parallele Klausuren in der Jgst. 11	Steigerung der Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung Arbeitsentlastung durch Kooperation	Probephase 2. Halbjahr 2021/2022 Endgültiger Beschluss auf 1. Bildungsgangkonferenz 2022/2023	Einheitlichkeit der Aufgabenstellung und der Kriterien der Leistungsbewertung	Parallele Klausuren im 2. Halbjahr 2021/2022 in BWR, Mathematik, Englisch und Deutsch Festlegen der Klausurtermine im Terminplan 2. Halbjahr 2021/2022	Bildungsgangleiter	Reflexion der Parallelklausuren auf der 1. Bildungsgangkonferenz 2022/2023	in Umsetzung
Programm „Aufholen nach Corona“	Schließen coronabedingter Wissenslücken in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung	2. HJ 2022	Angebot von 16 zusätzlichen Stunden in den Fächern M/BWR/E	Einrichtung der zusätzlichen Stunden im Stundenplan	M: Hr. Tubbesing BWR: Hr. Fedders E:Hr. Borr	Annahme des Angebots durch die SuS, Feedback der SuS	in Umsetzung

Ziele des Bildungsgangs Höhere Handelsschule im Zeitraum 2021 – 2024

Derzeitige Situation

Vor dem Hintergrund einer einheitlichen didaktischen Jahresplanung können parallele Klausuren die Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung erhöhen und gleichzeitig die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer durch Kooperation reduzieren. Bisher wurde in den Fächern der schriftlichen Prüfung die letzte Klausur vor der Abschlussprüfung als Parallelklausur geschrieben.
Die Einrichtung der zentralen Materialsammlung für Vertretungsunterricht in Moodle ist erfolgt, diese soll fortlaufend ergänzt und ggf. überarbeitet werden, um insbesondere fachfremden Vertretungslehrkräften eine einfache Möglichkeit zu bieten, an Materialien für die Vertretung zu kommen.
Eine Arbeitsgruppe um Herrn Tubbesing arbeitet weiterhin an einem pädagogischen Konzept für den Bildungsgang, welches insbesondere das selbstständige und verantwortungsvolle Lernen ermöglichen soll. Erste Versuche mit einem Padlet verliefen vielversprechend.
Die Sprachbildung bzw. Förderung der Sprachkompetenz soll mit Frau Weger gemeinsam evaluiert werden, um ggf. bei Erfolg eine Fortsetzung und einen Ausbau dieser Maßnahmen zu beschließen.
Die didaktischen Jahresplanungen bedürfen einer fortlaufenden, regelmäßigen Überprüfung auf Aktualität im Hinblick der Bildungspläne und insbesondere der Anpassung auf neue bzw. überarbeitete Lehrwerke.

Ziele und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Zeitraum 2021 – 2024

Fach /Lernfeld / Projekt	Ziel	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit	Evaluation	Status
Parallele Klausuren in der Jgst. 11	Steigerung der Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung Arbeitsentlastung durch Kooperation	Probephase 2. Halbjahr 2021/2022 Endgültiger Beschluss auf 1. Bildungsgangkonferenz 2022/2023	Einheitlichkeit der Aufgabenstellung und der Kriterien der Leistungsbewertung	Parallele Klausuren im 2. Halbjahr 2021/2022 in BWR, Mathematik, Englisch und Deutsch Festlegen der Klausurtermine im Terminplan 2. Halbjahr 2021/2022	Bildungsgangleiter	Reflexion der Parallelklausuren auf der 1. Bildungsgangkonferenz 2022/2023	in Umsetzung
Vertretungs-unterricht	Bereitstellung von Materialien für Vertretungsstunden durch die Fachlehrkräfte für alle Fächer im Bildungsgang zur Verbesserung der Qualität des Vertretungsunterrichts	SJ 2021 - 2024	Zentrale Materialsammlung in Moodle, sodass Vertretungsunterricht / Distanzunterricht sinnvoll gestaltet werden kann. Vollständigkeit	Erarbeitung von Materialien in Fachgruppen Einstellen in die Moodlegruppe „Vertretungsunterricht HH“ Sammlung der Materialien dieser Moodlegruppe	Fachkonferenzen Bildungsgang-leitung	Sichtung der Materialien und Überprüfung auf Vollständigkeit durch die Bildungsgangleitung Besprechung auf folgenden Bildungsgangkonferenz	in Umsetzung
Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für den Bildungsgang	Förderung von selbstständigem und verantwortungsvollem Lernen Vergleichbarkeit und Parallelisierung von Unterricht	Zwischenstand bis zur 1. Bildungsgangkonferenz 2022/2023	Schüler*innen können selbstständig im Unterricht lernen	Bildung einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Tubbesing zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien zum selbstorganisiertem Lernen für alle Klassen der Jahrgangsstufe	Herr Tubbesing Bildungsgang-leitung	Diskussion des Konzepts im Rahmen einer Bildungsgangkonferenz	in Umsetzung
Evaluation Sprachbildung in der Höheren Handelsschule	Förderung der Sprachkompetenz der SuS	Ab 2. Halbjahr 2021/22	Auswertung C-Tests Rückmeldung SuS sowie Fr. Weger/Fr. Hasandic	Eine zusätzliche Stunde Sprachbildung sowie zwei C-Tests in zwei Pilotklassen der Unterstufe	Frau Weger Bildungsgangleitung	Austausch Fr. Weger + Bildungsgangleitung im Vorfeld der Besprechung im Rahmen der 1. Bildungsgangkonferenz 2022/23	in Umsetzung
Anpassungen der DJP an neue Lehrwerke/Bildungspläne	DJP an neue Lehrwerke aktualisieren	SJ 2021 - 2024	Abgleich der DJP mit aktuellen Bildungsplänen/Lehrwerken	Prüfen auf Vollständigkeit der didaktischen Jahresplanung	Fachkonferenzen Bildungsgangleitung	Besprechung im Rahmen der 1. Bildungsgangkonferenz 2022/23	in Umsetzung

2.3.3.3 Dreijährige Höhere Berufsfachschule (Kaufmännische Assistenten im Bereich Wirtschaft und Verwaltung)

DERZEITIGE SITUATION

r Bildungsgang „Staatlich geprüfter kfm. Assistent - Schwerpunkt Informationsverarbeitung -“ wurde zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 neu eingerichtet. Gestartet wurde mit einer 11. Klasse und einer Schüler*innenzahl von 22. Ziel ist es vor allem, einen attraktiven Bildungsgang anzubieten, der nicht nur moderne Lernmethoden beinhaltet, sondern auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern verfolgt. Dazu wird in diesem Schuljahr vor allem die Arbeitsfähigkeit hergestellt (DJP, Leistungskonzept).

ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR

Fach / Lernfeld / Projekt	Ziel (SMART)	Zeitschiene	Kriterien	Maßnahmen	Zuständigkeit Unterstützung	Evaluation	Status
Leistungskonzept	Leistungskonzept für den Bildungsgang erstellen	August 2021	Leistungskonzept ist erstellt	Vorbereitung, Besprechung und Abstimmung eines Leistungskonzeptes	PEU/alle KuK	Bei moodle abgelegt; regelmäßige Prüfung der Umsetzbarkeit im Bildungsgang	erreicht
Didaktische Jahresplanung	Die didaktische Jahresplanung für den Bildungsgang erstellen	Ende 21/22	DJP liegen vor (11. Klasse bis Ende 21/22)	Erarbeitung, u.a. Arbeitstag 06.10.21	alle eingesetzten KuK	BG-Leitung kontrolliert; Ablage bei moodle	in Umsetzung
Tabletklasse	Im Rahmen eines didaktischen Konzeptes soll eine sog. „Tabletklasse“ etabliert werden	Ende 21/22	Die Schüler*innen nutzen regelmäßig in allen Stunden ihr iPad	Fortbildung durchführen (SuS und KuK); KuK 06.10.21 Tabletklasse einführen	PEU/WEG	Edkimo-Umfrage am SJ-Ende (Befragung von Schüler*innen)	in Umsetzung

Ziele des Bildungsganges Kfm. Assistent im Zeitraum 2022 – 2024

Derzeitige Situation							
Die langfristige Einzügigkeit soll möglichst gesichert werden; dazu bedarf es eines Ausbaus des Angebots im Differenzierungsbereiches sowie der Kooperation mit außerschulischen Partnern.							
Ziele und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung 2022 – 2024							
Fach / Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART) gemäß Qualitätsbereich 1-6**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Nutzung von Cisco-Kursen	Implementierung und Durchführung von Cisco-Kursen in der DJP IW	2022-2023	Cisco-Kurse werden genutzt	Kontaktaufnahme mit Cisco, Einrichtung der Kurse	PEU/LEN	Befragung der Schüler*innen	**In Planung**
Demokratie-bildung	Demokratiebildung soll als Lerninhalt im Bildungsgang verankert werden	2022-2023	Demokratiegedanke ist bei den Schüler*innen verankert	Erstellung von Unterrichtsmaterial	TEX	Befragung der Schüler*innen	In Umsetzung
ERP-Systeme in BWR und IW	Arbeiten mit einer Buchhaltungssoftware bzw. einem ERP-System	2022-2024	Software eingeführt, in DJP enthalten;	Kontaktaufnahme mit Provider; Schulung, Erarbeitung einer angepassten DJP	GAJ/PEU	ERP-Software wird genutzt (Edkimo-Umfrage bzw. Klassenarbeit)	**In Planung**

2.3.3.4 Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung (Wirtschaftsgymnasium)

DERZEITIGE SITUATION							
Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Darunter verstehen wir die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewältigung von privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit unserer Arbeit wollen wir junge Menschen auf ihr Leben in einer sich schnell verändernden Wirklichkeit vorbereiten. Daraus folgt, dass die Fähigkeit, sich selbstständig Neues anzueignen, Ziel unserer Arbeit ist.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM LAUFENDEN SCHULJAHR							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Wirtschafts-gym-nasium mit Herz	Sicherung der Zweizügig-keit im Bildungsgang	Schuljahr 2020/2021	Erhöhung des Be-kanntheits-grades des Wirtschafts-gym-nasiums	- Entwicklung eines Slogans Überarbeitung der Flyer so-wie Auswahl und Anschaf-fung geeigneter Werbemittel - Durchführung einer digitalen Informations-veranstaltung im Januar 2021 und telefoni-sche Beratung der Schü-ler*innen	Abteilungslei-tung Bildungs-gang -leitung, Kolleg*innen	Anzahl der Anmel-dungen der Jahrgst. 11	erreicht
Einführung von SchILD	Zeugniserstellung mit SchILD für die Jahrgangs-stufe 11	Schuljahr 2020/2021	Zeugnisdruck mit SchILD	Implementierung der relevan-ten Module sowie der perso-nen-bezogenen Daten in SchILD	Abteilungslei-tung / Bildungs-ganglei-tung / Heike Wendt/ Henning Peuser	Prüfung des Zeugni-serstellungsprozesses	erreicht
Implementierung der veränderten Zulassungsbedin-gungen in das Tool Weiss	Aktualisierte Zulassung und Laufbahnberatung ab dem Schuljahr 20/21	Schuljahr 19/20 und fortlaufend	Aktualisiertes Lauf-bahn- und Zulas-sungstool	Kontaktaufnahme mit Dr. Weiss und Anpassung der Tools	Abteilungslei-tung und Kol-leg*innen im BG	Überprüfung der Zu-lassungen auf der Grundlage der BASS	erreicht
Erstellen eines Erklärvideos über das Wigym	Schüler*innen sowie betei-ligte Lehrer*innen erwei-tern ihre digitalen Kompe-tenzen im Rahmen der Er-stellung eines Videos, Er-höhung des Bekanntheits-grades des BGs	Schuljahr 20/21	Auf der Homepage verlinktes Erklärvi-deo über das Wigym	Schüler*innen interviewen Schüler*innen, Klassenleitun-gen der Jahrgangsstufe 13 und Abteilungsleitung	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 13, Lehrer*innen des Faches Wirt-schafts-informa-tik, Abteilungslei-tung, Klassenlei-tungen	Überprüfung des Vi-deos im Hinblick auf eine mögliche Veröf-fentlichung	erreicht

Wirtschafts-gymnasium mit Herz	Sicherung der Zweizügigkeit im Bildungsgang	Schuljahr 2021/2022	Anzahl der Anmeldungen	Abteilungsleitung/Bildungsgangleitung/ Kolleg*innen im Bildungsgang führen Informations-veranstaltungen durch und beraten die Schüler*innen	Abteilungsleitung und Kolleg*innen im Bildungsgang	Überprüfung der Anmeldungen	In Umsetzung
Erstellen von Minifilmen über das Wigym für Instagram und die Schulhomepage	Schüler*innen sowie beteiligte Lehrer*innen erweitern ihre digitalen Kompetenzen im Rahmen der Erstellung diverser Minifilme, Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Wigym	Schuljahr 2021/2022	Auf Instagram und der Schulhomepage erscheinende Minifilme	Schüler*innen und Kolleg*innen sowie Abteilungsleitung und Bildungsgangleitung	Abteilungsleitung und Bildungsgangleitung	Überprüfung der Videos im Hinblick auf eine mögliche Veröffentlichung	In Umsetzung
Erstellen von Werbemitteln für das Wigym	Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Wigym z. B. durch Masken / Weingummi mit EBBK Logo	Schuljahr 2021/2022	Der Bekanntheitsgrad ist erhöht	Abteilungsleitung / Bildungsleitung, (Frau Glätzer)	Abteilungsleitung, Bildungsgangleit-ung, (Frau Glätzer)	Überprüfung der Anmeldezahlen	In Umsetzung

Ziele des Bildungsgangs Wirtschaftsgymnasium im Zeitraum 2021 - 2023

DERZEITIGE SITUATION							
Situationsbeschreibung anhand der Grundsätze unseres Schulprogramms Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. Darunter verstehen wir die Bereitschaft und Fähigkeit zur Bewältigung von privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit unserer Arbeit wollen wir junge Menschen auf ihr Leben in einer sich schnell verändernden Wirklichkeit vorbereiten. Daraus folgt, dass die Fähigkeit, sich selbstständig Neues anzueignen, Ziel unserer Arbeit ist.							
ZIELE UND MAßNAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG 2021 – 2023							
Fach /Lernfeld / Projekt	**Ziel (SMART)**	**Zeitschiene**	**Kriterien**	**Maßnahmen**	**Zuständigkeit Unterstützung**	**Evaluation**	**Status**
Wirtschafts-gymnasium mit Herz	Sicherung der Zweizügigkeit im Bildungsgang	Schuljahr 2021-2023	Anzahl der Anmeldungen	Abteilungsleitung /Bildungsgangsleitung / Kolleg*innen im Bildungsgang führen Informations-veranstaltungen durch und beraten die Schüler*innen	Abteilungsleitung/ Bildungsgang-leitung / Kolleg*innen im Bildungsgang, ehemalige Schüler*innen	Überprüfung der Anmeldungen	In Umsetzung
Einführung von SchILD	Zeugniserstellung mit SchILD für die Jahrgangsstufen 12 und 13	Schuljahr 2021-2023	Zeugnisdruck mit SchILD	Implementierung der relevanten Module sowie der personenbezogenen Daten in SchILD	Abteilungs-leitung / Bildungsgangleitung / Heike Wendt/ Henning Peuser	Prüfung des Zeugniserstellungsprozesses	In Umsetzung
Digitalisierung im Wigym	Förderung digitaler Kompetenzen von Schüler*innen und Kolleg*innen	Schuljahr 2021 bis 2023	Die Kolleg*innen sowie Schüler*innen nutzen digitale Angebote	Zwei digitale Tage pro Halbjahr (Distanzlernen) Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht	Abteilungsleitung / Bildungsgangleitung / Kolleg*innen / Schüler*innen	Befragung der Schüler*innen und der Kolleg*innen	In Umsetzung

3 Anhang

3.1 Das EBBK in Zahlen

Kriterium	Beschreibung
Gebäude	Hauptgebäude: Sachsenstraße 29, 45128 Essen Nebengebäude: Dechenstraße 25, 45143 Essen Nebengebäude: Luisenschule, Bismarckplatz 10, 45128 Essen
Raumausstattung	Sachsenstraße: - 36 Klassenräume, davon 8 Fachräume - 1 Biologie- und Physikraum - 1 Beratungsraum - 1 Lehrerruheraum - Verwaltungsbereich (Schulleitung und Sekretariat) - Schulkiosk - Barrierefreier Zugang Dechenstraße: - 12 Klassenräume, davon 3 Fachräume Luisenschule: - 3 Klassenräume
EDV-Ausstattung	- 8 Computerräume für den informationswirtschaftlichen Fachunterricht - 4 digitale Tafeln - 10 Räume mit Lehrer-PCs und Deckenbeamern
Personal	- 82 Lehrerinnen und Lehrer, davon - 52 weiblich, 30 männlich - 5 Referendarinnen und Referendare - 1 Schulsozialarbeiter - 3 Sekretärinnen - 2 Hausmeister - 1 Schulverwaltungsassistent Technik - 3 Pfarrerinnen

Schülerzahlen im Schuljahr 2021/2022

Bildungsgang	Schülerzahl gesamt (ca.)
Kauffrau/-mann für Büromanagement	680
Kauffrau/-mann für Dialogmarketing	120
Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen	140
Medienkauffrau/-mann Digital/Print	90
Personaldienstleistungskauffrau/-mann	50
Verwaltungsfachangestellte/r	140
Fachkraft für Kurier-, Express-, Postdienstleistungen	60
Berufliches Gymnasium - Wirtschaft und Verwaltung (Wirtschaftsgymnasium)	140
Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in Schwerpunkt Informationsverarbeitung	50
Zweijährige Berufsfachschule FHR (Höhere Handelsschule)	260
Berufsfachschule 2	50
Ausbildungsvorbereitung Teilzeit	20

3.2 IT-Berufe (Essener Modell)

Das Essener Modell bezeichnet die kooperative Zusammenarbeit des Erich-Brost- Berufskollegs und des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs bei der Umsetzung der Verordnung über die Berufsausbildung in den IT-Berufen. Beide Schulen haben mit Beginn des Schuljahres 1997/98 die damals neuen IT-Berufe eingeführt und gemeinsam didaktische Jahresplanungen entwickelt. Diese in Nordrhein-Westfalen, möglicherweise bundesweit, wohl einmalige Kooperation zweier Berufskollegs ist als richtungsweisend für pädagogische Arbeit in den IT-Berufen einzustufen.

Eine ausführliche Übersicht zum Essener Modell befindet sich auf den Homepages des Erich-Brost-Berufskollegs und des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs.

In den neugeordneten IT- Berufen (ab Einschulungsjahrgang 2020) werden neben prozessualen Kompetenzen sowohl kaufmännische als auch technische Qualifikationen vermittelt:

IT-Berufe	**Berufliche Fähigkeiten (Auswahl)**
Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung	• konzipieren und realisieren kundenspezifische Softwareanwendungen • stellen die Qualität von Softwarenanwendung sicher
Fachinformatiker/in Daten- und Prozessanalyse	• analysieren Arbeits- und Geschäftsprozesse sowie Datenquellen • setzen den Datenschutz und die Schutzziele der Datensicherheit um
Fachinformatiker/in Digitale Vernetzung	• analysieren und planen Systeme zur Vernetzung von Prozessen und Produkten • betreiben vernetzte Systeme und stellen die Systemverfügbarkeit sicher
IT-Systemelektroniker/-in	• installieren und konfigurieren IT-Geräte und IT-Systeme • führen Service- und Instandsetzungsmaßnahmen an IT-Geräten und Systemen durch
Kaufmann/-frau für IT-System-Management	• entwickeln Konzepte für IT-Lösungen und kordinieren deren Umsetzung • erstellen Angebote und schließen Verträge
Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagementt	• analysieren Arbeits-, Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse • entwickeln Geschäftsmodelle digital weiter

4 Abteilungsübergreifende Konzepte

4.1 Ausbildungsprogramm

Ausbildungsprogramm
des Erich-Brost-Berufskollegs in Essen

Erarbeitet von Katharina Lorenz Stand: September 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Pädagogische, rechtliche Einordnung und Zuständigkeiten

1.1 Bezug zum Schulprogramm

1.2 Bezug zum Referenzrahmen

1.3 Verweis auf aktuelles Recht

1.4 Für die Ausbildung verantwortliche Personen

2 Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

2.1 Grundlagen des EOP

2.2 Erwartungen und Zielsetzungen

2.3 Einsatzbereiche für Praktikanten am EBBK

3 Praxissemester

3.1 Grundlagen des Praxissemesters

3.2 Erwartungen und Zielsetzungen

3.3 Einsatzbereiche für Praxissemesterstudenten am EBBK

4 Vorbereitungsdienst

4.1 Grundlagen des Vorbereitungsdienstes

4.2 Erwartungen und Zielsetzungen

4.3 Einsatzbereiche für Referendarinnen und Referendare am EBBK

5 Nachhaltigkeit und Evaluation

6 Schlussbemerkung

1 Pädagogische, rechtliche Einordnung und Zuständigkeiten

„Um sich selbst zu erkennen, muss man handeln“
(Albert Camus, 1913-1960)

1.1 Bezug zum Schulprogramm

Wir am Erich-Brost-Berufskolleg wollen von unserem pädagogischen Engagement möglichst viel weitergeben, sowohl an Schüler*innen als auch an Lehrer*innen in Ausbildung.

Das Erich-Brost-Berufskolleg zeichnet sich durch großes Engagement und Offenheit von allen Kolleg*innen bei der Lehrer*innenausbildung aus. Dies wird durch viele Rückmeldungen der angehenden Lehrer*innen über die Jahre hinweg deutlich. Diesen Standard wollen wir beibehalten.
Auszug aus dem Schulprogramm:

> **Wichtig ist uns ein wertschätzender Umgang.**
> **In unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit leben und vertreten wir Werte und Regeln, die für das gesellschaftliche Zusammenleben grundlegend sind.**
> **Unsere Bildungsarbeit ist geprägt von Methodenvielfalt. Wir sind überzeugt, dass wir den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen, der Komplexität des Lernens sowie den Zielen und Lernanforderungen in unseren Bildungsgängen nur durch Anwendung von differenzierten didaktisch-methodischen Konzepten gerecht werden können.**

Sowohl diese Aussagen als auch unser Leitbild des Schulprogramms in 22 Worten stehen mit der Lehrer*innenausbildung in Verbindung. Wir wollen angehenden Lehrer*innen sowohl in der Lehrer*innenausbildung als auch bei den Praktika den Eindruck vermitteln, welchen großartigen Beruf sie ausüben werden und wie Schule jeden Tag gelebt werden kann.

1.2 Bezug zum Referenzrahmen

Wichtig für eine gelungene Lehrer*innenausbildung ist eine enge und kontinuierliche Arbeit mit dem jeweiligen Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.

Wir sind daran interessiert, Neuerungen, Veränderungen und Anpassungen aufzunehmen und die zukünftigen Lehrer*innen mit Spaß, Motivation und Lernwillen an den Schulalltag heranzuführen. Wir am Erich-Brost-Berufskolleg nehmen diese Aufgaben gewissenhaft und umfangreich wahr. Wir ermöglichen einen ersten Einblick in den Schulalltag und geben Hilfestellungen bei den ersten Herausforderungen. Dabei stehen neben verpflichtenden Unterrichtseinsätzen auch die Ausbildungsbedürfnisse der angehenden Lehrer*innen im Vordergrund.

Aus diesem Grund stellt dieses Programm nur den Rahmen der Lehrer*innenausbildung dar und muss regelmäßig verändert und individuell auf die einzelnen Personen angepasst werden.

1.3 Verweise auf aktuelles Recht

ADO – Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen, Stand 18.06.2012
LABG – Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen, Stand 01.06.2015
LZV – Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität, Stand 18.06.2009

OBAS – Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung, Stand 01.07.2012
OVP – Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen, Stand 25.04.2016, ab Durchgang November 2021 in der Fassung vom 23.04.2021
RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung:
Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen i. d. F. vom 6. Dezember 2016
Fachpraktische Tätigkeit gemäß § 37 Absatz 9 Satz 1 – Lehramt an Berufskollegs – der Lehramtsprüfungsordnung (LPO 2003)
Festsetzung eines Kerncurriculums für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst

1.4 Für die Ausbildung verantwortliche Personen

Die Schulleitung hat das Team Ausbildung mit den besonderen Aufgaben der Lehrer*innenausbildung betraut: Katharina Lorenz (Ausbildungsbeauftragte), Svenja Decker (Praxissemesterbeauftragte) und Holger Barking (Praktikumsbeauftragter).

2 Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

2.1 Grundlagen des EOP

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist das erste Praxiselement innerhalb des Bachelor-Lehramtsstudiums. Es beruht auf dem LABG und der LZV. Während des ersten oder zweiten Semesters ist ein 5-wöchiges Blockpraktikum mit einem Umfang von 25 Tagen vorgesehen. Das EOP wird an der zuständigen Universität Duisburg-Essen von der Fakultät für Bildungswissenschaften verantwortet bzw. inhaltlich gestaltet. Es ist an eine vorbereitende universitäre Lehrveranstaltung gebunden. Auch andere Universitäten bieten das EOP an, meist jedoch mit einem anderen Stundenvolumen. Wir am EBBK sind der Meinung, dass ein Volumen von min. 90 Zeitstunden für einen erfolgreichen Abschluss des EOP erreicht sein sollte.

Dieses Praktikum führt die Hochschule in Bezug auf Fragen der Eignungsreflexion in Kooperation u. a. mit dem Erich-Brost-Berufskolleg durch, das dabei vom Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung unterstützt wird. Die Vergabe der Praktikumsplätze ist dezentral geregelt, die Studierenden bemühen sich selbständig um einen Praktikumsplatz. Das Erich-Brost-Berufskolleg muss aufgrund seiner Größe jedes Schuljahr mindestens fünf Plätze für Eignungs- und Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten zur Verfügung stellen (möglichst verteilt auf beide Schulhalbjahre).

2.2 Erwartungen und Zielsetzungen

Das EOP soll es den Praktikant*innen ermöglichen, sich kritisch-analytisch mit der Schulpraxis auseinanderzusetzen, ihre Eignung für den Lehrer*innenberuf zu reflektieren und eine professionsorientierte Perspektive für das weitere Studium zu entwickeln. Das EOP soll zu einer kontinuierlichen Eignungsreflexion beitragen und wird von den Praktikant*innen im Portfolio Praxiselemente dokumentiert.

Das Erich-Brost-Berufskolleg verfolgt vorrangig das Ziel, den Studierenden die Anforderungen und Herausforderungen des Lehrer*innenberufs nahe zu bringen. Die Studierenden sollen dabei unterstützt werden, einen Perspektivwechsel von der/ dem Schüler*in zum Studierenden hin zur angehenden Lehrkraft anzubahnen. Zudem soll im Praktikum bei den Studierenden die Reflexion ihrer Studien- und Berufswahl gefördert werden.

2.3 Umsetzung der Praktikantenbetreuung am EBBK

Das EOP beginnt mit einem persönlichen Gespräch mit dem Praktikumsbeauftragten. Der / dem Praktikant*in wird eine[2] aushändigt, die erste Orientierung am Erich-Brost-Berufskolleg durch Namens- und Telefonlisten, Organigramm, Klassen- sowie Fachbezeichnungen und vieles mehr bietet. Etliche Informationsmaterialien werden auch über Moodle zur Verfügung gestellt. Im Anschluss wird eine Schulbegehung durchgeführt, der individuell erstellte Stundenplan wird besprochen und die ebenfalls betreuenden Fachkollegen*innen werden vorgestellt.

Das EOP startet zunächst mit Unterrichtshospitationen und themengeleiteten Unterrichtsbeobachtungen mit dem Ziel, die Partizipation der Studierenden an der Unterrichts- und Schulpraxis im Verlauf des Praktikums zu erhöhen. Erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten könnten z. B. die Übernahme kleinerer Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeitsphasen sein oder kurze eigene Unterrichtssequenzen. Wünschenswert ist es, dass die Studierenden an möglichst verschiedenen schulischen Situationen teilnehmen, um so einen Einblick in die Vielfalt der Tätigkeiten einer Lehrperson zu erhalten. Weitere Einsatzmöglichkeiten der Studierenden sind z. B. Schulerkundungen (Soziostruktur der Schule, Aufgaben von Schule), Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Konferenzen, Exkursionen, usw.), Aufgaben von Lehrkräften im Arbeitsfeld Schule erkunden (bspw. durch Interviews mit den betreuenden Lehrkräften, etc.).

Mit allen Praktikant*innen werden nach ca. zwei bis drei Wochen und am Ende der Praktikumsphase je ein Reflexionsgespräch mit dem Praktikumsbeauftragten geführt. Inhalte dieses Gespräches sind Aspekte der Eignung und der beruflichen Orientierung der Studierenden: Wie erleben sie sich in der Interaktion mit Schüler*innen, wie ist ihr Verständnis der Lehrer*innenrolle, gehen sie ihren Aufgaben gerne nach, wird mit Blick auf die vielfältigen Aufgaben einer Lehrkraft der Lehrer*innenberuf als erfüllend gesehen uvm.[3]

Zusätzlich wird das EOP durch eine Beratung im Rahmen des Programms MentOR (Mentoring im Eignungs- und Orientierungspraktikum mit online-gestützter Rückmeldung verschiedener Aspekte sozialer, methodischer und fachbezogener Kompetenzen) begleitet. Die Selbsteinschätzung der Studierenden wird mit Hilfe dieser Online-Abfrage zu zwei Zeitpunkten erhoben: Vor Beginn des EOPs sowie nach Beendigung der Praktikumsphase. Neben einer generellen Einschätzung zu den Kompetenzaspekten soll diese auch Hinweise auf Entwicklungspotenziale und Perspektiven enthalten.

3 Praxissemester

3.1 Grundlagen des Praxissemesters

Das Praxissemester findet im zweiten oder dritten Semester der Masterphase des Studiums statt. Es beruht auf dem LABG und der LZV. Während des fünfmonatigen Praxissemesters[4] ist eine Präsenzzeit an der Schule von 250 Zeitstunden vorgesehen, die eine Anwesenheit an mindestens vier Tagen pro Woche erfordert. In diesem Rahmen ist eine aktive Mitarbeit am Unterrichtsgeschehen erforderlich (min. 50 bis maximal 70 Unterrichtsstunden, also 25-35 Stunden je Fach, die ein Unterrichtsvorhaben von 5 -15 Stunden je Fach beinhalten). Verantwortet wird das Praxissemester von den Hochschulen mit einer vorbereitenden bzw. begleitenden Lehrveranstaltung. Ausbildungsfachlich wird es von den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung begleitet (ZfsL), der zentrale Lernort ist jedoch die Praktikumsschule. Zugleich werden Lehrforschungsprojekte der ausbildenden Universitäten (vor allem aus der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik) mit dem Praxissemester verbunden. Das Praxissemester wird uniseitig durch eine Modulabschlussprüfung (dort Reflexion der Praxiserfahrungen und der Studienprojekte), sowie durch ein Bilanz- und Perspektivgespräch an der Schule, abgeschlossen. Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt zentral über PVP (Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester). Das Erich-Brost-Berufskolleg muss aufgrund seiner Größe jeweils 5 Plätze für Praxissemesterstudenten pro Halbjahr zur Verfügung stellen.

Für die Aufgaben, die Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten beide Einrichtungen für jede Praxissemesterstudierende und jeden Praxissemesterstudierenden jeweils zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr.

---

[2] Inhaltsverzeichnis, siehe Anhang Seite II

[3] Mögliche Fragen: s. Anhang Seite III

[4] Wintersemester: September bis Januar, Sommersemester: Februar bis Juni / Juli

3.2 Erwartungen und Zielsetzungen

Das Praxissemester soll erste berufliche Handlungskompetenzen als Lehrer*in vermitteln und in den nachfolgenden Studienteilen ein gezielteres Studium ermöglichen. Zudem schafft es eine erste Grundlage für den späteren Vorbereitungsdienst. Im Praxissemester wird für den Lehrer*innenberuf relevantes und bereits erworbenes Theorie- und Reflexionswissen aus den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften mit der Tätigkeit in der Schule verknüpft. Die Schule, das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und die Hochschule sollen die Studierenden dabei unterstützen, ihre für den Lehrer*innenberuf relevanten Fragen zu identifizieren und eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung damit zu initiieren. Das Praxissemester soll die Studierenden auf ihr späteres Berufsfeld Schule in all seinen Handlungsfeldern vorbereiten und erste praktische Erfahrungen im Unterrichten und Erziehen ermöglichen. Wichtige Lernerfahrungen sollen sich auf die Planung, Durchführung und Auswertung von ersten Unterrichtsstunden und die damit zusammenhängenden fachlichen, didaktischen und methodischen Fragestellungen beziehen. Dabei stehen die Wahrnehmung, die Reflexion und die Entwicklung der eigenen Lehrer*innenpersönlichkeit im Vordergrund.

3.3 Einsatzbereiche für Praxissemesterstudierende am EBBK

Bereits im Vorfeld des Praxissemesters erfolgt eine Kontaktaufnahme per Email, um grundlegende organisatorische Inhalte zu klären und die Studierenden willkommen zu heißen. Das Praxissemester beginnt mit einem persönlichen Gespräch mit der Praxissemesterbeauftragten, die den Studierenden eine erweiterte „Welcome-Mappe“[5] aushändigt, die sowohl erste Orientierung am Erich-Brost-Berufskolleg, als auch spezielle Inhalte für das Praxissemester bietet. Das Erich-Brost-Berufskolleg hat ein spezielles Begleitprogramm[6] für das Praxissemester erarbeitet. Dieses orientiert sich an den Kompetenzen gemäß Rahmenlehrplan, bricht sie auf praktische Erfahrungssituationen am Lernort Schule herunter und benennt konkrete Angebote der Schule. Dieses Programm und die Anforderungen an Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten werden ausführlich besprochen. Ebenfalls finden eine Schulbegehung, die Besprechung des individuell erstellten Stundenplans einschließlich Pausenaufsichten, die Klärung von Formalien und eine Vorstellung der betreuenden Fachkolleg*innen statt.

Während des Praxissemesters finden i. d. R. fünf Treffen mit der Praxissemesterbeauftragten statt (ca. einmal im Monat), um Organisatorisches wie Stundenplanänderungen, auftretende Fragen o. ä. zu besprechen bzw. um zu überprüfen, ob die Anforderungen eingehalten werden. Die Studierenden sind angehalten, mindestens neun außerunterrichtliche Aktivitäten[7] nachzuweisen. Zusätzlich findet etwa zwei Monate nach Start des Praxissemesters von Seiten des ZfsL eine überfachliche Beratung statt, der die Praxissemesterbeauftragte beiwohnt. Von den jeweils zwei zu absolvierenden Unterrichtsbesuchen besucht die Praxissemesterbeauftragte mindestens einen. Zum Ende des Praxissemesters findet, wieder mit dem ZfsL und der Praxissemesterbeauftragten, ein abschließendes Bilanz- und Perspektivgespräch statt.

Die Betreuung durch die Ausbildungslehrer*innen ist sehr intensiv und wird durch die Vergabe von Anrechnungsstunden entlastet.

4 Vorbereitungsdienst

4.1 Grundlagen des Vorbereitungsdienstes

Der 18-monatige Vorbereitungsdienst ist das letzte Praxiselement in der Lehrerinnenausbildung. Er beruht auf dem LABG, der LZV, der OBAS und der OVP.

Der Vorbereitungsdienst startet nach dem Abschluss des Masters of Education. Die Zuweisung erfolgt über die Zentren für schulpraktische Studien als Lehramtsanwärter*innen bzw. nach dem Abschluss anderer Masterstudiengänge und die direkte Einstellung durch die Schulen als Seiteneinsteiger*in.

[5] Inhaltsverzeichnis, s. Anhang Seite IV
[6] s. Anhang Seite V
[7] s. Anhang Seite VIII

Das Stundenvolumen für Lehramtsanwärter*innen beträgt 14 Stunden, wobei durchschnittlich neun Stunden eigenverantwortlich unterrichtet werden.

Das Volumen für Seiteneinsteiger*innen beträgt 18,5 Stunden, dieses beinhaltet auch den Ausbildungsunterricht. Vor dem Vorbereitungsdienst findet eine sechsmonatige Unterweisung und Prüfung in Bildungswissenschaften statt.

In beiden Fällen ist das Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter zu berücksichtigen.

Zu Beginn der Ausbildung führt die / der Lehramtsanwärter*in ein Eingangs- und Perspektivgespräch unter Beteiligung der Schule mit einer / einem Seminarausbilder*in Seminarausbilder. Hier werden bereits vorhandene Grundlagen aufgezeigt und weitere Entwicklungsaufträge besprochen.

Die Schule erhält für Ausbildungszwecke zwei Anrechnungsstunden je Lehramtsanwärter*in.

4.2 Erwartungen und Zielsetzungen

Der Vorbereitungsdienst soll die Lehramtsanwärter*innen auf ihre spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit an den Schulen vorbereiten.[8] Dabei sollen sie sich neben der individuellen Förderung von Schüler*innen grundlegende Kompetenzen im Unterrichten, Beurteilen, Beraten, Kooperieren und Erziehen aneignen.
Die Lehramtsanwärter*innen sind Kolleg*innen des Erich-Brost-Berufskollegs mit verminderter Stundenzahl und nehmen vollständig am Schulleben teil. Sie sind jedoch am Seminartag von allen Veranstaltungen befreit. Weiterhin müssen keine Vertretungen oder Pausenaufsichten absolviert werden.

Die angehenden Lehrer*innen zeigen ihr erworbenes Wissen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im eigenständigen Unterricht mit allen Rechten und Pflichten einer ausgebildeten Lehrkraft. Eine intensive Betreuung erfolgt im zusätzlichen Ausbildungsunterricht. Während der insgesamt zehn Unterrichtsbesuche (verteilt auf beide Unterrichtsfächer) können die Lehramtsanwärter*innen zeigen, wie sie die erworbenen Kompetenzen ein- und umsetzen und erhalten vom ZfsL und von schulischer Seite ein entsprechendes Feedback.

4.3 Einsatzbereiche für Lehramtsanwärter*innen am EBBK

Die Lehramtsanwärter*innen sind einen Tag pro Woche am jeweiligen ZfsL eingesetzt, die restlichen Tage stehen sie dem Erich-Brost-Berufskolleg zur Verfügung.

Der Vorbereitungsdienst beginnt mit einem persönlichen Gespräch der Schulleiterin des Erich-Brost-Berufskolleg, der Ausbildungsbeauftragten und einer Vorstellung im Kollegium. Die „Welcome-Mappe“[9] wird ausgehändigt mit allen wichtigen und relevanten Inhalten, ebenso das Kerncurriculum und der jeweilige individuell erstellte Stundenplan.

Da meist bei den Seiteneinsteiger*innen Vorerfahrungen im Unterrichten fehlen, wird bei dem Unterrichtseinsatz auf Parallel-Unterricht gesetzt, um den Einstieg zu erleichtern und Synergieeffekte zu nutzen.

Die Ausbildungsbeauftragte ist neben den Ausbildungslehrer*innen generelle Ansprechpartnerin für Fragen rund um die Lehrer*innenausbildung. In regelmäßigen (meist wöchentlichen) Treffen werden weitere schulrelevante Inhalte der Ausbildung vermittelt (z. B. Umgang mit der BASS, Kontrolle von Klassenarbeiten, Einhalten des Terminplans, Anträge für Klassenausflüge etc.) und organisatorische Besonderheiten besprochen.

[8] Vgl. § 1 OVP
[9] Inhaltsverzeichnis, siehe Anhang Seite IX

Die regelmäßigen Beurteilungen durch die Ausbildungslehrer*innen nach jedem Unterrichtsbesuch stellen sicher, dass die / der Lehramtsanwärter*in über den Stand ihrer Ausbildung unterrichtet sind.[10] Die Schulleiterin und die Ausbildungsbeauftragten nehmen ebenfalls regelmäßig an den Unterrichtsbesuchen teil, um sich einen eigenen Eindruck über den Entwicklungsstand der angehenden Lehrkraft zu bilden.

Grundsätzlich kann sich die / der Lehramtsanwärter*in am Erich-Brost-Berufskolleg ihre bzw. seine Ausbildungslehrer*in, unter Berücksichtigung der Fächer und der Vorgaben der Unterrichtsbesuche, selbst aussuchen. Eine kontinuierliche Betreuung über eine möglichst lange Zeitspanne ist wünschenswert.

Ausbildungslehrer*innen werden zum Beispiel mit einer Ausbildungsmappe unterstützt. Sie enthält Beobachtungsbögen, Phasen der Unterrichtsnachbesprechung, Auszüge aus dem Kerncurriculum und Formulierungshilfen für die Beurteilungsbeiträge.

Die Terminierung der Unterrichtsbesuche muss min. zwei Wochen vorher allen beteiligten Personen bekannt gemacht werden (Vertretungsplanung, Raumreservierungen, Reservierung von digitalen Medien etc.).[11]

Ein regelmäßiger Austausch aller beteiligten Personen an der Ausbildung findet regelmäßig statt. Mögliche Maßnahmen können so gemeinsam besprochen und eingeleitet werden.

Das Erreichen der folgenden Kompetenzen wird durch das ZfsL und das Erich-Brost-Berufskolleg unterstützt:

Der Aspekt „Vielfalt" gilt als Leitlinie über alle Handlungsfelder hinweg. Die Handlungsfelder stehen in einem gegenseitigen Zusammenhang und werden im Kerncurriculum durch berufsspezifische „Konkretionen" definiert. Übergreifend sind auch die **Perspektiven „Reflexivität" und „Digitalisierung".**[12]

U Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Kompetenzen2

Kompetenz 1: Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2: Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3: Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

E den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Kompetenzen3

Kompetenz 4: Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n)[4] und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5: Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6: Lehrkräfte finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.

L Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Kompetenzen[5]

Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld B): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

---

[10] Beurteilung der Ausbildungslehrerin und Ausbildungslehrer, siehe Anhang S. X

[11] Checkliste Unterrichtsbesuch, siehe Anhang Seite XI

[12] Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst. Stand 04/21. Düsseldorf, S. 4

Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

B Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

Kompetenzen6

Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld L): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

S im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Kompetenzen7

Kompetenz 9: Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10: Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

Kompetenz 11: Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Jede / jeder Lehramtsanwärter*in soll möglichst alle Kompetenzen vollständig und umfangreich bis zum Ende der Ausbildungszeit (spiralcurricular angelegter Ausbildungsverlauf) erreichen, jedoch sind sie ebenfalls individuell zu bewerten und zu unterstützen. Sicherlich sind manche Kompetenzen schneller oder leichter als andere zu erreichen. Wie bereits im Hinblick auf unser Schulprogramm erwähnt, sind wir **überzeugt von den heterogenen Lernvoraussetzungen, den verschiedenen Lerntypen** und **der Komplexität des Lernens**. Das gilt selbstverständlich auch für alle in Ausbildung befindlichen Kolleg*innen. Es gibt am Erich-Brost-Berufskolleg keine festgeschriebene Vorgehensweise zum Erreichen der Kompetenzen. Ziel ist es, alle Kompetenzen am Ende des Vorbereitungsdienstes erreicht zu haben.

Ergänzt wird die Ausbildung durch die Kooperation mit dem jeweiligen ZfsL, durch die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung (hausintern) und Schulungen der zur Verfügung stehenden technischen Medien (Interaktive Tafel, IPads, Visualizer), sowie gegebenenfalls auch eine Methodenschulung.

Die Betreuung durch die Ausbildungslehrer*innen ist sehr intensiv und wird durch die Vergabe von Anrechnungsstunden entlastet.

Die Ausbildungsbeauftragte ist möglichst bei den Eingangs- und Perspektivgesprächen anwesend, koordiniert zwischen Schule und ZfsL, berät die Schulleiterin bei der Erstellung der Langzeitgutachten und übernimmt die Stellungnahme vor der Unterrichtspraktischen Prüfung (UPP).

5 Nachhaltigkeit und Evaluation

Eine gute und nachhaltige Lehrer*innenausbildung hat am Erich-Brost-Berufskolleg einen hohen Stellenwert. Daher sind regelmäßige Gespräche mit allen Beteiligten und die Ableitung daraus folgender Maßnahmen äußerst sinnvoll. Wir finden individuell passende Maßnahmen für Einzelpersonen und setzen diese um. Dabei evaluieren wir nicht über einen standardisierten Fragebogen, sondern suchen das regelmäßige persönliche Gespräch mit den beteiligten Personen (Praktikant*innen, Praxissemesterstudierende, Referendar*innen, Ausbildungslehrer*innen, Schulleiterin, Team Ausbildung). Die sich daraus ergebenen Anregungen werden im Team Ausbildung diskutiert und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.

Unser Ziel ist es nicht nur, zukünftige Lehrer*innen an diesen Beruf heranzuführen, um erfolgreich unterrichten zu können, sondern ihn auch langfristig mit viel Spaß und Engagement ausüben zu können und zu wollen.
Zudem sind wir daran interessiert uns regelmäßig fortzubilden und das neu erworbene Wissen weiterzugeben (z. B. Ausbildungslehrerfortbildung des ZfsL Duisburg).

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Kompetenzen und Fähigkeiten des kompletten Kollegiums des Erich-Brost-Berufskollegs in die Ausbildung eingebracht. Wir freuen uns, durch neue Impulse von außen, mitgebracht durch unsere zukünftigen Lehrer*innen, unsere Ansprüche permanent weiterzuentwickeln.

6 Schlussbemerkungen

Das Ausbildungsprogramm stellt nur den Rahmen der Lehrer*innenausbildung dar und muss kontinuierlich verändert, angepasst und im Sinne des Schulprogramms weiterentwickelt werden.

Anhang

1 Inhaltsverzeichnis für Praktikant*innen.....II

2 Reflexionsfragen an die Praktikant*innen.....III

3 Inhaltsverzeichnis für Praxissemesterstudent*innen.....IV

4 Begleitprogramm.....V

5 Nachweis über außerunterrichtliche Aktivitäten.....VIII

6 Inhaltsverzeichnis für Referendar*innen.....IX

7 Beurteilung der Ausbildungslehrer*innen.....X

8 Checkliste Unterrichtsbesuch.....XI

1 Inhaltsverzeichnis für Praktikant*innen

1. **Unterlagen/Dokumente**
   - Übersicht über außerunterrichtliche Angebote für Praktikant*innen am Erich-Brost-Berufskolleg in Essen
   - Telefonverzeichnis des EBBK
   - Lehrer*innenkürzel
   - Abkürzungsverzeichnis der Fächer
   - Organigramm des EBBK
   - Homepage des EBBK
   - Haus- und Schulordnung
   - Zugang zu Webuntis („Praktikanten“)

2. **Klassenführung**
   - Verhalten bei Gefahrensituationen

3. **Schlüssel/Räume/Ausstattung**
   - Raumbelegungspläne für den Raum S210/S211 (Multi-Funktions-Raum) und S407 (Besprechungsraum) finden Sie bei der für die Schulleitung und Personal zuständigen Sekretärin
   - Medienkoffer (Lehrerzimmer), Flipcharts (verschiedene Klassenräume), CD-Player (Lehrer-Arbeitszimmer), Wörterbücher, Duden (Lehrer-Arbeitszimmer), Dokumenten-Kamera (S111D plus je Stockwerk) und Decken-Beamer (in fast allen Klassenräumen); Smart-Board (S306, S115, D22)
   - TV-Geräte und DVD-Player befinden im Medienschrank (pro Etage ein Medienschrank)

4. **Vertretungsplan**
   - Aktuelle Vertretungspläne sind online einzusehen

5. **Allgemeine Schulinformationen**
   - Kontaktteam
   - Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen, Bildungsgänge und Abschlüsse

2 Reflexionsfragen an die Praktikant*innen[1]

Fragen zur eignen Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler bzw. zur Interaktion mit ihnen:

- Wie haben Sie die Schülerinnen und Schüler bei der Beobachtung wahrgenommen?
- Wie haben Sie die eigene Interaktion mit den Schülerinnen und Schüler erlebt? Wie war es eingangs Ihres Praktikums, wie zum Ende?
- Hatten Sie sich für die Interaktion mit den Schülerinnen und Schüler vorgenommen bestimmte Aspekte zu berücksichtigen? Wenn ja, welche und konnten Sie diese umsetzen?

Frage zur Interaktion mit den Lehrerinnen und Lehrer:

- Wie haben Sie den Kontakt zum Lehrerkollegium empfunden?
- Welche Rolle spielen während Ihres Praktikums Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern für Sie?

Fragen zur Schüler-Lehrer-Interaktion:

- Wie haben Sie die Schüler-Lehrer-Interaktion während des Unterrichts wahrgenommen? Gab es Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht?
- Wie haben Sie die Schüler-Lehrer-Interaktion außerhalb des Unterrichts wahrgenommen?

Fragen zur Schule und ihren Akteuren:

- Welche unterschiedlichen Akteure konnten Sie in unserer Schule wahrnehmen? Welche Aufgaben haben sie inne? Welche Rolle spielen diese verschiedenen Akteure Ihrer Meinung nach für das Schul- und Unterrichtsklima?
- Was kennzeichnet Ihrer Meinung nach unsere Schule besonders? Sehen Sie Unterschiede zu Ihrer eigenen Schulzeit?

Fragen zur eigenen Lehrerrolle:

- Wie haben Sie sich selbst in Ihrer Rolle bei der Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern erlebt? Wie würden Sie die Rolle beschreiben, die Sie dort eingenommen haben?
- Inwiefern hat sich Ihre Wahrnehmung der Lehrerrolle während des Praktikums im Gegensatz zu Ihrer eigenen Schulzeit verändert? Gab es eine Veränderung?

Fragen zur Verbindung von theoretischen Ansätzen mit der Praxis:

- Sehen Sie zwischen dem Erlebten und Ihrem vorbereitenden Seminar an der Universität Bezüge und wenn ja, welche?
- Welchen Erkenntnisgewinn nehmen Sie für die eigene Professionalisierung mit? Welche Beobachtungen und Erfahrungen waren hierfür entscheidend?

[1] Vgl. Handreichungen für Schulen zum Eignungs- und Orientierungspraktikum im Rahmen des Bachelor-Studiengangs mit Lehramtsoption an der Universität Duisburg-Essen, Stand WiSe 2016/2017

3 Inhaltsverzeichnis für Praxissemesterstudent*innen

1. **Unterlagen/Dokumente**
   - Übersicht über die Anforderungen am Lernort Schule im Praxissemester
   - Begleitprogramm
   - Hinweise und Tipps zum möglichen Ablauf von Unterrichtsbesuchen und Unterrichtsnachbesprechungen
   - Telefonverzeichnis des EBBK
   - Lehrerkürzel
   - Abkürzungsverzeichnis der Fächer
   - Terminplan
   - Funktions- und Organisationsplan des EBBK
   - Homepage des EBBK
   - Haus- und Schulordnung

2. **Klassenführung**
   - Verhalten bei Gefahrensituationen

3. **Räume/Ausstattung**
   - Raumbelegungspläne für den Raum S210/S211 (Multi-Funktions-Raum) und S407 (Besprechungsraum) finden Sie im Sekretariat bei Fr. Dittberner
   - Medienkoffer (Lehrerzimmer), Flipcharts (verschiedene Klassenräume), CD-Player (Lehrer-Arbeitszimmer), Wörterbücher, Duden (Lehrer-Arbeitszimmer), Dokumenten-Kamera (S111D plus je Stockwerk) und Decken-Beamer (in fast allen Klassenräumen); Smart-Board (S306, S115, D22)
   - TV-Geräte und DVD-Player befinden im Medienschrank (pro Etage ein Medienschrank)

4. **Vertretungsplan**
   - Aktuelle Vertretungspläne sind online einzusehen

5. **Allgemeine Schulinformationen**
   - Kontakt-Team
   - Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen, Bildungsgänge und Abschlüsse

4 Begleitprogramm für Praxissemesterstudent*innen am Erich-Brost-Berufskolleg

Kompetenzen gemäß Rahmen-konzeption	Erfahrungssituationen in der schulischen Praxis	Angebote der Schule als Begleitprogramm
Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, fachliches Lernen zu planen.	• Teilnahme an Unterrichtsplanung und -nachbereitung • Durchführung des Unterrichts oder kleiner Unterrichtssequenzen • Fachliteratur, Arbeitshefte, Lehrerhandreichungen… sichten • Austausch mit Referendaren / Praktikanten • Rechtsvorgaben (ADO, Schulgesetz, etc.) sowie Lehrpläne und schuleigene didaktische Jahresplanungen sichten	• Unterstützung für die Unterrichtsplanung geben • Gemeinsame Unterrichtsnachbereitung ermöglichen • Hinweise auf aktuelle Fachliteratur geben • Lehrerkonferenzen • Teilnahme an Bildungsgangkonferenzen • Teilnahme an Fachkonferenzen • Teilnahme an schulischen Fortbildungen • Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften • Rechtsvorgaben besprechen • Orientierung zum Umgang mit der BASS bieten

Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, Komplexität unterrichtlicher Situationen zu bewältigen.	• Hospitation in verschiedenen Bildungsgängen
	• strukturierende Elemente wie Regeln und Rituale im Unterricht anwenden
	• Lehrerrolle/Lehrerfunktion
	• Umgang mit Unterrichtsstörungen (Konsequenzen / Maßnahmen)
	• Selber unterrichten / eigene U-Versuche/Sequenzen
	• kooperative Lernformen
	• unterschiedliche Sozialformen
	• Klassen-/ Kursbuchführung
	• Aufsichten
	• Außerunterrichtliche Aktivitäten
		• Hospitationen anbieten und unterstützend begleiten
		• Vorstellung von Regeln
		  ➢ Hausordnung
		  ➢ Konsequenzstufenmodell
		  ➢ individuelle Regeln
		  ➢ etc.
		• Lehrerrolle/Lehrerfunktion analysieren und reflektieren
		• Gemeinsame Unterrichtsvor- und nachbereitung ermöglichen
		• Umgang mit Unterrichtsstörungen reflektieren
		• Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten anbieten/ ermöglichen
		  ➢ Unterrichtsgänge / Wandertage / Klassenfahrten
		  ➢ Juniorschule
		  ➢ Aktivitäten des Schulsozialarbeiters
		  ➢ Eltern-/Ausbildersprechtag
		  ➢ Schulanmeldung
		  ➢ Ordnungsmaßnahmenkonferenzen
		  ➢ Projekte (z.B. Ab in die Prüfung)
		  ➢ Weihnachtsprojekt
		  ➢ Praktikumsbesuche

Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden sowie fachspezifische Formen der Leistungs-feststellung und Leistungs-beurteilung zu erproben.	• Planung und Durchführung von kleinen Tests • Bewertung der mündlichen Mitarbeit • Fächerspezifische Kriterien der Leistungsbewertung kennen lernen • Betreuung von Kleingruppen mit Beobachtungsauftrag • Klassenarbeiten • Schülermaterial sichten	• Leistungskonzept der Schule vorstellen mit Sichtung der entsprechenden Materialien • Bewertungskriterien transparent machen • Klassenarbeiten gemeinsam besprechen und vor- und nacharbeiten • Teilnahme an Zeugniskonferenzen • Klärung des Rechtsrahmens in Bezug auf Zeugnisse • Kenntnisse über Förderprojekte weitergebe
Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu beschreiben und in Ansätzen zu diagnostizieren.	• Schüler im Unterricht beobachten und ihre Leistungen einschätzen lernen und daraufhin (differenzierte) Lernangebote ausarbeiten • Diagnostische Verfahren kennen lernen und in Ansätzen durchführen • Teilnahme an Förderunterricht • Gespräche zur realistischen Selbsteinschätzung mit Schülern führen	• Förderkonzept der Schule vorstellen • Juniorschule • Beratungstage in der Höheren Handelsschule, Jgst. 11 • Ordnungsmaßnahmenkonferenzen

Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.	• Helfersysteme
	• Regeln und Rituale
	• Schulregeln
	• sich selbst vorbildhaft verhalten
	• Haltungen vermitteln
	• Gespräche mit Schülern führen
		• Einblicke in das Konzept der Schule / Einblicke in die Schulsozialarbeit geben, z.B.:
		  ➢ Gewaltpräventionsprogramm
		  ➢ Crash-Kurs NRW
		  ➢ Kollegiale Fallberatung
		  ➢ etc.
		• Formen der Inklusion kennen lernen

Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, über reflexive Prozesse ihre Rolle weiterzuentwickeln.	• Reflexionsgespräche führen mit
	  ➢ Ausbildungslehrern
	  ➢ Ausbildungsbeauftragten
	  ➢ Schulleitern
	  ➢ Seminarausbildern
	  ➢ Referendaren/ Praktikanten
	• Portfoliobeiträge
		• Auf Wunsch für Feedback / Reflexion zur Verfügung stehen
		• Gesprächsleitfaden für das Bilanz- und Perspektivgespräch anbieten

5 Nachweis über außerunterrichtliche Aktivitäten

Liebe Praxissemesterstudentinnen,
Liebe Praxissemesterstudenten,
während des Praxissemesters sollen Sie den Schulalltag mit all seinen Facetten kennen lernen. Dazu gehören – wie Sie ja auch in unserem Begleitprogramm für das Praxissemester gesehen haben - neben dem Unterricht eine Vielzahl anderer Veranstaltungen (Konferenzen, Eltern- und Ausbildersprechtage, Wandertage usw.). Um uns allen die Übersicht zu erleichtern, bitten wir Sie, alle besuchten außerunterrichtlichen Aktivitäten in die folgende Tabelle einzutragen, ggf. mit der genauen Bezeichnung (z. B. „Fachkonferenz Deutsch“), mit Datum zu versehen und von einem von uns abzeichnen zu lassen. Die unteren Zeilen sind bewusst freigelassen worden und dürfen natürlich gerne von Ihnen ausgefüllt werden.

6 Inhaltsverzeichnis für Referendar*innen und Seiteneinsteiger*innen

Veranstaltung	**Genaue Bezeichnung**	**Datum**	**Unterschrift**
Lehrerkonferenz			
Bildungsgang-konferenz			
Fachkonferenz			
Ordnungsmaßnahmen-konferenz			
Schulkonferenz			

1. **Unterlagen/Dokumente (print und digital per Moodle)**
   - Telefonverzeichnis des EBBK
   - Lehrerkürzel
   - Abkürzungsverzeichnis der Fächer
   - Fachbetreuungen
   - Terminplan
   - Funktions- und Organisationsplan des EBBK
   - Homepage des EBBK
   - Hausordnung- und Schulordnung

2. **Klassenführung**
   - Verhalten bei Gefahrensituationen
   - Konsequenzstufenmodell
   - Förderkonzept

3. **Schlüssel/Räume/Ausstattung**
   - Raumbelegungspläne für den Raum S210/S211 (Multi-Funktions-Raum) und S407 (Besprechungsraum) finden Sie im Sekretariat bei Fr. Dittberner
   - Medienkoffer (Lehrerzimmer), Flipcharts (verschiedene Klassenräume), CD-Player (Lehrer-Arbeitszimmer), Wörterbücher, Duden (Lehrer-Arbeitszimmer), Dokumenten-Kamera (S111D plus je Stockwerk) und Decken-Beamer (in fast allen Klassenräumen); Smart-Board (S306, S115, D22)
   - TV-Geräte und DVD-Player befinden im Medienschrank (pro Etage ein Medienschrank)

4. **Noten und Anträge**
   - Handreichungen zur Notendokumentation des EBBK
   - Anmeldung Unterrichtsbesuch

5. **Fortbildungen**
   - Teilnahme an schulinternen Fortbildungen möglich, Eintragungen in den Aushang der entsprechenden Listen (Vorraum Lehrerzimmer)
   - Teilnahme an Fortbildungen vom Seminar nach Absprache

6. **Vertretungsplan**
   - Aktuelle Vertretungspläne sind online einzusehen (webuntis-Zugang), Zugangsdaten zu Moodle, teams und ms365

7. **Krankmeldungen**
   - Telefonische Krankmeldung an Frau Frings
   - AU abzugeben im Sekretariat (Fr. Dittberner)

8. **Allgemeine Schulinformationen**
   - Kontaktteam
   - Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen, Bildungsgänge und Abschlüsse

7 Beurteilung gemäß § 16 (2) OVP von 2016 der Ausbildungslehrer*in[1]

Lehramtsanwärter/in:
Ausbildungsschule: **Erich-Brost-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Essen**
Beurteilungszeitraum:
Ausbildungslehrer/in:
Unterrichtsfach:
Thema der Unterrichtslehrprobe:

Handlungsfeld U: Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Handlungsfeld E: Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Handlungsfeld L: Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Handlungsfeld B: Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

Handlungsfeld S: Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

_____ _____

Ort, Datum Ausbildungslehrer/in

[1] In Kurzform,

8 Checkliste Unterrichtsbesuch
Vor einem Unterrichtsbesuch (UB) zu regeln bzw. einzuhalten

- sobald der **Termin** feststeht (Absprache mit Fachleiter ist erfolgt) diesen an LOR weitergeben ☐
- spätestens eine Woche vor dem UB persönlich und ausgedruckter Form diesen Termin bei FRI (Fach Sekretariat), GRA und LOR anmelden[2] (wichtig hierbei ist das **Datum,** in welcher **Unterrichtsstunde**, die **Klasse** und der **Raum**) ☐
- Reservierung des **Raumes S407** für Nachbesprechung i. d. R. die anschließende Stunde ☐
- **Entwurf** des UB (inklusive Arbeitsblättern etc.) spätestens einen Tag vorher **bis 18 Uhr** als PDF-Datei mailen an: Fachleiter*in, LOR, evtl. GRA und Ausbildungslehrer*in

- Eine **Veränderung der jeweiligen Unterrichtsstunde** (z. B. Verlängerung oder Verlegung der Stunde) muss gesondert auf dem Entwurf angegeben werden! ☐
- Eine **nicht in der Hauptstelle** Sachsenstraße stattfindender UB bitte gesondert auf dem Entwurf angeben! ☐

Nach dem Unterrichtsbesuch ☐
Vervollständigung und Fortschreibung des EPG innerhalb einer Woche per Mail als PDF-Datei an Fachleiter*in und LOR mailen.☐

Inhalte der Personalakte und Grundlage für die Langzeitbeurteilung: ☐

- Anmeldungen der UBs
- Unterrichtsentwürfe
- Gutachten der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer
- EPG und Fortschreibung des EPG

[2] Vordruck: Anmeldung eines Unterrichtsbesuches ist in der Welcome-Mappe

4.2 Beratungskonzept / Berufsorientierung

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen kurz die Basis unseres Handelns in der Beratung mit Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Erziehenden und Ausbildenden näher bringen.

Beratung von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und unseren dualen Partnern ist die Aufgabe aller Lehrenden der Schule.

Insbesondere Klassenleitungen sind für diese Beratungsaufgabe durch den Gesetzgeber vorgesehen und beraten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege sowie über die Berufswahlvorbereitung, bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.

Die Grundlagen

Das Erich-Brost-Berufskolleg sieht sich in der Verpflichtung das Beratungsangebot zu erweitern und zu professionalisieren und hat mit der Einsetzung des „KONTAKT-Teams“ und der Schulsozialarbeit, ausgebildete Beratungspersonen deren Aufgaben sich u.a. aus dem **Beratungserlass** (BASS 12-21 Nr. 4) und dem **Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit** (BASS 21-13 Nr. 6) ergeben.

Für den Übergang von der Schule in den Beruf konkretisiert der **Erlass zur Berufs- und Studienorientierung** (BASS 21-21 Nr. 1) die entsprechenden Aufgaben nach denen am EBBK beraten wird.

Auch den Verbindungslehrer*innen kommt eine wichtige Rolle in der Beratung von Schüler*innen zu. Die entsprechenden Aufgaben finden sich in §74 des Schulgesetzes NRW bzw. im **SV- Erlass** (BASS 17-51 Nr.1).

Das Beratungskonzept des EBBK konkretisiert diese Erlasse, indem wir Ziele und Maßnahmen der internen Beratungstätigkeit beschreiben und evaluieren sowie die Zusammenarbeit unseres Berufskollegs mit externen Kooperationspartnern wie Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Suchthilfe, Krankenkassen und der IHK pflegen (BASS 12-21Nr. 1 und 7).

Umgesetzt werden diese Ziele und Maßnahmen gemäß unseres Schulprogramms mit seinem Leitbild.

Das Ziel

Ziel jeder Beratungstätigkeit am EBBK ist es, den Schüler*innen, den Erziehungsberechtigten und dualen Partnern (Ausbildungsbetriebe) bestmögliche Unterstützung für deren jeweilige Problemstellung zu bieten, und zwar durch Kooperation und sinnvolle Ressourcennutzung aller vorhandenen Fachkräfte (**Referenzrahmen Schulqualität**, Kriterium 2.5.3, 2.5.4, 2.5.5. 3.6).

Ein Beratungsangebot besteht für alle am Schulleben Beteiligten und denen, die erst in Zukunft die Schule besuchen oder mit ihr verbunden sind. Für alle soll ein passgenaues Beratungsangebot bereitstehen. Im Sinne unseres Schulprogramms sind „umfassende Information, Beratung und Feedback (…) wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Ausgehend von den Interessen und Fähigkeiten unserer Schüler*innen zeigen wir Entwicklungsmöglichkeiten auf und beraten über berufliche Bildungswege und persönliche Perspektiven. In schulischen, beruflichen und privaten Konfliktfällen stehen wir unseren Schüler*innen auch mit unserer Schulsozialarbeit, den Beratungs- sowie Verbindungslehrer*innen und zur Seite“.

Beratungsbereiche am Erich-Brost-Berufskolleg

Wir pflegen eine Kultur der Kooperation und haben uns mit unserer Arbeit in regionale Kooperationen und Netzwerken eingebunden.

Zur Beratung stehen zunächst einmal alle Lehrkräfte, das Personal des Sekretariats und die Schulleitung zur Verfügung. Sie alle leisten einen fundierten und wichtigen Beitrag.

Zusätzlich gibt es am EBBK pädagogische Fachkräfte, die sich auf bestimmte Problemkreise der Beratung spezialisiert haben. An diese können sich die Schüler*innen bei Bedarf wenden oder sie können an diese weitervermittelt werden.

Ziele

Im Einzelnen sind dies:

- Die Studien- und Berufsorientierung,
- Die Begleitung von Berufspraktika,
- Eine Umfassende Lern- und Lebensberatung durch das KONTAKT-Team und der Schulsozialarbeit,
- Die Unterstützung der Schülervertretung durch die Verbindungslehrer,
- Die Seelsorge durch die Seelsorgerinnen der Schule.

A. Studien- und Berufsorientierung

Das vorrangige Bildungs- und Erziehungsziel ist, junge Menschen zu befähigen, sich eine eigene berufliche Existenz aufbauen zu können. Die schulische Berufs- und Studienorientierung fördert hierbei die individuelle Entscheidungsfähigkeit.

Die Studien- und Berufswahlkoordinatoren sind für die Studien- und Berufswahlorientierung zuständig und unterstützen die Schüler*innen, den richtigen Weg in die Ausbildung bzw. in ein Studium zu finden.

Die Zielgruppe der Berufs- und Studienorientierung sind Schüler*innen der Höheren Berufsfachschule, des Wirtschaftsgymnasiums sowie der Bildungsgänge des Übergangssystems.

Ihnen sollen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie den Hochschulbereich vermittelt und Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt werden. Die Studien- und Berufsorientierung ist darauf ausgerichtet nachhaltige, geschlechtersensible, migrationssensible, inklusive und systematische Berufliche Orientierung zu bieten.

Dazu werden Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Berufen ermöglicht.

Der systematische Prozess der Studien- und Berufsorientierung wird durch insgesamt 18 Standardelemente, die ab der Sekundarstufe I eingesetzt werden unterstützt:

- Potentialanalyse (z. B. durch den Einsatz des Studifinders im Fach Berufsorientierung)
- Praxisphasen (Berufsfelderkundungen, Betriebspraktika, Studienorientierung)
- Erkundung der schulischen Strukturen
- Portfolioinstrumente (z. B. durch den Berufswahlpass)
- Koordinierte Übergangsgestaltung inklusive einer Anschlussvereinbarung und der Onlineerfassung der Eckdaten (z. B. mithilfe von EckO)
- Beratung über die Möglichkeiten des Übergangs in den Beruf bzw. über aufbauende schulische Bildungswege.
- Beratung über die Bildungsgänge des Erich-Brost- Berufskollegs.

Evaluation

Konkret erfolgen eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Agentur für Arbeit, der Polizei Essen, den Sozialversicherungen im Rahmen von Bewerbungstrainings sowie die Teilnahme an diversen Veranstaltungen zur Ausbildungs- und Studienplatzfindung.

Zur Qualitätssicherung und Evaluation werden Anschlussvereinbarungen durch die Schüler*innen ausgefüllt.

Diesen Anschlussvereinbarungen kann entnommen werden, wie hilfreich die einzelnen Elemente für den Einzelnen waren und was nach dem Abschluss angestrebt wird.

Neben der Evaluation nach dem Abschluss bzw. Abgang werden einzelne Evaluationen nach unterschiedlichen Veranstaltungen durchgeführt. Zusätzlich kann die Evaluation durch Onlineinstrumente wie „EckO“ ergänzt werden.

B. Begleitung von Berufspraktika

Ziele

- Organisation und Koordinierung des verpflichtenden Betriebspraktikums in der Berufsfachschule,
- Beratung und Unterstützung während des verpflichtenden Betriebspraktikums in der Berufsfachschule,
- Beratung im Hinblick auf das freiwillige Betriebspraktikum in der Berufsfachschule,
- und Anerkennung von geleisteten Betriebspraktikumswochen zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife.

Maßnahmen

- Jährliche Aktualisierung der Formblätter, welche für die Anmeldung, Bestätigung und Bescheinigung des Betriebspraktikums benötigt werden,
- Ansprechpartner für Schüler*innen für Praktikumsangelegenheiten, Hilfestellung bei der Suche eines Betriebspraktikums,
- Archievierung der Praktikumsbestätigungen und Praktikumsbescheinigungen,
- Eingabe der Daten der Praktikumsbetriebe, welche die Schüler*innen antreten werden,
- Organisation und Koordinierung der Lehrkräfte, welche die Schüler*innen während des Betriebspraktikums besuchen und betreuen,
- Kooperation mit den Unternehmen in welchem die Schüler*innen ihr
- Betriebspraktikum absolvieren,
- Dokumentation der verpflichtenden Betriebspraktikumswochen in den Stammdatenblättern der Schüler*innen und
- Berechnung und Anerkennung der freiwilligen Betriebspraktikumswochen für die Erlangung der vollen Fachhochschulreife.

Evaluation

- Rückmeldung der Schüler*innen bzw.
- Rückfragen an Schüler*innen nach Absolvierung des Betriebspraktikums
- Rückmeldung der jeweiligen Praktikumsbetreuung (Lehrkräfte) über die Schüler*innen mit Hilfe eines Fragebogens,
- Rückmeldung der Unternehmen über die Tätigkeiten und eventuellen Fehlzeiten mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Praktikumsbescheinigung.

C. Umfassende Lern- und Lebensberatung durch KONTAKT-Team und Schulsozialarbeit

Maßnahmen

- Kontinuierliche Unterstützung in lebenspraktischen und psychosozialen Krisen sowie bei Problemen in der Ausbildung/Schule,
- (Wieder-)Herstellung von Bewältigungskompetenzen der Schüler*innen und ihrer sozialen Umwelt,
- gemeinsames Finden einer subjektiv realisierbaren Problemlösung („Hilfe zur Selbsthilfe“),
- direkte oder indirekte Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, wie: Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Selbstreflexionsfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit,
- kontinuierliche Pflege und Ausbau von Kontakten zu beratenden außerschulischen Einrichtungen.
- Individualbetreuung zu festen Präsenzzeiten sowie mittels vereinbarter Termine für Schüler*innen, die im Falle einer persönlichen Krisensituation ihren Beratungsbedarf artikulieren bzw. durch ihr Verhalten signalisieren,
- Kooperation mit der Klassenleitung im Sinne eines Beratungsnetzwerkes bei festgestellten (Entwicklungs-) Defiziten einzelner Schüler*innen,
- Kooperation mit Kolleg*innen, die im Rahmen von Teilkonferenzen beim Beschluss über Ordnungsmaßnahmen Beratungsbedarf bei einzelnen Schüler*innen festgestellt haben,
- Lernberatung für Schüler*innen, bei denen im Rahmen von schulinternen Diagnoseverfahren (z. B. regelmäßige pädagogische Konferenzen) Defizite im Lern- und Arbeitsverhalten, diagnostiziert werden,
- Kontaktanbahnung zu relevanten außerschulischen Einrichtungen sowie Vermittlung und Begleitung zu außerschulischen Institutionen wie z. B. Jobcenter, Jugendamt, Suchthilfe, IHK (Ausbildungsberatung),
- Mitarbeit im Krisenteam der Schule.

Evaluation

- Fragebogen, ob Beratungsangebot und Beratungsstruktur bei Schüler*innen und Lehrer*innen bekannt ist, und wie Beratung angenommen wird,
- Beratungseinsätze werden regelmäßig in KONTAKT- Sitzungen nach Anzahl und Anlässen ausgewertet,
- Beratungsangebote werden (je nach Möglichkeit) durch Rückmeldungen der beratenen Schüler*innen sowie durch Rückmeldungen Dritter (z. B. Ausbildungsbetrieb, Jobcenter) evaluiert.

D. Unterstützung der Schülervertretung durch die Verbindungslehrer

Maßnahmen

- Beratung von Schüler*innen und Fachlehrer*innen bei Konflikten
- Beratung der Fachlehrer*innen bei der Unterrichtsgestaltung und transparenter Notenvergabe.
- Bindeglied zwischen SV und Schulleitung
- Beratung der Schülervertreter*innen in der Schulkonferenz
- Ansprechpartner bei Schülerangelegenheiten

- Ansprechpartner für Schüler*innen in den Pausenzeiten oder nach individueller Vereinbarung
- Kooperation mit der Schülervertretung und der Schulleitung
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schüler*innen

- (Kontakt)- Vermittlung zum Team KONTAKT und zur Schulsozialarbeit
- Bei gravierenden Konflikten, Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
- Hilfestellung bei Anträgen an die Schulkonferenz
- Mitwirkung bei Sitzungen zwischen SV, Schulleitung und Verbindungslehrern

Evaluation

- Rückmeldung der Schüler*innen bzw. Rückfragen an Schüler*innen nach Konfliktklärung
- Jährlicher Rückblick der Tätigkeiten auf der konstituierenden SV – Sitzung zu Beginn jedes Schuljahres

E. Seelsorge durch die Pfarrerinnen

Ziele

Seelsorge will auf der Basis von Freiwilligkeit und der seelsorgerlichen Schweigepflicht für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Kolleg*innen unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit qualifiziert Begleitung und Beratung anbieten. Sie ist von Wertschätzung und Hoffnung getragen mit dem Ziel gemeinsam zu einer eigenständigen Klärung von Frage- und Problemstellungen in ihrer existentiellen Dimension und zu potentiellen Antworten, Perspektiven und Entscheidungen zu kommen.

Maßnahmen

- Individualbegleitung nach Vereinbarung bzw. in Krisensituationen, in denen die Betroffenen einen Begleitungswunsch artikulieren von allen am Schull eben beteiligten.
- Kooperation mit Lehrerkolleg*innen, die einen entsprechenden Bedarf bei an deren festgestellt haben
- Kontaktanbahnung zu relevanten außerschulischen Einrichtungen, sowie
- Vermittlung und Begleitung zu außerschulischen Einrichtungen z.B. Beratungsstellen,
- Telefonseelsorge
- Gestaltung von anlassbezogenen Aktivitäten zur Verarbeitung von Ereignissen existentieller Dimension und krisenhafter Erscheinung im Schulleben
- Mitarbeit im Krisenteam der Schule

Stand: 06.10.2021

4.3 Beschwerdemanagement

Unser Weg der gemeinsamen Lösung schulischer Alltagskonflikte

Folgende Reihenfolge ist einzuhalten, um Probleme zu lösen:

Schritt 1	**Sie teilen Ihr Problem (z.B. Notengebung, Verhalten der Lehrkraft oder von Mitschülerinnen und Mitschülern) der betroffenen Person mit und versuchen zunächst mit der betroffenen Person selbstständig eine Lösung zu finden.**
Schritt 2	**Konnte das Problem nicht gelöst werden, sprechen Sie oder Ihre Eltern die jeweilige Klassenleitung an. Die Klassenleitung versucht mit allen Betroffenen eine Lösung zu finden.**
Schritt 3	**Falls Schritt 2 scheitert, sollten Sie eine/n Verbindungslehrer/in bzw. eine Lehrkraft aus dem Team KONTAKT bitten, bei der Problemlösung vermittelnd zu unterstützen.**
Schritt 4	**Sollte Schritt drei zu keiner Lösung führen, wenden Sie sich an die jeweilige Bildungsgangleitung.**
Schritt 5	**Führt auch dieser Schritt zu keiner Lösung, ist die jeweilige Abteilungsleitung einzuschalten.**
Schritt 6	**Erst wenn das Problem weiterhin ungelöst bleibt, ist die Schulleitung einzuschalten.**

4.4 Förderkonzept / Juniorschule

(Vorlage zur Evaluation und Weiterentwicklung des Förderkonzepts von 2007, Stand: **Dezember 2015**)

Gliederung:

1. Ziele des Förderkonzepts
2. Elemente der individuellen Förderung am Erich-Brost-Berufskolleg
   - 2.1 Die drei Bausteine der individuellen Förderung
     - 2.1.1 Baustein 1: Erkennen des individuellen Lernstandes und Lernbedarfs
     - 2.1.2 Baustein 2: Beratung am EBBK
     - 2.1.3 Baustein 3: Maßnahmen der individuellen Förderung am EBBK
       - 2.1.3.1 Übersicht über Projekte, Kurse und Angebote der individuellen Förderung
       - 2.1.3.2 Die Juniorschule am EBBK
3. Zukünftige Entwicklung der individuellen Förderung am EBBK
   - 3.1 Individualisierung von Lernprozessen auf der Ebene der Lernenden
   - 3.2 Individualisierung von Lernprozessen auf der Ebene der Lernbegleiter
   - 3.3 Individualisierung von Lernprozessen auf der Ebene der Lernumgebung
   - 3.4 Individualisierung von Lernprozessen auf der Ebene der Gemeinschaft
4. Schulorganisatorische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
5. Schlussbemerkung

1. Ziele des Förderkonzepts

- Durch Lehr- und Lernprozesse grundsätzlich
    - Leistungsdefizite abbauen
    - Leistungsstärken vermehrt ausbauen
    - mehr Erfolgserlebnisse bei Schülerinnen und Schülern (SuS) ermöglichen
    - Freude am Lernen steigern
    - Lernergebnisse verbessern
- **Individuelle** Förderung schwerpunktmäßig vorantreiben
    - durch Orientierung der Lehr- und Lernprozesse am einzelnen Individuum (individualisierte Lehr- und Lernprozesse)
    - durch Wahrnehmung und Abholung der SuS als komplexe Persönlichkeiten
    - durch primäre Vermittlung von Sozialkompetenzen (neben Fachkompetenzen)
    - durch Vermittlung von Fähigkeiten zum selbständigen Lernen
- Praktische Anleitungen zur kurzfristigen Umsetzung geben
- Bei der Überprüfung von Fördermaßnahmen Hilfestellungen geben
- Bei der Weiterentwicklung des Konzepts Perspektiven eröffnen

2. Elemente der individuellen Förderung am Erich-Brost-Berufskolleg

2.1 Die drei Bausteine der individuellen Förderung

Notwendige Voraussetzung für eine erfolgversprechende Förderung unserer SuS ist eine sorgfältige Analyse der individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen. Auf der Grundlage dieser Diagnostik können anschließend im Dialog mit den SuS (Beratung) geeignete Mittel und Maßnahmen der individuellen Förderung vereinbart werden. Erfolg oder Misserfolg dieser Maßnahmen muss dann in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Die zentrale Aufgabe unserer Schule besteht folglich darin, sämtliche Maßnahmen der **Diagnostik, Beratung und Förderung** so zu koordinieren, dass ein stimmiges Gesamtkonzept entsteht.

2.1.1 Baustein 1: Erkennen des individuellen Lernstandes und Lernbedarfs

In den Vollzeitbildungsgängen am Erich-Brost-Berufskolleg wird zu diesem Zweck eine sogenannte „**Diagnose-phase**“ durchgeführt. Diese Phase umfasst die ersten 3 Monate nach Schulbeginn. Die LuL sind aufgefordert, die einzelnen SuS nach bestimmten Kriterien (Lern- und Arbeitsverhalten - unter anderem Hausaufgabenbearbeitung und Verwaltung der Arbeitsmaterialien - schriftliche und mündliche Fachleistungen, Disziplin) zu beobachten und zu bewerten. Am Ende dieser Diagnosephase finden „Pädagogische Konferenzen“ statt, in deren Verlauf für jede Schülerin und jeden Schüler einer Unterstufenklasse ein individuelles Lern- und Leistungsprofil erstellt wird.

Sowohl individuelle Lernschwierigkeiten als auch besondere Begabungen der SuS werden schriftlich fixiert und anschließend in einem **persönlichen Beratungsgespräch** zwischen Schülerin bzw. Schüler und Klassenleitung, evtl. unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten ausführlich besprochen. Gegenstand dieses Gesprächs sollen auch geeignete Maßnahmen zum **Abbau von Lernschwierigkeiten** und zum **Ausbau besonderer Begabungen** der SuS sein.

In einigen Klassen wird die Diagnose der SuS zusätzlich durch das Instrument des „**Entwicklungsprotokolls**" verstärkt, in welchem die SuS ihrer Klassenleitung eine Selbstauskunft erteilen. Sie sprechen darin u.a. über ihre Stärken und Schwächen sowie ihre schulischen und beruflichen Ziele. Auf der Grundlage dieser Selbsteinschätzung ergeben sich im Beratungsgespräch mit den LuL möglicherweise sinnvolle Förderempfehlungen.

Auf die Durchführung eines speziellen Eingangs- bzw. Zugangstests als Diagnoseinstrument für den individuellen Lernstand der SuS wird derzeit verzichtet. Ebenso verwenden auch die Fachkonferenzen derzeit keine verbindlich vorgegebenen Eingangstests, die zu Beginn des Schuljahres in einzelnen Unterrichtsfächern wie Deutsch, Mathematik oder Englisch zum Zweck der Lernstanderhebung gestellt werden können.

Es erscheint sinnvoll, die LuL in Bezug auf die Diagnose von Lern- und Leistungsvoraussetzungen besonders zu befähigen, damit eine gewisse Einheitlichkeit der Vorgehensweise gewährleistet ist.

2.1.2 Baustein 2: Beratung am EBBK

Jede Lehrerin und jeder Lehrer beobachtet seine SuS während des Unterrichts, analysiert und bewertet ihr Lern- und Arbeitsverhalten, ihre Konzentrationsfähigkeit, ihr Sozialverhalten, ihre Arbeitsergebnisse etc. Häufig fehlt uns die Zeit für unmittelbare Rückmeldungen an unsere SuS im Anschluss an eine erteilte Unterrichtsstunde. Wenn überhaupt finden solche Rückmeldungen häufig in unangenehmen Fällen (z. B. S. hat den Unterricht gestört) oder eher zufällig in Tür- und Angelgesprächen beim Verlassen des Klassenraumes („Sie haben heute gut mitgearbeitet, Max!") statt.

Ein systematischer kollegialer Austausch über die individuelle Lernentwicklung der SuS findet einzig und allein im Rahmen der pädagogischen Konferenzen am Ende des 1. Quartals (s. 2.2) statt.

Im Rahmen eines stimmigen Förderkonzepts ist es jedoch unerlässlich, solche Konferenzen regelmäßig (mindestens einmal pro Schulhalbjahr) durchzuführen, um die Lern- und Leistungsentwicklung der SuS zu analysieren und individuellen Förderbedarf zu bestimmen! Für entsprechenden zeitlichen Freiraum für die Konferenzen ist zu sorgen.

Für SuS, bei denen Defizite im Lern- und Arbeitsverhalten diagnostiziert werden, erscheint außerdem eine Lernberatung durch das Beratungsteam „KONTAKT" dringend empfehlenswert (vgl. Beratungskonzept am EBBK). Viele SuS – insbesondere in der Höheren Handelsschule, aber auch in allen anderen Bildungsgängen – erreichen allein deshalb nicht die gewünschten Lernerfolge, weil sie bisher nicht gelernt haben, effektiv und systematisch zu lernen. Vorrangige Aufgabe der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist es in diesem Zusammenhang, den SuS die Vorteile der Lernberatung deutlich zu machen und sie mit einem Mitglied des Beratungsteams in Kontakt zu bringen.

2.1.3 Baustein 3: Maßnahmen der individuellen Förderung am EBBK

2.1.3.1 Übersicht über bestehende Projekte, Kurse und Angebote der individuellen Förderung

In den verschiedenen Bildungsgängen des EBBK existiert bereits eine Vielzahl von Projekten, Kursen oder anderen Angeboten der individuellen Förderung. Dies sind im Einzelnen:

Projekt „Ab in die Prüfung“	→ Kaufleute für Büromanagement
Projekt „prints“	→ Medienkaufleute Digital und Print
Kursangebot „Lexware“	→ Kaufleute für Personaldienstleistungen
Kursangebot „Arbeitssicherheit VBG“	→ Kaufleute für Personaldienstleistungen
„Wir organisieren einen Bewerbertag“	
Projekt „Junior-Experten-Service“:	
Schüler beraten Schüler	→ Kaufleute für Privatversicherungen
Angebot „Zusatzqualifikation Englisch“	→ Kaufmännische Auszubildende
Kursangebot „Börsenspiel“	→ Wirtschaftsgymnasium
Kursangebot „Theaterliteratur“	→ Wirtschaftsgymnasium
Angebot „EDV Führerschein“	→ Wirtschaftsgymnasium
Angebot „Zertifikat Textverarbeitung“	→ Höhere Handelsschule
Projekt „Juniorschule:	
Lernen ohne Lehrer, Lernen durch Lehren“	→ Höhere Handelsschule

2.1.3.2 Die Juniorschule am EBBK

Die EBBK-Juniorschule ist seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ein wesentlicher Bestandteil des Förderkonzepts am Erich-Brost-Berufskolleg.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgansstufe 11 der „Höheren Handelsschule“ besuchen zwei Stunden in der Woche am Nachmittag und außerhalb ihrer Unterrichtszeit die EBBK-Juniorschule.

Vorgeschichte: Die Juniorschule am Erich-Brost-Berufskolleg ist entstanden als Ersatz bzw. Weiterentwicklung der im Förderkonzept von 2007 vorgeschlagenen und anschließend für einige Schuljahre erprobten „Fördermodule“ (s. Punkt 2.2.1.2 bzw. Punkt 4 des Förderkonzepts von 2007). Diese Fördermodule wurden als „Förderunterricht“, z. B. für Textverständnis oder Zahlenverständnis in den Stundenplan der Unterstufenklassen der Höheren Handelsschule integriert. Die Teilnahme an diesen „Förderstunden“ war für die (von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer) namentlich benannten SuS verbindlich, die anderen SuS der Klasse hatten in dieser Zeit keinen Unterricht. Diese Organisationsform wurde von den zur Teilnahme verpflichteten SuS als diskriminierend empfunden, sie sahen in den zusätzlichen Unterrichtsstunden weniger eine Chance sich zu verbessern, sondern eher eine zusätzliche und unerwünschte Belastung.

Ein weiterer Kritikpunkt an den o.a. Fördermodulen war und ist, dass diese Art des Förderunterrichts keinerlei Begabtenförderung beinhaltet, sondern sich tatsächlich nur mit der Aufarbeitung von Defiziten bei leistungsschwachen SuS befasst – ein Vorwurf, der im Zusammenhang mit Förderunterricht an Schulen häufig und zum Teil auch zu Recht geäußert wird.

Im Konzept der Juniorschule werden diese Kritikpunkte berücksichtigt, da es sich an **alle** SuS der Jahrgangsstufe 11 wendet und eine gleichzeitige Förderung von **Stärken und Schwächen** der SuS ermöglicht.

Konzeption: Die wöchentliche Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler verbindlich und wird von den aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern bescheinigt.

In der EBBK-Juniorschule haben die Schülerinnen und Schüler nach dem Prinzip „Lernen ohne Lehrer" die Chance, allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen ihre Kompetenzen in einzelnen Unterrichtsfächern zu erweitern, Defizite abzubauen und besondere Stärken weiter zu entwickeln.

Neben fachlichen Kompetenzen werden so auch wesentliche **soziale** und **persönliche** Kompetenzen, welche für Schulabgänger unverzichtbar sind, gefördert.

Begabte Schülerinnen und Schüler können außerdem ein Zertifikat als „Juniorteacher" erwerben, indem sie ihre Mitschüler/-innen beim Lernen unterstützen und ihnen helfen, Lerninhalte besser zu verstehen.

Diese Kooperationsform basiert auf der Leitidee „Lernen durch Lehren", welche von dem französischen Pädagogen Jean-Pol Martin als Konzept für Schule und Unterricht in den 1980er-Jahren entwickelt wurde.

3. Zukünftige Entwicklung der individuellen Förderung am EBBK

Will man den individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der SuS in Zukunft stärker als bisher gerecht werden, dann erfordert diese Zielsetzung die zunehmende Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen. Es müssen passgenaue Lernangebote gemäß den individuellen Lernvoraussetzungen der SuS entwickelt werden. Eine solche Pädagogik muss sich in erster Linie an den Stärken der SuS orientieren und ist dadurch auch in der Lage, Lerndefizite zu beheben.

Mögliche Schwerpunkte dieser Individualisierung von Lernprozessen werden nachfolgend konkretisiert und nach verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt.

3.1 Individualisierung von Lernprozessen auf der Ebene der Lernenden

Ganz allgemein sei zunächst gesagt, dass eine Individualisierung des Lernens schon damit beginnt, dass SuS sich mit ihren jeweils besonderen individuellen Fähigkeiten wahrgenommen und in den Lernprozess eingebunden fühlen.

Diese subjektive Wahrnehmung der einzelnen SuS kann z.B. erzeugt und verstärkt werden,

- indem sie in Kooperation mit anderen Lernenden ihr individuelles Potential ausbauen,
- indem Schüler Methoden der Erarbeitung, Gestaltung und Darstellung (Quellensuche, Exzerpieren, Gliedern, Entscheiden, Urteilen, Zusammenfügen und zweckbezogenes Wiedergeben) erlernen und diese Methoden an Lerninhalten selbständig anwenden,
- indem sie in die Planung des Unterrichts einbezogen werden und/oder
- indem sie in die Beurteilung sowohl der eigenen Leistung wie auch der Gemeinschaftsleistung einbezogen werden.

3.2 Individualisierung von Lernprozessen auf der Ebene der Lernbegleiter

Wenn wir Lehrerinnen und Lehrer unsere Aufgabe in Zukunft weniger als Instruktoren und Prüfer, sondern eher als Lernbegleiter und Moderatoren von Lernprozessen unserer SuS verstehen, ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Individualisierung des Lernens bereits getan.

Diese Rolle als Lernbegleiter können wir Lehrerinnen und Lehrer z. B. praktizieren,

- indem wir uns genaue Kenntnisse von den Lernenden und ihren Leistungsmöglichkeiten verschaffen,
- indem wir die Lernenden herausfordern, ihre Stärken wahrnehmen und in Fehlern Lerngelegenheiten entdecken,
- indem wir die Selbstständigkeit der Lernenden fördern und/oder
- indem wir methodisch kompetent sind.

3.3 Individualisierung von Lernprozessen auf der Ebene der Lernumgebung

In der Idealvorstellung sollen alle am Schulleben beteiligten Personen(-gruppen) die Schule als Lebensort und Erfahrungsraum sowohl für Lernen und Leisten als auch für das (Zusammen-) Leben an sich durch vielfältige Betätigungs- und Begegnungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Dieser Utopie von einer Lernumgebung können wir in unserer Schule unter anderem ein Stück näher kommen,

- indem dort Lernanreize vorhanden sind (Experimentiermöglichkeiten, Medien, Bücher und Materialien für selbstständiges Lernen oder Ausstellung von Arbeitsergebnissen),
- indem dort ruhige Einzelarbeit, lebhafte Gruppenarbeit, medienbasiertes Arbeiten, bewegungsintensives Lernen, Darstellungen und Präsentationen stattfinden können und/oder
- indem dort eine anregende Schulbibliothek/Mediathek existiert.

3.4 Individualisierung von Lernprozessen auf der Ebene der Gemeinschaft

Wir verfolgen das Ziel, dass unsere SuS sich in der Schule wohlfühlen, Probleme miteinander klären und lernen, Konflikte friedlich zu lösen. Dazu gehört auch, dass sie sich in ihrer Verschiedenheit gegenseitig akzeptieren und lernen, mit der Heterogenität ihrer Lerngruppen zurechtzukommen.

Zum Erreichen dieses Ziel können wir konkrete Schritte machen,

- indem wir den SuS vielfältige Möglichkeiten anbieten, miteinander und voneinander zu lernen, so dass sie ihre Stärken einbringen und ihre Schwächen aufarbeiten können,
- indem Unterschiedlichkeit und Heterogenität in Lerngruppen gefördert wird, bis hin zu jahrgangsstufen- oder bildungsgangübergreifenden Organisationsformen, und/oder
- indem wir den SuS Möglichkeiten zum sozialen Lernen nahebringen, um sie auch in ihrer Sozialkompetenz zu fördern.

4. Schulorganisatorische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Wie in Absatz 3 dargestellt, erfordert eine zunehmende Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen zunächst Veränderungen auf Seiten der Lernenden, der Lernbegleiter, der Lernumgebung und der Lerngemeinschaft. Gleichzeitig können solche Veränderungen nur dann in gewünschtem Maße wirksam werden, wenn sie von guten organisatorischen Rahmenbedingungen flankiert werden.

Solche Rahmenbedingungen orientieren sich daran, was pädagogisch sinnvoll und wichtig ist und sorgen so dafür, dass pädagogische Notwendigkeiten durch organisatorische Maßnahmen unterstützt werden.

Zu den im Prinzip **unverzichtbaren** schulorganisatorischen Voraussetzungen individualisierten Lernens gehören:

- das Klassenraumprinzip: Jede Klasse hat ihren eigenen Klassenraum,
- das Klassenlehrerprinzip: Jede/r Klassenlehrer/-in unterrichtet möglichst viele Stunden (≥ 8 Stunden) und Fächer in seiner/ihrer Klasse,
- die Bildung von Lehrerteams: Die einzelnen LuL einer Klasse unterrichten – wenn möglich – mehrere Fächer, so dass möglichst kleine Lehrerteams entstehen, die dann als Team über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten,
- die pädagogische Kooperation unter den LuL einer Klasse: Möglichst weitreichende, methodische und didaktische Absprachen und regelmäßiger Austausch über die Lern- und Leistungsentwicklung der SuS.

Je mehr dieser schulorganisatorischen Voraussetzungen in einer Lerngruppe verwirklicht werden können, umso besser sind die Erfolgsaussichten sämtlicher Maßnahmen der individuellen Förderung in dieser Lerngruppe.

5. Schlussbemerkung

Dieses Konzept beschreibt den aktuellen Stand aller Maßnahmen der individuellen Förderung am Erich-Brost-Berufskolleg.

Gleichzeitig versteht sich dieses Konzept auch als dynamische Handlungs- und Planungshilfe und ist so ein wesentliches Element der kontinuierlichen pädagogischen Schulentwicklung.

Folgenden Themen und Inhalten der individuellen Förderung sollte in Zukunft (noch) mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, z.B. indem Kolleginnen oder Kollegen mit koordinierenden Aufgaben betraut werden:

- Intensivierung des Einsatzes von Entwicklungsprotokollen zu Diagnose- und Beratungszwecken,
- Intensivierung des Sozialen Lernens, z. B. durch vermehrte Teilnahme unserer SuS an sozialen Projekten,
- Einführung von Freiarbeit als festem Bestandteil des Stundenplans (versuchsweise zunächst in der Höheren Handelsschule),
- Betriebsbesichtigungen,
- Teilnahme von Schülergruppen an Wettbewerben und
- Experten im Unterricht.

Juniorschule Konzeption (Schülerversion)

Die EBBK-Juniorschule existiert in dieser Form seit Beginn des Schuljahres 2014/2015.

Sie ist ein zentraler Bestandteil des Förderkonzepts am Erich-Brost-Berufskolleg.

Was bedeutet das nun im Einzelnen?

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 der „Höheren Handelsschule" besuchen zwei Stunden in der Woche am Nachmittag und außerhalb ihrer Unterrichtszeit die EBBK-Juniorschule.

Die wöchentliche Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler verbindlich und wird von den Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrern bescheinigt.

In der EBBK-Juniorschule haben die Schülerinnen und Schüler nach dem Prinzip „Lernen ohne Lehrer" die Chance, allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen ihre Kompetenzen in einzelnen Unterrichtsfächern zu erweitern, Defizite abzubauen und besondere Stärken weiter zu entwickeln.

Neben fachlichen Kompetenzen werden so auch wesentliche **soziale** und **persönliche** Kompetenzen, welche für Schulabgänger unverzichtbar sind, gefördert.

Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit sind die zentralen Schlüsselkompetenzen, welche unsere Schülerinnen und Schüler in der Juniorschule entwickeln können und sollen.

Begabte Schülerinnen und Schüler können ein Zertifikat als „Juniorteacher" erwerben, indem sie ihre Mitschüler/-innen beim Lernen unterstützen und ihnen helfen, Lerninhalte besser zu verstehen.

Diese Kooperationsform basiert auf der Leitidee „Lernen durch Lehren", welche von dem französischen Pädagogen Jean-Pol Martin als Konzept für Schule und Unterricht in den 1980er-Jahren entwickelt wurde.

Im Rahmen dieses Konzepts geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen, indem sie gegenseitig und wechselseitig den Mitschülern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen und sich so immer wieder als Experten für verschiedene Lerninhalte erproben können.

Darüber hinaus können Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Eltern oder andere externe Personen den Teilnehmer/-innen der Juniorschule anderweitige Lernangebote machen, wobei jeder einzelne Anbieter zunächst in der Gestaltung seines Angebotes weitgehende Freiheit besitzt.

Wir hoffen, dass die Juniorschule auf diese Art und Weise einen wesentlichen Beitrag zum Lernerfolg und zur persönlichen Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler leisten kann und wünschen allen Teilnehmern viel Freude bei der gemeinsamen Arbeit.

Eckhard Schroeder

(Abteilungsleiter Höhere Handelsschule)

Christian Tubbesing

(Beauftragter für Individuelle Förderung)

4.5 Fortbildungskonzept

Konzept zur Fortbildung und Fortbildungsplanung
am Erich-Brost-Berufskolleg Essen

Erarbeitet von Jörg Fischer und Tanja Lindenborn Stand: Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorbemerkung**
2. **Fortbildungsplanung und -umsetzung**

2.4 **Schulische Fortbildungen**

2.5 **Abteilungs- oder bildungsgangbezogene Fortbildung**

2.6 **Individuelle Fortbildungen**

3. **Fortbildungsangebote**
4. **Fortbildungsbudget und Kostenerstattung**
5. **Dokumentation**
6. **Nachhaltigkeit und Evaluation**
7. **Schlussbemerkung**

1. Vorbemerkung
Im Schulprogramm des Erich-Brost-Berufskollegs in Essen wird folgendes Leitbild, an dem sich unsere pädagogische Arbeit orientiert, dargestellt:
„Wir qualifizieren unsere Schülerinnen und Schüler zur eigenverantwortlichen Mitgestaltung einer sich ständig wandelnden Welt. Darüber hinaus vertreten wir als Berufskolleg mit wirtschaftlicher Grundausrichtung einen umfassenden Bildungsbegriff. Wir streben eine Integration von fachlicher und allgemeiner Bildung an und wollen die Werte weitergeben, die die Grundlage unseres Zusammenlebens darstellen. Uns ist bewusst, dass wirtschaftliches Denken ethischer Grundlagen bedarf.“

Dieses Leitbild wird durch verschiedene Grundsätze konkretisiert:
- ... Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Engagements. ...
- ... vertreten wir Werte und Regeln ...
- Wir fördern eine umfassende individuelle, soziale und berufliche Handlungskompetenz. ...
- Unsere Bildungsarbeit ist geprägt von Methodenvielfalt. ...
- Umfassende Information, Beratung und Feedback sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.
- ... wir wollen ein gesundes und angenehmes Schulklima erreichen, ...
- Unser Berufskolleg will dynamisch, innovativ und leistungsorientiert sein.

Permanente, zielorientierte und individuell angepasste Fortbildungen sind notwendig, um uns gemeinsam diesen Grundsätzen ein Stück näher zu bringen und/oder uns in diesen Zielen zu bestärken. Das Fortbildungskonzept beschäftigt sich mit der speziellen Umsetzung der Grundsätze in Bezug auf die Fortbildungsplanung.

2. Fortbildungsplanung und -umsetzung
Dieses Fortbildungskonzept ist speziell für das Erich-Brost-Berufskolleg in Essen zugeschnitten und wird regelmäßig durch die Schulleitung (§ 59 (6) SchulG), den Lehrerrat (§ 69 (2) SchulG) und die Lehrerkonferenz (§ 68 (3) 3. SchulG) weiterentwickelt.

„Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.” (Dimension 4.5 - Fortbildung und Fortbildungsplanung, Referenzrahmen Schulqualität NRW).

Ziel einer vollständigen Fortbildungsplanung ist es, einen großen Teil des Kollegiums mit Fortbildungsveranstaltungen anzusprechen und zu unterstützen. Die Hauptaufgabe ist, Fortbildungen für das gesamte Berufskolleg anzubieten.
Ebenso wichtig sind Fortbildungen für einzelne Abteilungen, Bildungsgänge oder fächerspezifische Fortbildungen, die auf spezielle Bedingungen eingehen.

Grundsätzlich besteht für jede Lehrerin und jeden Lehrer die Pflicht zur Fortbildung (§ 57 (3) SchulG).

Diese Pflicht stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar und soll nun im Folgenden konkretisiert werden.

2.1. Schulische Fortbildungen
Die Schulleitung, die erweiterte Schulleitung, der Lehrerrat und das Team Fortbildung legen jedes Schuljahr ein Schwerpunktthema fest, welches hauptsächlich in der Fortbildungsplanung und -umsetzung verfolgt wird. Dieses Thema wird durch die Lehrerkonferenz verabschiedet.

Für das Schuljahr 2016/17 wird „*Gute und gesunde Schule“*
in Verbindung mit „*Digitalisierung am EBBK“* angestrebt.

Für das Schuljahr 2017/18 wird *„Digitalisierung am EBBK“*
in Verbindung mit *„Gesunde Schule“* und *„Austausch in Europa“* angestrebt.

Folgende Themen sind im Schuljahr 2018/19 Schwerpunktthemen der Schulentwicklungsarbeit: „Gesunde Schule“ und „Selbstorganisiertes Lernen“.
Folgende Themen sind im Schuljahr 2019/20 Schwerpunktthemen der Schulentwicklungsarbeit: „Pädagogisches Raumkonzept für das künftige EBBK“ und „Gesunde Schule (Teamentwicklung)“ sowie „Digitalisierung am EBBK“.

Für das Schuljahr 2020/21 sind „Heterogenität: Umgang mit schwierigen SuS und Unterrichtsstörungen (auch Gesunde Schule), sprachsensibler Unterricht“
und „Pädagogisches Raumkonzept für das EBBK“ sowie „Digitalisierung“ angestrebt.

Folgende Themen sind im Schuljahr 2021/22 Schwerpunktthemen der Schulentwicklungsarbeit: „Förderung der digitalen Kompetenzen der Schüler*innen bzw. Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien“, „Demokratiebildung, Integration, Rassismus“ sowie „Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler*innen“ und „Sprachbildung“.

Die Ziele der jeweiligen Fortbildungen werden bei der Zielformulierung ebenfalls festgelegt und dann konsequent in der Planung verfolgt.

Im laufenden Schuljahr werden entsprechende Fortbildungen, unter anderem als Pädagogische Tage, schulintern angeboten und umgesetzt bzw. gezielt nach derartigen Fortbildungen bei externen Anbietern gesucht. Der Rahmen und die Ziele der jeweiligen Fortbildungen oder einer einzigen Veranstaltung werden im Vorfeld innerhalb der Gruppe (SL, erw. SL und LR) geklärt und ein entsprechender Fortbildungsplan wird von der Fortbildungsbeauftragten erarbeitet.
Vor Ende des jeweiligen Schuljahres werden diese Ziele überprüft, eventuell weiterverfolgt oder neue Themen und Ziele für das folgende Schuljahr festgelegt.

Die Evaluation (Punkt 6) wird durch die Fortbildungsbeauftragte und die Beteiligten der Fortbildungsmaßnahmen nachgehalten.

2.2. Abteilungs- oder bildungsgangbezogene Fortbildungen
Die abteilungs- oder bildungsgangweit benötigten Fortbildungen (z. B. durch die Einführung neuer Bildungspläne oder die Vorbereitung auf veränderte Abschlussprüfungen) werden auf der ersten Abteilungs- oder Bildungsgangkonferenz des jeweiligen Schuljahres festgelegt.

Der jeweilige Konferenzbeschluss wird der Schulleitung zur Bewilligung vorgelegt.

Bewilligte Beschlüsse werden an das Team Fortbildung auf einem entsprechenden Formular (siehe Anlage 1) weitergegeben und in den Fortbildungsplan (siehe Anhang S.4) aufgenommen.
Auch hierbei werden entsprechende Fortbildungen schulintern durchgeführt oder Angebote von externen Anbietern wahrgenommen.
Die absolvierten Fortbildungen werden auf der nächsten jeweiligen Konferenz vorgestellt und kurz besprochen, um eventuelle Synergieeffekte zu nutzen.

2.3. Individuelle Fortbildungen
Die persönliche, fachliche und individuelle Weiterbildung jedes Einzelnen erhält weiterhin große Bedeutung und Anerkennung. Jede einzelne Lehrerin und jeder einzelne Lehrer informiert sich über offizielle Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen und über die jeweiligen Möglichkeiten.

Die Beantragung erfolgt über einen gesonderten EBBK-spezifischen Antrag (siehe Anlage 2) und die jeweiligen Antragsformulare der Fortbildungsmaßnahme und wird dem Team Fortbildung abgegeben. Dieses leitet ihn nach der Erfassung weiter an die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet über die Umsetzung des Antrages, wobei auch hier die festgelegten Schulentwicklungsziele oder spezielle Anforderungen der Bildungsgänge berücksichtigt werden.

Grundsätzlich setzt die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit voraus, *„dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird“* (§ 57 (3) SchulG). Dieser Grundsatz wird ebenfalls im Antrag an die Schulleitung über die Fortbildung erfasst, nachgehalten und dokumentiert.

3. Fortbildungsangebote
Die Schulleitung und das Team Fortbildung bekommen regelmäßig von externen Anbietern Fortbildungsangebote zugeschickt. Sie sprechen ggf. gezielt Kolleg*innen mit entsprechenden Funktionen auf diese Angebote an und bitten um Teilnahme.
Für schulische Fortbildungen werden geeignete Fortbildungsmaßnahmen für die Fortbildungsplanung je nach Schwerpunktthema zusammengestellt.
Sind Fortbildungen außerhalb dieser Angebote gewünscht, setzt sich das Team Fortbildung oder die entsprechende Abteilung / der Bildungsgang / die Kollegin oder der Kollege mit möglichen Maßnahmen und Referenten auseinander und stellt sie den einzelnen Zielgruppen vor.
Angebote, die dem Team Fortbildung vorliegen, können vom Kollegium jederzeit eingesehen werden.

4. Fortbildungsbudget und Kostenerstattung
Das bewilligte Budget der Fortbildung steht dem gesamten Erich-Brost-Berufskolleg zur Verfügung.

Das Budget orientiert sich an der Anzahl der Kolleg*innen und wird jedes Jahr im April neu von der Bezirksregierung Düsseldorf zugewiesen. Aktuell stehen 66,00 € pro hauptamtlich bzw. hauptberuflich beschäftigter Lehrkraft zur Verfügung. Das nicht verwendete Budget wird nicht neu von der Bezirksregierung vergeben!

Das Budget sollte daher allen Kolleg*innen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind Fortbildungen, die das gesamte Kollegium betreffen, bei der Finanzierung und Umsetzung vorzuziehen.
Maßnahmen, die sich auf einzelne Abteilungen oder Bildungsgänge beziehen bzw. individuelle Fortbildungen, werden daher „nachrangig" behandelt (je nach Dringlichkeit und Relevanz).

Die Kostenverteilung wird auf der Lehrerkonferenz spätestens zum Ende eines jeden Schuljahres bekannt gegeben.

Die Kosten für genehmigte Fortbildungsmaßnahmen werden vorbehaltlich der Priorisierung von Fortbildungen und des Vorhandenseins von finanziellen Mitteln übernommen.
Abteilungsleiter*innen, Bildungsgangleitungen und die jeweiligen Fachbetreuungen werden vor Schuljahresbeginn gebeten, die möglichen Fortbildungsbedarfe incl. der voraussichtlichen Kosten dem Team Fortbildung anzugeben (Anlage 1).
Die Fortbildungsplanung und die entsprechende Budgetierung erfolgen anhand der Fortbildungsbedarfe durch die Schulleitung mit dem Team Fortbildung.
Die Fortbildungsplanung und Budget-Zuweisung werden dem Lehrerkollegium auf der ersten Lehrerkonferenz des kommenden Schuljahres bekannt gegeben. (Anlage 4)
Bei vorhandenen Engpässen wird auf die Erstattung der Fahrtkosten verzichtet (erstmalig im Schuljahr 2018/19). Grundsätzlich wird jede Kollegin und jeder Kollege trotzdem aufgefordert, den Fortbildungsantrag auch mit Fahrtkosten auszufüllen (Anlage 2). Sollten genehmigte Fortbildungskosten (Anlage 4) nicht vollständig abgerufen worden sein, kann eine nachträgliche Erstattung der Fahrtkosten im jeweiligen Schuljahr (anteilig) erfolgen.

5. Dokumentation
Alle besuchten Fortbildungen werden durch das Team Fortbildung erfasst, dokumentiert und im Lehrerzimmer anonymisiert ausgehängt.
Fortbildungsunterlagen werden im Lehrerarbeitszimmer gesammelt und allen Kolleg*innen zur Verfügung gestellt.

Auf jeder Abteilungs-, Bildungsgang- oder Fachkonferenz werden aktuelle und relevante Fortbildungen kurz vorgestellt, wichtige Inhalte mitgeteilt und ggf. Materialien adressatengerecht zur Verfügung gestellt.

6. Nachhaltigkeit und Evaluation
Die Teilnahme an einer Fortbildung verpflichtet dazu, ausgegebene Materialien mitzubringen und allen Kolleg*innen in Ordnern im Lehrerarbeitszimmer (digital) zur Verfügung zu stellen.
Die beteiligten Lehrer*innen werden gebeten, einen Feedbackbogen zur jeweiligen Fortbildungsmaßnahme auszufüllen (Anlage 3). Diese Daten werden gesammelt und dokumentiert.
Erfolgte Fortbildungen sollen anhand der vorher festgesetzten Ziele (z. B. sicherer Umgang mit digitalen Medien) nach gewissen Zeitabständen (direkt nach der Fortbildung und evtl. ein halbes Jahr später) überprüft werden. Hierbei werden im Vorfeld Indikatoren zur Zielerreichung je nach Fortbildungsmaßnahme festgesetzt. Die tatsächliche Zielerreichung wird festgehalten und dokumentiert.
Eventuell müssen Themen und Ziele über mehrere Schuljahre verfolgt werden.
Die Schulleitung, die erweiterte Schulleitung und der Lehrerrat entscheiden unter Hinzunahme der Lehrerkonferenz über die Zielerreichung!

7. Schlussbemerkungen
Das Fortbildungskonzept wird ständig im Sinne der aktuellen Schulentwicklungsziele und im Sinne des Schulprogramms weiterentwickelt.

Mit der Umsetzung hoffen wir unserem hohen Anspruch eines umfassenden Bildungsbegriffes gerecht zu werden!

Anlage 1

Planung des Fortbildungsbedarfs für das Schuljahr 2021/2022 **Abteilung/Bildungsgang/Funktionsbereich/individuelle Fortbildung: _____**				
Eine Fortbildung zu folgender Thematik ..... ist notwendig/sinnvoll.	**Kurze Begründung (Schulprogramm, Thematik, Ziele)**	**Geplanter Zeitraum**	**Teilnehmer: Anzahl/ gesamter BG/ FB ...**	**Möglicher Anbieter/ voraussichtliche Kosten**

Essen, ... Unterschrift: .....

Anlage 2: Fortbildungsantrag des EBBK

Name, Vorname:			
Ich bin einverstanden mit der Veröffentlichung meiner Fortbildungsdaten im Lehrerzimmer	Veröffentlicht wird: Namen, Thema, Datum, Veranstaltung		
	Ja	Nein	
Thema der Veranstaltung:			
Datum und Ort der Veranstaltung:			
Erläuterung bzw. Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme und Bezug zum Schulprogramm:			
Wie werden die Fortbildungs-ergebnisse dem Kollegium zur Verfügung gestellt?			
Unterrichtsstunden an dem Tag:		Davon zu vertreten:	
Klasse/n:		Aufgabe/n:	

Ich beantrage die Kostenübernahme der oben genannten Fortbildungsmaßnahme/n aus dem Fortbildungsbudget des EBBK:

Die Fortbildung wurde bei der Fortbildungsplanung für das aktuelle Schuljahr 2021/22 bereits erfasst?		Ja	Nein
Teilnahmegebühr:			
Fahrtkosten:	(keine Übernahme mehr)		
Startadresse:		Gesamtkilometer:	
Sonstige Kosten:			
Summe:			

(Anlagen: Teilnahmebescheinigungen, Quittungen etc. ggf. nachzureichen)

Ich bitte um Erstattung auf folgende Bankverbindung:

Name (wenn abweichend zu oben):	
IBAN:	

1 Datum und Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller	
2 Datum und Unterschrift Team Fortbildung	
3 Datum und Unterschrift Schulleitung	

Fortbildungskosten in Höhe von _____ werden übernommen!

Ihre Meinung zur Fortbildung
...
ist gefragt!

Anlage 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Ihre gestrige Fortbildung war hoffentlich ein großer Erfolg und Sie konnten neue Erkenntnisse hinzugewinnen.
Für eine nachhaltige und nachvollziehbare Fortbildungsplanung bitten wir Sie folgenden Bogen auszufüllen und uns wieder zurück ins Fach zu legen.
Vielen Dank für Ihre Meinung und Mitarbeit!

Ihr Team Fortbildung

Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie diese Fortbildung Kolleginnen und Kollegen weiterempfehlen?
Bitte markieren Sie eine Zahl auf folgender Skala:

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0

ganz bestimmt — auf keinen Fall

1. Mein **Gesamteindruck** von der Fortbildung…

☺ Sehr gut — sehr schlecht ☹

Kommentar: _____

2. Die **vermittelten Inhalte** sind für meine Arbeit…

☺ Sehr hilfreich — nicht hilfreich ☹

Kommentar: _____

3. a) Besonders wichtige Inhalte für mich waren:
_____

b) Zusätzlich oder ausführlicher hätte ich gerne folgende Inhalte behandelt:
_____

c) Gekürzt oder gestrichen werden sollten folgende Inhalte:
_____

4. Bitte beurteilen Sie die **Übungen** während der Fortbildung:

Anzahl ☺ optimal — zu wenig ☹

Qualität ☺ sehr hoch — sehr niedrig ☹

Praxisbezug ☺ groß — klein ☹

5. Wie wurde auf Ihre Fragen eingegangen?

☺ In hohem Maße — gar nicht ☹

6. a) Was erschien Ihnen bei der Vermittlung der Inhalte **positiv**?
_____

b) Welche **Anregungen** haben Sie zur Darbietung und zum Ablauf?
_____

7. Weitere Bemerkungen:
_____

Anlage 4: Fortbildungsplanung des Schuljahres 2021/2022
Bei der Abfrage der Fortbildungsplanung des Schuljahres 2021/2022 sind von der Schulleitung mit dem Team Fortbildung folgende Kostenübernahmen erfolgt:

Bildungsgang /Arbeitsgruppe/Team/Schwerpunkte	gewünschte Fortbildungen	Teilnehmer*innen	geplante Kosten	Status
Bildungsgangübergreifende Fortbildungen	Lehrerfortbildung	Alle KuK	500,00	
	Pädagogische Tage (Digitalisierung, Umgang mit schwierigen Schüler*innen)	alle KuK	3200,00	
Berufsfachschule Typ 2	SOL nach Herold im Präsenz- und Distanzunterricht	3	0,00	
Kaufleute für Büromanagement	Bildungsgangleiter*innentreffen Büromanagement	3	0,00	
Kaufleute für Versicherungen und Finanzen	Aktualisierung Versicherungswirtschaft	1	0,00	
Schulleitung	Fortbildung SEG	6	720,00 zzgl. Fahrtkosten des Anbieters	erfolgt, FBON 2020/21
	Fortbildung erweiterte Schulleitung	9	1200,00	
Digitalisierung	Moodletreff	2 bis 3	0,00	
	WebUntis Administrator*in	1	190,42	
	In Design	1	???	
Unterrichtsentwicklung	Online-Marketing	1	???	
	Moderne Bezahlverfahren	1	0,00	
	Erklärfilme	1	0,00	
Gesunde Schule	Resilienzmanagement	1	695,00	erfolgt
	Entspannungs- und Achtsamkeitspädagogik	1	29,00	
	Mit Körper und Seele entspannt ins Klassenzimmer	1	0,00	
Sicherheit	Erste-Hilfe-Schulung	15	0,00	21.09.2021

Aufgaben/-bereiche des Teams Fortbildung:

- Entwicklung und Aktualisierung eines Fortbildungskonzeptes
    - Orientierung am Schulprogramm
- Entwicklung eines jährlichen Fortbildungsplans mit der Schulleitung, erweiterter Schulleitung und Lehrerrat
- Erhebung der Daten zu Fortbildungsmaßnahmen (Personenanzahl, erworbene Kompetenzen, mögliche Multiplikatoren, Kosten, Stundenausfall etc.) und deren Veröffentlichung
- Unterstützung bei der Sammlung von Materialien von Fortbildungsmaßnahmen
- Herausgabe, Erfassung und Veröffentlichung von Evaluationsmaßnahmen
- Organisation und Koordination von schulinternen Fortbildungen
- Kontaktherstellung und Kommunikation mit Fortbildungsträgern, Referent*innen
- Weiterleitung von Fortbildungsangeboten an die angesprochenen Personenkreise
- Prüfung der Fortbildungsanträge auf Vollständigkeit
- Erstellung einer Übersicht über die ausgegebenen Mittel
- Zusammenarbeit mit der Abrechnung und Kontoführung der Budgetierung, Zusammenarbeit bei der Eingabe von FBON
- Kooperation mit der Fachleiter*in der Bezirksregierung Düsseldorf
- Kooperation mit den regionalen Fortbildungsbeauftragten
- Abstimmung mit anderen Schulen im Rahmen von schulübergreifenden Fortbildungen

4.6 Gewaltpräventionskonzept

Stand 27. September 2021

Einleitung	Das vorliegende Konzept dient dazu die Gewaltprävention am Erich-Brost-Berufskolleg darzustellen. Hierzu nimmt es Bezug zu bestehenden gesetzlichen Regelungen und deren Umsetzung in der Schule. Eine Verankerung von Gewaltprävention in den Rahmenlehrplänen soll hierbei ebenso berücksichtigt werden, wie Maßnahmen die über den reinen Unterricht hinausgehen. Ebenfalls sollen Kooperationen mit externen Partnern eine Berücksichtigung finden. Ziel soll es hierbei sein, einen Überblick über bereits bestehende Maßnahmen zu erhalten, darauf aufmerksam zu machen wie diese umgesetzt und evaluiert werden und zukünftige Maßnahmen zu planen. Dieses Konzept ist nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern als veränderbar mit den Bedürfnissen aller an unserer Schule beteiligten Personen. So wird das Konzept in regelmäßigen Abständen überprüft und geändert.
Annäherung an den Gewaltbegriff	Um präventiv gegen Gewalt vorzugehen muss zunächst klar gestellt werden, worum es sich überhaupt bei Gewalt handelt. Da es keinen einheitlichen Gewaltbegriff gibt, soll hier zumindest eine Annäherung stattfinden, um den Lesenden für das Thema zu sensibilisieren. Die Vielfältigkeit von Gewalt an Schulen äußert sich von Disziplinlosigkeiten, verbalen und körperlichen Angriffen gegenüber Lernenden und Lehrenden, über Regelverletzungen, bis zu Diebstahl, Raub und Erpressung. Ebenfalls umfasst sie die von der Schule ausgeübte institutionelle Gewalt. Auch sexualisierte Gewalt kann in der Schule auftreten, sowie Faschismus. Jegliche Form von negativer Beeinflussung einer Gruppe oder eines Individuums, das zu einer geistigen oder körperlichen Unversehrtheit dieser führt, kann als Gewalt verstanden werden. Dabei ist es unerheblich von wem sie ausgeübt wird und wer sie erfährt. Nach WHO ist *„Gewalt (…) der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO 2003).* Hiernach ergeben sich drei Kategorien von Gewalt: • gegen die eigene Person (z.B. Selbstverletzung, suizidales Verhalten), • zwischenmenschliche Gewalt (physische und psychische),

Rahmenbedingungen Auszug aus dem Schulgesetz NRW (§53 SchulG)	• und kollektive Gewalt (z.B. durch eine Gruppe). Schulische Gewaltprävention verfolgt daher unterschiedliche Ziele. Sie soll z.B. dazu dienen, soziale Kompetenzen für den Umgang mit Konflikten zu stärken, das Klassen- und Schulklima zu verbessern und Regelverletzungen sowie Sachschäden zu reduzieren. Eine nachhaltige Implementierung von Gewaltpräventionsmaßnahmen dient dazu, eben Genanntes zu erreichen und somit Gewalt zu vermindern. Zu den Rahmendbedingungen gehören vor allem Grundlagen, die sich aus dem Schulgesetz NRW und dem Leitbild unserer Schule ergeben. Der Schulnotfallplan soll hier als Instrument nur am Rande erwähnt werden damit keine Rückschlüsse durch Dritte auf den tatsächlichen Umgang mit entsprechenden Notfällen gezogen werden können. „(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist. (2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden. (3) Ordnungsmaßnahmen sind 1. der schriftliche Verweis, 2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe, 3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen, 4. die Androhung der Entlassung von der Schule, 5. die Entlassung von der Schule, 6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde, 7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Auszug aus dem Leitbild des Erich-Brost-Berufskollegs	Rechtsbehelfe (Widerspruch und Anfechtungsklage) gegen Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 und 3 haben keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt. (4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat. Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann. Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat. (5) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 6 und 7 sind nur zulässig, wenn die Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch das Ministerium. Soweit die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, ist für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorgen. (6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen. (7) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 entscheidet eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz gehören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder die Jahrgangsstufenleiterin oder der Jahrgangsstufenleiter und drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 als ständige Mitglieder an. Weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Mitglieder sind eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates. Diese nehmen an Sitzungen nicht teil, wenn die Schülerin oder der Schüler oder die Eltern der Teilnahme widersprechen. (8) Vor der Beschlussfassung hat die Teilkonferenz der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und deren Eltern Gelegenheit zu geben, zu dem Vorwurf der Pflichtverletzung Stellung zu nehmen; zu der Anhörung kann die Schülerin oder der Schüler eine Person des Vertrauens aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrerinnen und Lehrer hinzuziehen. (9) Ordnungsmaßnahmen werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.“

Pädagogisches Engagement	Die folgenden drei Punkte aus unserem Leitbild beschreiben unseren Umgang mit Schüler*innen um Gewalt an der Schule zu reduzieren. Hieraus lassen sich vor allem die Ziele unserer Arbeit mit jungen Menschen erkennen.
Werte und Regeln	Die **Schüler*innen** stehen im Mittelpunkt unseres **pädagogischen Engagements**. Alle Bildungs- und Erziehungsanstrengungen – die Umsetzung der Lehrpläne, die Unterrichtsorganisation, die Entscheidungen in den Gremien der Schule und die sachliche Ausstattung - zielen darauf ab, die Lernvoraussetzungen zu verbessern. Ebenso unerlässlich ist für uns ein **wertschätzender** und **partnerschaftlicher** Umgang miteinander.
Gesundes und angenehmes Schulklima	In unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit leben und vertreten wir **Werte** und **Regeln**, die für das gesellschaftliche Zusammenleben grundlegend sind. Solche Werte sind für uns vor allem Toleranz, Gleichberechtigung, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und Achtung gegenüber den Mitmenschen und der Natur. Diese Werte und Regeln wahren und schützen wir an unserer Schule im Rahmen geltender Gesetze.
Schulnotfallplan	Durch konstruktives Miteinander wollen wir ein **gesundes** und **angenehmes Schulklima** erreichen, um Arbeitsfreude und Zufriedenheit spürbar zu fördern. Alle am Schulleben Beteiligten – Schüler*innen, Kollegium, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Sekretariatspersonal und Hausmeister – arbeiten so zusammen, dass attraktive Arbeitsbedingungen erreicht werden.
Organe	Im Notfallplan bzw. dem Notfallordner, werden in verschiedenen Kategorien eingeteilte Maßnahmen für jede einzelne Lehrkraft und die Schulleitung vorgeschlagen. Er versteht sich als Handlungsleitfaden in besonderen Situationen, die je nach Schweregrad, Aktionen von schulischem Personal und externen Helfern erforderlich macht. Er zielt nicht darauf ab, Kompetenzen im Umgang mit Gewaltsituationen abzugeben, sondern zu bündeln und dient als Orientierung in Situationen mit denen das Schulpersonal überfordert sein könnte oder in denen Ihre Kompetenzen überschritten werden. Er sorgt somit für Klarheit und Struktur, sowohl in Ausnahmesituationen, als auch in Situationen an denen Dritte nicht beteiligt werden müssen. Insbesondere unsere Lehrkräfte haben hiermit die Möglichkeit abzuwägen, wie in bestimmten Situationen gehandelt werden kann bzw. muss.
Schulleitung	Die Gewaltprävention obliegt generell allen an unserer Schule beteiligten Personen. Daher soll hier auf die unterschiedlichen Organe eingegangen werden, um die Zuständigkeiten genauer zu beleuchten und die Mitwirkung aller am Schulleben beteiligten Personen darzustellen.
Lehrkräfte	Eine Aufgabe der Schulleitung besteht darin, Aufgaben an Lehrkräfte, die zur Umsetzung, Durchführung und Einhaltung der
Andere in der Schule beschäftigte Personen	

	Gewaltpräventionsmaßnahmen führen, zu delegieren. Ebenfalls stellt sie sich für Beratungsgespräche und Vermittlung zur Verfügung. Verwiesen werden soll hier auf das Beschwerdemanagement des EBBKs, in dem ein entsprechender Verfahrensweg festgelegt wurde.
Schülervertretung (SV)	Alle Lehrkräfte am Erich-Brost-Berufskolleg setzen Gewaltpräventionsmaßnahmen um, sie führen sie durch und sorgen für die Einhaltung dieser. Ebenfalls berichten sie der Schulleitung über entsprechende Maßnahmen und besprechen Änderungen in der Umsetzung, Durchführung und Einhaltung. Zur Unterstützung der Lehrkräfte und der Schulleitung bei der Umsetzung und Einhaltung der Gewaltpräventionsmaßnahmen geben sie Rückmeldungen an die Schulleitung und den Schulträger zu technischen Ausstattung und Gefahrenstellen, um Präventionsmaßnahmen nachhaltig zu gewährleisten.
Team „KONTAKT“	Die Schülervertretung besteht aus allen Klassensprecher*innen unserer Schule. Auch wenn wegen der Gleichbehandlung von geschlechtsspezifischen Interessen der Schüler*innen, diese angehalten sind jeweils einen Vertreter aller Geschlechter auszuwählen, konnte bisher nicht festgestellt werden, dass diese Interessen nicht gewährleistet werden sofern in den Klassen nur Klassensprecher gewählt werden. Gleiches gilt für die Wahl der Verbindungslehrer*innen der Schule. Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet in der ersten SV- Sitzung neben der Wahl der Schülersprecher*in und ihrer jeweiligen Vertretung, die Wahl der SV- Lehrer*innen statt. In der gleichen Sitzung und auch den folgenden Sitzungen werden allgemeine Themen aus dem Schulalltag behandelt, z.B. Planung von Festen, Aktivitäten, usw. Ebenfalls werden Informationen von der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit (z.B. Turniere, Projekte) vorgetragen. Aber auch die vielfältigen Konflikte, die im Schulalltag entstehen können, finden hier Gehör. Einige der Klassensprecher*innen nehmen als Vertretung an der Schulkonferenz teil, um dort die Perspektiven der Schüler*innen darzustellen. Gerade diese Mitbestimmung ist für eine wirksame und nachhaltige Gewaltprävention unerlässlich, da demokratische Prozesse nicht nur kennengelernt werden, sondern erlebbar sind. Ihre Mitwirkung sorgt für eine Verbesserung des Schulklimas, da sie an wesentlichen Prozessen des Schulalltags beteiligt sind. Zusätzlich sind Sie Multiplikatoren in ihren jeweiligen Klassen mit dem Ziel, Informationen einzuholen und weiterzugeben. Die Meinungen der Schüler*innen werden sehr ernst genommen, da alle Schüler*innen wichtige Partner in der Gestaltung des Schullebens sind. Begleitet werden unsere Schüler*innen durch die entsprechend gewählten SV- Lehrer*innen, die als Beratende und Vermittelnde zwischen der Schülerschaft und dem Lehrerkollegium fungieren. Sie organisieren Treffen und motivieren Schüler*innen, Projekte anzustoßen und durchzuführen.

Schulsozialarbeit Gleichstellungsbeauftragte Schulklima	Neben der allgemeinen Beratung, die durch alle Lehrer*innen des EBBKs vorgenommen wird, liegt es auch in der Verantwortung unserer Beratungslehrer*innen in ihrer Beratungstätigkeit auf Gewaltvorfälle zu reagieren. Das Team „KONTAKT“ ist geschult, in psychosozialen Problemlagen angemessen auf entsprechende Vorfälle zu reagieren. Dies beinhaltet sowohl die Prävention als auch die Intervention. Am Anfang jeden Schuljahres wird das Team „KONTAKT“ in allen neuen Klassen vorgestellt. Die einzelnen Beratungslehrer*innen arbeiten in allen Bildungsgängen und haben somit einen guten Überblick über die unterschiedlichen Schwierigkeiten der einzelnen Schüler*innen. Sie kümmern sich sowohl um die Einzelberatung, die Gruppenberatung und die Beratung von Klassen; dabei dient das Team „KONTAKT“ der Entlastung des Lehrerkollegiums. Sie unterstützen als Mediatoren in Konfliktsituationen und bei Fällen, in denen zum Beispiel Mobbing/ Bossing angesprochen wird zwischen den Schüler*innen untereinander oder dementsprechend mit den Lehrer*innen und den Schüler*innen. Sie unterstützen die Schüler*innen ferner bei der Suche und Vermittlung zu externen Anbietern von Hilfsangeboten, z.B. Schulberatungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, etc. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind sehr vielfältig und werden im Konzept zur Schulsozialarbeit mit allen Aufgabenschwerpunkten ausführlich beschrieben. An dieser Stelle wird dementsprechend auf das Konzept „Schulsozialarbeit am Erich-Brost-Berufskolleg“ verwiesen. Die Gleichstellungsbeauftragten des EBBKs sind Ansprechpartner*innen für Lehrer*innen sowie Schüler*innen bei geschlechtsspezifischen Fragestellungen. Sie werden sowohl beratend tätig, als auch in Kooperation mit der Schulsozialarbeit in Gruppen- bzw. Projektangeboten. Sie schaffen somit geschlechterhomogene wie heterogene Angebote. Diese Angebote dienen zum einen der Sensibilisierung von Geschlechterrollenkonflikten und dem Umgang mit solchen, sowie der Vermeidung sexualisierter Gewalt am Erich-Brost-Berufskolleg. ***Prävention*** Zu den wichtigsten Vorrausetzungen für eine gelungene Präventionsarbeit erachten wir ein angenehmes Schulklima. Als Grundvoraussetzung hierfür dient unser Leitbild als Orientierung. Weitere Orientierung bieten die Schulordnung, das Beschwerdemanagement[1], das Konsequenzstufenmodell der Höheren Handelsschule, die unterschiedlichen Rahmenlehrpläne (z.B. Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/ Kauffrau für Versicherung und Finanzen, usw.)

[1] Siehe: Schulprogramm, S. 66, Unterpunkt 3.3.3 Beschwerdemanagement

Pausen	Schulübergreifend findet dreimal im Jahr eine Unterrichtsumwidmung im Sinne eines sportlichen Wettkampfes statt. Die Schüler*innen haben an diesen Zeiten unabhängig des Leistungsgedankens ihrer Ausbildung die Möglichkeit, sich mit anderen zu messen. Sie können persönliche Stärken zeigen und sich anderen Mitschüler*innen sowie dem Lehrerkollegium in einem sportlichen Wettkampf stellen. Hierbei fordern wir von unseren Schüler*innen ein Höchstmaß an sozialen-, kulturellen-, und medialen Kompetenzen im Umgang miteinander. Gleichzeitig soll mit diesen Events die Identifikation mit der Schule gesteigert werden und der offene Austausch der Schülerschaft untereinander gefördert werden. Im Einzelnen werden Fußball, Basketball und ein FiFa Turnier angeboten. Neben den beiden erstgenannten körperlichen Wettkämpfen ist mit dem FiFa-Turnier ein mediales Element, der e-Sport, in unserer Schule eingezogen. Dieser ist lebensweltorientiert an den Interessen unserer Schüler*innen ausgerichtet und vermittelt unter anderem einen ordentlichen Umgang mit den neuen Medien.
Orientierung - Schulordnung	Alle Schüler*innen dürfen sich innerhalb der Pausenzeiten auf dem Schulhof, der Pausenhalle und in den Aufenthaltsbereichen der einzelnen Stockwerke des Hauptgebäudes aufhalten. Mit dem Beschluss das Schulgebäude für Schüler*innen zu öffnen und der Einrichtung von Lerninseln haben so alle Schüler*innen die Möglichkeit auch innerhalb des Gebäudes zu entspannen. Die Pausenaufsicht wird von allen Kolleg*innen regelmäßig durchgeführt. Aufsichtspläne werden in der Stundenplanerstellung berücksichtigt und durch die Vertretungsregelungen wird immer gewährleistet, dass Aufsichtsführende anwesend sind.
Beratung - Schulsozialarbeit	Jede Klassenleitung bespricht am Anfang des Schuljahres die Schulordnung mit den jeweiligen Schüler*innen. Durch diese Verpflichtung ist allen beteiligten schon frühzeitig klar, wie innerhalb unserer Schule miteinander umgegangen werden soll.
Unterrichtliche Behandlung der Gewaltproblematik - Beschwerderegelung	Lehrende und Lernende können sich vertrauensvoll an das Team „KONTAKT“ sowie an die Schulsozialarbeit wenden, wenn sie sich in irgendeiner Weise bedroht fühlen oder bereits physisch und/oder psychisch angegangen werden. Hierbei ist der Wunsch auf Verschwiegenheit durch §203 StGB bereits im Vorhinein gewährleistet.
Intervention	Auch im Unterricht wird in einem angemessenem Umfang auf Gewalthandlungen reagiert, sofern sich diese beispielsweise in Pausenzeiten nicht klären lassen. Hierzu sprechen sich die aufsichtführenden Lehrkräfte mit den entsprechenden Klassenleitungen ab, um zeitnah weiterführende Maßnahmen einzuleiten. Dabei kann die Klassenleitung ein Gespräch mit den Beteiligten führen, sollten diese ihre Streitigkeiten nicht zuvor bereits beigelegt haben. Ebenfalls ist es jederzeit möglich das Team „KONTAKT“, die SV- Lehrer*innen oder die Schulsozialarbeit mit zu einem Gespräch zu laden. Bei Schwierigkeiten in der Vermittlung oder bei schwerwiegenden Vorfällen ist die Schulleitung
Fehlverhalten und Mobbing	

Massive Gewalthandlungen unter Schülerinnen und Schülern	sofort zu informieren und weitere Maßnahmen sowohl reaktiv als auch präventiv einzuleiten. Auch wenn alle am Schulleben Beteiligten durch die positive Art und Weise ihres Umganges miteinander für das Thema Gewalt in ausreichendem Maße sensibilisiert sind, muss dennoch mit Gewaltvorfällen gerechnet werden. Gerade in diesen Krisen müssen Lehrende schnell und koordiniert handeln. Hierfür dienen folgende Interventionsmaßnahmen, um dem Kollegium eine größere Handlungssicherheit zu ermöglichen. Von Lehrkräften oder Schüler*innen als unbedeutend wahrgenommene körperliche Verhaltensweisen oder Äußerungen, die vermeintlich als „Spaß untereinander“ abgetan werden oder sehr ernst gemeint sein können, sind oft nur schwer zu erkennen und in ihrer Ausdrucksweise meist fließend. Deshalb gilt es auch bei vermeintlich geringem Fehlverhalten sensibel zu reagieren und jegliche Situation ernst zu nehmen. Es darf bei den Schüler*innen nicht der Eindruck entstehen, sie würden in ihrer jeweiligen Situation nicht ernst genommen oder das Lehrkräfte solche Vorfälle ignorieren. Die Schädigenden könnten sonst den Eindruck gewinnen, ihre Handlungen werden gebilligt und die Geschädigten erhalten den Eindruck, nicht ausreichend geschützt zu werden. Für die Beteiligten, vor allem aber die Geschädigten ist es von essenzieller Bedeutung, dass bei einem Verdacht, z.B. auf Mobbing oder sexualisierter Gewalt, frühzeitig der Dialog gesucht wird, um entsprechend die Situation für die jungen Menschen zu bearbeiten und zu klären. Bei massiven Gewalthandlungen wie Körperverletzungen, der Drohung die Unversehrtheit eines Individuums einzuschränken und auch bei zunächst unbemerkten Handlungen über einen längeren Zeitraum (z.B. Mobbing, Cyber-Mobbing) bzw. über die Unterrichtsgrenzen hinaus, ist ein schnelles und konsequentes Eingreifen erforderlich. Die nachstehende Auflistung von erforderlichen Maßnahmen dient als Orientierung, was im Einzelfall notwendig sein kann. Diese Auflistung ist <u>keine</u> Abhakliste!
Gewaltandrohung/ -anwendung gegen Lehrkräfte	*Sofortmaßnahmen durch die Lehrkraft* • Einschreiten (Schutz anderer nicht direkt Beteiligter und der eigenen Person hat Vorrang) • Eventuell Dritte zu Hilfe rufen (Lehrende aus anderen Klassen, Team „KONTAKT“, Schulsozialarbeit) • Die Kontrahenten nach Möglichkeit räumlich trennen • Versorgung der zu Schaden gekommenen sicherstellen (Unterstützung durch Schüler*innen möglich) • Schulleitung informieren (durch z.B. Schüler*innen, Lehrer*innen, Anruf im Sekretariat) • Betroffene von Neugierigen abgrenzen

Evaluation	• Versuchen die beteiligten Personen zu beruhigen (Unterstützung durch Dritte möglich) • Konfliktgespräch mit den beteiligten Personen führen *Sofortmaßnahmen durch die Schulleitung*[2] • Sorgeberechtigte der zu Schaden gekommenen Person und der schädigenden Person informieren • Informationsgewinnung durch Lehrkräfte und andere an der Schule beschäftigten Personen • Ausschluss der Schüler*in vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen • Einberufung einer Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen die zum Ausschluss der schädigenden Person von der Schule zur Folge haben kann Die Schulleitung muss die Polizei informieren bei z.B. • Gefährlicher Körperverletzung • Einbruchsdiebstählen • Verstößen gegen das Waffengesetz • Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz • Gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr • Erheblichen Fällen von Bedrohung, Sachbeschädigung oder Nötigung Sowie • Politisch motivierten Straftaten Gemeint sind vollendete wie versuchte Delikte. *Sofortmaßnahmen durch die Schulleitung* Ähnlich wie bei den gegen Schüler*innen gerichteten Gewalthandlungen sollte die Schulleitung schnellstmöglich informiert werden, um weitere Schritte einzuleiten. Diese können z.B. sein: • Ausschluss der Schüler*in, ausgehend von der aktuellen Bekanntgabe des Fehlverhaltens, also der Androhung bzw. Anwendung der Gewalttaten gegen eine Lehrkraft, von bis zu zwei Wochen • Anordnung einer Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen mit der Empfehlung die Schüler*innen von der Schule zu verweisen • Eventuelle Freistellung der Lehrkraft (Beurlaubung) sofern dies als erforderlich angesehen wird • Anzeige der schädigenden Person bei der Polizei durch die Schulleitung (Schutzfunktion, das Recht einer Anzeige durch die geschädigte Person bleibt hierbei unberührt) • Einschalten relevanter Institutionen (Polizei, allg. sozialpsychiatrischer Dienst, usw.) Um zu gewährleisten, dass die angewendeten Maßnahmen der Prävention wie Intervention objektiv betrachtet und bei Bedarf verändert werden, stehen dem Kollegium unterschiedliche

[2] Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität. Gem. RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 424 - 62.19.02 -, d. Justizministeriums - 4210 - III. 94 -, d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter – 214 - 390.5.2. -, d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - 313 - 6004.1.9 - u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung - 622. 6.08.08.04 - 50724 - v. 22.8.2014

	Methoden zur Auswahl. Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit eines direkten situationsabhängigen Feedbacks. Hierbei wird der Dialog zu entsprechenden Funktionsträgern (Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeit, etc.) genutzt. Bei einzelnen Projektdurchführungen werden Flipchart für die Erfassung der jeweiligen Stimmung genutzt oder ein Meinungsbild der Beteiligten erhoben. Ebenfalls wird ein Fragebogen von Klassenleitungen der unterschiedlichen Bildungsgänge benutzt. In den Jahren 2011, 2016 und 2017 wurden Fragebögen an Schüler*innen sowie Lehrer*innen des Erich-Brost-Berufskollegs ausgeteilt, in dem das Wissen um Maßnahmen und der jeweiligen Ansprechpartner der Gewaltprävention erhoben wurde. Ebenfalls wurden eigene Erfahrungen mit Gewalthandlungen erhoben. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden in der Überarbeitung dieses Konzeptes eingearbeitet und dienen im laufenden Prozess einer Verbesserung des bestehenden Gewaltpräventionskonzeptes..

4.7 Grundlagen der Stundenplanung

Grundsätze der Stundenplangestaltung am EBBK

Grundsätzlich gelten bei der Stundengestaltung die Prinzipien der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung sowie der Transparenz. Die Erfüllung von privat begründeten Sonderanliegen (z. B. Zeitwünsche) verstößt gegen diese Grundsätze. Schwerwiegende persönliche Belastungen sollen dagegen weiterhin in gewohnter Weise bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt werden.

1. Einsatzplanung der Lehrerinnen und Lehrer

1.1 Zeitlicher Einsatz

1.1.1 Die Ordinariate sollen in Abhängigkeit von der Anzahl der Pflichtstunden auf sämtliche Kolleginnen und Kollegen möglichst gleichgewichtig verteilt werden (max. 3 Teilzeit-Ordinariate oder max. 1 Vollzeit- und 1 Teilzeit-Ordinariat). Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

1.1.2 Die Aufsichten sind möglichst auf sämtliche Kolleginnen und Kollegen zu verteilen. Die Anzahl der Ordinariate, des Pendelns und die Ausübung besonderer Funktionen (z. B. Medienausgabe) sollen bei der Einsatzplanung berücksichtigt werden.

1.1.3 Die Anzahl des Pendelns zwischen Haupt- und Nebenstellen sowie zu den Sportstätten soll möglichst gering gehalten werden. Aufsichtsführung und Pendeln sowie Doppel-Pendeln an einem Unterrichtstag sind zu vermeiden.

1.1.4 Anspruch auf unterrichtsfreie Tage auf Grund von geringer Sollstundenzahl:

a) bis 15 Sollstunden:	Anspruch auf 2 Tage
b) 16 bis 20 Sollstunden	Anspruch auf 1 Tag
c) ab 21 Sollstunden	kein Anspruch

Dem Wunsch nach einem bestimmten Tag oder nach bestimmten Tagen kann grundsätzlich nicht entsprochen werden.

Ein unterrichtsfreier Tag kann, wenn es die Gesamtplanung erforderlich macht,

- nach Rücksprache auf einen anderen Wochentag verlegt werden,
- bei Kolleginnen/Kollegen ab 21 Sollstunden, die zufällig einen unterrichtsfreien Tag haben, jederzeit entfallen.

1.1.5 Die Hauptunterrichtszeit ist von 08.00 bis 14.15 Uhr und sollte möglichst nur an 2 Tagen überschritten werden.

1.1.6 Der Unterrichtseinsatz sollte auf 7 Stunden pro Tag begrenzt werden.

1.1.7 Die Anzahl der Springstunden pro Kollegin und Kollege sollte gering gehalten werden; Doppel-Springstunden sind möglichst zu vermeiden.

1.2 Fachbezogener Einsatz

1.2.1 Wer die Fakultas Wirtschaft und Verwaltung hat, kann grundsätzlich in allen kaufmännischen Fächern eingesetzt werden.

1.2.2 Ein fachfremder Einsatz muss mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen stets vorher besprochen werden und kann nur einvernehmlich erfolgen. Ein fachfremder Einsatz ist dann gegeben, wenn es sich z. B. um die Einarbeitung in spezielle Betriebslehren oder in ein fakultenfremdes Fach handelt.

1.2.3 Der Unterrichtseinsatz soll schwerpunktmäßig auf möglichst wenige Bildungsgänge beschränkt werden. Diese Aussage gilt allerdings nur eingeschränkt für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die z. B. die berufsübergreifenden Fächer unterrichten.

1.2.4 Der Unterricht einer Kollegin oder eines Kollegen in den Fächern eines bestimmten Bildungsganges wird grundsätzlich über mehrere Jahre fortgeführt.

2. Klassenbildung / Klassenpläne

2.1 Die Klassenbildung an unserer Schule erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der an unserer Schule vorhandenen Gegebenheiten (Klassengrößen, Stundentafeln, Lehrerstunden usw.)

2.2 Stundenkürzungen in Berufsschul- und Berufsfachschulklassen sollen in einem möglichst gleichen Verhältnis erfolgen.

2.3 Klassen werden i. d. R. über die entsprechenden Jahrgangsstufen fortgeführt.

2.4 Klassenstundenpläne in der Berufsfachschule sollten so weit wie möglich auf nur acht Unterrichtsstunden pro Tag ausgedehnt werden.

2.5 Die Schulleitung sichert zu, dass die Stundenplangestaltung transparent ist und sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert.

3. Kooperation zwischen Schulleitung und Kollegium

3.1 Grundsätzlich werden Änderungen im Stundenplan in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern getroffen.

3.2 Vor großen Änderungen im individuellen Stundenplan werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen informiert und mit ihnen Gespräche geführt.

3.3 Vor der Auflösung bestehender Klassen wird eine Dienstbesprechung durch die Abteilungsleitung mit der Bildungsgangleitung und den Klassenleiterinnen und –leitern der jeweiligen Stufe durchgeführt.

3.4 Sämtliche Kolleginnen und Kollegen (z. B. über die Anregungsbögen) sowie Fach- und Bildungsgangkonferenzen sind angehalten, der Schulleitung Anregungen zur Stundenplangestaltung zu geben.

3.4 Sollten diese Grundsätze nicht in jedem Einzelfall zu verwirklichen sein, ist das Einverständnis der betroffenen Kollegin oder des betroffenen Kollegen einzuholen. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, ist unter Hinzuziehung des Lehrerrats eine Lösung anzustreben.

4.8 (allgemeines) Leistungskonzept

Erarbeitet von: Michaela Korte und Hennes Bimberg Stand: Oktober 2015

1 Das Leistungskonzept

1.1 Aufschließende Aussagen des Referenzrahmens Schulqualität NRW

1.2 Checkliste zur Erstellung eines Leistungskonzeptes

Allgemeine Erläuterungen und Aussagen zur Leistungsbewertung (BG-übergreifend)

Grundsätze der Leistungsbewertung in den Bildungsgängen

Benotungsgrundlagen für „spezielle Arbeiten“

Weitere verbindliche Absprachen in den Bildungsgängen

2 Anhang

<u>Anhang: Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbewertung</u>

Anlage 1	Schulgesetz des Landes NRW (SchG) § 48, Grundsätze der Leistungsbewertung
Anlage 2	Schulgesetz des Landes NRW (SchG) § 70, Fachkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen
Anlage 3	Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK), § 8 mit Verwaltungsvorschriften (VV), Leistungsbewertung und Leistungsnachweise
Anlage 4	Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK), § 9 mit Verwaltungsvorschriften (VV), Zeugnisse, Laufbahnbescheinigungen, Zertifikate
Anlage 5	Dokumentation der Noten am Erich-Brost-Berufskolleg – Handreichung für ein einheitliches schulinternes Verwaltungshandeln, Juni 2011

Das Leistungskonzept

1.1. Aufschließende Aussagen des Referenzrahmens Schulqualität NRW

Die aufgeführten Aussagen zur Erstellung eines Leistungskonzeptes sind dem Referenzrahmen Schulqualität NRW entnommen.

Inhaltsbereich Lehren und Lernen

Dimension 2.4 – Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Kriterium 2.4.1

Am Erich-Brost-Berufskolleg werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

- ⇨ Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden am Erich-Brost-Berufskolleg in den Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
- ⇨ Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
- ⇨ Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, so dass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
- ⇨ Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent.

Kriterium 2.4.2

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Entwicklung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

- ⇨ Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfe für das weitere Lernen.
- ⇨ Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten Förderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form.
- ⇨ Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Bildungsgang mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der zentralen Prüfungen, der zentralen Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase, des Zentralabiturs bzw. der Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung vertraut gemacht.
- ⇨ Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

1.2. Checkliste zur Erstellung eines Leistungskonzeptes

Rahmenvorgaben	• SchulG § 48: Grundsätze der Leistungsbewertung • SchulG § 70: Beschlussfassung in Konferenzen • APO-BK Teil 1, § 8: Leistungsbewertung und Leistungsnachweise • ... siehe Anlage

Allgemeine Erläuterungen und Aussagen zur Leistungsbewertung (bildungsgangübergreifend)

Das Erich-Brost-Berufskolleg hat für alle Fächer/Lernfelder/Bildungsbereiche eines Bildungsganges zu den wesentlichen Elementen der Leistungsbewertung Festlegungen getroffen und den Beteiligten bekannt gemacht:

- Erläuterungen zu den Notenstufen 1 – 6
- Verwendung eines Notenschlüssels
- Dokumentation der Leistungsnoten
- Ermittlung der Zeugnisnoten
- Verhältnis: Schriftliche Leistungen – Sonstige Leistungen
- Beurteilung von Gemeinschaftsleistungen
- Bewertung von Hausaufgaben
- Aussagen zu Wahlunterricht/Stützunterricht/Differenzierungsbereich
- Aussagen zur Förderung der deutschen Sprache
- Aussagen zur Aufgabe der Bildungsgangkonferenz
- Standardisierung von Leistungen:
    - FOR-Abschluss
    - FHR-Abschluss
    - AHR-Abschluss
    - Umgang mit Parallelarbeiten
- Erläuterung zur Abgrenzung von Arbeits- und Sozialverhalten
- Aussagen zur Informationspflicht der Schule:
    - Art der geforderten Leistungen zu Beginn des Schuljahres
    - Quartalsnoten als Information zum Leistungsstand in der Mitte des Beurteilungszeitraumes
    - Es besteht auf Nachfrage eine jederzeitige Auskunftspflicht zum Leistungsstand

Grundsätze der Leistungsbewertung in den Bildungsgängen:

- Die Grundsätze zur Leistungsbewertung sind von der jeweils zuständigen Bildungsgangkonferenz beschlossen und schriftlich fixiert worden.
- Die Festlegungen gehen über arithmetische Festlegungen hinaus.
- Es gibt Aussagen zur Bewertung von Praktika etc.
- Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen und „Sonstige Leistungen“ sind Unterrichtsvorhaben bzw. Lernsituationen zugeordnet.
- Grundsätze als didaktisch begründete Festlegungen zu „Schriftliche Arbeiten“.
    - Anzahl und Zeitpunkt der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr
    - Umfang/Zeitvorgabe für die schriftlichen Arbeiten
    - Kompetenzniveaus und Zuordnung zu Anforderungsbereichen

- Grundsätze als didaktisch begründete Festlegungen zu „Sonstige Leistungen“
    - Anzahl der „Sonstigen Leistungen“ im Schuljahr
    - Konkrete Hinweise zu verabredeten Formen und deren Bewertungskriterien in den einzelnen Fächern/Lernfeldern/Bildungsbereichen des Bildungsganges:
        - mündliche Mitarbeit
        - Test
        - Partnerarbeit
        - Gruppenarbeit
        - Referat
        - Präsentation
        - Rollenspiel
        - etc.
    - Erläuterungen zu „Sonstige Leistungen“ unter Berücksichtigung der Aspekte Fachkompetenz und Personale Kompetenz

Benotungsgrundlagen für „spezielle Arbeiten“:

- Facharbeit
- Projektarbeit
- Praktikumsbericht
- andere Arbeiten

Weitere verbindliche Absprachen in den Bildungsgängen:

- zur einheitlichen Markierung von Fehlern
- zur Sicherstellung von transparenten Rückmeldungen auf erbrachte Leistungsbeurteilungen (z. B. Kommentare oder Bewertungsbögen mit Kriterien)
- zum Umgang mit Feedback zu individuellem Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler

2. Anhang: Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbewertung

<u>Anlage 1</u>

Schulgesetz § 48

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; **sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.** Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder dies ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. **Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche** sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen **werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.**

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)
   Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)
   Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4)
   Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5)
   Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6)
   Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) **Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können** nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung **Leistungsnachweise nachgeholt** und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) **Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.**

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

Anlage 2

Schulgesetz § 70

Fachkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen

(1) Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten. Die Fachkonferenz wählt aus ihrer Mitte eine Person für den Vorsitz. Je zwei Vertretungen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, an Berufskollegs zusätzlich je zwei Vertretungen der Ausbildenden und Auszubildenden, können als Mitglieder mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulkonferenz kann eine höhere Zahl von Vertretungen der Eltern beschließen.

(2) In Berufskollegs können Fachkonferenzen statt für einzelne Fächer für Fachbereiche oder Bildungsgänge eingerichtet werden (Bildungsgangkonferenzen).

(3) Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und –entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und –ergebnisse und Rechenschaftslegung.

(4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über

1. Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit,

2. Grundsätze zur Leistungsbewertung,

3. Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lehrmitteln.

Anlage 3

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), § 8 mit Verwaltungsvorschriften (VV)

Leistungsbewertung und Leistungsnachweise

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG, soweit in den Anlagen nichts anderes bestimmt ist.

(2) Anzahl und Umfang der Leistungsnachweise regelt die oberste Schulbehörde durch Verwaltungsvorschriften, soweit diese Verordnung keine Regelung trifft.

(3) Die **Förderung in der deutschen Sprache** ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. **Häufige Verstöße** gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache **müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.** Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. § 8 Abs. 4 der Anlage D bleibt unberücksichtigt.

VV zu § 8

8.1 zu Abs. 1

8.11 Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ sollen die durch die Ausbildungs- und Prü-fungsordnung vorgeschriebenen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren) gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Arbeiten sollen entsprechend dem alter der Schülerinnen und Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. **In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden.**

8.12 **Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.**

8.2 Abs. 2

8.21 In den schriftlichen Prüfungsfächern sind schriftliche Arbeiten zu fertigen. Sie sollen zu den Prüfungsbedingungen hinführen. In den übrigen Fächern können schriftliche Arbeiten gefertigt werden.

8.22 In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel **gleichgewichtig** aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet.

8.23 **Schriftliche Arbeiten dauern 30 bis 90 Minuten.** Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden.
Fächerübergreifende schriftliche Arbeiten sind möglich. Bei diesen Arbeiten kann die Höchstdauer überschritten werden. Für jedes der beteiligten Fächer ist eine Leistungsnote auszuweisen.

8.24 In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten, insbesondere in dem Fach Projektarbeit, bildet der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung. **Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gehören z.B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate.**

8.25 Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, können einbezogen werden, wenn sie der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler als eigene Leistung zuzuordnen sind.

8.26 Verschiedene Leistungen aus dem **Beurteilungsbereich** „**sonstige Leistungen“** sind **mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote** zusammenzufassen, den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben und in der „Liste der Leistungsnoten“ zu dokumentieren.

Die Leistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Leistungsnoten ausmachen.

8.27 Fächer des Differenzierungsbereichs mit einem Stundenvolumen von mindestens 40 Jahresstunden werden benotet. Stützunterricht wird nicht benotet. Die Möglichkeit der Zertifizierung gemäß § 9 Abs. 3 Erster Teil APO-BK sowie ergänzende und abweichende Regelungen in den Anlagen bleiben hiervon unberührt.

8.28 Die **Bildungsgangkonferenz trifft die Festlegungen** (insbesondere die Benennung der Fächer mit schriftlichen Arbeiten sowie Festlegungen über Anzahl, Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie Kriterien der Leistungsbewertung), die der Eigenart des Bildungsganges und der Organisationsform des Unterrichts entsprechen. Soweit Fachkonferenzen Festlegungen getroffen haben, sind diese angemessen zu berücksichtigen.

8.29 **Zu Beginn eines Schuljahres informieren** die in dem Bildungsgang unterrichtenden **Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über die Art der geforderten Leistungen** im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“. **Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraumes unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand** und machen die Unterrichtung aktenkundig. Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt unberührt.

Anlage 4

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), § 9 mit Verwaltungsvorschriften (VV)

Zeugnisse, Laufbahnbescheinigungen, **Zertifikate**

(3) Über berufliche Qualifikationen, die nicht im Abschlusszeugnis bescheinigt werden, und über Zusatzqualifikationen werden Zertifikate erteilt, auf Antrag auch über nicht weitergeführte Ausbildungsabschnitte.

VV zu § 9

9.3 zu Abs. 3:

9.3 Die Zertifizierung von Zusatzqualifikationen hat folgende Angaben zu enthalten:

- *Thema des Zusatzangebotes*
- *Beschreibung der erworbenen berufsbezogenen, arbeitsmarktrelevanten Kompetenz*
- *Stundenumfang.*

Der erreichte Leistungsstand und sonstige erläuternde Aspekte können aufgenommen werden. Besondere Bestimmungen zur Zertifizierung in den Anlagen A-E der APO-BK sowie die Benotung auf Zeugnissen bleiben unberührt.

Anlage 5

Dokumentation der Noten am Erich-Brost-Berufskolleg – Handreichung für ein einheitliches schulinternes Verwaltungshandeln, Juni 2011, Auszüge

Beispiel:

⇨ **Berufsschule**

Verantwortlich für die Notendokumentation sind die Klassenleiter/innen; sie arbeiten bei sämtlichen Fragen der Notendokumentation mit allen Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zusammen.

Die Zeugniskonferenzen werden in der Regel im Umlaufverfahren durchgeführt (Unterschriften der Konferenzmitglieder in der Zeugnisliste). Im Ausnahmefall, d. h. wenn besondere Fragen zu entscheiden sind, ist die Zeugniskonferenz mit allen Fachlehrern und Fachlehrerinnen der Klasse unter Vorsitz einer Studiendirektorin / eines Studiendirektors durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die im Bildungsgang „Medienkaufleute Digital und Print" zurzeit doppelt zu gewichtenden Fächer.

Bildungsgang	**Fächer**
Medienkaufmann / Medienkauffrau Digital und Print	Verlagsmarketing und Medienmanagement, Wirtschafts- und Sozialprozesse, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

Achtung!!

Sonderfälle: Abschlusszeugnis zum Ende eines Schul**halb**jahres („Vorzieher")

Das Abschlusszeugnis des Bildungsgangs enthält Jahresnoten der Fächer, die in den letzten beiden Schulhalbjahren unterrichtet wurden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Noten des zweiten Halbjahres der Mittelstufe und die Noten des ersten Halbjahres der Oberstufe zu einer Jahresnote zusammenzufassen.

Deshalb müssen die Fachlehrer der Mittelstufen **neben der Jahresnote für die Mittelstufe jeweils zusätzlich - wie nachfolgend beschrieben - eine Note für das zweite Halbjahr der Mittelstufe bilden**:

- Anfertigen und Aufbewahren eindeutiger Aufzeichnungen für die Notenbildung des zweiten Halbjahres der Mittelstufe
- Bildung einer Halbjahresnote für das zweite Halbjahr der Mittelstufe
- **Information der Schüler/-innen über diese Note**
- Bei Lehrerwechsel **schriftliche** Mitteilung an den Fachlehrer der Oberstufe über die Note des Zweiten Halbjahres und deren Zusammensetzung.

4.9 Schulsozialarbeit am Erich-Brost-Berufskolleg

Vorbemerkungen

Schulsozialarbeit[1] kann als aufsuchende Form von Jugendsozialarbeit verstanden werden. Sie dient einer lebensweltorientierten Förderung von Schüler*innen. Unter dieser Betrachtungsweise versteht sich Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendhilfe im Schulalltag. Der jugendspezifische Umgang, die Herangehensweisen und Methoden der Sozialarbeit, können auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte durch die Schule allein nicht realisiert werden. Aus diesem Grund kann Schulsozialarbeit als Bereicherung des schulischen Alltages und zusätzliche pädagogische Ressource verstanden werden.

Am Erich-Brost-Berufskolleg orientiert sich Schulsozialarbeit neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kinder und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und dem Schulgesetz NRW auch am Leitbild der Schule. Mit der Aussage „Sozialarbeit dient der Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt Schulsozialarbeit ein solches Leitmotiv, da das EBBK die Schüler*innen zur eigenverantwortlichen Mitgestaltung in einer sich ständig wandelnden Welt befähigen möchte.

Der Erziehungsauftrag der Schule sieht vor, Werte zu vermitteln. Hierzu zählen vor allem Toleranz, Gleichberechtigung, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und Achtung gegenüber unseren Mitmenschen und der Natur. Ergänzend zu der bereits innerhalb des Unterrichts stattfindenden Wertevermittlung, orientiert sich die Schulsozialarbeit an diesen Werten und unterbreitet ihrerseits flankierende Maßnahmen, die das Ziel haben Werte, und Normvorstellungen zu internalisieren.

Die Komplexität der Werte und Normvorstellungen der Schüler*innen können mit denen der Schule kollidieren. Den oder dem sich so ergebenden Spannungsverhältnissen zwischen der Schule einerseits und dem außerschulischen Alltag der Schüler*innen andererseits, sollen durch sozialpädagogische Angebote entgegengewirkt werden, um Reibungspunkte zu mindern und Spannungen abzubauen.

Schulsozialarbeit findet am Erich-Brost-Berufskolleg unter den Grundprinzipien „**Freiwilligkeit**“ und „**Vertraulichkeit**“ sowie „**Transparenz**“ statt.

Jedes sozialpädagogische Angebot ist für Schüler*innen, Klassen, Erziehungsberechtigte etc. **freiwillig**. Nur über diese Freiwilligkeit lassen sich beständige und positive Beziehungen aufbauen.

Die Inhalte von Gesprächen mit Schüler*innen sind **vertraulich**! Ein Austausch mit Lehrkräften, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dualen Partnern, der Jugendhilfe, oder anderen Institutionen findet nur dann statt, wenn dem ausdrücklich zugestimmt wird.

Der Schlüssel zu beiden erstgenannten Prinzipien ist die **Transparenz**. Durch die Offenlegung und Besprechung einzelner Schritte mit den Schüler*innen kann die Verwirklichung der anderen Prinzipien gesichert werden und dabei helfen, das Vertrauen der Schüler*innen in die Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit zu stärken.

Rahmenbedingungen

Um Schulsozialarbeit am Erich-Brost-Berufskolleg zu initiieren und zu etablieren, muss darauf hingewiesen werden, welche Voraussetzungen daran gekoppelt sind. Im Folgenden wird daher auf den Träger, die Ausstattung und die Verortung der Schulsozialarbeit am EBBK eingegangen.

Träger

Träger der Schulsozialarbeit am Erich-Brost-Berufskolleg ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Somit ist sie der Schulhierarchie unterstellt. Die Dienstaufsicht und Weisungsbefugnis liegt bei der Schule. Eine Fachberatung ist bei der Bezirksregierung eingerichtet.

Durch diese Konstellation ist eine engere Einbindung der Schulsozialarbeit in die Arbeit der Schule möglich. Es gibt hierdurch keinerlei Barrieren und Vorbehalte gegen einen engen Einbezug von Schulsozialarbeit in unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeitszusammenhänge und Entscheidungsgremien.

Ausstattung

[1] Der Begriff Schulsozialarbeit wird in dieser Konzeption synonym mit dem Begriff der Schulsozialpädagogik verwendet.

Schulsozialarbeit benötigt eine geeignete Möglichkeit, um Beratungen und Gruppenangebote durchzuführen. Für die Beratung von Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und anderen eignet sich am ehesten ein zentral im Schulgebäude liegendes Büro. Dieses sollte mit einer geeigneten Arbeitsausstattung (z.B. PC, Telefon, Internetzugang, abschließbaren Schränken, usw.) ausgerüstet sein.
Für die Gruppenarbeit muss ein größerer Raum, zu Verfügung gestellt werden; hierfür eignen sich z.B. leer stehende Klassenräume oder die Pausenhalle.
Für offene oder erlebnispädagogische Angebote sowie einer Lagerung von Materialien, kann es erforderlich werden weitere Räume, wie Hallen oder Kellerräume zur Verfügung zu stellen.
Um die Kosten für die Durchführung von Aktivitäten zu kalkulieren und diese anschließend durchzuführen, sowie Materialien zu ordern, ist ein eigener Schulsozialarbeits-Etat erforderlich. Derzeit werden diese Kosten durch Antrag an den Finanzausschuss, durch Mittel des Fördervereins oder aus dem Schulleitungsetat gezahlt.

Verortung
Die Verortung von Schulsozialarbeit liegt primär in der Schule, jedoch besitzt sie eine eigene spezifisch sozialpädagogische Handlungskompetenz. Sozialpädagogische Angebote sollen den Schulalltag entlasten und sich an der Lebenswelt Schule orientieren. Sie versteht sich als schulbegleitendes und schulergänzendes Instrument, das die Lehrenden im Rahmen ihrer Aufgaben und Ziele unterstützt. Um Akzeptanz aufzubauen und eine Grundlage für die Zusammenarbeit an der Schule zu schaffen, muss Schulsozialarbeit transparent sein.
Um Schulsozialarbeit bestmöglich zu integrieren, bedarf es einer regelmäßigen Teilnahme an unterschiedlichen Gremien. Hierbei ist zu beachten, dass keine Verpflichtung besteht alle Gremien zu besuchen, sondern eine grundlegende Bereitschaft erwartet werden soll, an den unterschiedlichen Gremien teilzunehmen.
Es empfiehlt sich jedoch eine Mischung aus verpflichtender und freiwilliger Teilnahme an den unterschiedlichen Gremien.
Die als Fachkraft für Schulsozialarbeit angestellte Person nimmt als stimmberechtigtes Mitglied an Gesamtlehrerkonferenzen teil. Als ein gewähltes Mitglied der Lehrerkonferenz nimmt die Fachkraft für Schulsozialarbeit an Teilkonferenzen teil. Nach Absprache nimmt sie ebenfalls an Elternbeiratssitzungen, der Schulkonferenz und an Stufen bzw. Abteilungs- und Bildungsgangkonferenzen in beratender Funktion teil.
Schulsozialarbeit soll die Schulentwicklung mitgestalten. Um dem gerecht zu werden nimmt die als Fachkraft für Schulsozialarbeit beschäftigte Person an Sitzungen der Schulentwicklungsgruppe des EBBK teil.
Zur besseren Abstimmung der Arbeit ist ein regelmäßiges Gespräch zwischen der Schulleitung und der Schulsozialarbeit wünschenswert. Hinzu kommen regelmäßige Absprachen mit unterschiedlichen Funktionstragenden der Schule, wie zum Beispiel den Gleichstellungsbeauftragten, der Studien- und Berufsorientierung, den SV- Lehrenden, den Beratungslehrer*innen und natürlich den Abteilungs- und Bildungsgangleitungen der Schule.

Rechtliche Grundlagen
Eine kurze Darstellung der gesetzlichen Grundlagen soll dazu dienen, die Handlungsmöglichkeiten von und Forderungen an Schulsozialarbeit darzustellen. Ebenfalls wird hier die Schnittstellenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule deutlich. Die beschriebenen Paragraphen sind nicht erschöpfend anzusehen, geben jedoch einen guten Überblick über wichtige gesetzliche Grundlagen.

Regelungen nach dem Kinder- und Jugendhilfeschutzgesetz (KJHG)
Das SGB VIII regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe. Die hier bestimmten Ziele, Rahmenbedingungen und Maßnahmen gelten für sozialarbeiterische Leistungen in Trägerschaft der Jugendämter und überörtlichen Jugendhilfeträger bzw. der freien Wohlfahrtspflege. Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Schule bzw. Schulbehörde fällt nicht in diesen Rechtskreis. Dennoch können die Bestimmungen des SGB VIII dieser zur Orientierung bei der Ausrichtung ihrer Tätigkeit dienen.
Während **§ 1 SGB VIII** darauf abzielt, die Rechte von jungen Menschen zu beschreiben und insbesondere auf die Förderung dieser hinzuweisen, ergibt sich aus den **§§ 11, 13 und 14 des SGB VIII (KJHG)**, dass Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Teilnehmer*innen unserer Gesellschaft erzogen werden sollen, die lernen sollen, Benachteiligungen entgegenzuwirken und ihrer Entwicklung gegenüber schädlichen Effekten gestärkt gegenüberzutreten. In **§ 81** wird darauf hingewiesen, mit welchen Institutionen für die Erreichung der zuvor benannten Ziele zusammengearbeitet werden soll. Hieraus ergeben sich für die Schulsozialarbeit Ansatzpunkte für eine gelungene Arbeit.

Handlungsleitend für die Schulsozialarbeit ist zunächst **§ 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**) insbesondere die Absätze (1) und (3). Hier wird auf die Rechte eines jungen Menschen und die Verpflichtung der Jugendhilfe diese Rechte zu gewähren hingewiesen.

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

[…]

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. *junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
3. *Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
4. *dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."*

Auch die in Absatz (1) und (3) des **§ 11 SGB VIII (Jugendarbeit)** beschriebenen Ziele bieten eine Orientierung für die Schulsozialarbeit und können wichtig für eine Strukturierung sozialpädagogischer Angebote sein.

„(1) *Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mit bestimmt und mit gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.*

[…]

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. *außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
2. *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
3. *arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
4. *internationale Jugendarbeit,*
5. *Kinder- und Jugenderholung,*
6. *Jugendberatung."*

Die besondere Stellung beruflicher und sozialer Integration, sowie Vorschläge möglicher Kooperationen werden in den Absätzen (1) und (4) des **§ 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)** hervorgehoben. Dabei wird speziell auf die Brisanz benachteiligter junger Menschen hingewiesen und deren besonderen Anspruch auf Unterstützung in schulischen und beruflichen Prozessen.

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

[…]

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden."

Um die Teilhabe der Heranwachsenden an der Gesellschaft zu fördern, wird in **§ 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder und Jugendschutz)** von der Jugendarbeit gefordert, den Heranwachsenden und ihren Erziehungsberechtigten Angebote zu unterbreiten, die schädlichen Einflüssen entgegenwirken und positive verstärken.

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen:

1. *junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.*

2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen."*

Während in den vorherigen Paragraphen Empfehlungen für eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen abgeleitet werden konnten, wird im **§ 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)** konkret darauf hingewiesen, wer Kooperationspartner sein soll.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit:

1. *Schulen und Stellen der Schulverwaltung,*
2. *Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,*
3. *Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes,*
4. *den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,*
5. *den Trägern anderer Sozialleistungen,*
6. *der Gewerbeaufsicht,*
7. *den Polizei- und Ordnungsbehörden,*
8. *den Justizvollzugsbehörden und*
9. *Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung*

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten."

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit und dem Zusammenhang wird der §65 Verletzung von Privatgeheimnissen und Sozialdatenschutz unter Punkt 2.3 aufgeführt.

Regelungen nach dem Schulgesetz NRW (SchulG)

Auch innerhalb des Schulgesetzes NRW finden sich Anforderungen wieder, die die Schule als Institution gewährleisten soll.

Schulsozialarbeit kann hier mit ihren Angeboten für Individuen und Gruppen eine flankierende Funktion innerhalb der Schule einnehmen, um die an die Schule gestellten Anforderungen zu unterstützen. Interessant für die Schulsozialarbeit sind daher die **§§ 2 und 53 des Schulgesetzes NRW.**

Aus dem **§ 2 Schulgesetz NRW (Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule)** ergibt sich, dass junge Menschen zu selbstständigen, sozial kompetenten Individuen erzogen werden sollen, denen die Teilhabe an einer eigenständigen Lebensgestaltung nähergebracht wird und die anderen gegenüber tolerant sind. Besonders interessant sind daher die Absätze (4), (5), (6) und (9), aus denen sich auch Ziele der Schulsozialarbeit ableiten lassen.

„(4)Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt.

Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

(5) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. *selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,*
2. *für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,*
3. *die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,*
4. *in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,*
5. *die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,*

6. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
7. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
8. mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.

(6) Die Schule wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie vermeidet alles, was die Empfindungen anders Denkender verletzen könnte. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht einseitig beeinflusst werden.

[…]

(9) Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen."

Auch in den in **§ 53 (Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen)** in Absatz (2) erwähnten Einwirkungen finden sich Aspekte der Sozialarbeit wieder, insbesondere die Methoden der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit, sowie der Gemeinwesenarbeit:

„(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhaltern der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

Besondere Regelungen nach StGB und KJHG

Schließlich untersteht die Fachkraft für Schulsozialarbeit dem **§ 203 (Verletzung von Privatgeheimnissen)** des Strafgesetzbuches (StGB), in dem auf die Schweigepflicht hingewiesen wird und dem **§65 (Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe)** des Kinder- und Jugendhilfeschutzgesetzes (KJHG), in dem eine Weitergabe von Sozialdaten an bestimmte Vorgaben geknüpft ist. Informationen, die der Fachkraft für Schulsozialarbeit anvertraut werden, dürfen nicht an Dritte, dementsprechend auch nicht an die Schulleitung, Lehrer*innen, andere Schüler*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder andere Institutionen weitergegeben werden, es sei denn, der oder die Schüler*in entbindet die Fachkraft von seiner Schweigepflicht. Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt muss die Fachkraft jedoch handeln.

<u>Auszug aus §203 StGB - Verletzung von Privatgeheimnissen:</u>

„(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
[…]
5. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen
[…]
anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft."

<u>Auszug aus §65 SGB VIII (KJHG) - Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe:</u>

„(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. *mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder*

2. *dem Vormundschafts- oder dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Abs.3, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder*

3. *dem Mitarbeiter, der auf Grund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt oder eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder*

4. *an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden;§ 64 Abs. 2a bleibt unberührt, oder*

5. *unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre. Gibt der Mitarbeiter anvertraute Sozialdaten weiter, so dürfen sie vom Empfänger nur zu dem Zweck weitergegeben werden, zu dem er diese befugt erhalten hat.*

[…]“

Ziele und Zielgruppen

Die von der Schule geforderten Leistungen sind von einigen Schüler*innen nicht mehr in ausreichendem Maße zu erbringen. Eine fehlende soziale Kompetenz und ein auffälliges Verhalten gehen meist hiermit einher. Um Konflikte und Schwierigkeiten im sozialen Umfeld der Schüler*innen zu vermeiden oder abzubauen, wird Schulsozialarbeit benötigt. Die Schüler*innen sollen dazu angehalten werden, mit Konfliktsituationen reflektiert umzugehen und Schwierigkeiten im sozialen Umfeld entgegenzutreten. Verweigerungshaltungen und Gewalttätigkeit sollen abgebaut werden.
Ein toleranter Umgang mit anderen Menschen kann Konflikte reduzieren und Schwierigkeiten vermeiden. Schüler*innen sollen lernen mit Belastungssituationen umzugehen und den Anforderungen, die sie sich selbst stellen, gerecht zu werden, um ihr anvisiertes Bildungsziel zu erreichen.

Ziele der Schulsozialarbeit am EBBK

Ziele der Schulsozialarbeit sind zum Beispiel Lernschwierigkeiten, Ängste, Unsicherheiten, Aggressionen, private Schwierigkeiten und schulvermeidende Strategien aufzuarbeiten und ihnen entgegenzuwirken. Die Schüler*innen sollen darin unterstützt werden, klare Ziele zu formulieren und diese zu verfolgen.
Ein ganzheitlicher Ansatz der Schulsozialarbeit am Erich-Brost-Berufskolleg beinhaltet auch eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gremien, dem Kollegium und der Schulleitung (siehe dazu Kapitel 4).
Viele der hier vorgestellten Ziele leiten sich auch aus den rechtlichen Grundlagen in Kapitel zwei und dem Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein- Westfalen ab.

<u>Hierunter fallen unter anderem:</u>
Allgemeine Ziele:

- Aufbau einer lebensweltorientierten Angebotsstruktur für Schüler*innen, die ihnen eine bedarfsgerechte Förderung zukommen lässt
- Vernetzung mit anderen Institutionen
- Förderung demokratischen Handelns
- erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Schule – Beruf
- Förderung der Kreativität
- persönliche Ressourcen stärken und nutzen
- positive Lebensbedingungen schaffen und erhalten
- Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppen, Klassen, Schule

Bildung:

- Sicherstellung von Bildungsangeboten zur selbstverantwortlichen Lebensbewältigung für alle Schüler*innen
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule als Lebensort
- praxisorientiertes Lernen
- Förderung der Interessen

Individuelle Hilfen:

- Individuelle und bedarfsorientierte Angebote und Hilfestellungen, die der Lebensbewältigung von Schüler*innen dienen.
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens
- Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten
- Entwicklung von Eigeninitiative
- Motivation zu selbstbestimmter und freier Tätigkeit
- Erkundung und Förderung individueller Neigungen und Entwicklungen
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Förderung der Selbstkompetenz

Freizeit:

- Unterbreitung von Freizeitangeboten in Kooperation mit anderen Schulen, Institutionen des Schulumfeldes und darüber hinaus
- Erarbeitung einer eigenständigen Planung der Freizeitgestaltung

Partizipation:

- Anerkennung der Interessen und Bedürfnisse von Schüler*innen über die Weiterentwicklung partizipativer Strukturen an der Schule

Integration:

- Sicherstellung der Zugangschancen und der Teilhabe von Schüler*innen aller Gruppen zu allen Angeboten der Schule
- Förderung der Kommunikationsfähigkeiten
- Förderung der gegenseitigen Akzeptanz
- Entwicklung bzw. Förderung interkultureller Kompetenzen

Zielgruppen

Schulsozialarbeit am Erich-Brost-Berufskolleg unterteilt sich in Einzelfallhilfe, Gruppenangebote, Projektarbeit und Netzwerkarbeit. Hieraus lässt sich ableiten, dass Schulsozialarbeit weder ein rein offenes Angebot für alle Schüler*innen, noch eine reine Intervention für besonders belastete Einzelpersonen oder Gruppen ist. Innerhalb der sich aus der Arbeit ergebenen Kontexte, können fördernde Maßnahmen für Gruppen und Individuen erarbeitet werden. Es gilt eine Vereinbarkeit von allgemeinen Angeboten mit Angeboten von Gruppen und individueller Förderung sicherzustellen. Hierbei sind die einzelnen Schüler*innen ebenso im Fokus zu behalten, wie die Dynamik der Gruppen innerhalb der sie sich bewegen. Dies bezieht sich sowohl auf den schulischen-, als auch auf den außerschulischen Bereich. Besonders wichtig erscheint die Förderung derjenigen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, nicht in den beruflichen Alltag einzumünden.
Angebote der Schulsozialarbeit haben sich jedoch nicht ausschließlich auf Schüler*innen zu beziehen. Auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Lehrer*innen können einen Bedarf an Beratung, sowie Krisen- oder Konfliktinterventionen aufweisen. Daher gehören auch diese zum Adressatenkreis der Schulsozialarbeit am Erich-Brost-Berufskolleg.

Aufgaben und Methoden

Die Förderung benachteiligter Jugendlicher ist ein Arbeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeit. Hinzu kommen alle Einzelpersonen und Gruppen, die innerhalb der Schule auffällig geworden sind. Schulsozialarbeit ergänzt somit

die Aufgaben der Schule hinsichtlich beratender Tätigkeiten. Weitere Aufgaben sind die Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Mediation, Präventions- und Vernetzungsarbeit, sowie freiwillige Angebote, um das Freizeitverhalten der Heranwachsenden zu fördern bzw. sinnvoll zu gestalten.

Vereinbarte Termine dienen innerhalb der Beratungstätigkeit den Schüler*innen dazu, Verbindlichkeiten anzunehmen und einzuüben. Informelle Kurzkontakte, z.B. in Pausen, können zur Terminvereinbarung und anderen kurzen Absprachen (z.B. kurze Darstellung der derzeitigen Situation der Heranwachsenden) dienen. Es soll stets ein Unterrichtsausfall vermieden werden, dies ist jedoch im Einzelfall zu entscheiden.

Aufgaben

Die in Kapitel drei genannten Ziele beinhalten Aufgaben, die je nach individueller Problemlage und Schwerpunktsetzung bearbeitet werden sollen. Hierzu gibt es schulbezogene Absprachen zwischen der Schulleitung, Klassen- und Fachlehrer*innen, anderen Bildungsträgern und Einrichtungen, sowie der Schulsozialarbeit (näheres hierzu in Kapitel 5).
Die bereits erwähnten Einzelangebote reichen von Beratungstätigkeiten zu persönlichen Schwierigkeiten der Schüler*innen über individuelle Planungen des Alltags von Schüler*innen (Bsp. Zeitmanagement) bis hin zu Absprachen mit Lehrer*innen, die kurzfristige Lösungsansätze im Umgang mit Schüler*innen benötigen.
Der Fokus von Einzelangeboten liegt in einer beratenden und begleitenden Tätigkeit der Sozialarbeit in den unterschiedlichen Bildungsgängen. Dabei unterscheiden sich Voll- und Teilzeitklassen insofern, als dass bisher bei Schüler*innen, die sich in einer Ausbildung befinden ein erhöhter Bedarf an Beratungsarbeit zu persönlichen Krisensituationen festzustellen ist, während bei denjenigen der Vollzeitklassen eher Belastungen innerhalb der Klassengemeinschaft thematisiert werden.
Schwerpunkt der Gruppenarbeit ist die Betreuung von Klassen in Vollzeit (Höhere Handelsschule, Wirtschaftsgymnasium, Berufsfachschule 2 und Kaufmännische Assistenten). Mit Gruppenarbeiten sind beispielsweise Sozialkompetenztrainings in Klassen mit auffälliger Klassendynamik, Suchtprävention, Gruppenangebote im Übergang von der Schule in den Beruf etc. gemeint.

Im Folgenden eine thematisch strukturierte Auflistung der derzeitigen Unterstützungsangebote[2]:

A) Einzelberatung

Regelmäßig

- Offenes Kontakt- und Beratungsangebot (Mo-Fr 09:30 Uhr - 13:30 Uhr; abweichend je nach dienstlicher Verpflichtung)
- Innerhalb dieser Sprechzeiten:
    - Unterstützung im Bewerbungsprozess, z.B. Berufswahlorientierung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsstellenrecherche, Durchführung von Gesprächssimulationen, Erläuterung von Auswahlverfahren (Übergang Schule und Beruf)
    - Förderung einzelner Schüler*innen durch Potenzialerkundungen und Zielvereinbarungen
    - Einzelfallberatung bei sozialen-, psychischen-, familiären- und schulischen Problemen, sowie bei Schul- und Prüfungsangst
    - Aufteilung in präventive und situative (begleitende) Krisenintervention
    - Vermittlung und Begleitung in stationären Aufenthalt einer psychiatrischen Klinik bei z.B. Eigen- bzw. Fremdgefährdung
    - Zeitweilige Begleitung der Heranwachsenden nach gewolltem und ungewolltem Ausscheiden aus der Schule (Nachsorge)
    - Stärkung der Schüler*innen, Ermutigung und Ressourcenorientierung im Schulleben und auch im Unterricht, Identifikationsangebote schaffen, Förderung vernachlässigter Kompetenzen, z.B. im Rahmen von Verantwortungsprojekten

Akut

- Intervention in Konfliktsituationen, z.B. bei psychischer und physischer Gewalt
- Hausbesuche (außerschulische Terminwahrnehmung)

[2] Diese Auflistung ist als nicht erschöpfend zu betrachten und wird daher ständig überprüft und ergänzt

- Betriebsbesuche (außerschulische Terminwahrnehmung)
- Nachbetreuung von Schüler*innen

Vermittlung

- Kooperation mit und Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten und Fachdiensten (z.B. Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst, Schuldnerberatung)
- Kooperation mit verschiedenen Trägern z.B. Jugendberufshilfe, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kommunales Integrationszentrum
- Beratungs- und Fallgespräche, die auch in die Erarbeitung von individuellen Lern-, Förder-, Hilfeplänen münden können (z. B. Vermittlung zwischen einem autistischen jungen Menschen und der ihr zugehörigen Integrationsfachkraft, die Teilnahme an Hilfeplangesprächen mit Kooperationsträgern und unterschiedlichen Fachkräften, sowie übergeordneten Entscheidungsträgern der Stadt Essen bzw. dem Jobcenter/ Agentur für Arbeit)

B) Arbeit mit Klassen und Schülergruppen

- abgestimmte Gruppenangebote zum Erwerb von sozialen, kommunikativen und personalen Kompetenzen, z.B. Klassenstunde, Sozialkompetenztraining
- Unterstützung von Lerngruppen, z.B. bei der Auseinandersetzung mit und der Erkundung von unterschiedlichen Lernmethoden und verschiedenen Lernumgebungen, etc.
- Unterstützung und Vermittlung bei Problemlagen zwischen jungen Menschen untereinander und zwischen diesen und den Lehrkräften, z.B. Kommunikationsschwierigkeiten bzw. Verständnisschwierigkeiten, Mobbing, Bossing
- Präventions- und Partizipationsangebote (z.B. Suchtprävention, Unterstützung bei der Mitgestaltung des Lernortes Schule, Beratung und Unterstützung der Schülervertretung)

C) Beratung von Eltern / Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetrieben

Allgemeine Beratung

- In Bezug auf den Schulbesuch, die beruflichen Perspektiven und die Ausbildungssituation von Schüler*innen
- In Bezug auf persönliche Rahmenbedingungen, z.B. familiäre Situation, finanzielle Schwierigkeiten, Suchtproblematik, Wohnsituation

Besondere Beratung

- Hausbesuche (außerschulische Terminwahrnehmung)
- Durchführung von Gruppenangeboten für Eltern, z.B. Elterninformationsabende in Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Moderation zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und Schüler*innen

D) Zusammenarbeit mit Lehr- und Führungskräften des EBBK

- Kooperation mit der Schulleitung
- Kooperation mit:
  - Beratungslehrer*innen der Gruppe „Kontakt“, z.B. Beratungskonzepterstellung, Absprachen bzgl. der Teilnahme am TeamTag, Kollegiale Fallberatung, Austausch über und Zuweisung von Schüler*innen
  - StuBo (Studien und Berufsorientierung), z.B. Informationsaustausch zu außerschulischen Informationsveranstaltungen
  - SV-Lehrer*innen, z.B. Teilnahme an entsprechenden Sitzungen, Anregung der Unterstützung von Partizipationsprozessen
  - Den Gleichtstellungsbeauftragten, z.B. bei sexueller Belästigung durch einen Lehrkörper, Planung und Durchführung von Präventionsprojekten
  - Lehrkraft für Gesundheit, z.B. Angebote für Alkoholprävention und Cannabisprävention, Informationsaustausch über aktuelle Projekte und Institutionen, Informationsdistribution an Kollegium
- Kooperation mit den Abteilungs- und / oder Bildungsgangleitungen, z. B. Planung und Durchführung von Präventionsangeboten für Schüler*innen, Übernahme einzelner Aufgaben in eine Projektwoche, Übernahme eines Teamtages für Vollzeitklassen, Evaluation der Angebote

- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften, z.B. bei herausforderndem Verhalten der Schüler*innen, respektlosem Verhalten gegenüber Lehrkräften, Schulabsenz, Fernbleiben vom Unterricht, Fehlstunden, Verspätungen, bei Schwierigkeiten von Lehrer*innen untereinander, Begleitung in Überlastungssituationen
- Angebot der kollegialen Fallberatung für Lehrende, Praktikant*innen, sowie Studierende im Referendariat
- Angebot von Sozialkompetenztrainings (nach Bedarf)
- Beobachtung und Klärung von krisenbelasteten Gruppendynamiken, z.B. durch Hospitation, Klassengespräche, Mediation
- Erweiterung der eigenen Perspektive durch einen ganzheitlichen Blick auf die individuelle Lebenslage der jungen Menschen, z.B. Vermittlung der sozialen und biografischen Hintergründe

E) Gremienarbeit

- Beratende Funktion und Teilnahme an Konferenzen, z.B. Anhörung vor der Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen nach §53 Absatz 8 SchulG NRW, Anhörung nach §53 Absatz 6 Satz 1 SchulG NRW, Lehrerkonferenzen, pädagogischen- und Klassenkonferenzen
- Teilnahme an Eltern/ Betriebsabenden
- Teilnahme an Schülervertretertreffen/ -sitzungen
- Teilnahme an Sitzungen des Kontakt-Teams (nach Anfrage)
- Teilnahme an Kollegialer Fallberatung und Supervision
- Mitarbeit im Team Integration des EBBK
- Mitarbeit im SoR-SmC Team (Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage)
- Mitarbeit bei der Konzeptentwicklung des Schutzkonzeptes für sexuelle Selbstbestimmung am EBBK
- Mitarbeit in der Schulentwicklungsgruppe des EBBKs
- Mitarbeit in Arbeitskreisen, z.B. Arbeitskreis aller an Berufskolleg beschäftigten Fachkräften für Schulsozialarbeit im Bereich Mülheim, Essen und Oberhausen (AK MEO), Arbeitskreis der Fachkräfte für Schulsozialarbeit an Essener Berufskollegs (AK Essen)

F) Zusätzliche situative Arbeitsfelder

Projekte

- Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von sozialpädagogischen Angeboten, z.B. Freizeitangebote, Sozialkompetenztrainings, Turniere, TeamTage der HöHa, BKA und BF2, Suchtprävention in der Projektwoche des WiGyms
- Erstellung, Anschaffung und Bereitstellung themenspezifischer Arbeitsmaterialien
- Anregungen zur Ausgestaltung der Schule als „Wohlfühlraum“, z.B. zur Gewaltreduktion und zur Öffnung attraktiverer Lernmöglichkeiten

Genderarbeit

- Geschlechterspezifische Angebote für Schüler*innen, z. B. Workshop Frauenrechte, Einzel- und/ Gruppenberatung bei genderspezifischen Fragen
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern, z.B. FUMA Fachstelle für Gender NRW, Mädchenhaus Bielefeld, Rosa Strippe Bochum
- Kooperation mit Gleichstellungsbeauftragten des EBBK

G) Dokumentation

- Erfassung aller am Beratungsprozess beteiligten Personen
- Erstellung von Beratungsvermerken
- Verschriftlichung der unterschiedlichen Projekte (Vorbereitung, Nachbereitung)
- Erstellung von Bilddokumentationen für Öffentlichkeitsarbeit

Methoden

In der Praxis der Schulsozialarbeit wird durch die prägende Vielfalt an Strukturen und der spezifischen Bedarfe eine Methodenvielfalt und deren Anwendung erforderlich. Schulsozialarbeit verfügt jedoch über keine reinen

Methoden der Schulsozialarbeit, da sie unter methodischem Blickwinkel gesehen kein autonomes Arbeitsfeld ist, also bedient sie sich der Methoden von Sozialer Arbeit.

Grundsätzlich lassen sich dabei drei klassische Methoden nennen, die zur Anwendung kommen.

- *Beratung und Einzelfallhilfe*
- *soziale Gruppen- und Projektarbeit*
- *inner- und außerschulische Vernetzung bzw. Gemeinwesenarbeit.*

Beratung und Einzelfallhilfe
Bei der Einzelfallhilfe geht es um die Verbesserung der individuellen Lebensverhältnisse der Klienten. Sie richtet sich am Individuum aus und versucht, „Probleme" zu lokalisieren und diesen entgegenzuwirken. Es wird in drei Phasen gehandelt. In der ersten Phase werden grundlegende Informationen über den Klienten und sein soziales Umfeld gesammelt. In der zweiten Phase wird die problematische Situation erkannt und schließlich wird in der dritten Phase auf das Verhalten des Klienten eingewirkt, um die problematische Situation zu vermeiden. In Erweiterung der Methode soll hier vor allem das Case Management[3] zur Anwendung kommen, dass die Einzelfallhilfe um die netzwerkorientierte Multiplikatorenrolle der Schulsozialarbeit erweitert.

Soziale Gruppen- und Projektarbeit
Innerhalb der sozialen Gruppenarbeit sollen die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen aktiviert und entwickelt werden. Durch die Steigerung ihrer Beziehungsfähigkeit werden soziale Probleme einfacher zu ertragen und abbaubar. Sie zielt nicht darauf ab, die Missstände eines einzelnen innerhalb der Gruppe anzusprechen, diese konkret zu benennen und zu diskutieren. Die jeweilige Gruppe wird als Mittel genutzt, um die persönliche Entwicklung aller Gruppenmitglieder zu fördern und deren Defizite in ihren jeweiligen Rollen zu überwinden. Die jeweilige Gruppenarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Konflikten der Schüler*innen.

Inner- und außerschulische Vernetzung bzw. Gemeinwesenarbeit
In der Gemeinwesenarbeit werden sozialräumliche Strukturen betrachtet und versucht, Missständen entgegenzuwirken. Die Betrachtung erfolgt territorial (Gemeinde, Wohnblock, Stadtteil), kategorial (ethnisch, geschlechtsspezifisch, abgrenzbare Merkmale) und funktional (inhaltlich bestimmbare Problematiken, wie Bildung, Wohnen). Mit trägerübergreifenden Kooperationen sollen soziale Probleme bearbeitet bzw. abgebaut werden. Hierbei finden Methoden der Einzelfallhilfe und der sozialen Gruppenarbeit Anwendung.

Ohne eine entsprechende Beziehungsarbeit zu Schüler*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, dualen Partnern, etc. können diese Methoden jedoch nicht umgesetzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass neben den Eingangs- bereits erwähnten Prinzipien, die für eine gut funktionierende Beziehungsarbeit unerlässlich sind[4], drei Ausnahmen gelten, auf die hier aufmerksam gemacht wird.

1) Auch wenn alle Angaben **vertraulich** behandelt werden, ist Schulsozialarbeit dazu verpflichtet bei einer akuten Eigen- und Fremdgefährdung, sowie bei einem begründeten Verdacht auf Kindswohlgefährdung, die entsprechenden Behörden zu informieren. (siehe auch Kapitel 2 „Rechtliche Grundlagen")
2) Innerhalb einer Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen kann ein Schüler dazu verpflichtet werden, einen Termin mit der Schulsozialarbeit wahrzunehmen. Damit wird das Prinzip der **Freiwilligkeit** belastet.
3) In Akutsituationen kann es sinnvoll sein Schulsozialarbeit mit einzubeziehen, um in Krisensituationen deeskalierend zu wirken. Keinesfalls sollte dies jedoch ausschließlich als „Feuerwehrfunktion" genutzt werden.

[3] Mit der Funktion des Case Managers übernimmt die Schulsozialarbeit eine koordinierende Funktion innerhalb des Systems sozialer Dienstleistungen und vermittelt die Schüler*innen an andere Institutionen weiter, die im Hilfeprozess benötigt werden.
[4] Zur Erinnerung die in den Vorbemerkungen erwähnten Prinzipien sind: Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Transparenz

Gerade innerhalb dieser Ausnahmen ist besonders darauf zu achten, den Schüler*innen verständlich zu machen, dass es sich um notwendige Schritte handelt, die dazu dienen ihnen zu helfen.

Netzwerkarbeit

Mit Netzwerkarbeit werden die Kommunikation und das Zusammenarbeiten innerhalb eines Sozialraums mit der Erreichung gemeinsamer Ziele zur Förderung der individuellen Entfaltung der Schüler*innen verstanden. Sie unterteilt sich in interne- und externe Netzwerkstrukturen und beinhaltet einzelne Gremien (intern) sowie Kooperationspartner (extern) der Schule.

Durch die Vernetzung innerhalb der Schule und mit der Öffnung der Schule nach außen, also dem sozialen Umfeld der Heranwachsenden, findet eine Ressourcenbündelung statt. Die Wahrnehmung und Unterstützung von Interessen der Schüler*innen soll hiermit gewährleistet werden, dabei orientiert sich die Netzwerkarbeit an der Lebenswelt der Schülerschaft.

Die Schulsozialarbeit übernimmt somit eine Multiplikatorenrolle, indem sie erworbenes Wissen und inner- sowie außerschulische Kontakte und Netzwerke nutzt, um zwischen diesen und der Schülerschaft zu vermitteln.

Von dieser gut strukturierten Vernetzung profitieren vor allem die Schüler*innen, da diese beispielsweise feste Ansprechpartner haben, mit denen Zuständigkeiten schnell geklärt und Vereinbarungen verbindlich getroffen werden können.

Schulinterne Vernetzung

Neben den untenstehenden schulinternen Vernetzungen findet weitere Netzwerkarbeit in den unterschiedlichen Gremien der Schule statt.

Schülervertretung

In erster Linie dient die Anwesenheit der Schulsozialarbeit bei Sitzungen der Schülervertretung dazu, präsent zu sein. Über diese Präsenz ist es möglich, Themen der Schülerschaft aufzugreifen und in einen Dialog mit ihnen zu treten.
Es ist ebenso möglich, sozialpädagogische Projekte anzusprechen und den Schüler*innen Informationen darüber zukommen zu lassen. Auch können hier Vorschläge für Projekte eingebracht und über bestehende Projekte diskutiert werden.
Zeichnen sich klasseninterne oder klassenübergreifende Problemsituationen ab, kann frühzeitig interveniert werden.
Im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen besteht ebenso die Möglichkeit, Kontakt zur Schulsozialarbeit aufzunehmen.

Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen nach §53

Die Schulleitung bzw. ein von der Schulleitung befugtes Gremium kann sich beraten lassen, wenn es um Ordnungsmaßnahmen nach §53 Absatz 3 handelt. Anschließend kann der schriftliche Verweis, die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe oder der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Veranstaltungen ausgesprochen werden (siehe §53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen, Absatz 6).
Die Schulsozialarbeit kann hier zu einer Sensibilisierung für die individuellen Problemlagen der Schüler*innen aus sozialarbeiterischer Sicht beitragen. Unabhängig vom Ausgang dieser Anhörung kann Schüler*innen das Angebot unterbreitet werden, sich mit der Schulsozialarbeit über die konfliktbelastete Situation auszutauschen und Hilfestellungen einzuholen. Insofern übernimmt die Schulsozialarbeit hier eine Schnittstellenfunktion zwischen der Lebenswelt der Schüler*innen und den Verordnungen der Schule.

<u>Auszug aus §53 Erzieherische Einwirkungen:</u>

> *„(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.“*

Stimmberechtigung nach §53 Absatz 7 Mitglieder der Teilkonferenz

Dadurch, dass die Bezirksregierung Düsseldorf Träger der Schulsozialarbeit am EBBK ist, hat sie die Möglichkeit innerhalb der Wahlen zu § 53 Absatz 7 für ein Schuljahr stimmberechtigtes Mitglied innerhalb der Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen zu werden.

Ziel ist es hier, vor dem Ausspruch der Androhung der Entlassung oder der Entlassung selbst, für die Schüler*innen und Lehrenden tätig zu werden. Durch die Intervention soll ebenfalls wie im vorherigen Beispiel eine Schnittstellenfunktion zwischen der Lebenswelt der Schüler*innen und den in der Schule vorherrschenden Verordnungen stattfinden, darüber hinaus kann Schulsozialarbeit jedoch bei der Entscheidung selbst mit- und einwirken.

Auszug aus §53 Erzieherische Einwirkungen:

> *„(7) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr.4 und 5 entscheidet eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz gehören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder die Jahrgangsstufenleiterin oder der Jahrgangsstufenleiter und drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß §58 als ständige Mitglieder an. Weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Mitglieder sind eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates. Diese nehmen an Sitzungen nicht teil, wenn die Schülerin oder der Schüler oder die Eltern der Teilnahme widersprechen.“*

„Kontakt“- Team

Die Beratungsarbeit findet in enger Kooperation mit den Beratungslehrer*innen der Schule statt. Die Gruppe „Kontakt“ leitet Anfragen von Schüler*innen an die Schulsozialarbeit weiter, wenn diese:

a) durch eine Kapazitätsauslastung der Beratungslehrer*innen, den oder der einzelnen Schüler*in, in seiner bzw. ihrer aktuellen (Krisen-) Situation nicht aufnehmen kann,

b) in seiner beratenden Tätigkeit eine andere Meinung mit einbeziehen möchte,

c) absehbar ist, dass der oder die Schüler*in keine Unterscheidung zwischen der Rolle der Klassen- oder Fachlehrer*in und der Rolle der Beratungslehrkraft treffen und sich dadurch das Verhältnis zwischen Schüler*in und Lehrer*in verschlechtern, der Kontakt zwischen beiden verringern oder abzusehen ist, dass sich der oder die Schüler*in der Beratungslehrkraft nicht anvertrauen kann.

Die Möglichkeit, Schüler*innen an Beratungslehrkräfte weiterzuvermitteln, hat auch der Schulsozialpädagoge, wenn,

a) aktuell keine Ressourcen für eine Beratung zur Verfügung stehen und die Situation des oder der Schüler*in keinen Aufschub zulässt,

b) die Meinung einer anderen Person die aktuelle Sichtweise der Problematik erweitern kann.

Klassen- bzw. Fachlehrer*in

Durch den Austausch mit Klassen- bzw. Fachlehrer*innen ist es der Schulsozialarbeit möglich, mehr über den Hintergrund einzelner Schüler*innen bzw. mehr über Schulklassen oder Gruppen in Erfahrung zu bringen. Dies ermöglicht ihr eine bessere Einschätzung zu Verhaltensweisen bestimmter Schüler*innen oder Schülergruppen, auf denen der Interventionsprozess aufbauen kann. Hierbei sind der Datenschutz und die Prozesstransparenz gegenüber den Schüler*innen besonders zu berücksichtigen.

Der Schulsozialarbeit kann eine Vermittlungsfunktion innerhalb einer belasteten Schüler*in- Lehrer*in-Beziehung zukommen. Durch z.B. ein Moderationsgespräch lassen sich Missverständnisse zwischen Schüler*in und Lehrer*in leichter ausräumen, da Sach- und Beziehungsebene der Aussagen von der Schulsozialarbeit differenziert betrachtet werden und so das Gespräch in eine klärende Richtung geführt werden kann.

Abteilungsleitung/ Bildungsgangleitung

Eine Vernetzung mit der Abteilungsleitung bzw. Bildungsgangleitung der unterschiedlichen Bildungsgänge findet ebenfalls regelmäßig statt. Bestehende Projekte können so fortgeführt und neue Projekte initiiert werden. Aber auch der informelle Austausch dient dazu, Informationen einzuholen von denen die Schüler*innen profitieren können.

Schulleitung

Ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung gewährleistet die Überprüfung der Schulsozialarbeit. Durch dieses Feedback kann die Schulsozialarbeit, Arbeitsprozesse anpassen und ausbauen. Somit ist sie in der Lage, direkte Veränderungen ihrer Arbeit zu erwirken.

Kooperationen und Vermittlung

Schulsozialarbeit ergänzt bestehende Kooperationen mit anderen Institutionen und Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, dem Jugendamt, der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und anderen Behörden und baut Netzwerke zu Kooperationspartnern auf, die für die Schüler*innen wichtig bzw. sinnvoll sind. Damit nimmt Schulsozialarbeit an der Öffnung der Schule nach außen teil. Für den/ die Schüler*in bedeutet dies eine Bündelung von Ressourcen, um die Interessen dieser zu vertreten und bei ihrer Umsetzung zu unterstützen. Gleichzeitig nimmt die Schulsozialarbeit in der Schule eine Multiplikatorenrolle ein und gibt ausgewählte Informationen an die unterschiedlichen Gremien weiter. Dies beinhaltet zum einen grundlegende Informationen über die außerschulischen Kontakte und Netzwerke und zum anderen die inhaltliche Darstellung dieser Kooperationen sowie deren Möglichkeiten.
Die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit stößt dann an ihre Grenzen, wenn professionelle Unterstützung in juristischen Angelegenheiten sowie medizinischer, psychologischer oder therapeutischer Beistand erforderlich wird. Die Schulsozialarbeit vermittelt dann in entsprechende Institutionen, bei denen die „Hilfesuchenden" Unterstützung erfahren.

Beispiele:

Arbeitskreis Mühlheim-Essen-Oberhausen (AK-MEO)

Eine Vernetzung findet mit anderen Schulsozialarbeiter*innen und Schulsozialpädagog*innen in den Essener, Mülheimer und Oberhausener Berufskollegs statt. Dieser interkollegiale Austausch dient mitunter der Überprüfung der eigenen Rolle der Schulsozialarbeit und bestehender Aufgaben, der Kollegialen Fallberatung und einer Darstellung der Arbeit an den anderen Berufskollegs.

AK – IFK der Schulsozialarbeiter an Essener Berufskollegs

Ein Arbeitskreis, der sich gebildet hat, um die Anforderungen der internationalen Förderklassen zu thematisieren und eine Vergleichbarkeit im Umgang mit diesen herzustellen. Mit dem Anstieg teilnehmender Schulsozialarbeiter*innen/ Schulsozialpädagog*innen im AK- MEO haben sich die Arbeitsaufträge des Essener Arbeitskreises verändert und betreffen nun nicht ausschließlich die Internationalen Förderklassen.

Die Boje e.V.

Ein Kooperationspartner, der am Erich-Brost-Berufskolleg eine volle Stelle für die Schulsozialarbeit 3.0 zur Verfügung stellt. Die Schulsozialarbeit ist speziell für die Anschlussplanung der Berufsfachschule 2 zuständig und unterstützt darüber hinaus alle Bildungsgänge bei psychosozialen Schwierigkeiten.

Zentrum für Türkeistudien

Die ursprünglich durch einen Workshop des Interkulturellen Moraldialoges entstandene Kooperation mit dem Zentrum wurde erweitert und gibt Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in den Beruf die Möglichkeit, einen weiteren Ansprechpartner mit guter Vernetzung auf dem Ausbildungsmarkt zu erhalten.

Evangelische Jugend Essen

Unterschiedliche Kooperationen (Mitwirker Ausbildung, TeamTage der Höheren Handelsschule) führen immer wieder zu Projektüberlegungen, die innerhalb und außerhalb des Erich-Brost-Berufskollegs stattfinden.

Polizei NRW

Die von der Polizei NRW angebotenen Präventionsangebote, wie zum Beispiel Suchtprävention, Gewaltprävention, als auch Verkehrsunfallprävention werden regelmäßig in Anspruch genommen.

Dokumentation und Evaluation

Um die Überprüfbarkeit der Arbeit der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, findet neben den regelmäßigen Gesprächen mit der Schulleitung auch eine Verschriftlichung der Schulsozialarbeit statt. Hierzu dokumentiert der Funktionsträger der Schulsozialarbeit seine Arbeit im täglichen Ablauf.

Dokumentation

Jeder Termin, den eine Schüler*in bei der Schulsozialarbeit wahrnimmt, wird mit einer Gesprächsnotiz (GN) dokumentiert. Innerhalb dieser Gesprächsnotiz wird festgehalten, um welchen Person es sich handelt, welche Klasse diese besucht, welche Inhalte das Gespräch hatte, welche Vereinbarungen getroffen wurden, welchen Eindruck die Person bei der Schulsozialarbeit hinterlassen hat und welches Vorgehen für evtl. Folgetermine angedacht ist.
Neben der Gesprächsnotiz wird eine Liste mit Kurzinformationen, in der Namen, Alter, Klasse, Klassenleitung, Kontaktdaten, Erstkontakt und Folgetermine erfasst werden, geführt. Eine ebensolche Liste wird für Klassen, die von Lehrkräften in Bezug auf einzelne Schüler*innen- oder -gruppen erwähnt werden und bei denen eine Intervention erforderlich sein kann, geführt.
In einer Tabelle werden einzelne Aufgaben mit Zeitangaben festgehalten. Hier werden unter anderem Sprechzeiten, Kontakte mit Schüler*innen außerhalb der Sprechzeiten und Zeiten für projektgebundene Aufgaben notiert.
Auch Bilddokumentationen finden zur transparenteren Darstellung der einzelnen Projekte oder Gruppenarbeiten statt.

Evaluation

In regelmäßigen Abständen tritt die Schulsozialarbeit mit der Schulleitung, den Abteilungsleitungen und Bildungsgangleitungen, sowie den einzelnen Lehrenden in einen Dialog, um die bestehende Arbeit zu reflektieren. Dabei werden Anregungen von Dritten entgegengenommen und diskutiert.
Durch die Überprüfung des Jahresarbeitsplanes wird gewährleistet, dass bestimmte für ein bis drei Schuljahre festgelegte Aufgaben erledigt werden.

4.10 (Konzept zum) Selbstorganisierten Lernen

1. Situationsbeschreibung

Zu Beginn des Schuljahres und mit Einführung des neuen Bildungsganges wurde eine Erhebung der Wünsche der Schülerinnen und Schüler festgestellt.
Die Kolleginnen und Kollegen beobachteten, dass eine hoch heterogene Schülerklientel mit verringerter Konzentrationsfähigkeit in diesem Bildungsgang vorzufinden ist. Die Schülerinnen und Schüler aus sehr unterschiedlichen sozio-ökonomischen Verhältnissen von verschiedenen Zubringerschulen und mit hoch heterogenen Sprach- und Fachkenntnissen erfordern ein Umdenken des Lernens und Lehrens an unserer Schule. Die Notwendigkeit der Einführung von individuellen Arbeitsformen und intensiver Veränderung stellt sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schülerinnen und Schüler vor viele Herausforderungen, die durch eine Individualisierung und stärkere Selbstorganisation zu einem besseren Lernklima und gezielteren Lernerfolgen führen sollen.
Auch unter den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule Typ 2 (BFS 2) wurde eine Befragung in Form eines Fragebogens durchgeführt, um auch die Perspektive dieser Zielgruppe zu beleuchten.
Abbildung 1 zeigt die sehr heterogenen Wünsche und Ansprüche an eine gute Lernatmosphäre. Gute Erklärungen, Arbeitsmaterial und Gruppenarbeit fördern aus Schülersicht das Lernen am meisten.

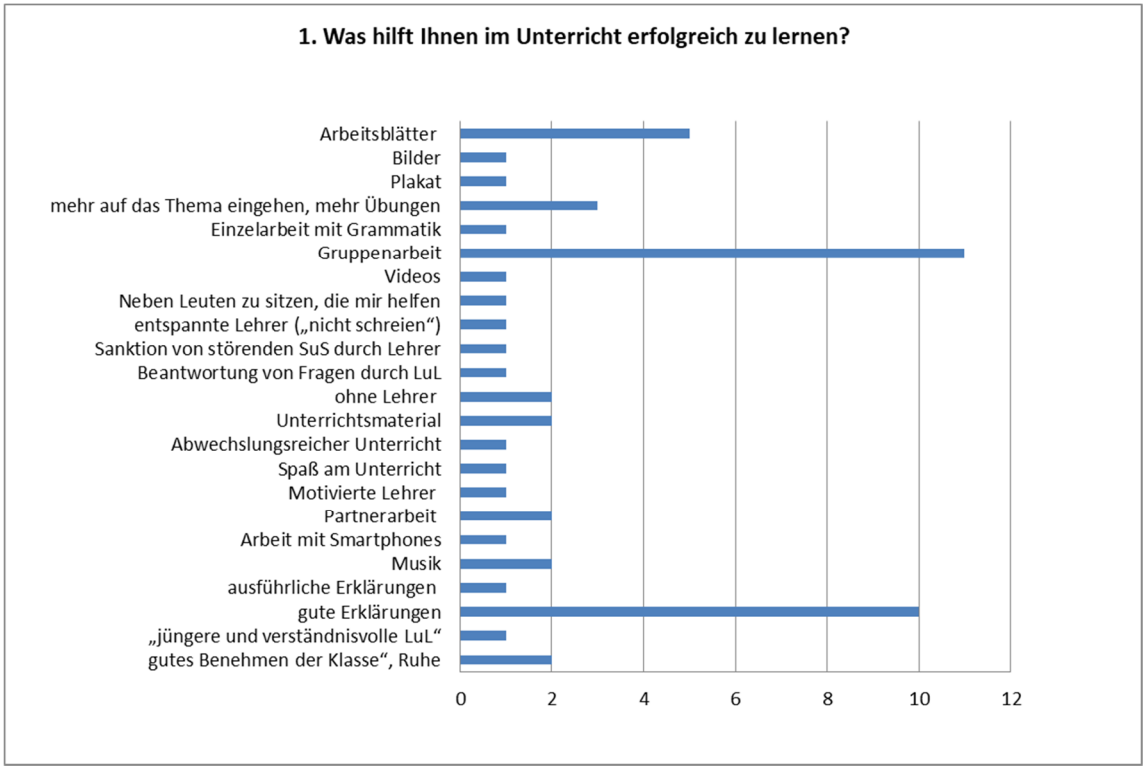

Abbildung 1: Was hilf Ihnen im Unterricht erfolgreich zu lernen?

Abbildung 2 zeigt die größten Herausforderungen, die die Schülerinnen und Schüler am erfolgreichen Lernen hindern. Auffallend ist, dass die Lautstärke in den Klassenräumen und die Störungen durch die Mitschülerinnen und Mitschüler am häufigsten genannt wurden.

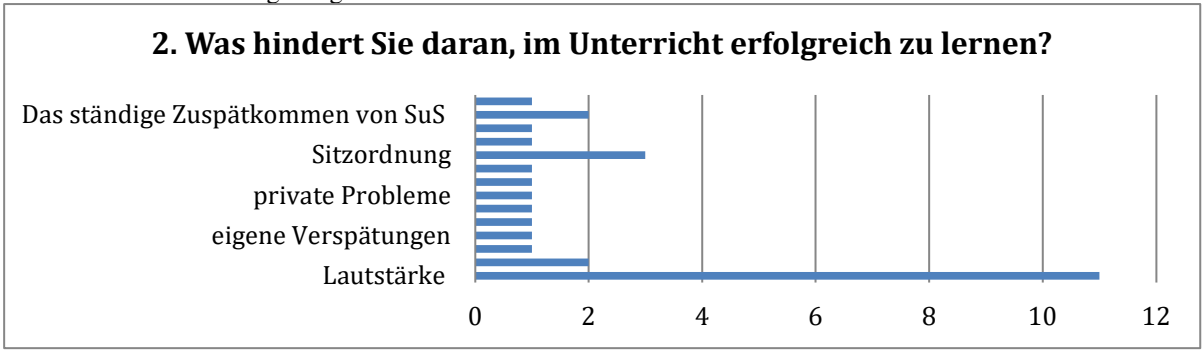

Abbildung 2:Was hindert Sie daran, im Unterricht erfolgreich zu lernen?

Die Schülerinnen und Schüler der BFS 2 wünschen sich von ihren Lehrerinnen und Lehrern stärkere Sanktionen, einen respektvollen Umgang miteinander sowie Entspanntheit der Lehrpersonen (vgl. Abbildung 3).

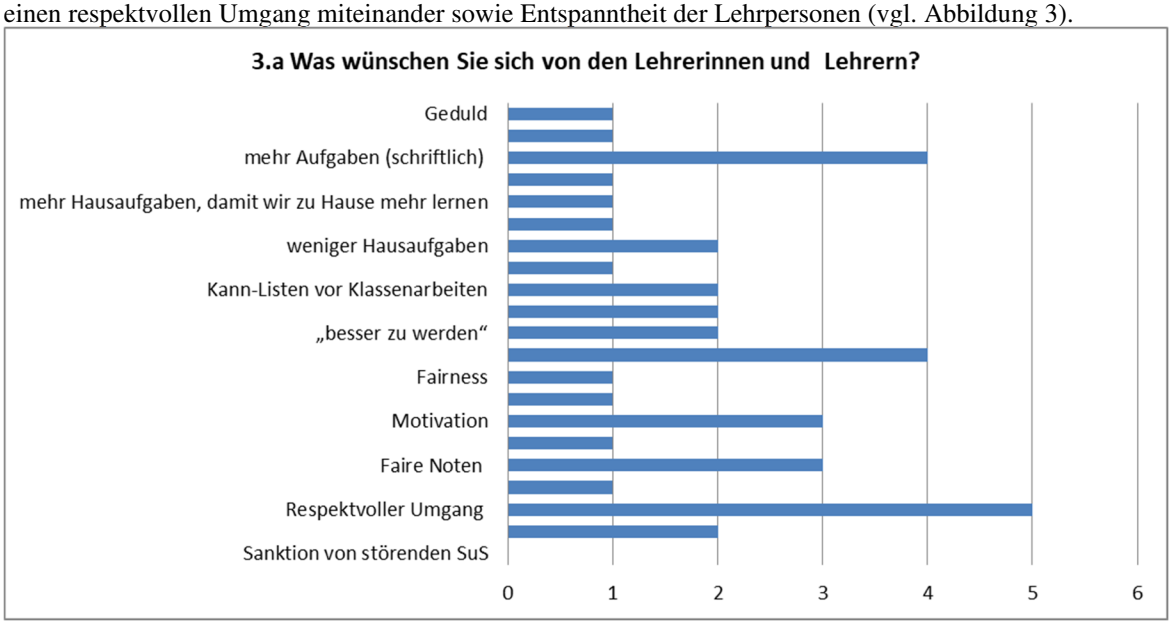

Abbildung 3: Was wünschen Sie sich von den Lehrerinnen und Lehrern?

Von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern erwarten sie Pünktlichkeit, Ruhe und Unterstützung sowie eine einheitliche Form der Kommunikation (vgl. Abbildung 4).

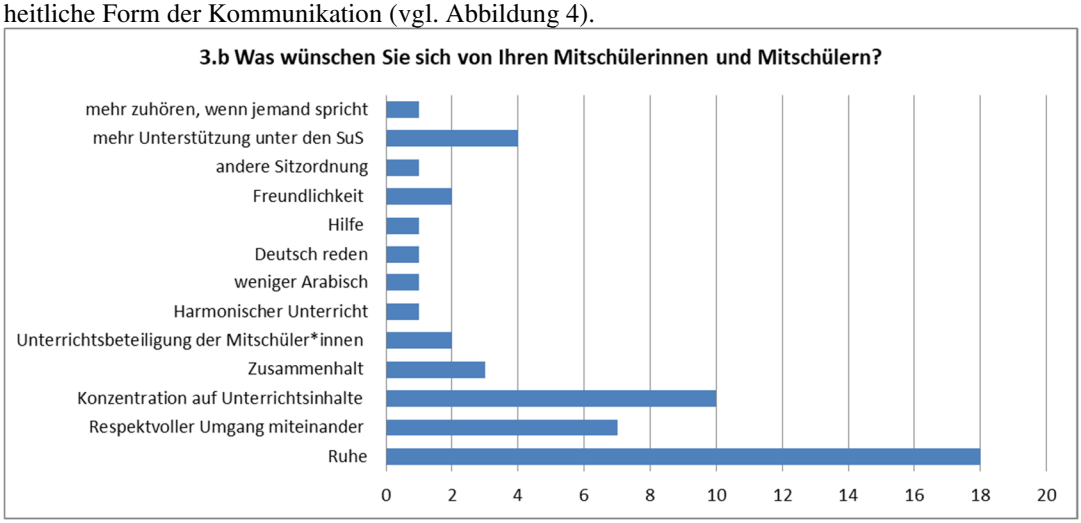

Abbildung 4: Was wünschen Sie sich von Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern?

Die Arbeitsmaterialien wünschen sich die Schülerinnen und Schüler sehr individuell verknüpft mit unterschiedlichen Medien, je nach Lerntyp (vgl. Abbildung 5).

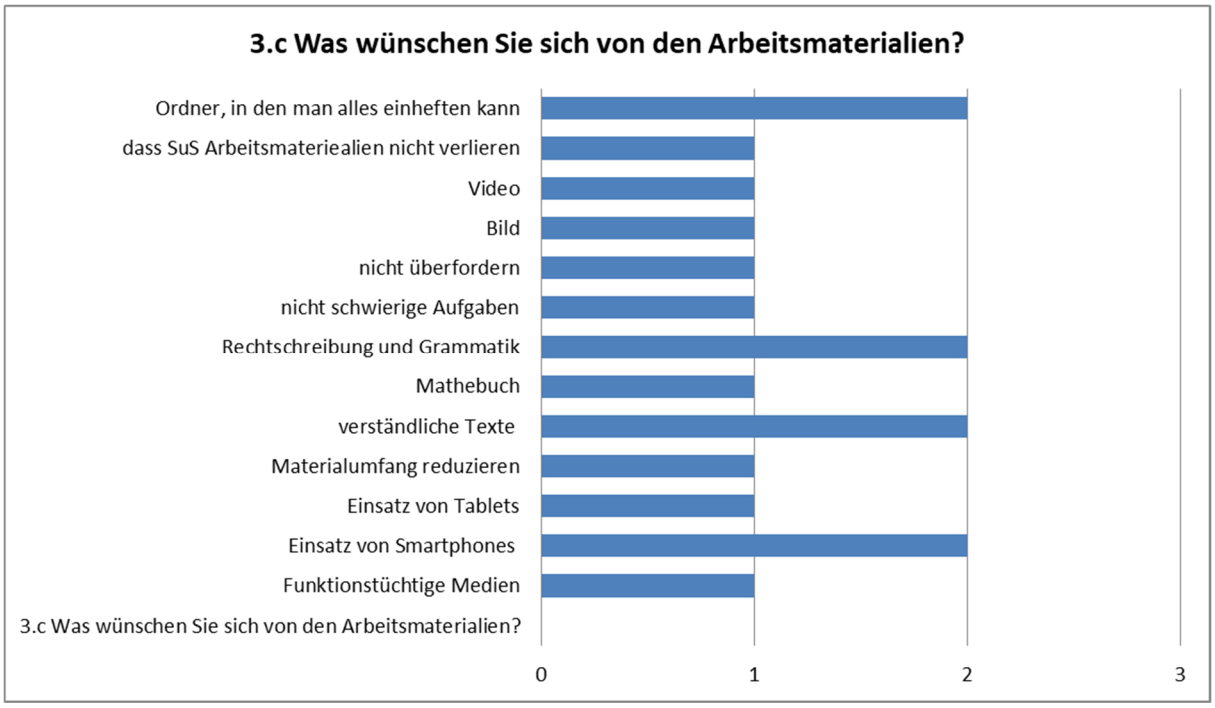

Abbildung 5: Was wünschen Sie sich von den Arbeitsmaterialien?

Es lässt sich aus den Wahrnehmungen der beiden wichtigen Zielgruppen ablesen, dass eine individuelle und selbstgesteuerte Organisation des Lernens und Lehrens in diesem Bildungsgang zu einem höheren Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler führt.

2. Unser Verständnis des Selbstorganisierten Lernens (SOL)

Das selbstorganisierte Lernen als Gestaltung des Unterrichts soll demnach einen größeren Umfang im Stundenplan erhalten. Unter selbstorganisiertem Lernen verstehen wir als Schule, den Lernvorgang von den Schülerinnen und Schülern innerhalb der curricularen Vorgaben selbst zu planen und zu steuern. Des Weiteren ist eine freie Gestaltung des Lerntempos und auch der Medienwahl anzustreben. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich eigenverantwortlich Ziele, planen ihren Lernfortschritt selbstständig und reflektieren diesen. Angelehnt ist dieses Konzept des selbstorganisierten Lernens an das Konzept der Dalton Pädagogik.

3. Ziele

Anhand unseres Verständnisses des selbstorganisierten Lernens, verfolgen wir folgende Ziele:

- die Schülerinnen angeleitet durch Materialien, Anleitung und Beratung des Lehrerteams zum selbstgesteuerten und eigenverantwortlichen Lernen animieren
- den hoch heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerklientel gerecht werden
- die Lehrerinnen und Lehrer entlasten und so für eine bessere Lernatmosphäre sorgen
- die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem eigenen Tempo und nach ihren eigenen Stärken und Schwächen lernen
- die Schülerinnen und Schüler anleiten, ihren Lernprozess selbst zu planen, zu organisieren und zu reflektieren
- den Schülerinnen und Schülern zu individuellen Arbeitsphasen verhelfen
- die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler fördern

4. Grundsätze und Prinzipien

Wir formulieren folgende Grundsätze für unser SOL Konzept:

- Wir wollen die SuS durch geeignete Visualisierung von den Vorteilen des SOL überzeugen.
- Wir wollen die SuS durch Schülerskripte zum selbstständigen Arbeiten anleiten.
- Wir wollen in kollegialen Teams geeignete Schülerskripte für das SOL erstellen.
- Wir wollen transparente Bewertungskriterien für die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht schaffen, z. B. durch ein Punktekonto.
- Wir wollen den SuS eine strukturierte Klausurvorbereitung in Form von Kann-Listen ermöglichen.

Eine Konkretisierung unserer Grundsätze erfolgt hinsichtlich der methodischen und didaktischen Verwirklichung, der Leistungsbeurteilung und der notwendigen Lehr- und Lernkultur.

4.1. Methodische und didaktische Verwirklichung

Das SOL-Konzept für die BFS 2 soll im Rahmen eines Pilotprojekts im Schuljahr 2020/21 umgesetzt und anschließend evaluiert werden. SOL soll parallel zum traditionellen Unterricht erfolgen. Für das Pilotprojekt in den BFS-Klassen, das in der Zeit vom 26.10. bis zum 22.12.2020 stattfinden soll, werden die Unterrichtsfächer Gesamtwirtschaftliche Prozesse und Mathematik vorgeschlagen, um das SOL-Konzept in unterschiedlichen Fachstrukturen zu erproben. Für die Umsetzung des SOL sollen die jeweiligen Lehrerteams unter Berücksichtigung der didaktischen Jahresplanung geeignete Lernsituationen auswählen sowie fachabhängige Materialien entwickeln. Hierbei sollen sie Methoden des SOL anwenden bzw. berücksichtigen (z. B. Sandwich Prinzip, Think-Pair-Share, Gruppenpuzzle). Die Lernsituationen sollen den Schülerinnen und Schülern in Form von Skripten zur Verfügung gestellt werden, die jeweils für eine komplette Anforderungssituation vorbereitet werden. Die Schülerskripte sollen eine einheitliche Struktur aufweisen. Zu Beginn einer jeden Lernsituation soll ein sog. Advance Organizer erstellt werden. Gemeint ist eine visualisierte grobe Übersicht über die Themenstellung, die den Schülerinnen und Schülern als Einstieg und roter Faden dient. Die fachspezifischen Lerneinheiten sollen einen konkreten Anwendungsbezug aufweisen. Diese komplexen Anwendungsaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Sozialformen und mit diversen Methoden erarbeiten können. Das Sandwich-Prinzip ist als wesentliches Element des SOL bei der Erarbeitung der Unterrichtsinhalte stets zu berücksichtigen. Dieses „basiert auf dem systematischen Wechsel von kollektiven und individuellen Arbeitsphasen“[22]. Ein weiteres Prinzip, das im Unterricht angewandt und bei der Materialerstellung beachtet werden sollte, ist Think-Pair-Share. Durch Think-Pair-Share müssen die Schülerinnen und Schüler die Lerninhalte zunächst selbst durchdringen, bevor sie sich mit anderen über die Ergebnisse austauschen und diese gemeinsam reflektieren. Das Gruppenpuzzle bietet darüber hinaus die Möglichkeit, neben der Eigenverantwortung auch die Verantwortung für den Lernprozess aller am Unterricht beteiligten Schülerinnen und Schüler zu fördern. Am Ende einer jeden Lerneinheit sollen die Schülerinnen und Schüler mithilfe einer Kann-Liste ihren eigenen Lernprozess reflektieren und evaluieren. Durch die Kann-Listen werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und können Unterrichtsinhalte gezielt wiederholen. Die Schülerskripte enthalten neben den Arbeitsaufträgen und Materialien für die jeweilige Anforderungssituation auch ein Punktekonto, welches als Bewertungsgrundlage für die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler dient (vgl. Kap. 4.2).

Neben der konkreten unterrichtlichen Umsetzung bedarf es im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung der Schüler*innen (Gesunde Schule) einer Durchbrechung des klassischen Unterrichts. Um unserem Anspruch einer gesunden Schule gerecht zu werden, sollen daher Bewegungsinhalte in das Unterrichtsgeschehen integriert werden. Dabei können die Bewegungsinhalte helfen, die Konzentration zu steigern sowie Entspannung zu ermöglichen, um ein ruhiges und konzentriertes Lernklima zu schaffen. Mögliche Bewegungsübungen sind im Anhang (vgl. Kap. 6.5) aufgeführt.

4.2. Leistungsbeurteilung

Bei der Leistungsbeurteilung ist auf die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu achten. Zur Motivation der Schülerinnen und Schüler und zur Stärkung ihrer Eigenverantwortung soll zu jeder Lerneinheit ein Punktekonto eingerichtet werden. Zur Feststellung des Ist-Zustandes der Kompetenzentwicklung sollen Beobachtungsbogen für die Lehrkraft erstellt werden. Die Reflexionsbogen für die Schülerinnen und Schüler dienen sowohl der Selbsteinschätzung ihres Lernerfolgs als auch dem Abgleich mit der Einschätzung der Lehrkraft (Kontrollinstrument). Die SOL-Gruppe schlägt vor, dass das SOL mit einem Anteil von 25 % in der sonstigen Leistungsnote berücksichtigt wird.

4.3. Lehr- und Lernkultur

Für die erfolgreiche und dauerhafte Umsetzung des SOL muss eine Lehr- und Lernkultur etabliert werden, die die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler stärkt. Hierzu bilden die o. g. Maßnahmen der methodischen und didaktischen Verwirklichung sowie der Leistungsbeurteilung elementare Voraussetzungen. Diese Übernahme

[22] https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gestaltlehrlern/projekte/sol/fb1/03_grundlagen/sandwichprinzip/

von Verantwortung für den eigenen Lernprozess setzt ein verändertes Rollenverständnis von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern voraus. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen zu Lernbegleitern werden und den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Freiräume zur Erarbeitung ermöglichen. Hierzu muss eine sichere Lernatmosphäre geschaffen werden, in der auch Fehler erlaubt sind, um den weiteren Lernprozess zu fördern. Lernende und Lehrende sollen in ständigem Dialog die erzielten Lernfortschritte reflektieren und beurteilen. Hierzu sind ein kontinuierliches Feedback und Transparenz, z. B. mithilfe von Beobachtungsbogen und Punktekonten, erforderlich und hilfreich. Weitere Aspekte zur Lehr- und Lernkultur ergeben sich aus unserem Verständnis von SOL.

5. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

5.1 Rechtliche Legitimation

Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist zentrale Leitidee des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen. § 1 (1) SchulG NRW besagt: "Jeder junge Mensch hat [...] das Recht auf [...] individuelle Förderung."

5.1.1 Konkretisierungen zum Schulgesetz NRW

§ 2 (4) SchulG NRW: "Die Schule [...] berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen [...]."
§ 2 (6) SchulG NRW: "Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu lernen, 2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen, [...]."

5.1.2 Konkretisierungen für den Unterricht

§ 2 (9) SchulG NRW: "Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. [...]."
§ 30 (2) SchulG NRW: "Lernmittel dürfen vom Ministerium nur zugelassen werden, wenn sie [...] 3. den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernwege eröffnen und selbstständiges Arbeiten durch methodische und mediale Vielfalt fördern. [...]."

5.2 Schulprogramm

"Das Schulprogramm enthält als Grundbestandteile eine Schuldarstellung [...] und eine Planung der Schulentwicklung [...]. Dabei sind die Felder Unterricht und Erziehungsarbeit unter Einbeziehung des Prinzips der umfassenden Förderung aller Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise zu berücksichtigen."
Konkrete Elemente der individuellen Förderung am Erich-Brost-Berufskolleg befinden sich im Schulprogramm auf den Seiten 68-73.

5.3 Zeitliche Aspekte

Für die Pilotphase soll SOL in zwei Modellklassen im Bildungsgang Berufsfachschule Typ 2 (BFS 2), in den Fächern Gesamtwirtschaftliche Prozesse und Mathematik in der Zeit vom 26.10.2020 bis 22.12.2020, konzeptionell umgesetzt werden. Hierfür sollten mindestens zwei Doppelstunden Parallelunterricht je Pilotfach in der Stundenplanung berücksichtigt werden. Somit wäre die Organisation gemeinsamer Klassenarbeiten geebnet. Darüber hinaus bliebe zu berücksichtigen, dass die 7. und 8. Unterrichtsstunde im Stundenplan vermieden werden soll.

5.4 Infrastrukturelle Aspekte

Selbstorganisiertes Lernen stellt für eine gelungene Umsetzung Ansprüche an die vorhandenen Räumlichkeiten. Diese sollten möglichst einen flexiblen Medieneinsatz zulassen, Rückzugsmöglichkeiten zur Einzelarbeit erlauben und im Sinne des erhöhten Materialaufwands, ausreichende und sichere Lagerkapazitäten bieten. Dazu würde sich der Raum S 113 gut eignen.

5.5 Personelle Aspekte

Um das SOL-Konzept langfristig in die Unterrichtsentwicklung zu verankern, bedarf es einer Kontinuität in der Personalplanung und Teambildung. Den Teams sollte gemeinsame Zeit zur Absprache, Organisation und Besprechung eingeräumt werden und eine Entlastungsstunde je Kollege/Kollegin und Unterrichtsfach zustehen.

5.6 Evaluation und Dokumentation

Die Evaluation des SOL in den Pilotfächern Mathematik, Englisch und Gesamtwirtschaftliche Prozesse hat am 28.02., 03.05. und 25.06.2021 über Moodle (anonym) stattgefunden[23]. Die Ergebnisse wurden kontinuierlich im folgenden Unterricht umgesetzt.

[23] Die Ergebnisse der Evaluation sind im Moodle-Kurs https://ebbk.moodle-schule.de/course/view.php?id=506#section-6 hinterlegt.

Folgende Punkte wurden von den Schüler*innen der BF20A und BF20B in der Evaluation deutlich:

1. Die Schüler*innen kritisieren in der Evaluation die Menge der Aufgaben.
2. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen sei zu hoch.
3. Einige Schüler*innen lernen lieber allein, andere lernen lieber in der Gruppe.
4. Die Schüler*innen finden unterschiedlich schwere Aufgaben gut.
5. Es werden mehr Hilfestellungen gewünscht.
6. Es wird mehr Feedback durch die Lehrpersonen gewünscht.
7. Die Schüler*innen wünschen sich, bei der Aufgabenbearbeitung Musik zu hören.
8. Es fällt den meisten Schüler*innen schwer unter Druck zu arbeiten.
9. Es fällt den Schüler*innen schwer, ihre Arbeitszeit selbst einzuteilen.
10. Die Schüler*innen wünschen sich, das Punktekonto von Herrn Diekow auch für die anderen Fächer.
11. Die Schüler*innen finden die Kann-Liste und die Übersichtlichkeit der Materialien gut.
12. Die Schüler*innen kritisieren den gleichzeitigen Einsatz von SOL in drei Fächern.

In der Folgeevaluation hat sich herausgestellt, dass die Schüler*innen weniger Schwierigkeiten hatten, sich die Zeit selbst einzuteilen. Die Möglichkeit, sich die Zeit selbst einteilen zu können, wurde von einigen Schüler*innen als Chance wahrgenommen. Daraus lässt sich ableiten, dass das selbständige Lernen der Schüler*innen mit dem Beginn des Schuljahres erarbeitet werden muss. Dies beinhaltet auch integrierte lehrerzentrierte Phasen in der Einführung neuer Themen, der Anleitung im Umgang mit den SOL-Unterlagen und in der Feedback-Phase (Besprechung der Aufgaben).
Darüber hinaus wurden die kleinschrittigen Arbeitsaufträge und die Einteilung von Pausenzeiten sowie die anschließende zeitnahe Besprechung der Aufgaben als positiv von den Schüler*innen empfunden.
Die Evaluation hat ergeben, dass das SOL aufgrund der Heterogenität der Schüler*innen (s. Punkt 1 ‚Situationsbeschreibung') das erfolgversprechendste Unterrichtskonzept ist. Ein/e Schüler*in sagte diesbezüglich: „Man [kann] sich so auf sich selbst konzentrieren … und falls Mitschüler nicht arbeiten wollen, hat das keine Auswirkung auf mich." Wir empfehlen den SOL-Unterricht auf möglichst viele Fächer des Bildungsgangs zu erweitern (Voraussetzungen siehe Punkt 5.3 bis 5.5).

Aus der Evaluation und den Beobachtungen der Fachlehrer*innen zieht das SOL Team folgende Konsequenzen:

1. Die Arbeitsaufträge werden kleinschrittiger gestaltet.
2. Jeder Arbeitsauftrag wird von den Schüler*innen durch Leitfragen selbst formuliert.
3. Die Hilfestellungen für die einzelnen Aufgaben sollen in verschiedenen Quellen (YouTube Video, Hilfetexte, Schaubilder, Audiodateien, u.ä.) zur Verfügen stehen, um viele Lerntypen anzusprechen.
4. Die Aufgabenstellungen sollen - unter Berücksichtigung der jeweils aktuell geltenden Hygienemaßnahmen - verschiedene Sozialformen enthalten.
5. Die Aufgaben sollen nach Möglichkeit in zwei verschiedene Schwierigkeitsgrade unterteilt werden.
6. Die Planung des SOL Prozesses wird durch die Lehrkräfte in kleineren Etappen begleitet. Die erste Sequenz dauert 1 Woche, nach der die Schüler*innen angeleitet arbeiten. Die zweite Etappe dauert 2 Wochen. Eine dritte Etappe wird auf drei Wochen angesetzt.
7. Die Planung und Zeiteinteilung wird in der ersten Etappe mit den Schüler*innen gemeinsam durch die Lehrkräfte erarbeitet und visualisiert. Bei der zweiten Etappe wird die Visualisierung als Hilfestellung zur eigenständigen Planung verwendet.
8. Zu Beginn der ersten Etappe wird den Schüler*innen die Bewertung transparent und anschaulich erklärt.
9. Zum Abschluss der ersten Etappe werden die Lösungen mit den Schüler*innen gemeinsam besprochen.
10. Personale und soziale Kompetenzen (wie Material dabei haben, pünktlich sein, anderen helfen) fließen zu jeweils 10 % in die SOL Note ein.
11. Die Schüler*innen dürfen in allen Klassen und allen SOL Fächern Musik hören, so lange sie dabei ihre Mitschüler*innen nicht stören.
12. Das Layout des Punktekontos von Herrn Diekow soll für alle Fächer als Vorlage dienen.

Aus den Konsequenzen ergeben sich methodische Umstrukturierungen (s. Punkt 4.1) des SOL (vgl. Skripte im Moodle-Kurs https://ebbk.moodleschule.de/course/view.php?id=506).

6. Anlagen
6.1 Punktekonto

ERICH BROST BERUFSKOLLEG ESSEN	**Punktekonto**
	Mathematik (HöHa)
	AS 3: Lineare Funktionen

Name (Klasse): ( )
Angefangen am:
Zeit: 4 Wochen

Kompetenz: Ich …	**Leistungsbeschreibung:** Ich habe …	**Leistungsnachweis:**	**Punkte:**	**Woche/ Datum:**	**Kürzel Lehrer/ Punkte:** (Ist/Soll)
… **entscheide** durch den Vergleich von zwei Angeboten, welches günstiger ist. … **mathematisiere** die Ausgangssituation mit verschiedenen Darstellungsformen.	… je Angebot eine Wertetabelle erstellt. … die Begriffe „Funktion“, „Definitions- und Wertebereich“ in meinem Heft notiert. … die Ausgangssituation sowohl als Gleichung wie auch als Grafik dargestellt. … die mir zugeteilte Übungsaufgabe bearbeitet.	AB „Wertetabelle“ Mitschrift der Definitionen im Heft AB „Grafische Darstellung“ AB „Grafische Darstellung (Übungen)“	6 9 9 6	1	**____/30**
… **erkenne** Eigenschaften linearer Funktionen auf Basis der grafischen Darstellung.	… eine Nachfragefunktion grafisch dargestellt. … meine Bearbeitungen in der Gruppe verglichen und Gemeinsamkeiten schriftlich festgehalten. … den Merkkasten zu den Eigenschaften linearer Funktionen ausgefüllt.	AB „Eigenschaften linearer Funktion“	3 6 6	2	**____/15**

Kompetenz: Ich …	**Leistungsbeschreibung:** Ich habe …	**Leistungsnachweis:**	**Punkte:**	**Woche/ Datum:**	**Kürzel Lehrer/ Punkte:** (Ist/Soll)
… **mathematisiere** eine Nachfragesituation	… eine Nachfragefunktion aufgestellt. … die zwei Möglichkeiten, eine lineare Funktion aus gegebenen Werten aufzustellen, in meinem Heft notiert. … die Übungsaufgaben bearbeitet. … das Funktionenlogical eigenständig gelöst.	AB „Aufstellen linearer Funktionen“	9 6 9 12 (Bonus)	3	**____/24**
… **analysiere** eine Marktsituation für ein Produkt.	… eine Angebots- und Nachfragefunktion grafisch dargestellt sowie das Marktgleichgewicht bestimmt. … den Angebots- und Nachfrageüberhang bestimmt.	AB „Schnittpunktprobleme“	6 6 6	4	**____/18**

Kompetenz: Ich …	**Leistungsbeschreibung:** Ich habe …	**Leistungsnachweis:**	**Punkte:**	**Woche/ Datum:**	**Kürzel Lehrer/ Punkte:** (Ist/Soll)
	… die Übungsaufgaben bearbeitet.				
… **überprüfe** meine Ergebnisse vor der Klasse.	… mind. ***ein*** Ergebnis vor der Klasse vorgestellt.	Tafelarbeit/Präsentation	**____/5**		
… **bereite** mich auf den Unterricht vor.	… mein Arbeitsmaterial ***immer*** dabei sowie ***ordentlich und sortiert*** geführt.	Arbeitsmaterial	**____/10**		
… **arbeite** im Unterricht mit und **halte** mich an die Regeln.	… im Unterricht den **Regeln** entsprechend und **immer** mitgearbeitet.	Mitarbeit/Verhalten im Unterricht (6=0; 5=5; 4=10; 3=20; 2=35, 1=50)	**____/50**		

Punkte			Note
152	bis	132	Sehr gut
131	bis	111	Gut
110	bis	90	Befriedigend
89	bis	68	Ausreichend
67	bis	30	Mangelhaft
29	bis	0	Ungenügend

SUMME „Punktekonto“	**_____/152**
Note Punktekonto	

6.2 Advanced Organizer[24]

Advanced Organizer

[24] Vorlage von Frau K. Glätzer

6.3 Kann-Liste[25]

Kann-Liste zum Unterrichtsthema „Schwänke und Schelmengeschichten“

Fachkompetenz : **Ich kann…**	**Schwierigkeitsgrad :**	**Tätigkeitsbeschreibung :** **Ich habe…**	**Tätigkeitsnachweis :**	**Erledigt ?**
den Inhalt der Schelmengeschichten verstehen.	💣	die Texte verstanden.	Texte (Blatt, S, 170,172 und 173)	
den Inhalt der Schelmengeschichten nacherzählen.	💣💣	den Text in Stichworten zusammengefasst und in meiner Stammgruppe erzählt.	Text und Stichwörter	
Redewendungen (Sprichwörter) verstehen und erklären.	💣💣	die Aufgaben zu den Redewendungen und Sprichwörtern verstanden und die wichtigsten	Blätter	

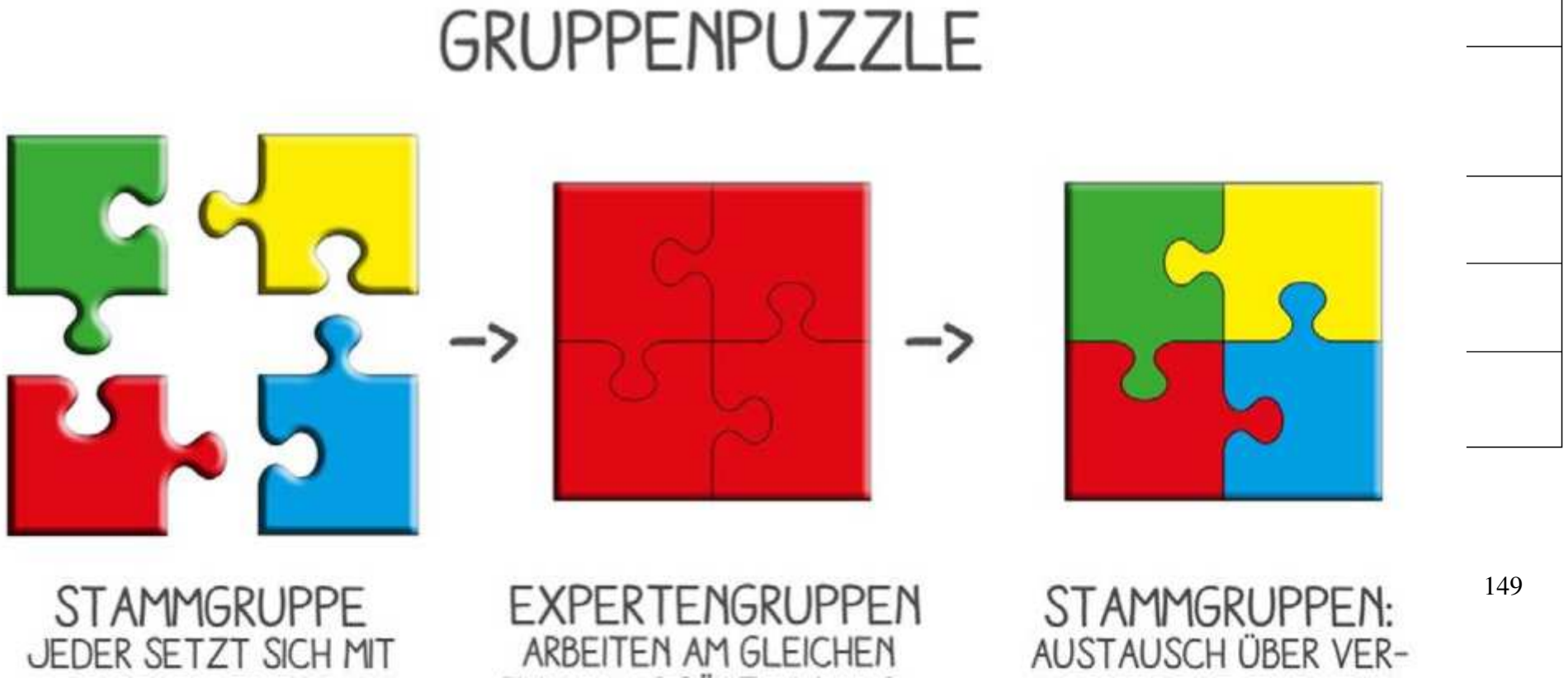

6.5 Exemplarische Bewegungsinhalte

Übung 1: Papierkugeltanz

Die SuS formen/ zerknittern in jeder Hand einen DIN-A-5-Zettel, so dass sie in jeder Hand eine Papierkugel haben. Jetzt legt man fest, wann die Kugel in der rechten Hand hochgeworfen werden sollen und wann in der linken Hand, z. B. Farbe rechts, Zahl links. Dann werden vom Spielleiter hintereinander Farben und Zahlen genannt und die SuS sollen jeweils die Papierkugel in der richtigen Hand hochwerfen. Hier kann man verschiedene Schwierigkeitsstufen einbauen, z. B. ein weiterer Oberbegriff und es müssen beide Kugeln hochgeworfen werden (z. B. Tiere) oder es werden Oberbegriffe festgelegt, wann man den linken oder den rechten Fuß anhebt. Als Abschluss kann man die Aufgabe geben, die Kügelchen zeitgleich in der Hand wieder zu Zetteln zu entfalten.

Übung 2: Der Baum

... trainiert das Gleichgewicht, stärkt die Beinmuskulatur, verlängert die Adduktoren und fördert die Konzentration. Das Gewicht auf das linke Bein verlagern. Den rechten Fuss ans Schienbein oder an den linken Oberschenkel (nicht ans Knie) legen. Das Spielbein ist aktiv, aber nicht zu stark angespannt.
Das Becken ist parallel, der Körper gestreckt, das Steissbein zieht leicht nach unten. Man beginnt die Übung, indem man die Hände in Gebetshaltung vor die Brust hält. Dann werden die Hände offen oder geschlossen (Handflächen aneinander) zur Decke gestreckt.
Die tiefe Bauchmuskulatur (Stabilisatoren) aktivieren, die Schulterblätter sinken lassen.
Der Blick ist nach vorne auf einen Punkt gerichtet. Position für mindestens 3–5 Atemzüge halten, dann die Seite wechseln.

Übung 3: Gyan Mundra

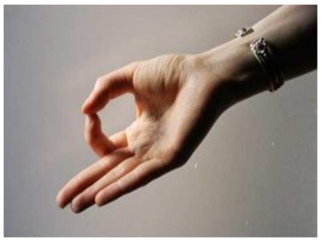

Halte die Fingerstellung einige Sekunden in vollständiger Ruhe. Anschließend wechsele vom Zeige- zum Mittelfinger. Wechsle die Finger durch bis zum kleinen Finger und zähle dabei im Inneren von vier bis eins runter. Wiederhole diesen Vorgang unter ruhiger Atmung 2 bis 3 Minuten im individuellen Tempo.

Übung 4: Musikstopp!

Die SchülerInnen bewegen sich zum Rhythmus geeigneter Musik frei im Raum. Beim Musikstopp durch die Lehrperson, führen die Schüler vorgegebene Bewegungen durch.

4.11 (durchgängige) Sprachbildung am EBBK

Wir fördern und entwickeln bildungssprachliche Kompetenzen systematisch und koordiniert in allen Fächern und nehmen zur Wahrung der Kontinuität die Schnittstellen zwischen den Bildungsgängen in den Blick.

Miriam Weger - 20. Oktober 2020

Einführung
Die Sprache ist sowohl ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg im Bildungssystem als auch für den beruflichen Erfolg, da sie ein wichtiger Bestandteil von Lehr- und Lernprozessen ist. Von zentraler Bedeutung ist die Bildungssprache. Um die Chancengleichheit im (Berufs-)Bildungssystem nachhaltig zu fördern, muss allen Schüler*innen ein Zugang zur Bildungssprache ermöglicht werden. Dies hat auch die Landesregierung erkannt, indem Sie den Aspekt „Bildungssprache und Sprachsensibler (Fach-)Unterricht" in den Kriterienkatalog des Referenzrahmens Schulqualität NRW[1] aufgenommen hat. Die Verantwortung dafür, dass die Schüler*innen einen Zugang zur Bildungssprache erhalten können, liegt bei allen Lehrkräften und ist unabhängig vom zu unterrichtenden Fach, der Jahrgangsstufe oder dem Bildungsgang. So wird auch in der APO-BK der bewusste und förderliche Umgang mit Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern herausgestellt.[2] Dieses Konzept nimmt einerseits die Möglichkeiten der Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen sowie andererseits mögliche Schnittstellen zwischen den Bildungsgängen am Erich-Brost-Berufskolleg (EBBK) in den Blick, um eine systematische und koordinierte Vorgehensweise zu erarbeiten.

Schulstandort Essen
Der Schulstandort Essen bietet uns vielfältige Möglichkeiten. Es ist hervorzuheben, dass das Erich-Brost-Berufskolleg eine gute Infrastruktur besitzt, da es zentral gelegen und von allen Stadtteilen aus sehr gut zu erreichen ist. Zugleich bietet der Standort Essen durch die Nähe zur Universität Duisburg-Essen den großen Vorteil, ein Wissenschaftsstandort zu sein.

Nahezu 600.000 Personen sind in Essen mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet und in den letzten Jahren hat es eine deutliche Bevölkerungszunahme gegeben.[3] Dies zeigt, dass die Stadt Essen ein attraktiver Wohnort zum Leben und Arbeiten ist. Zu den knapp 600.000 Personen mit Hauptwohnsitz in Essen zählen ca. 165.000 Doppelstaater*innen und Nichtdeutsche.[4] Hinzu kommen die Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die einen Migrationshintergrund haben.

Die Schüler*innen des Erich-Brost-Berufskollegs setzen sich, genau wie es die Bevölkerungsstruktur in Essen widerspiegelt, sehr heterogen zusammen. Alleine am Erich-Brost-Berufskolleg zählen wir Schüler*innen mit vielen verschiedenen Herkunftssprachen, die Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache sprechen. Sowohl diese Schüler*innen als auch die Schüler*innen, die Deutsch als Muttersprache sprechen, haben sprachlichen Hürden im Unterricht und auch außerhalb des Unterrichts, z. B. bei Bewerbungsanschreiben, Vorstellungsgesprächen und im Rahmen von Praktika, zu überwinden.

Das Konzept bezieht sich insbesondere auf die „Vielfalt und Unterschiedlichkeit" der Schüler*innen im Sinne des Leitbildes des Erich-Brost-Berufskollegs. Im Leitbild finden wir das folgende Ziel unserer Bildungsarbeit:

„**Vielfalt** und **Unterschiedlichkeit** unserer Schülerinnen und Schülern sind grundlegend für die pädagogische Planung und Gestaltung des Unterrichts. So unterbreiten wir Angebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schülern sowie Angebote zur Unterstützung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern."[5]
Problemstellung und Zielsetzung für die Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen

In der Schule wird die Verwendung von Bildungssprache häufig vorausgesetzt, allerdings werden die bildungssprachlichen Kompetenzen in den seltensten Fällen systematisch im Unterricht gefördert und entwickelt, was insbesondere im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit zu Verständnis- und Ausdrucksproblemen führen

[1] https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf; zugegriffen am 19. Oktober 2020
[2] APO-BK, § 8. 3
[3] Vgl. https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1353169.de.html; zugegriffen am 01.11.2020
[4] Vgl. https://www.essen.de/dasistessen/essen_in_zahlen/bevoelkerung.de.html; zugegriffen am 01.11.2020
[5] https://ebbk-essen.de/schulprofil/leitbild.html; zugegriffen am 01.11.2020

kann. Dies beobachten auch die Kolleg*innen am EBBK im Unterrichtsalltag. Genau an diesem Problem setzt dieses Konzept an und führt zu der folgenden zentralen Zielformulierung:

Wir fördern und entwickeln bildungssprachliche Kompetenzen systematisch und koordiniert in allen Fächern und nehmen zur Wahrung der Kontinuität die Schnittstellen zwischen den Bildungsgängen in den Blick.

Deshalb stellen wir im Rahmen dieses Konzepts und in Anlehnung an Josef Leisen die Kommunikation im Alltag und die Kommunikation im Bildungsbereich gegenüber. Dies soll dem Zweck dienen, die beiden Sprachregister, das der Alltagssprache und das der Bildungssprache zu verstehen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Kommunikation im Alltag und im Bildungsbereich nach Josef Leisen[6]

Kommunikation im Alltag	**Kommunikation im Bildungsbereich**
Sprechsituationen sind vertraut und bekannt	Sprechsituationen sind unvertraut und neu
es wird vorwiegend über etwas Persönliches gesprochen	es wird meist über Unpersönliches gesprochen
konkrete Erfahrungen werden mitgeteilt	abstraktes Wissen wird kommuniziert
Sprachfehler sind geläufig und man versteht, weil man die Situation kennt	Sprachfehler fallen auf und entstellen den Sinn
ist fehlertolerant	ist nicht fehlertolerant

Die Alltagssprache ist den Schüler*innen vertraut, reicht aber nicht aus, um erfolgreiche Bildungsbiografien hervorzubringen. Um erfolgreiche Bildungsbiografien zu ermöglichen, müssen die Schüler*innen die Bildungssprache beherrschen. Jedoch ist die Bildungssprache den Schüler*innen in aller Regel unvertraut, was Übung im Unterricht notwendig macht.

Nach Leisen entwickelt sich die Bildungssprache aus einem Zusammenspiel von Alltags-, Schul- und Fachsprache. Ihre Funktion ist es, Fachwissen in sinnstiftende Alltagsdeutungen einzubringen. „Das Beherrschen der Bildungssprache ermöglicht schwierige und kognitiv anspruchsvolle Sinnzusammenhänge sprachlich zu durchdringen und Informationen zu verarbeiten.“[7] In diesem Zusammenhang zeigt Leisen auf, dass die Bildungssprache unmittelbar an schulische Lehr-/Lernprozesse gebunden ist und somit ein Zusammenspiel von Sprachlernen und Fachlernen darstellt. Denn nur „[w]enn Fachlernen und Sprachlernen im Fach untrennbar miteinander verbunden sind, dann ist die Sprachbildung im Fach der Weg von der Alltagssprache über die Unterrichtssprache zur Bildungssprache“[8]. Das Fachlernen im Fach ist teilweise ohne eine sprachliche Unterstützung kaum noch möglich.[9] Dies bedeutet, dass wir Werkzeuge zur Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen für den Fachunterricht benötigen, um Sprachbildungsprozesse in Gang zu setzen. Wenn wir diese Werkzeuge im Fachunterricht verwenden, dann sprechen wir von einem sprachsensiblen Fachunterricht. Besitzen wir Ideen für einen sprachsensiblen Fachunterricht sowie ein breites Repertoire an Werkzeugen für den Einsatz im Unterricht, dann können diese einfach und ohne einen größeren Aufwand in den Unterrichtsalltag integriert werden. Es kann dabei manchmal ausreichen, eine Wortliste, ein Wortfeld, eine Begriffserklärung oder Formulierungshilfen zu verwenden.

Im Zuge dessen formulieren wir ein Teilziel:

*Alle Kolleg*innen des EBBK erhalten eine schulinterne Fortbildung zum Thema „Sprachsensibler (Fach-)Unterricht“ und leisten in ihrem Fachunterricht einen Beitrag zur Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen.*

Dies stellt einen ersten Schritt in die Richtung der Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen dar. Wir wollen aber Sprachbildungsprozesse systematisch, koordiniert und kontinuierlich in Gang setzen. Hierfür

[6] http://www.sprachsensiblerfachunterricht.de/sprachbildung; zugegriffen am 20. Oktober 2020
[7] ebd.
[8] ebd.
[9] Vgl. Leisen, Josef (2017): Handbuch Fortbildung Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 1. Aufl. Stuttgart: Ernst-Klett-Verlag, S. 12.

müssen wir noch weitere Gelenkstellen in den Blick nehmen. Zunächst befassen wir uns mit den bereits vorhandenen Bausteinen.

Bestandsaufnahme: Vorhandene Bausteine für die Sprachförderung und Projekte für Sprachlernende am EBBK

Das EBBK verfügt bereits über ein breitgefächertes Angebot zur Sprachförderung. Es werden sowohl in der Berufsschule als auch in der Berufsfachschule II für Wirtschaft und Verwaltung Deutsch-Förderkurse angeboten. Zudem gibt es ein digitales Programm, welches Differenzierungsmöglichkeiten zur individuellen Förderung bietet und vielfältig eingesetzt werden kann. Es handelt sich hierbei um das Programm „Deutschfuchs“[10] für DaZ/DaF-Lerner, das auf digitalen Endgeräten verwendet werden kann. Der „Deutschfuchs“ wird bisher hauptsächlich im Unterricht der Internationalen Förderklassen verwendet. Eine Verwendung im Deutsch-Förder-Unterricht oder im Rahmen des Deutschunterrichts sowie anderer Unterrichtsfächer ist möglich. Jede Lehrkraft kann bei Herrn Barking einen Zugang beantragen und eine eigene Klasse anlegen.

Zudem gibt es noch Bildungsgangübergreifende Projekte. Eines der Projekte ist das „Deutsche Sprachdiplom (DSD I PRO)“[11]. Das EBBK ist seit dem Schuljahr 2019/2020 eine DSD-Schule. Die internationalen Schüler*innen aller Bildungsgänge haben die Möglichkeit, sich für das Deutsche Sprachdiplom (DSD I PRO) anzumelden, um bei bestandener Prüfung ein Zertifikat auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu erhalten. Es handelt sich hierbei um eine KMK-Prüfung für den Nachweis von berufsorientierten Deutschkenntnissen. Frau Weger ist die Prüfungsbeauftragte und wird von Frau Heiming, Frau Kammann und Herrn Barking bei der Durchführung der aufwendigen Prüfungen unterstützt. Vorbereitet werden die Schüler*innen über zwei Kanäle. Während die Schüler*innen der Berufsfachschule II im Rahmen des Deutsch-Förderunterrichts auf die Prüfungen in den vier Kompetenzbereichen (Hörverstehen, Leseverstehen, schriftliche und mündliche Kommunikation) vorbereitet werden, werden die Schüler*innen aus den anderen Bildungsgängen (z. B. Höhere Berufsfachschule und Wirtschaftsgymnasium) zunächst hauptsächlich über Moodle mit Material versorgt.[12] Die Aufgaben für die schriftliche Kommunikation können die Schüler*innen online oder persönlich einreichen, sodass diese Rückmeldungen mit Anregungen zur Verbesserung ihrer Leistungen erhalten. Die Aufgabenformate Hörverstehen und Leseverstehen unterliegen der Selbstkontrolle der Schüler*innen. Für die mündliche Kommunikation gibt es einen Termin mit Pilotprüfungen.

Ein weiteres bildungsgangübergreifendes Projekt ist aktuell in Planung. Es handelt sich um das Projekt „Jugend Debattiert in Sprachlerngruppen“[13]. Somit wird das EBBK ab dem Schuljahr 2020/2021 zur Jugend-Debattiert-Schule. Frau Heiming und Frau Weger besuchen hierfür die Basisschulung am 27. und 28. Oktober 2020 in Düsseldorf. Es ist ein bildungsgangübergreifender Projektunterricht geplant, um interessierte internationale Schüler*innen auf den Wettbewerb „Jugend Debattiert in Sprachlerngruppen“ sprachlich und methodisch vorzubereiten. Hierbei lernen die Schüler*innen u.a. methodische und stark reglementierte Vorgehensweisen im Rahmen einer Debatte kennen und erhalten Redemittel, um ihre Argumente im Sinne der Demokratieförderung angemessen zu formulieren und ihren Standpunkt zu vertreten.

Beide Formate, sowohl das DSD I PRO als auch Jugend Debattiert, können im Rahmen einer „Sprachwerkstatt“ trainiert werden. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot für die teilnehmenden Schüler*innen. In diesem Schuljahr wird geprüft, wie die Schüler*innen dieses Angebot aufnehmen.

Ausgangssituation: Eine Umfrage im Kollegium zu den beobachtbaren sprachlichen Problemen von Schüler*innen im Fachunterricht

[10] https://deutschfuchs.de; zugegriffen am 20. Oktober 2020
[11] https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Deutsch-lernen/DSD/DSD-I-PRO/dsd-i-pro_node.html; zugegriffen am 20. Oktober 2020
[12] siehe Didaktische Jahresplanung: Deutsch-Förder, BFS2
[13] https://www.jugend-debattiert.de/aktuelles/aktuelles/aktuelles/pilotversuch-jugend-debattiert-in-sprachlerngruppen; zugegriffen am 20. Oktober 2020

Nachdem wir nun auf die bereits vorhandenen Bausteine für die Sprachförderung am EBBK eingegangen sind, widmen wir uns den Ergebnissen einer Umfrage im Kollegium, die auf der vierten Lehrerkonferenz im Schuljahr 2019/2020 durchgeführt worden ist. Es ist zunächst allgemein abgefragt worden, welche sprachlichen Probleme die Kolleg*innen bei ihren Schüler*innen im Unterricht häufig beobachten. Optional konnte dabei das entsprechende Unterrichtsfach angegeben werden.

Die Ergebnisse[14] sind sowohl sehr ausführlich als auch transparent und verständlich ausgefallen, sodass eine Einteilung in verschiedene sprachliche Kompetenzbereiche erfolgen kann. Es haben sich dabei acht Kompetenzbereiche herausarbeiten lassen, die sich dann noch in rezeptive und produktive Kompetenzen unterteilen lassen.
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Interpretation der Ergebnisse kompakt, in tabellarischer Form, nach der eben beschriebenen Aufteilung.

Tabelle 1: Kategorisierung und Interpretation der Ergebnisse der Umfrage im Kollegium am EBBK (Ⓟ = Sprachproduktion/ Ⓡ = Sprachrezeption)

Kompetenzbereiche	Interpretation der Ergebnisse
Lesen Ⓟ	Beim Vorlesen von Texten zeigt sich häufig, dass diese nicht korrekt und flüssig vorgelesen werden können.
Lesen Ⓡ	Bei der Textrezeption fällt es den Schüler*innen schwer, sowohl einfach formulierte Texte mit kurzen Sätzen als auch komplexere Texte mit einer anspruchsvollen Syntax zu verstehen . Dies betrifft einerseits das Verständnis von allgemeinen Aufgabenstellungen im Unterricht und andererseits das Verständnis von Aufgabenstellungen in Prüfungen, wie beispielsweise die IHK-Prüfungen. Insbesondere fehlt der Zugang zu Fachtexten, die Fachtermini enthalten. Des Weiteren verstehen die Schüler*innen vereinzelt Begriffe der Alltagssprache nicht. Das sinnentnehmende Lesen fällt ihnen ebenfalls schwer, sodass die Kernaussagen eines Textes nicht erfasst werden. Beim Lesen längerer Texte zeigen sich Konzentrationsschwierigkeiten.
Sprechen Ⓟ	Die Schüler*innen haben Probleme, Sachverhalte unter Verwendung des Fachvokabulars präzise und in eigenen Worten zu formulieren. Oft werden bei der mündlichen Sprachproduktion ein elliptischer Satzbau sowie die Umgangssprache verwendet. Häufig gibt es Probleme bei der Aussprache, was u.a. die Betonung von Silben und die Verwendung der Kiezsprache (z. B. „isch“ statt „ich“) betrifft. Außerdem wenden die Schüler*innen häufig die 4 Fälle falsch an und zeigen Probleme bei der Deklination und der Verwendung der Artikel, die entweder nicht oder falsch verwendet werden. Zumeist haben sie auch Probleme bei der sachlichen Formulierung von Sachverhalten und entgleisen verbal.
Zuhören Ⓡ	Mündlich formulierte Arbeitsanweisungen werden zum Teil missverstanden bzw. nicht verstanden, auch wenn diese einfach formuliert werden.
Wortschatz Ⓟ **(mündlich und schriftlich)**	Sehr häufig zeigt sich, dass die Schüler*innen die Umgangssprache verwenden und somit auf die fachspezifischen Wörter verzichten, da ihnen u.a. das Fachvokabular unbekannt ist. Sie haben manchmal auch Probleme, die richtigen Worte zu finden, um sich verständlich und präzise auszudrücken. Dies sorgt u.a. für Verständnisschwierigkeiten bei der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung.
Wortschatz Ⓡ	Im Bereich der Rezeption des Wortschatzes zeigt sich häufig, dass viele Schüler*innen sowohl einfache Wörter aus der Alltagssprache als auch Fachbegriffe nicht verstehen. Außerdem werden des Öfteren die Operatoren in Aufgabenstellungen nicht beachtet bzw. nicht verstanden. Der Wortschatz ist zumeist begrenzt, was das Verständnis beeinträchtigt.

[14] siehe Anhang I

Kompetenzbereiche	Interpretation der Ergebnisse
Grammatische Strukturen Ⓟ **(mündlich und schriftlich)**	Es stellt sich heraus, dass die grammatischen Strukturen häufig begrenzt sind, was vor allem die Syntax/den Satzbau betrifft. Die Schüler*innen produzieren häufig unvollständige Sätze, indem sie einen elliptischen Satzbau benutzen. Dies zeigt, dass den Schüler*innen grammatische Strukturen, wie komplexe Haupt- und Nebensatzstrukturen, fehlen. Auch dies sorgt für Verständnisschwierigkeiten bei der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung.
Grammatische Strukturen Ⓡ	Einigen Schüler*innen fällt es schwer, Sätze mit einfachen grammatischen Strukturen zu verstehen. Viele Schüler*innen haben Probleme, komplexe grammatische Strukturen, wie komplexe Hypotaxe, zu verstehen.
Rechtschreibung/Orthografie Ⓟ (inkl. Interpunktion)	Bei den Schüler*innen zeigen sich sehr häufig Schwächen in der Groß- und Kleinschreibung und der Interpunktion, was insbesondere die Kommasetzung betrifft. Viele Schüler*innen haben Probleme, Wörter bzw. Fachbegriffe korrekt zu schreiben.
Grammatik Ⓟ	Im Bereich der Grammatik zeigen sich besonders häufig Schwierigkeiten bei der Verwendung der 4 Fälle. Ebenfalls treten häufig Fehler in den Bereichen „Deklination“, „Artikelverwendung“ und „Syntax“ auf. Auch die Verwendung der korrekten, nebensatzeinleitenden Konjunktionen ist oft problematisch.
Textproduktion Ⓟ	Bei der Textproduktion zeigt sich, dass die Texte der Schüler*innen häufig konzeptionell mündlich verfasst werden (d.h. sie schreiben wie sie sprechen). Des Weiteren zeigt sich, dass die Texte zumeist nicht kohärent sind und die Binnenstruktur stark gelockert ist. Da einige Texte für die Lehrkräfte z.T. schwer nachvollziehbar oder nicht verständlich sind, kann davon ausgegangen werden, dass auch keine Leserführung in den Texten vorhanden ist.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, mit welchen sprachlichen Problemen der Schülerschaft sich die Kolleg*innen im Schulalltag konfrontiert sehen. Genau diese beobachteten sprachlichen Probleme, die von den Kolleg*innen genannt worden sind, dienen als Grundlage für die Formulierung von Zielen. Im Rahmen einer Förderung und Entwicklung der bildungssprachlichen Kompetenzen von Schüler*innen können genau die in der Tabelle 1 genannten Aspekte berücksichtigt werden.

Hierfür lassen sich die folgenden Ziele ableiten und formulieren:

Die Schüler*innen des EBBK entwickeln ihre bildungssprachlichen Kompetenzen, indem …

… sie eine bewusste Leseförderung erhalten, um Texte korrekt und flüssig vorlesen zu können. (ZF 1)
… sie mithilfe der Einübung von Lesestrategien einen leichteren Zugang zu (Fach-)Texten erhalten. (ZF 2)
… ihnen die fachspezifischen Operatoren erklärt und diese mit ihnen eingeübt werden, um Aufgabenstellungen besser zu verstehen. (ZF 3)
… ihnen, z. B. mittels Scaffolding, ein Gerüst für die Erarbeitung des fachspezifischen Wortschatzes zur Verfügung gestellt wird. (ZF 4)
… sie nach einer Erarbeitung des fachspezifischen Wortschatzes mit entsprechenden Unterstützungssystemen dazu angehalten werden, den Fachwortschatz sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen und korrekt zu verwenden. (ZF 5)
… ihnen der Unterschied zwischen Bildungs- und Alltagssprache deutlich gemacht wird und mit ihnen erarbeitet wird, wann die Alltagssprache im Unterricht verwendet werden darf und wann die Bildungssprache erforderlich ist. (ZF 6)
… ihnen oft die Möglichkeit gegeben wird, Arbeitsergebnisse aktiv, z. B. anhand von Formulierungshilfen, mündlich und schriftlich zu präsentieren. (ZF 7)
… sie mittels Höraufträge dazu angehalten werden, aktiv zuzuhören. (ZF 8)
… mit Ihnen die Besonderheiten verschiedener Textsorten erarbeitet werden. (ZF 9)
… ihnen viele Strukturierungs- und Formulierungshilfen für die Textproduktion zur Verfügung gestellt und diese eingeübt werden. (ZF 10)
… sie regelmäßig konstruktive Rückmeldungen erhalten und sprachlich

korrigiert werden, auch hinsichtlich der Aussprache und Intonation. (ZF 11)
… sie mit Wortschatzübungen ihren alltagssprachlichen und bildungssprachlichen (Fach-)Wortschatz sowohl schriftlich als auch mündlich aktiv erweitern. (ZF 12)
… sie hinsichtlich der Orthografie- und Interpunktion, z. B. mithilfe des Deutschfuchses, eine individuelle Förderung erhalten. (ZF 13)
… sie im Rahmen der individuellen Förderung grammatische Übungen erhalten und sowohl einfache als auch komplexe grammatische Strukturen einüben, z. B. mit dem Deutschfuchs. (ZF14)
… sie eine gendersensible und diskriminierungsfreie Sprache im Unterricht vorgelebt bekommen und diese auch praktizieren. (ZF 15)
… sie aktiv die Bildungssprache adressaten-, intentions- und situationsangemessen sowohl schriftlich als auch mündlich verwenden. (ZF 16)

Diese Ziele zur Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen, die auf Grundlage der Umfrage im Kollegium abgeleitet worden sind, können, u.a. mithilfe der vorhandenen Bausteine zur Sprachförderung am EBBK, verfolgt werden sowie eine Basis für schulinterne didaktische Jahresplanungen darstellen.

An dieser Stelle formulieren wir das folgende Teilziel:

Wir dokumentieren prozessbegleitend sprachliche Lernaufgaben und erarbeiten eine didaktische Jahresplanung für die Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen.

Im weiteren Verlauf sehen wir uns zunächst an, welche Schnittstellen wir für die Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen zwischen unseren Bildungsgängen finden, um eine Kontinuität für die Umsetzung dieses Konzepts zu entwickeln.

Schnittstellen zwischen den Bildungsgängen am EBBK

Am EBBK sind Bildungsgänge der Anlagen A bis D gemäß der APO-BK vertreten, die im Organigramm ersichtlich sind (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Organigramm des EBBK

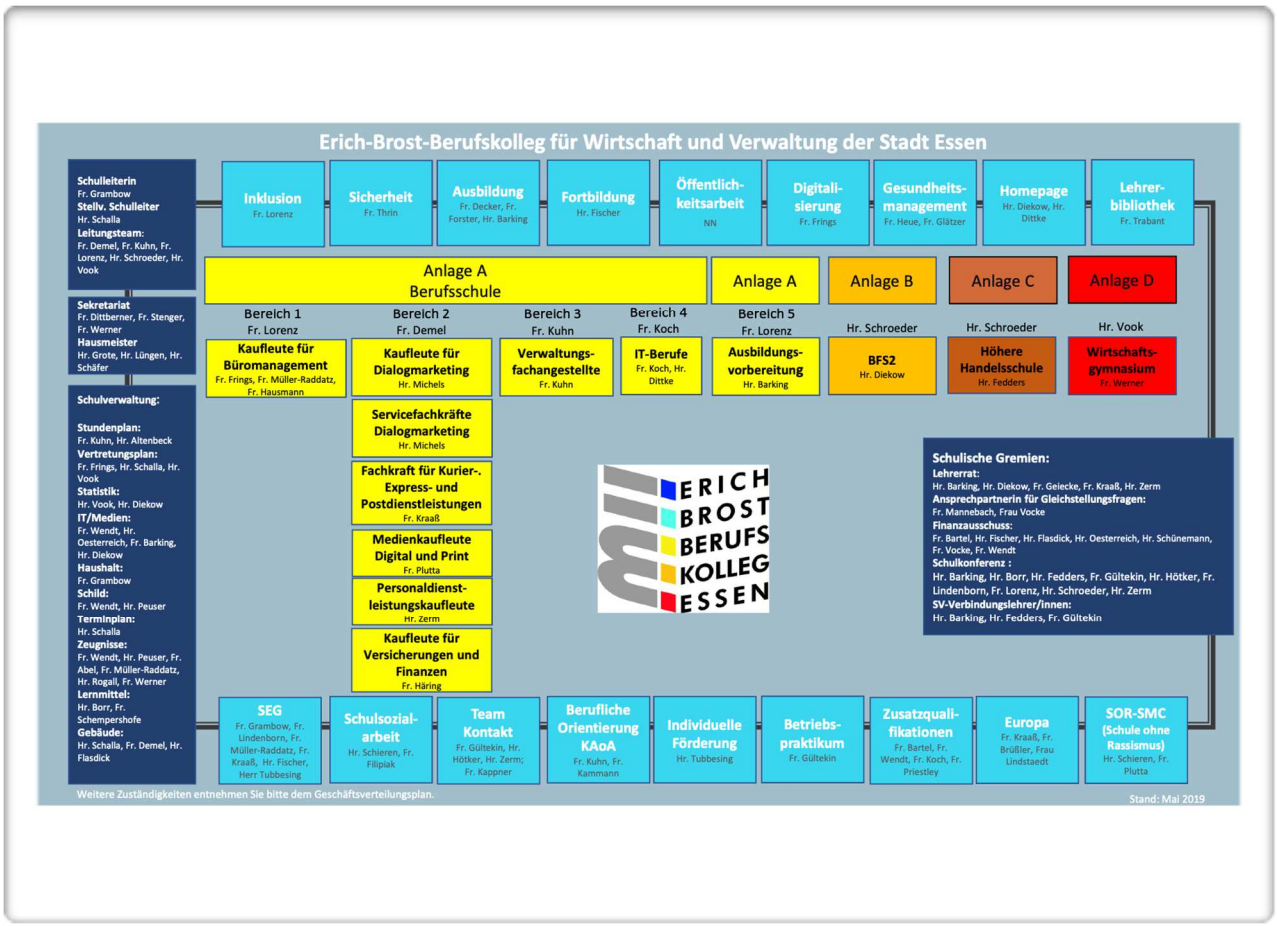

Die Anlage A umfasst einerseits die Fachklassen des dualen Systems und andererseits die Ausbildungsvorbereitung. Die Schüler*innen der Fachklassen des dualen Systems verlassen das EBBK nach ihrem Abschluss und meistern ihren Berufseinstieg. Danach können sie, je nach Eingangsvoraussetzung, in das System der beruflichen Fort- und Weiterbildung eintreten oder ein Studium an der Universität oder Fachhochschule anstreben. Anders sieht es im Bereich der Ausbildungsvorbereitung aus, worunter die Internationalen Förderklassen (AV/IFK) gezählt werden. Häufig verlassen die Schüler*innen die Internationale Förderklasse nach 1-2 Jahren mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und streben den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 in der einjährigen Berufsfachschule I für Wirtschaft und Verwaltung (BFS1) des benachbarten Robert-Schumann-Berufskollegs (RSBK) an. Nach diesem Jahr steigen die Schüler*innen in der Regel in die Berufsfachschule II für Wirtschaft und Verwaltung (BFS2) zur Erlangung des mittleren Schulabschlusses am EBBK wieder ein. In einigen Fällen ist es möglich, dass die Schüler*innen einen Ausbildungsplatz finden und sie in den Fachklassen des dualen Systems am EBBK oder an anderen Berufskollegs sind.

Die Berufsfachschule II für Wirtschaft und Verwaltung gehört zur Anlage B und führt nach einem Schuljahr zur Fachoberschulreife. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen den Qualifikationsvermerk zu erhalten.[15] Nach dem Besuch der Berufsfachschule II für Wirtschaft und Verwaltung können die Schüler*innen entweder eine Fachklasse des dualen Systems oder aber im vollzeitschulischen Bereich, je nach Voraussetzung, die Höhere Berufsfachschule (FHR) oder das Berufliche Gymnasium (AHR) besuchen.

Die Höhere Berufsfachschule (HBFS) ist der Anlage C zuzuordnen. Die Schüler*innen, die den Bildungsgang erfolgreich absolvieren und den schulischen Teil der Fachhochschulreife erhalten, können im Anschluss eine Fachklasse des dualen Systems, mit entsprechenden Praktika die Fachhochschule oder aber die Klasse 12 des Wirtschaftsgymnasiums (WiGym) besuchen.

Das Berufliche Gymnasium ist ein Bildungsgang der Anlage D, der zur allgemeinen Hochschulreife führt. Nach erfolgreichem Abschluss können die Schüler*innen eine Fachklasse des dualen Systems, eine Universität oder eine Fachhochschule besuchen.

Nach rückwirkender Betrachtung aller Bildungsgänge am EBBK gilt es, wichtige Schnittstellen hervorzuheben, Schwerpunkte zu setzen und dieses Konzept, nach erfolgreicher Implementierung, anschließend um weitere Schnittstellen zu außerschulischen Institutionen zu erweitern. Demnach geht dieses Konzept in zwei Phasen vor.

In der ersten Phase rücken besonders drei Bildungsgänge in den Fokus der Betrachtung - die Ausbildungsvorbereitung mit ihrer Internationalen Förderklasse, die Berufsfachschule II und die Höhere Berufsfachschule. Die Schnittstellen werden in Abbildung 3 grafisch hervorgehoben.

Abbildung 3: Schnittstellen der 1. Phase am EBBK

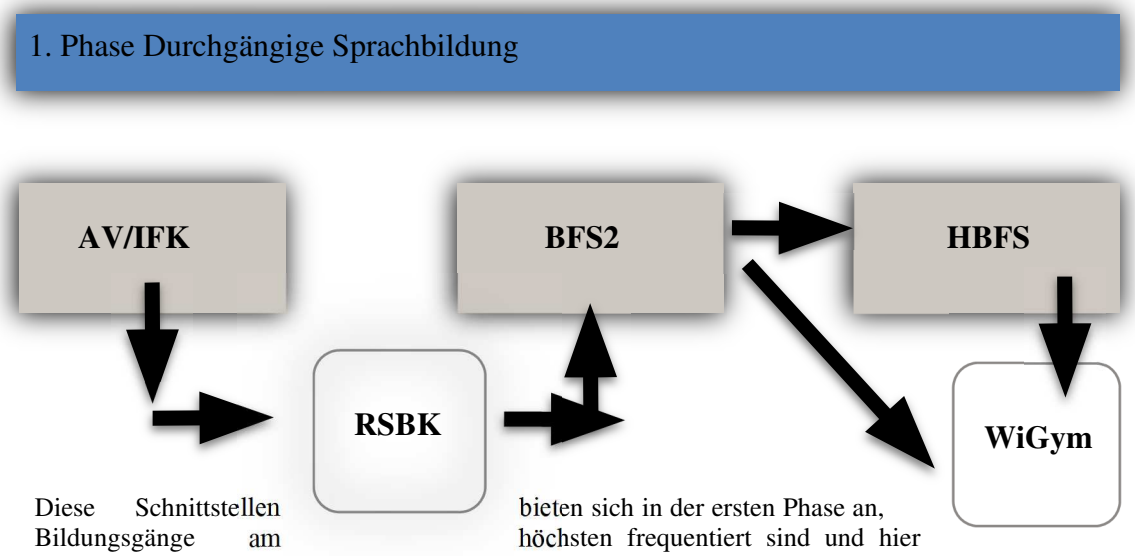

Diese Schnittstellen bieten sich in der ersten Phase an, da diese Bildungsgänge am höchsten frequentiert sind und hier

[15] Vgl. APO-BK Anlage B 2, § 7 Nummer 4

deutliche Synergieeffekte zu erwarten sind. Ehemalige Schüler*innen der Internationalen Förderklassen kommen größtenteils an das EBBK zurück, um in der Berufsfachschule II den nächsthöheren Schulabschluss zu erlangen. Anschließend können die meisten Schüler*innen die Höhere Berufsfachschule besuchen, während ein kleiner Teil die Möglichkeit hat, das Wirtschaftsgymnasium zu besuchen. Die Schüler*innen der Höheren Berufsfachschule können im Anschluss ebenfalls das Wirtschaftsgymnasium besuchen. Durchläuft ein*e Schüler*in diese Bildungsgänge, dann erhielte sie/er eine durchgängige Sprachbildung zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Hat sich die erste Phase etabliert und ist fester Bestandteil des Schulalltags, dann ist eine Einführung der zweiten Phase möglich. Hierbei rücken die Fachklassen des dualen Systems und das Wirtschaftsgymnasium in den Fokus. Die zweite Phase unterscheidet sich von der ersten Phase insofern, dass die Schüler*innen das EBBK nach dem Besuch der Fachklassen des dualen Systems sowie des Wirtschaftsgymnasiums verlassen und in das System der beruflichen Fort- und Weiterbildung, in die Fachhochschulen und Universitäten strömen. Dies macht eine Kooperation mit weiteren externen Partnern, wie z. B. der Universität Duisburg-Essen, der Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) oder der Industrie- und Handelskammer, notwendig. In der Abbildung 4 werden diese Schnittstellen veranschaulicht.

Abbildung 4: Schnittstellen der 2. Phase am EBBK

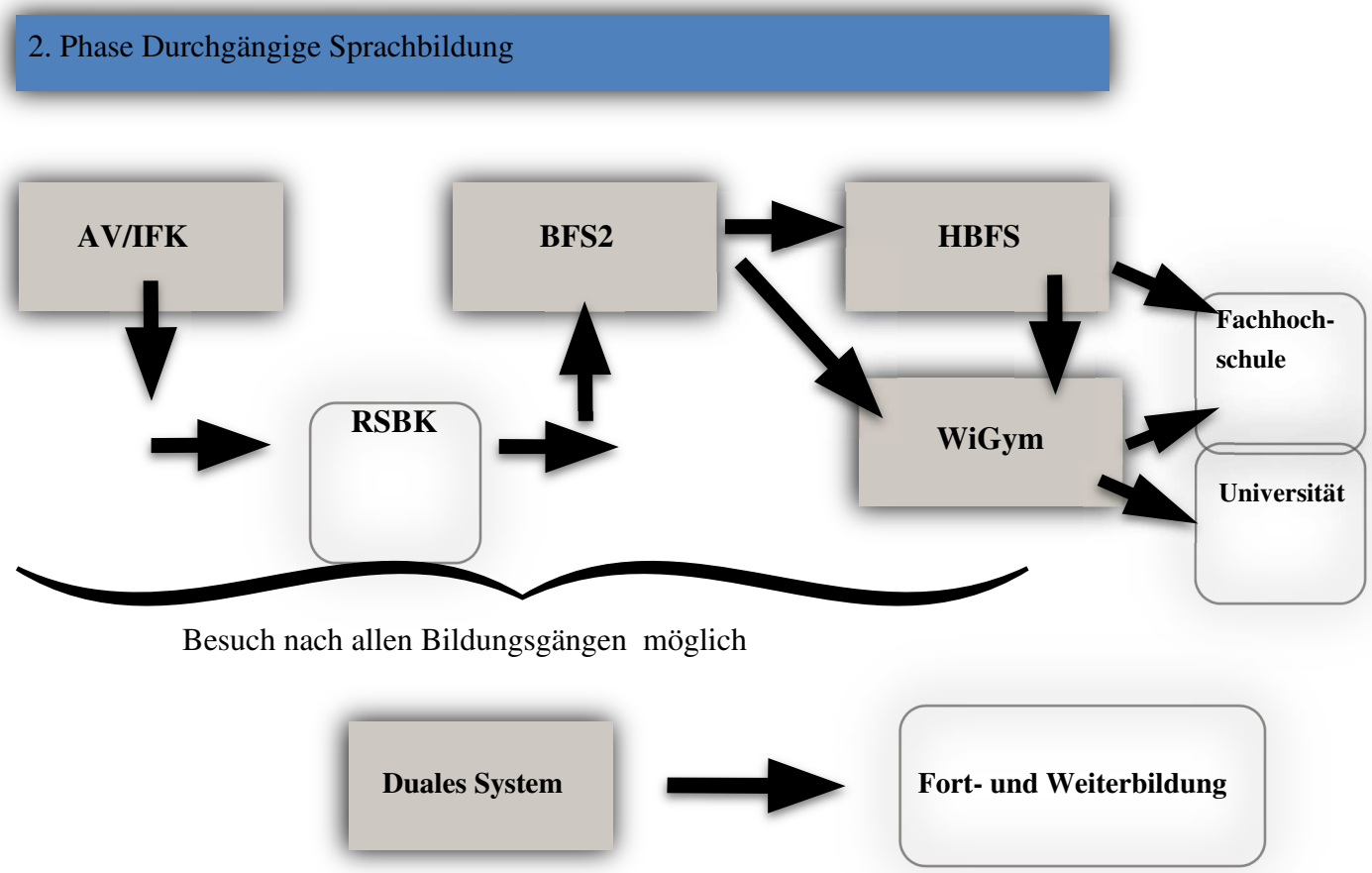

Hinsichtlich der Analyse der Schnittstellen zwischen den Bildungsgängen können wir das folgende Teilziel formulieren:

Zur Wahrung der Kontinuität bei der Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen nehmen wir die Schnittstellen zwischen den Bildungsgängen in den Blick und gehen bei der Umsetzung in zwei Phasen vor.

Bevor wir uns der konkreten Umsetzung des Konzepts widmen, werden die Kooperationspartner*innen vorgestellt, die das EBBK bei der Umsetzung unterstützen. Es wird kurz dargestellt, inwiefern wir Unterstützung erhalten.

Kooperationspartner*innen
Für die Realisierung dieses Konzepts sind Frau Dr. Schäfer-Jung und Herr Dr. Scholten-Akoun der Universität Duisburg-Essen unsere Kooperationspartner*innen, die uns hierbei sehr professionell und engagiert unterstützen.

Frau Dr. Schäfer-Jung[1] ist seit 2006 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen u.a. Methoden der Zweit- und Fremdsprachenvermittlung und die Sprachförderung in allen Fächern. Eines ihrer bisher durchgeführten Projekte ist „DaZ macht Schule! Lehr- und Lernmaterialien für die Deutsch-als-Zweitsprache-Förderung in allen Unterrichtsfächern" gewesen. Sie begleitet das Projekt „Durchgängige Sprachbildung am EBBK" bereits seit Beginn des Projekts, steht dabei unserem Berufskolleg beratend zur Seite und führt am EBBK künftig schulinterne Lehrerfortbildungen durch. Dazu gehört die Fortbildung zum „Sprachsensiblen (Fach-)Unterricht".

Herr Dr. Scholten-Akoun[2] ist seit August 2008 Mitarbeiter im Rahmen des Forschungsprojekts „Sprachkompetenzen der Lehramtstudierenden" unter der Leitung des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) an der Universität Essen. Die Entwicklung von Testinstrumenten für die Sprachstandsmessung der Studierenden ist eines seiner Schwerpunkte. Für die Umsetzung des Projekts „Durchgängige Sprachbildung" unterstützt Herr Dr. Scholten-Akoun das EBBK bei den Sprachstandsmessungen der Schüler*innen insofern, dass er uns bereits entwickelte und wissenschaftlich erprobte C-Tests zur Verfügung stellt und unsere Daten aus der Datenbank extrahiert, um uns diese zur Verfügung zu stellen. Hierbei erhalten wir von ihm durch entsprechende Beratungen und Auswertungen von Testergebnissen weitere Unterstützung.

In Bezug auf die außerschulische Kooperation ergibt sich ein Teilziel:

*Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts kooperieren wir mit unseren Kooperationspartner*innen und halten die Kooperation in einer Kooperationsvereinbarung fest.*

Für das kontinuierliche Engagement beider Kooperationspartner*innen, was nicht selbstverständlich ist, bedanken wir uns sehr herzlich. Durch ihren Einsatz ist eine Realisierung des vorliegenden Konzepts erst möglich.

Umsetzung des Projekts „Durchgängige Sprachbildung am EBBK"

Dieses Konzept klammert zunächst die zweite Phase der Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen aus und fokussiert die erste Phase.

Wie bereits eingangs erwähnt, gehört es zu einem der Teilziele, alle Kolleg*innen im Rahmen von schulinternen Fortbildungen zum „Sprachsensiblen (Fach-)Unterricht" fortzubilden. Hierbei werden sie dahingehend geschult, ihren Fachunterricht mit entsprechenden sprachsensiblen Methoden und Werkzeugen zu gestalten. Diese Methoden und Werkzeuge werden zunächst im Fachunterricht angewendet und erprobt. In diesem Zusammenhang sollen die erstellten sprachlichen Lernaufgaben prozessbegleitend dokumentiert werden. Die Dokumentation kann über Moodle erfolgen. Im Rahmen eines Material- und Methodenpools können die Kolleg*innen dem Kollegium ihre Ausarbeitungen zur Verfügung stellen. Zudem sollten sich feste Arbeitsgruppen/Fachgruppen bilden, um einen kollegialen Austausch über die Anwendung und Erprobung zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf können Sprachbildungsbausteine in die jeweiligen didaktischen Jahresplanungen der Fächer eingearbeitet werden. Hierbei sollten immer wiederkehrende Lehr-Lernsituationen in den Blick genommen werden, die durch die Kolleg*innen im sprachsensiblen Fachunterricht bewältigt werden müssen. Es handelt sich in diesem Kontext um sprachliche Standardsituationen im Fachunterricht, die regelmäßig und fast in jeder Stunde vorkommen. Diese Standardsituationen können mündlicher oder schriftlicher Natur sein.[3]

Um die bildungssprachlichen Kompetenzen systematisch, koordiniert und kontinuierlich zu fördern und zu entwickeln, ist die Einrichtung einer Sprachbildungsstunde in der IFK, der BFS2 und der HBFS erforderlich. Für die Sprachbildungsstunden werden in Teams didaktische Jahresplanungen erarbeitet und zwischen den Bildungsgängen sinnvoll abgestimmt. Die Kolleg*innen können dabei auf die bisher dokumentierten Lernaufgaben zurückgreifen oder diese als Anregungen nutzen und weiterentwickeln. Die Ziele für eine Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen, die sich aus der Umfrage im Kollegium ergeben haben, sollen in einer didaktischen Jahresplanung konkretisiert werden.

[1] Vgl. https://www.uni-due.de/daz-daf/Schaefer.shtml; zugegriffen am 02. November 2020
[2] Vgl. https://zlb.uni-due.de/das-zentrum/team/dr-dirk-scholten-akoun/; zugegriffen am 02. November 2020
[3] Vgl. Leisen, Josef (2017): Handbuch Fortbildung Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 1. Aufl. Stuttgart: Ernst-Klett-Verlag, S. 51.

Die entsprechenden Teilziele sind die Folgenden:
Zur systematischen, koordinierten und kontinuierlichen Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen richten wir in der IFK, der BFS2 und der HBFS eine Sprachbildungsstunde ein.

Wir entwickeln außerdem Sprachbildungsbausteine für unser Fach und binden diese sinnvoll in die didaktische Jahresplanung ein.
Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die Schüler*innen in den jeweiligen Bildungsgängen eine Sprachbildungsstunde. Diese beginnt damit, dass die Schüler*innen einen C-Test absolvieren, um eine Sprachstandsmessung zu erhalten. Der C-Test steht uns auf der Plattform „Talentschule NRW" kostenlos für unser Vorhaben zur Verfügung und ermöglicht uns, ein Auswertungsergebnis zu erhalten.[4] Dieser Test kann ganz einfach online mit den Schüler*innen im PC-Raum durchgeführt werden. Um den Erfolg der Entwicklung und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen zu messen, wird am Ende eines Schuljahres der C-Test wiederholt. Bei Erfolg dieser Maßnahmen müssten die Schüler*innen innerhalb eines Schuljahres einen Kompetenzzuwachs erreicht haben.

In diesem Zusammenhang lautet ein weiteres Teilziel:
*Um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen, führen wir einen C-Test bei den Schüler*innen zu zwei Messzeitpunkten, jeweils zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres, durch.*

Am Ende eines Schuljahres werden weitere Evaluationen durchgeführt. So sollen sowohl die Schüler*innen als auch die in den Bildungsgängen eingesetzten Kolleg*innen im Rahmen einer Online-Umfrage befragt werden. Sowohl die Auswertungen aus dem C-Test, der zu zwei Messzeitpunkten jeweils zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres durchgeführt werden soll, als auch die Ergebnisse der Online-Umfragen sollen uns ein ganzheitliches Bild über den Erfolg der Maßnahmen geben und uns ggf. Modifizierungen ermöglichen.

Das nächste Teilziel kann folgendermaßen formuliert werden:

Um unsere Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln, führen wir regelmäßige Evaluationen durch und werten diese aus.

In der Abbildung 5 wird die Umsetzung der ersten Phase des Projekts „Durchgängige Sprachbildung am EBBK" noch einmal veranschaulicht.

Abbildung 5: Erste Phase des Projekts „Durchgängige Sprachbildung am EBBK"

[4] siehe Kapitel: Der C-Test der Plattform „Talentschule NRW"

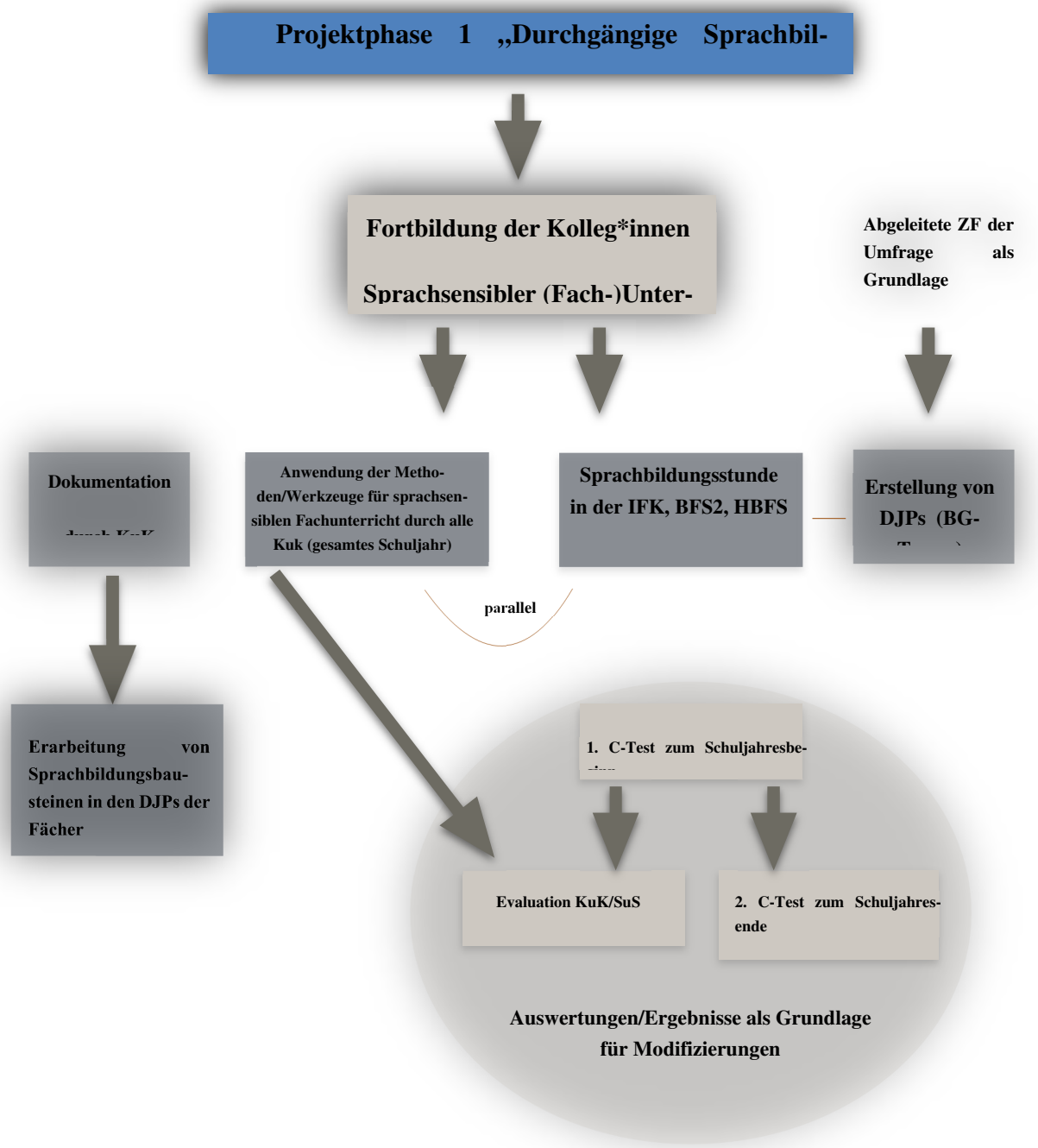

Fortbildungen der Kolleg*innen Die Kolleg*innen kennen die sprachlichen Hürden der Schüler*innen beim Fachlernen, was uns bereits die Umfrage gezeigt hat. Um Sprachbildungsprozesse erfolgreich zu gestalten, müssen alle Kolleg*innen eine Fortbildung für den „Sprachsensiblen (Fach-)Unterricht“ realisieren. Sprachbildung ist ein längerfristig angelegtes Entwicklungsthema der gesamten Schule. Deshalb ist es unzureichend, eine einmalige Fortbildungsveranstaltung durchzuführen. Vielmehr ist es wichtig, „[…] in Schleifen und in mehreren Durchläufen aus- und fortzubilden, damit Wissen wiederholt, vertieft und aus neuer Perspektive angegangen wird“.[5] Bevorzugt werden Fortbildungen mit einem einführenden Vortrag und Workshops in Fachgruppen, in denen die Kolleg*innen sich austauschen und an praxistauglichen Produkten arbeiten. Diese Produkte können nach Fachgruppen bei Moodle gesammelt und allen Kolleg*innen zugänglich gemacht werden, damit die Kolleg*innen diese Materialien im Unterricht anwenden oder sich Anregungen für die weitere Materialerstellung holen können.

[5] Leisen, Josef (2017): Handbuch Fortbildung Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 1. Aufl. Stuttgart: Ernst-Klett-Verlag, S. 12.

Frau Dr. Schäfer-Jung führt bei uns eine schulinterne Fortbildung zum „Sprachsensiblen (Fach-)Unterricht“ durch. Zunächst wird ein Teil des Kollegiums an dieser Fortbildung teilnehmen, was u.a. der aktuellen Pandemie-Situation geschuldet ist. Deshalb wäre es auch möglich, zuerst allen Kolleg*innen, die in der 1. Projektphase unterrichtlich tätig sind, eine Fortbildung zu ermöglichen, während die anderen Kolleg*innen im Nachgang eine Fortbildung erhalten.

Da dieses Projekt ein längerfristig angelegtes Projekt ist, werden weitere Fortbildungsbedarfe entstehen. Weil diese sich zumeist im Prozess ergeben, ist es von besonderem Interesse, die Fortbildungsbedarfe im Kollegium zu identifizieren. Dies kann anhand der Evaluation durch die Kolleg*innen erfolgen, indem gewisse Items für Fortbildungsbedarfe entwickelt und diese auch abgefragt werden. Somit sind Fortbildungen in sogenannten Schleifen ein Teil des Modifizierungsprozesses.

Der C-Test der Plattform „Talentschule NRW“
Herr Dr. Scholten-Akoun ermöglicht dem EBBK einen Zugriff auf die C-Tests der Plattform „Talentschule NRW“, indem er das EBBK in die Liste der auswählbaren Berufskollegs mit aufnimmt. Dafür erhalten wir einen Zugang für die C-Tests mit einer Schulkennung.

Dieser C-Test ist ein geeignetes Testinstrument, um den allgemeinen Sprachstand von Schüler*innen objektiv, reliabel und valide zu erfassen, die Deutsch als Muttersprache oder als Zweitsprache gelernt haben. Es handelt sich hierbei um einen integrativen, schriftlichen Grammatik-Test, der aus verschiedenen Lückentexten besteht. C-Tests sind mit wenig Aufwand durchzuführen und dauern ca. 20 Minuten.

Nach dem C-Test erhalten wir ausführliche Auswertungen. So können beispielsweise Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf erkannt werden und es kann ein Ranking innerhalb der Test-Gruppen vorgenommen werden. Des Weiteren erhalten wir Referenznormwerte, mit denen wir die Ergebnisse unserer Schüler*innen mit denen der anderen teilnehmenden Berufskollegs vergleichen können.

Da es zwei Messzeitpunkte geben wird, können wir ermitteln, ob es bei den Schüler*innen innerhalb eines Schuljahres messbare Kompetenzzuwächse gegeben hat. Der Vorteil ist, dass dies für uns ein Hinweis ist, ob die Maßnahmen für die Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen zum gewünschten Erfolg geführt haben.

Online-Evaluation der Maßnahmen für die Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen durch die KuK und SuS
Um das Projekt prozessbegleitend weiterzuentwickeln, sollen die Maßnahmen für die Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen sowohl durch die Schüler*innen als auch durch die Kolleg*innen in anonymisierter Form bewertet werden. Diese Bewertungen sind, zusammen mit den Auswertungsergebnissen der C-Tests, die Grundlage für die ständige Entwicklung und Modifizierung des Projekts „Durchgängige Sprachbildung am EBBK“. Für die Durchführung der Evaluationen bietet sich beispielsweise das IQES-Evaluationscenter an.[6] Etwaige Evaluationsinstrumente können zusammen mit den Kooperationspartner*innen der Universität Duisburg-Essen, Frau Dr. Schäfer-Jung und Herr Dr. Scholten-Akoun, entwickelt und abgestimmt werden, sodass diese anonymisierten Datensätze auch für Forschungszwecke ausgewertet werden können.

Ausblick
Nachdem die Instrumente für die Evaluation vorgestellt worden sind, wird an dieser Stelle kurz darauf eingegangen, inwiefern dieses Projekt weiterentwickelt werden kann. Neben der prozessbegleitenden Entwicklung und Modifizierung des Projekts ist es sehr zu begrüßen, präzise Testinstrumente für Berufskollegs zu entwickeln, um diese dann am EBBK einsetzen zu können. Diese Testinstrumente können dann anderen Berufskollegs zur Verfügung gestellt werden, um den Erfolg ihrer Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen zu überprüfen. Die uns zur Verfügung gestellten C-Tests bieten uns zunächst eine Orientierung, jedoch keine klaren Diagnosen. Zudem enthalten diese C-Tests keine DaF-Komponente, sodass diese für Lernende, die ein B1-Niveau im Sinne des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens haben, nicht geeignet sind. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, Fördermittel und entsprechende Ressourcen im Umfang von vier Stellen am EBBK beim Ministerium für die Entwicklung solcher Tests und die entsprechende Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts „Durchgängige Sprachbildung am EBBK“ zu beantragen. Hier ist eine weitere Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen der Universität Duisburg-Essen erwünscht. Nur durch die Verzahnung von Wissenschaftstheorie und Schulpraxis kann dieses Projekt erfolgreich umgesetzt sowie Kompetenzzuwächse bei den Schüler*innen messbar gemacht werden.

[6] https://www.iqes-evaluationscenter.net; zugegriffen am 23. Oktober 2020

Hieraus ergibt sich ein weiteres Teilziel für unser Projekt:

*Für die Forschung und für die Entwicklung von präzisen Testinstrumenten zur Messung von bildungssprachlichen Kompetenzen der Schüler*innen am Berufskolleg beantragen wir beim Ministerium Fördermittel und vier zusätzliche Stellen für das EBBK zur Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts.*

Hat sich die erste Phase im Schulalltag etabliert, kann die in diesem Projekt dargestellte zweite Phase für die Durchgängige Sprachbildung in den Blick genommen werden, um Übergänge erfolgreich zu gestalten.

Zusammenfassung der Ziele für die „Durchgängige Sprachbildung" am EBBK
Im Rahmen dieses Konzepts sind sowohl die zentrale Zielsetzung als auch die Teilziele zur Erreichung dieser genannt worden. Die nachfolgende Übersicht fasst diese Ziele zusammen:

Zentrale Zielsetzung:

Wir fördern und entwickeln bildungssprachliche Kompetenzen systematisch und koordiniert in allen Fächern und nehmen zur Wahrung der Kontinuität die Schnittstellen zwischen den Bildungsgängen in den Blick.

Teilziel	Zielformulierung
1.	Alle Kolleg*innen des EBBK erhalten eine schulinterne Fortbildung zum Thema „Sprachsensibler (Fach-)Unterricht" und leisten in ihrem Fachunterricht einen Beitrag zur Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen.
2.	Wir dokumentieren prozessbegleitend sprachliche Lernaufgaben und erarbeiten eine didaktische Jahresplanung für die Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen.
3.	Zur Wahrung der Kontinuität bei der Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen nehmen wir die Schnittstellen zwischen den Bildungsgängen in den Blick und gehen bei der Umsetzung in zwei Phasen vor.
4.	Zur systematischen, koordinierten und kontinuierlichen Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen richten wir in der IFK, der BFS2 und der HBFS eine Sprachbildungsstunde ein.
5.	Wir entwickeln außerdem Sprachbildungsbausteine für unser Fach und binden diese in die didaktische Jahresplanung sinnvoll ein.
6.	Um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen, führen wir einen C-Test bei den Schüler*innen zu zwei Messzeitpunkten, jeweils zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres, durch.
7.	Um unsere Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln, führen wir regelmäßige Evaluationen durch und werten diese aus.
8.	Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts kooperieren wir mit unseren Kooperationspartner*innen und halten die Kooperation in einer Kooperationsvereinbarung fest.
9.	Für die Forschung und für die Entwicklung von präzisen Testinstrumenten zur Messung von bildungssprachlichen Kompetenzen der Schüler*innen am Berufskolleg beantragen wir beim Ministerium Fördermittel und vier zusätzliche Stellen für das EBBK zur Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts.

Literaturverzeichnis

APO-BK NRW (Stand: 1. Mai 2020) Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 1. Mai 2020 (SGV.NRW. 223); BASS 13-33, Nr. 1.1

Leisen, Josef (2017): Handbuch Fortbildung Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 1. Aufl. Stuttgart: Ernst-Klett-Verlag.

Weger, Miriam (2020): Didaktische Jahresplanung, Erich-Brost-Berufskolleg: Deutsch-Förder, BFS2

Internetquellen

https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Deutsch-lernen/DSD/DSD-I-PRO/dsd-i-pro_node.html
https://deutschfuchs.de
https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1353169.de.html
https://www.essen.de/dasistessen/essen_in_zahlen/bevoelkerung.de.html
https://www.jugend-debattiert.de/aktuelles/aktuelles/aktuelles/pilotversuch-jugend-debattiert-in-sprachlerngruppen
https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf
http://www.sprachsensiblerfachunterricht.de/sprachbildung
https://skala.uni-due.de/talentbk/
https://www.uni-due.de/daz-daf/Schaefer.shtml
https://zlb.uni-due.de/das-zentrum/team/dr-dirk-scholten-akoun/

4.12 Teilzeit

Diskussionspapier: Tischvorlage „Schulische Teilzeitvereinbarung" für

a) **den Lehrerrat/die Schulleitung**
b) **die Frauenkonferenz**
c) **die Lehrerkonferenz**

Thesen zur Problemlage:

1. 13 Kolleginnen und 2 Kollegen von 84 sind Teilzeitkräfte.

2. Teilzeitkräfte haben es schwer, weil die Anwesenheitszeit im Verhältnis zur Stundenzahl höher ist.

3. Teilzeitkräfte sind benachteiligt, weil der Stundenplan durch das hohe Maß an Differenzierung schwierig zu gestalten ist und das Einräumen freier Tage oder freier Nachmittage erschwert.

Schulische Teilzeitvereinbarungen müssen folgende Regelungen beachten:

- Erlasse zum Vertretungsunterricht (BASS 21-02, Nr.4,11-11, Nr. 1 u.2.2) und zur Teilzeitbeschäftigung (BASS 21-05, Nr.10.4)
- § 69 LBG (Benachteiligungsverbot für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte),
- § 17 ADO (Umfang der Dienstpflichten teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte),
- die Regelungen des LGG (insbesondere des § 13 LGG zu Arbeitszeit und Teilzeit) sowie
- die Vorgaben des Gleichstellungsplans (Verpflichtung der Schulen, den Einsatz Teilzeitbeschäftigter verlässlich und angemessen zu regeln, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern).

Allgemein gilt der Grundsatz, dass der Umfang der Dienstpflichten und auch der Anwesenheitszeiten der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen soll.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben entscheidet die **Lehrerkonferenz** gem. § 68 (3) SchG über die Grundsätze für die Unterrichtsverteilung, die Aufstellung von Stunden- und Aufsichtsplänen.

Reduzierungsmöglichkeiten	**Grundsatz bzw. konkreter Umsetzungsvorschlag**
Allgemeine Grundsätze Unterrichtseinsatz	**Bestehende Standards (z.B. Grundsätze der Stundenplangestaltung) bleiben mindestens erhalten** **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** **Verlässlichkeit – Transparenz – Kommunikation/ Absprache – <u>von breiter Mehrheit getragen</u> – keine überproportionale Belastung weder der Teilzeit- noch der Vollzeitkräfte - Ziel: Zufriedenheit am Arbeitsplatz <u>aller</u> Kolleginnen und Kollegen** Alle Lehrkräfte sollen ihren Schulleitungen Stundenplanwünsche rechtzeitig und schriftlich vor der Erstellung des neuen Stundenplans vorlegen (umgesetzt). Diese Anregungen sollen auf Basis der getroffenen schulischen **Teilzeitvereinbarung** im Rahmen der Organisationsmöglichkeiten berücksichtigt werden, **aber auch den Bedürfnissen der gesamten Unterrichtsorganisation entsprechen.** Die Schulleitung soll mit den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften Folgen des Unterrichtseinsatzes für die Stundenplangestaltung besprechen, sofern sich aus schulorganisatorischen Gründen Grundsätze des TZ-Konzepts nicht umsetzen lassen. Hier soll möglichst im folgenden Schuljahr oder Schulhalbjahr ein Ausgleich geschaffen werden (z.B. durch Wegfall einer Aufsicht oder weniger Springstunden). Der Einsatz in Blockklassen, welcher zu einer unregelmäßigen Stundenanzahl führt, darf nur nach Zustimmung der Teilzeitkraft erfolgen.

Springstunden (s. Grundsätze der Stundenplangestaltung)	Das Verhältnis von Unterrichtsverpflichtung und Anwesenheitszeit muss in einem vertretbaren Verhältnis gehalten werden: • 21-25 Std. max. 3 Springstunden, • 16-20 Std. max. 2 Springstunden, 12-15 Std. max. 1 Springstunde.
unterrichtsfreie Tage	Teilzeitbeschäftigten Lehrkräften sollen in Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 ADO unterrichtsfreie Tage oder unterrichtsfreie Halbtage entsprechend ihrer Stundenzahl gewährt werden, wenn schulformspezifische, schulorganisatorische und pädagogische Belange nicht entgegenstehen: • 21-25 Std. kein Anspruch • 16-20 Std. 1 Tag • 12-15 Std. 2 Tage (s. Grundsätze zur Stundenplangestaltung) Wenn ein Konferenztag festgelegt ist, soll der freie Tag nach Möglichkeit NICHT der Konferenztag sein.
Stundenplan, • freie Tage (s.o.), • freie Nachmittage, • freie Vormittage, • späterer Beginn, früheres Ende	Gespräche führen – mit der SL/Leitungsteam/Abteilungsleitung/dem Stundenplanungsteam und/oder Lehrerrat - und individuelle Lösungen suchen (Flexibilität sichern)
Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen, schulinternen Fortbildungen und Prüfungen	Nach § 17 Abs. 2 ADO erstrecken sich die dienstlichen Verpflichtungen Teilzeitbeschäftigter in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Die **Teilnahme** an Konferenzen, die im Schulgesetz verankert sind (Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen, Klassenkonferenzen, Jahrgangskonferenzen), an schulinternen Fortbildungen und Dienstbesprechungen **ist grundsätzlich verpflichtend**, da diese für die pädagogische Arbeit an der Schule bzw. im Rahmen der Mitbestimmung dringend erforderlich sind. ***Entlastungsmöglichkeiten*:** • langfristige und verlässliche Terminplanung durch die Schulleitung (umgesetzt) • Befreiung von Teilnahme bei Vorliegen wichtiger Gründe, wenn ein ausreichender Informationsfluss in beide Richtungen sichergestellt werden kann bei Verpflichtung zur selbstständigen Informationsbeschaffung (Protokollinformation) • eingeschränkte Teilnahme und Absprache mit SL bei kurzfristig anberaumten Dienstbesprechungen die Teilnahme am Zweiten Bildungsgang (schulinterne Regelung!) kann bei Stundenreduzierung bis zu 13 Wochenstunden *bei Bedarf* durch Vertretung erfolgen (bei Protokollinformation)
Klassenleitung Klassenleitungsgeschäfte • allein, • im Team, • Schreiben von Zeugnissen, • Führen von Listen, Einsammeln von Geld	Übernahme erfolgt im Verhältnis zur reduzierten Stundenzahl (s. Grundsätze der Stundenplangestaltung)
Betriebspraktika/Anzahl der Besuche	Die Anzahl der Praktikumsbesuche richtet sich nach der Anzahl der ausgefallenen Stunden

•	

Elternsprechtage	anteilig nach Stundenzahl und Dauer (umgesetzt: TZ-Kräfte 16.00 – 18.00 Uhr (= 1 Std. weniger)
Vertretungsunterricht längerfristige Vertretung (Information: jede Mehrarbeitsstunde bei TZ-Kräften muss vergütet werden)	Es ist wünschenswert, Mehrarbeit bei TZ-Kräften zu vermeiden; Mehrarbeit anteilig, sollte nur in Absprache mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen angeordnet werden
Anzahl der Aufsichten Aufsicht IHK Pendeln (s. Grundsätze zur Stundenplangestaltung: **keine** Aufsicht + Pendeln bzw. Doppel-Pendeln an einem Unterrichtstag)	Einsatz anteilig nach Absprache (bei Einsatz außerhalb der regulären Unterrichtszeit) Vorschlag: 16 – 20 Std. max. 2 mal Pendeln/Woche, 12 – 15 Std. max. 1 mal Pendeln/Woche Rücksprache bei erhöhtem Pendeln

Es gibt einige Punkte, die zu einer höheren Verlässlichkeit beitragen:

- **einen langfristigen Terminkalender für mindestens ein Schulhalbjahr aufstellen**,
- **den Lehrerrat oder andere Kolleginnen/Kollegen** (z.B. AFG) **im Konfliktfall hinzuziehen,**
- **immer strukturelle Veränderungen zu einer Verbesserung der Situation am Arbeitsplatz für <u>alle</u> Kolleginnen und Kollegen im Blick haben.**

4.13 Vertretungskonzept

Allgemeine Vorbemerkung

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an und diese müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten.

Regelungen für den Vertretungsunterricht sollen so organisiert werden, dass die Schüler die Unterrichtszeit optimal als Lernzeit nutzen können. Die hierzu notwendige Befähigung auch zum eigenverantwortlichen Arbeiten ist durchgängiges Unterrichtsprinzip. Die Schülerergebnisse des eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) werden für den Lernerfolg der Schüler im regulären Unterricht nutzbar gemacht.

Bei allen organisatorischen Maßnahmen wird darauf geachtet, den Unterrichtsausfall zu minimieren. Alle Lehrer informieren sich täglich mit Hilfe der angebotenen Medien über die aktuellen Vertretungsregelungen, diese werden zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr veröffentlicht.

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium, Ausbildungsbetriebe, Schüler und Eltern schaffen.

Grundsätzliches

1. Pädagogische Entscheidungen stehen immer im Vordergrund für die jeweilige Vertretungsplanung.

2. Die nachstehenden organisatorischen Regelungen helfen bei einer qualitativ hochwertigen Vertretungsplanung.

3. Daneben wird auch auf die Mitarbeit von Lehrern zurückgegriffen, bei denen im laufenden Monat durch abwesende Klassen Unterrichtszeit freigesetzt wurde.

4. Der Klassenleiter informiert zu Beginn des Schuljahres die Schüler über folgende Vertretungsregelungen:

   a) Vertretung

   Unterricht wird durch einen anderen als im Stundenplan ausgewiesenen Lehrer durchgeführt

   b) Verlegung

   Der laut Stundenplan ausgewiesene Unterricht wird auf einen anderen Zeitpunkt verlegt.

   c) Betreuung

   Ein betreuender Lehrer stellt die Anwesenheit fest, ermöglicht eigenverantwortliches Arbeiten z.B. durch Lernaufgaben, Arbeitsaufträge, Übungen etc. und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

   d) Entfall bzw. EVA

   - Berufsfachschule: Die Unterrichtszeit wird von den Schülern zum Selbststudium genutzt.

   - Berufsschule: I.d.R. Verlegung des Unterrichts an den zweiten Lernort der dualen Ausbildung

5. Bei der Übernahme von Pausenaufsichtsvertretungen achten die Vertretungsplaner auf eine mögliche Gleichverteilung.

Ad-Hoc-Vertretung (bedingt durch Ausfall am gleichen Tag)

Berufsschule

Es gilt folgende Prioritätenliste:

1. u. 2. Unterrichtsstunde

1. Betreuung durch Lehrer, der am selben Tag in der Klasse Unterricht erteilt.

Ein betreuender Lehrer stellt die Anwesenheit fest und ermöglicht eigenverantwortliche Arbeiten z.B. durch Lernaufgaben, Arbeitsaufträge, Übungen etc.

2. Betreuung durch Lehrer der Klasse (Lehrer ist zwar an dem entsprechenden Tag nicht in der Klasse eingesetzt, aber an einem anderen Tag)

3. Lehrer, der auf der gleichen Etage unterrichtet, schließt der Klasse den Raum auf, stellt die Anwesenheit fest und ermöglicht eigenverantwortliches Arbeiten.

3. Unterrichtsstunde bis Beginn des planmäßigen Unterrichts

1. Vertretung durch Lehrer, der am selben Tag in der Klasse Unterricht erteilt.

2. Betreuung durch Lehrer, der am selben Tag in der Klasse Unterricht erteilt.

3. Vertretung durch Lehrer der Klasse (Lehrer ist zwar an dem entsprechenden Tag nicht in der Klasse eingesetzt, aber an einem anderen Tag)

4. Betreuung durch Lehrer der Klasse (Lehrer ist zwar an dem entsprechenden Tag nicht in der Klasse eingesetzt, aber an einem anderen Tag)

5. Lehrer, der auf der gleichen Etage unterrichtet, schließt der Klasse den Raum auf, stellt die Anwesenheit fest und ermöglicht eigenverantwortliches Arbeiten.

Hintere Eckstunden

Nach mindestens 4-stündiger Anwesenheit im EBBK werden Schüler in den Betrieb mit entsprechenden Aufgaben entlassen.

Höhere Handelsschule

Prioritätenliste wie zuvor, aber nicht mehr als 2 Betreuungsstunden am Tag, ansonsten entfallen die betroffenen Stunden, der Unterricht nach Plan findet aber immer statt.

Wirtschaftsgymnasium

Prioritätenliste wie zuvor, aber nicht mehr als 2 Betreuungsstunden am Tag, ansonsten entfallen die betroffenen Stunden, der Unterricht nach Plan findet aber immer statt.

Bei Unterricht, der im Kurs erteilt wird, arbeiten die Schüler eigenverantwortlich.

Der Unterricht nach Plan findet immer statt.

Mittelfristige Vertretung (bedingt durch Ausfall ab dem zweiten Tag bis zu drei Wochen)

Berufsschule

a) Ausfall bedingt durch Sonderurlaub, Unterrichtsgang, Tagesausflug, dienstliche Belange, Projekte etc.

Grundsätzliches:

- Lehrkraft, deren zu vertretender Unterricht im Voraus planbar ist, ist für die Gestaltung des jeweiligen Unterrichts selbst verantwortlich.

- Der abwesende Lehrer muss mit betreuenden bzw. vertretenden Lehrern Rücksprache hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung halten und Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen.

- Abwesende Lehrer kündigen in der Klasse ihre Abwesenheit nicht an.

Es gilt folgende Prioritätenliste:

1. Vertretung durch Lehrer, der in der Klasse eingesetzt ist.

2. Betreuung durch Lehrer, der in der Klasse eingesetzt ist.

3. Betreuung durch Lehrer, der nicht in der Klasse eingesetzt ist.

Ist bei wiederkehrendem Ausfall eine Fachvertretung durch einen Lehrer, der in der Klasse eingesetzt ist, nicht möglich, übernimmt ein Lehrer mit entsprechender Facultas den Unterricht.

b) krankheitsbedingter Ausfall

Regelung wie vor, jedoch ohne Rücksprache hinsichtlich Unterrichtsgestaltung bzw. Bereitstellung von Unterrichtsmaterial.

Hintere Eckstunden: Nach mindestens 4-stündiger Anwesenheit im EBBK können Schüler in den Betrieb mit entsprechenden Aufgaben entlassen werden.

Höhere Handelsschule

Prioritätenliste wie vor, aber nicht mehr als 2 Betreuungsstunden am Tag, ansonsten entfallen die betroffenen Stunden, der Unterricht nach Plan findet aber immer statt.

Wirtschaftsgymnasium

Prioritätenliste wie vor, aber nicht mehr als 2 Betreuungsstunden am Tag, ansonsten entfallen die betroffenen Stunden, der Unterricht nach Plan findet aber immer statt.

Bei Unterricht, der im Kurs erteilt wird, arbeiten die Schüler eigenverantwortlich.

Der Unterricht nach Plan findet immer statt.